

Fachreferent für Kampfrichter, Instruktoren und Trainer
Christian Scharf
Kärntnerstraße 314
8700 Leoben
Österreich

M: +43-676-554 42 71
E: c.scharf@schuetzenbund.at

Österreichischer Schützenbund



Stadionstrasse 1b
6020 Innsbruck
Österreich
T: +43-512-39 22 20
F: +43-512-39 22 20-20
office@schuetzenbund.at
www.schuetzenbund.at

ZVR 993294233

6. ALLGEMEIN TECHNISCHE REGELN

Für Schäden jeglicher Art die aus der Verwendung der bereitgestellten Übersetzung entstehen, übernimmt der ÖSB keine Haftung und keine Verantwortung. Die Verwendung der Vorlagen geschieht ohne Mitwirken des ÖSB und auf eigene Verantwortung des Nutzers.

(laienhafte Übersetzung durch Christian SCHARF - mit der Bitte um Rückmeldung bei eventuellen Übersetzungsfehlern)

Stand 01.01.2026

6.1	ALLGEMEINES	185
6.2	SICHERHEIT	187
6.3	SCHEIBEN UND SCHEIBENSTANDARDS	191
6.4	STÄNDE UND ANDERE EINRICHTUNGEN	205
6.5	LEHREN UND GERÄTE	215
6.6	WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG	217
6.7	WETTKAMPFBEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	222
6.8	PFLICHTEN UND AUFGABEN DER WETTKAMPFJURY	227
6.9	ORGANISATIONSKOMITEE - WETTKAMPFFUNKTIONÄRE	229
6.10	ELEKTRONISCHE SCHEIBEN – WETTKAMPFABLAUF	230
6.11	WETTKAMPFVERFAHREN	
	(siehe auch 6.17, Finalwettkampfablauf)	236
6.12	VERHALTENSREGELN FÜR ATHLETEN UND OFFIZIELLE	252
6.13	FUNKTIONSTÖRUNGEN	256
6.14	RESULTATE UND AUSWERTEVERFAHREN	257
6.15	RINGGLEICHHEIT	260
6.16	PROTESTE UND BERUFUNGEN	261
6.17	FINALS IN OLYMPISCHEN GEWEHR-UND PISTOLENWETTBEWERBEN	264
6.18	GEWEHR UND PISTOLE MIXED TEAM BEWERBE	288
6.19	FORMULARE	297
6.20	DER ISSF DRESS CODE	306
6.21	INHALTSVERZEICHNIS	311

Regelnummerierung

Alle ISSF-Regeln sind nach einem Regelnummernprotokoll nummeriert, das die Regelnummern auf vier (4) Ebenen begrenzt (d.H. 6.10.3.5). Wenn eine fünfte Ebene verwendet wird, werden diese Regeln mit den Buchstaben a), b), c) usw. bezeichnet.

Definition und Abkürzungen

Die folgenden Definitionen der Fachbegriffe und Abkürzungen werden in den ISSF Allgemeinen Technischen Regeln und das ISSF-Gewehr, Pistole, Schrotflinten und Laufende Scheibe und Target Sprint Regeln verwendet.

Begriff	Definition
Athleten	Wettkämpfer oder Teilnehmende an einem sportlichen Wettkampf.
Startnummer	Jeder Athlet, der an einer Meisterschaft teilnimmt, erhält eine eindeutige Startnummer. Diese Nummer dient zur Identifizierung und zum Ausfindig machen von Wettkämpfern und muss während des Trainings und Wettkampfs auf dem Rücken getragen werden
Meisterschaft	Ist ein einzelner organisierter Schießwettkampf mit einem Programm von Bewerben. Eine Meisterschaft (Abschnitt C) ist ein Wettbewerb, der von ISSF-Regeln, Technischen Delegierten, Jurys und Anti-Doping-Kontrollen genehmigt und überwacht wird.
Wettkampf	Ein allgemeiner Verweis auf eine Sportveranstaltung, die eine Reihe von Bewerben (Meisterschaft) beinhalten kann oder es kann sich um einen Wettbewerb innerhalb einer Einzelveranstaltung handeln.
Schießablauf	Eine Beschreibung der einzelnen Phasen eines Wettkampfes innerhalb eines Bewerbes, die die Anzahl der Schüsse in jeder Serie und Durchgang, die Art des Schießens und die Zeitlimits angibt
CRO	Wettkampfleiter
Disziplin	Eine Untergruppe von Bewerben innerhalb einer Sportart, die gemeinsame Merkmale haben. Das Schießen hat 5 Disziplinen 1) Gewehr, 2) Pistole, 3) Schrotflinte, 4) Laufende Scheibe und 5) Target Sprint
EST	Elektronische Scheiben
Bewerb	Ein einzigartiger Schießveranstaltung mit speziellen Schießablauf und Verhaltensregeln.
Finale	Das Finale ist der letzte Durchgang eines Wettbewerbes. In einem Finale haben die besten acht Athleten aus der Qualifikation einen neuen (Start-von-Null) Wettkampf, um ihre endgültige Platzierung und Medaillen zu entscheiden.
FOP	Schießstand. Beim Schießen umfasst der FOP den Bereich hinter der Feuerlinie, wo der Zugang nur auf die teilnehmenden Athleten und verantwortlichen Funktionären beschränkt ist, die Feuerlinie oder die Schützenstände und der Bereich hinter dem Schießstand, der die Scheiben und den Kugelfang oder die Sicherheitszone umfasst.
ITO	Internationaler technischer Funktionär, in der Regel ein von der ISSF ernanntes Jurymitglied
WK-Schüsse	Alle Schüsse, die in die Wertung eines Athleten einfließen.
MQS	Mindestqualifikationsergebnis
Min	Minute, Minuten
NTO	Nationaler technischer Funktionär, in der Regel ein vom jeweiligen nationalen Verband ernannter Schießleiter oder <i>Hauptrichter</i> .
Olympischer Bewerb	Ein Schießsportbewerb, der vom Internationalen Olympischen Komitee zur Aufnahme in das jeweilige olympische Programm akzeptiert wird. Im Schießsport gibt es 15 olympische Bewerbe. Jeder olympische Bewerb hat eine Qualifikation und ein Finale
Offene Bewerbe	Bewerbe, an denen alle Athleten ohne Geschlechts- oder Altersbeschränkungen teilnehmen können
PET	Vorbereitungstraining

Ranglisten	Es gibt zwei Ranglisten, die auf der Leistung der Athleten bei ISSF-Meisterschaften basieren. Weltrangliste, basierend auf den Leistungen des Athleten während des Kalenderjahres bei ISSF-Meisterschaften. Qualifikationsrangliste für Olympische Spiele, basierend auf den Leistungen der Athleten bei ISSF-Qualifikationwettkämpfen während einer Olympia-Qualifikationsperiode, genehmigt vom IOC.
RPO	Nur Ranglistenpunkte – Zeigt in der Ergebnisliste an, dass der Athlet am Bewerb teilgenommen hat, um Ranglistenpunkte zu sammeln, kann daher nicht an einem Finale teilnehmen.
RTS	Ergebnisse, Timing und Wertung. Das RTS-Verfahren ist ein Teil von Wettkampfvorgängen, die die Erstellung von Startlisten, Scheibenauswertung, die Lösung von Wertungsproblemen und die Vorbereitung und Verteilung von Ergebnislisten beinhalten.
Runde	Eine Phase des Wettkampfes innerhalb einer Schießsportveranstaltung. Schießsportveranstaltungen können Ausscheidungsrunden, Qualifikationsrunden und Finale haben. In Schrotflintenbewerben kann sich eine "Runde" auch auf eine Serie von 25 Zielen / Scheiben beziehen
Sec	Sekunde, Sekunden
Serien	Eine Folge von Schüssen, die innerhalb eines Durchganges oder eines Programmes geschossen werden.
Probeschüsse	Probe- und Vorbereitungsschüsse, die vor den Wettkampfschüssen in einem Schießwettbewerb abgegeben werden.
Sport	Eine eindeutige Gruppierung von Wettbewerbsveranstaltungen mit gemeinsamen Elementen und einem einzigen Leitungsgremium. Schießen (Abschnitt S) ist eine "Sportart", bei der Athleten in verschiedenen Bewerben mit Waffen auf Scheiben schießen, die konkurrierende Athleten nach ihren Ergebnissen einstufen. Das IOC würdigt das Schießen als eine von 28 olympischen Sommersportarten.
Sport-präsentation	Visuelle, Audio- und Informationserweiterungen wie Ankündigungen, Musik, Farb- und Bildungsmedien, die bei der Durchführung von Schießveranstaltungen verwendet werden, um sie für das Publikum und Fernsehzuschauer interessanter und informativer zu gestalten.
Auslosung (SQUADDING)	Die Zuweisung von Athleten, die an einem Schrotflintenbewerb teilnehmen, zu Durchgängen und Schießständen bei Gewehr-Pistolen-Bewerben oder die Zuweisung von Athleten zu bestimmten Gruppen bei Schrotflinten-Bewerben. Dieser Prozess ermöglicht die Erstellung von Startlisten
Abschnitt	Eine Phase oder ein Teil eines Wettbewerbsverlaufes des Schießprogrammes. Ein 3-Stellung-Gewehr-Bewerb hat drei Abschnitte, eine für jede Position. Der 25 m Pistolen Frauenwettbewerb hat zwei Abschnitte, Präzision und Schnellfeuer
Startliste	Offizielle Dokumente, die bei Wettkämpfen erstellt werden, die alle Wettkämpfer eines Wettbewerbes auflisten, in Übereinstimmung nach Schützendurchgang und Schützenstand oder Gruppe und Position in der Gruppe.
Startzeit	Die Startzeit in jedem Schießbewerb ist die Zeit, zu der die Kommandos für den ersten Wettkampfschuss beginnen.
Mannschafts-bewerbe	Der ISSF anerkennt Mannschaftsbewerbe. Diese Mannschaftsbewerbe legen eine Reihung fest, das auf dem Gesamtergebnis basiert, das von drei Athleten geschossen wird. An einem Mixed-Team-Bewerb nehmen ein Mann und eine Frau teil, beide aus demselben Land.
TD	Technischer Delegierter, ernannt vom ISSF-Exekutivkomitee. Der ranghöchste ISSF-Offizielle, der als Hauptkoordinator zwischen dem Organisationskomitee und der ISSF fungiert.

ISSF anerkannte Schießbewerbe

Diese Tabellen listen die von der ISSF anerkannten Schießbewerbe und ihren Status gemäß der Genehmigung durch das Internationale Olympische Komitee und/oder die ISSF-Generalversammlung (1.6) auf. Sie enthalten, wie vom ISSF-Rat genehmigt (1.7.3.1), außerdem grundlegende technische Details zu ihren Wettkampfformaten und der Anzahl der Schüsse in jedem Wettkampfdurchgang.

Bei ISSF-Meisterschaften können, wie in diesem Reglement und dem Wettkampfprogramm (3.8) festgelegt, Wettbewerbe für Männer, Junioren, Frauen und Juniorinnen entweder nur als Einzelwettbewerbe oder als Einzel- und Mannschaftswettbewerbe (3 Personen) sowie als Mixed-Mannschaftswettbewerbe ausgetragen werden.

Der Status gibt den Erkennungsstatus für jeden Bewerb an:

- a) M = der Bewerb wird als Männerbewerb anerkannt
- b) W = der Bewerb wird als Frauenbewerb anerkannt
- c) MJ = der Bewerb wird als Juniorenbewerb anerkannt
- d) MW = der Bewerb wird als Juniorinnenbewerb anerkannt
- e) Olympisch = der Bewerb wird vom IOC für die Aufnahme in das Olympische Programm anerkannt
- f) WCH = der Bewerb ist eine verpflichtende Weltmeisterschaft
- g) WCHS = der Bewerb ist ein separater WM Bewerb, der in einer separaten WM organisiert werden kann, wenn es nicht in einer regulären WM aufgenommen werden kann (siehe 3.3.6.3 und 3.3.6.4)
- h) Olympische Bewerbe haben eine Qualifikation und ein Finale. Nicht-Olympische Bewerbe haben nur ein "vollständiges Programm" mit einem optionalen Finale
- i) Technische Regeln für alle ISSF-Bewerbe finden sich in den Allgemeinen Technischen Regeln und in den Regeln für Gewehr, Pistole, Schrotflinte, Laufende Scheibe und Target Sprint (6.0, 7.0, 8.0, 9.0, 10.0 und 11.0)
- j) Technische Regeln für Gewehr und Pistolen Finale befinden sich im Abschnitt 6.17; Regeln für Schrotflinten Finale befinden sich im Abschnitt 9.17; Regeln für die Ausführung von Target Medaillen Matches befinden sich im Abschnitt 10.8.
- k) Die technischen Regeln für die Gewehr und Pistole Mixed-Team-Bewerbe befinden sich im Abschnitt 6.18. Die Regeln für den Mixed-Team-Schrotflintenbewerb finden Sie im Abschnitt 9.18.

Bewerbe für Männer und Junioren				
Bewerbsname	Abkürzung	Status	Qualifikation oder volles Programm	Finale
10m Luftgewehr (stehend)	ARM	M, MJ, Olympisch, WCH	60 Schüsse	24 Schüsse
50 m Gewehr 3 Stellung (kniend, liegend, stehend)	R3PM	M, MJ, Olympisch, WCH	3 x 20 Schüsse	35 Schüsse
50 m Gewehr liegend	RPRM	M, MJ, WCH	60 Schüsse	
300 m Gewehr 3 Stellung (kniend, liegend, stehend)	300R3PM	M, WCHS	3 x 20 Schüsse	
300 m Standardgewehr 3 Stellung (kniend, liegend, stehend)	300STR3PM	M, WCHS	3 x 20 Schüsse	
300 m Gewehr liegend	300RPRM	M, WCHS	60 Schüsse	
10 m Luftpistole	APM	M, MJ, Olympisch, WCH	60 Schüsse	24 Schüsse.
25 m Schnellfeuerpistole (8,6,4 Sekundenserien)	RFPM	M, MJ, Olympisch, WCH	30 + 30 Schüsse	40 Schüsse
25 m Standardpistole (150, 20, 10 Sekundenserien)	STPM	M, MJ, WCH	20 + 20 + 20 Schüsse	
25 m Zentralfeuerpistole (Präzision- und Schnellfeuererien)	CFPM	Nur M, WCH	30 + 30 Schüsse	
25 m Pistole (Präzision- und Schnellfeuererien)	SPM	Nur MJ, WCH	30 + 30 Schüsse	
50 m Pistole	FPM	M, MJ, WCH	60 Schüsse	
Trap	TRM	M, MJ, Olympisch, WCH	125 Scheiben	30 Scheiben max.
Skeet	SKM	M, MJ, Olympisch, WCH	125 Scheiben	36 Scheiben max.
10 m Laufende Scheibe (Langsam- und Schnellauf)	10RTM	M, MJ, WCHS	30 + 30 Schüsse Medaillen Match (siehe 10.8)	
10 m Laufende Scheibe Mixed (Langsam- und Schnellauf)	10RTMIXEDM	M, MJ, WCHS	40 Schüsse gemischt	
50 m Laufende Scheibe (Langsam- und Schnellauf)	50RTM	M, MJ, WCHS	30 + 30 Schüsse	
50 m Laufende Scheibe Mixed (Langsam- und Schnellauf)	50RTMIXEDM	M, MJ, WCHS	40 Schüsse gemischt	

Bewerbe für Frauen und Juniorinnen				
Bewerbsname	Abkürzung	Status	Qualifikation oder volles Programm	Finale
10m Luftgewehr (stehend)	ARW	W, WJ, Olympisch, WCH	60 Schüsse	24 Schüsse
50 m Gewehr 3 Stellung (kniend, liegend, stehend)	R3PW	W, WJ, Olympisch, WCH	3 x 20 Schüsse	35 Schüsse
50 m Gewehr liegend	RPRW	W, WJ, WCH	60 Schüsse	
300 m Gewehr 3 Stellung (kniend, liegend, stehend)	300R3PW	W, WCHS	3 x 20 Schüsse	
300 m Gewehr liegend	300RPRW	W, WCHS	60 Schüsse	
10 m Luftpistole	APW	W, WJ, Olympisch, WCH	60 Schüsse	24 Schüsse
25 m Pistole (Präzision- und Schnellfeuererien)	SPW	W, WJ, Olympisch, WCH	30 + 30 Schüsse	50 Schüsse
25 m Standardpistole (150, 20, 10 Sekundenserien)	STPW	W, WJ, WCH	20 + 20 + 20 Schüsse	
25 m Zentralfeuerpistole (Präzision- und Schnellfeuererien)	CFPW	W, WCH	30 + 30 Schüsse	
50 m Pistole	FPW	W, WJ, WCH	60 Schüsse	
Trap	TRW	W, WJ, Olympisch, WCH	125 Scheiben	30 Scheiben max.
Skeet	SKW	W, WJ, Olympisch, WCH	125 Scheiben	36 Scheiben max.
10 m Laufende Scheibe (Langsam- und Schnelllauf)	10RTW	W, WJ, WCHS	30 + 30 Schüsse Medaillen Match (siehe 10.8)	
10 m Laufende Scheibe Mixed (Langsam- und Schnelllauf)	10RTMIXEDW	W, WJ, WCHS	40 Schüsse gemischt	

Mixed Team Bewerbe für einen Mann und eine Frau

Bewerbsname	Abkürzung	Status	Qualifikation oder volles Programm	Finale
10m Luftgewehr (stehend)	ARMT	M+W, MJ+WJ,	Jeder Athlet 30 Schüsse	Eine Finalrunde mit den 4 qualifizierten Teams. Maximal 24 Schüsse pro Athleten.
10 m Luftpistole	APMT	M+W, MJ+WJ,	Jeder Athlet 30 Schüsse	Eine Finalrunde mit den 4 qualifizierten Teams. Maximal 24 Schüsse pro Athleten.
Trap	TRMT	M+W, MJ+WJ,	75 jeder Athlet	Eine Finalrunde mit den 4 qualifizierten Teams. Maximal 20 Scheiben pro Athleten.
Skeet	SKMT	M+W, MJ+WJ,	75 jeder Athlet	Eine Finalrunde mit den 4 qualifizierten Teams. Maximal 20 Scheiben pro Athleten.
Andere Mixed-Team-Bewerbe können mit Zustimmung des Exekutivkomitees in ISSF-Meisterschaften aufgenommen werden.				

6.1 ALLGEMEINES

6.1.1 Ziel und Zweck der ISSF-Regeln

Die ISSF legt technische Regeln für den Schießsport fest, die die Durchführung der von der ISSF anerkannten Schießbewerbe (siehe ISSF-Generalregel 3.) regeln. Das Ziel der technischen Regeln der ISSF ist die Vereinheitlichung der Durchführung der ISSF-Meisterschaften und der von der ISSF autorisierten Wettkämpfe. Schießbewerbe bei Olympischen Spielen werden vom IOC autorisiert. Die Regeln gelten weltweit für den Schießsport und dienen dessen Weiterentwicklung.

a) Die ISSF allgemeinen technischen Regeln enthalten Regeln für die Standkonstruktion, Scheiben, Wertung und spezifische Wettkampffverfahren für alle Schießdisziplinen. Disziplinspezifischen Regeln gelten speziell für die fünf (5) Schießdisziplinen: Gewehr, Pistole, Schrotflinte, Laufende Scheibe und Target Sprint

b) Die ISSF allgemeinen technischen und disziplinspezifischen Regeln werden vom ISSF-Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit der ISSF-Satzung genehmigt, und

c) Die ISSF allgemeinen technischen und disziplinspezifischen Regeln der ISSF sind der ISSF-Satzung und den Allgemeinen ISSF-Bestimmungen untergeordnet; und

d) Die ISSF allgemeinen technischen und disziplinspezifischen Regeln gelten für einen Zeitraum von vier (4) Jahren beginnend am 1. Januar des Jahres nach den Olympischen Spielen. Außer in besonderen Fällen bleiben die ISSF-Regeln während dieser vierjährigen Periode unverändert.

6.1.2 Anwendung der allgemeinen technischen und disziplinspezifischen Regeln des ISSF

a) ISSF-Meisterschaften sind Schießsportbewerbe im Rahmen von Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Weltcups, Weltcup-Finals, Kontinentalen Meisterschaften, Kontinentalen Spielen, Junioren-Weltmeisterschaften und Junioren-Weltcups, die von der ISSF in Übereinstimmung mit den allgemeinen Bestimmungen der ISSF 3.2.1. und diesen Regeln, überwacht werden;

b) Die ISSF kann mit Zustimmung des Exekutivkomitees, andere Bewerbe, die die ISSF-Standards für die Aufsicht (z. B. Technischer Delegierter, Jurys, Dopingkontrolle, Anmeldeverfahren, Ergebnismanagement usw.) erfüllen, als Bewerbe ausweisen, bei denen Mindestqualifikations-/Ranglistenpunkte MQS/RPO-Wertungen erzielt und Weltrekorde aufgestellt werden können, beispielsweise bei Grand-Prix-Bewerben.

- c) Die ISSF allgemeinen technischen und disziplinspezifischen Regeln müssen für alle ISSF-Meisterschaften gelten;
- d) Die ISSF empfiehlt, dass die ISSF-Regeln auch für regionale, nationale und andere Bewerbe gelten, die keine ISSF-Meisterschaften sind, bei denen aber ISSF-Bewerbe auf dem Programm stehen;
- e) Alle Wettkampffunktionäre, Athleten, Trainer und Mannschaftsführer müssen mit den ISSF-Regeln vertraut sein und deren Einhaltung sicherstellen;
- f) Es liegt in der Verantwortung jedes Athleten, diese Regeln einzuhalten;
- g) Wenn sich eine Regel auf Rechtshänder bezieht, gilt die umgekehrte Regel auch für Linkshänder; und
- h) Sofern eine Regel nicht speziell für einen Männer- oder Frauenbewerbe gilt, muss sie einheitlich sowohl für Männer- als auch für Frauenbewerbe gelten;
- i) Wenn Diagramme und Tabellen in diesen Regeln spezifische Informationen enthalten, haben die spezifischen Informationen in diesen Diagrammen und Tabellen die gleiche Berechtigung wie die nummerierten Regeln.

6.1.3 Geltungsbereich der ISSF technischen Regeln

Die technischen Regeln der ISSF umfassen:

- a) Regeln für die Vorbereitung und Organisation von ISSF-Meisterschaften.
- b) Regeln, die für alle Schießdisziplinen oder mehr als eine Schießdisziplin gelten (Allgemeine Technische Regeln) und
- c) Regeln, die für eine Schießdisziplin gelten (spezielle technische Regeln).

6.1.4 Einheitlicher Standard für Ausrüstung und Kleidung

Das Schießen ist eine Sportart, bei der Ausrüstung und Kleidung eine entscheidende Rolle spielen. Athleten dürfen ausschließlich Ausrüstung und Bekleidung verwenden, die den ISSF-Regeln entsprechen. Jegliche Waffen, Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Zubehör oder sonstige Gegenstände, die einem Athleten einen unfairen Vorteil gegenüber anderen verschaffen könnten und die nicht ausdrücklich in diesen Regeln erwähnt sind oder dem Sinn dieser Regeln widersprechen, sind verboten. Die ISSF-Regeln für Ausrüstung und Bekleidung werden strengstens durchgesetzt (siehe 6.7.9), um sicherzustellen, dass kein Athlet über Ausrüstung, Bekleidung oder Zubehör verfügt, die ihm einen unfairen Vorteil gegenüber anderen Athleten verschaffen.

6.1.5 Organisation und Überwachung von ISSF-Meisterschaften

- 6.1.5.1 ISSF-Aufsicht.** Das ISSF-Exekutivkomitee beruft gemäß den Abschnitten 1.8.2.6 und 3.4 Technische Delegierte, Jurymitglieder und technische Funktionäre für jede ISSF-Meisterschaft. Diese Berufungen umfassen:

- a) Technische Delegierte;
- b) Wettbewerbs-/Ausrüstungskontroll-/RTS Jurys;
- c) Es kann eine Berufungsjury eingesetzt werden; andernfalls kann der Technische Delegierte bei Bedarf eine Berufungsjury einsetzen.
- d) Ein offizieller Ergebnisanbieter, der für die Bereitstellung und den Betrieb der für die Verwaltung von Anmeldungen, Athletenergebnissen, Wettkampfabläufen, Ergebnispräsentation und Ergebnisarchivierung erforderlichen elektronischen Technologie verantwortlich ist.
- e) Die ISSF kann internationale *Hauptrichter* zur Unterstützung der lokalen *Hauptrichter* ernennen.

6.1.5.2 Organisationskomitee. Für jede ISSF-Meisterschaft muss gemäß Punkt 3.4.1 ein Organisationskomitee gebildet werden. Das Organisationskomitee ist für die Vorbereitung, Durchführung und Organisation der Schießbewerbe verantwortlich. Das Organisationskomitee muss in Zusammenarbeit mit der ISSF folgende Personen ernennen:

- a) Wettkampfleiter (CRO) Standaufsichten (RO), ein Chef der *Hauptrichter* und gegebenenfalls *Hauptrichter*, die für die tatsächliche Durchführung der Schießbewerbe verantwortlich sind;
- b) Ein leitender RTS-Funktionär (Ergebnis-Timing-Wertung) und die erforderlichen Assistenten zur Einrichtung eines RTS-Büros, das während der Meisterschaft für Meldungen, Akkreditierung, Wertung und Ergebnisabwicklung zuständig ist;
- c) Ein Leiter der Ausrüstungskontrolle und geeignete Ausrüstungskontrollfunktionäre, die für Ausrüstungskontrollvorgänge verantwortlich sind; und
- d) Alle anderen Mitarbeiter, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben als ISSF-Meisterschaftsveranstalter erforderlich sind.

6.2 SICHERHEIT

SICHERHEIT IST VON GRÖSSTER WICHTIGKEIT

6.2.1 Allgemeine Sicherheitsregeln

6.2.1.1 Die ISSF-Regeln legen spezifische Sicherheitsanforderungen fest, die bei allen ISSF-Meisterschaften eingehalten werden müssen. Die ISSF-Jurys und Organisationskomitees sind für die Sicherheit verantwortlich.

6.2.1.2 Die erforderlichen und besonderen Sicherheitsvorschriften für die Schießstände sind von Land zu Land unterschiedlich, so dass zusätzliche Sicherheitsregeln vom Organisationskomitee festgelegt werden können. Jurys, Standoffizielle,

Mannschaftsoffizielle und Athleten müssen auf besondere Sicherheitsbestimmungen im Wettkampfprogramm hingewiesen werden.

- 6.2.1.3** Die Sicherheit von Athleten, Standmitarbeitern, Funktionären und Zuschauern erfordert fortwährende und sorgfältige Beachtung des Umgangs mit Waffen. Es ist die Pflicht der Standfunktionäre die Waffensicherheit zu gewährleisten und die Pflicht der Athleten und Mannschaftsfunktionäre alle Regeln zur Waffensicherheit und zum Umgang mit Waffen anzuwenden.
- 6.2.1.4** Zu den Sicherheitsvorkehrungen gehören außerdem: Sichere Lebensmittel, Handwaschmöglichkeiten und Trinkwasserverfügbarkeit für alle Anwesende der Veranstaltung; die Zeitpläne der Athleten und Offiziellen müssen so gestaltet sein, dass Hitzerschöpfung oder Unterkühlung verhindert werden.
- 6.2.1.5** Die ISSF kann die Teilnahme eines Athleten an einem Wettbewerb verweigern, wenn er von zuständigen Behörden fundierte Informationen darüber erhält, dass ein solcher Athlet eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit anderer auf einem Schießstand darstellt.
- 6.2.1.6** Im Interesse der Sicherheit darf ein Jurymitglied, *Hauptrichter* oder eine Standaufsicht jederzeit das Schießen einstellen. Athleten und Mannschaftsfunktionäre müssen Standaufsichten oder Jurymitglieder oder *Hauptrichter* unverzüglich über jede Situation informieren, die gefährlich sein könnte.
- 6.2.1.7** Ein Ausrüstungskontrollfunktionär, eine Standaufsicht oder ein Jurymitglied kann die Ausrüstung eines Athleten (einschließlich seiner Waffe) zur Kontrolle ohne seine Erlaubnis, aber in seiner Anwesenheit und mit seinem Wissen aufnehmen. Wenn es jedoch um Sicherheit geht, müssen sofortige Maßnahmen ergriffen werden.

6.2.2 Regeln für die Handhabung von Waffen

- 6.2.2.1** Um die Sicherheit zu gewährleisten, müssen alle Waffen stets mit größter Sorgfalt gehandhabt werden. Waffen dürfen während des Trainings oder Wettkampfs nur mit Genehmigung einer Standaufsicht von der Feuerlinie entfernt werden.
- 6.2.2.2** Sicherheitsfahnen, die aus fluoreszierendem Orange oder einem ähnlichen hellen Material bestehen, müssen zu allen Zeiten in allen Gewehren und Pistolen eingesetzt werden, außer wenn das Entfernen der Sicherheitsfahne nach diesen Regeln zulässig ist. Um zu zeigen, dass Luftdruckwaffen entladen sind, müssen Sicherheitsfahnen (Sicherheitsleinen) lang genug sein, um sich über die gesamte Lauflänge zu erstrecken. Sicherheitsfahnen für alle anderen Waffen müssen über eine Sonde verfügen, die in das Patronenlager (Verschlussende des Laufs) eingeführt wird, um zu zeigen, dass das Patronenlager leer ist. Der Verschluss von Schrotflinten muss geöffnet sein, um zu zeigen, dass sie ungeladen sind. Dies gilt auch, wenn Schrotflinten in einem Ständer stehen.

a) Sicherheitsfahnen müssen an allen Gewehren und Pistolen eingebracht werden, die sich nicht in Waffenkoffern oder -taschen befinden, bevor die Athleten zum Stand gerufen werden, beim Verlassen des Schießstandes, nach Abschluss des Schießens und wenn sich Personal vor die Feuerlinie begeben muss. Im Finale dürfen die Sicherheitsfahnen erst mit Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit entfernt werden.

b) Wird die in dieser Regel vorgeschriebene Sicherheitsfahne nicht verwendet oder ist die Schrotflinte nicht geöffnet, muss ein Jurymitglied eine VERWARNUNG aussprechen und die Anweisung geben, eine Sicherheitsfahne in die Waffe einzusetzen oder die Schrotflinte zu öffnen; und

c) Wenn die Jury feststellt, dass ein Athlet sich weigert, eine Sicherheitsfahne zu benutzen oder eine Schrotflinte zu öffnen, wie es diese Regel vorschreibt, und nachdem er verwarnet wurde, muss der Athlet disqualifiziert werden (DSQ).

6.2.2.3 Während sich die Athleten auf ihren Schützenständen befinden, müssen ihre Waffen immer in eine sichere Richtung gerichtet sein. Die Ladeklappe oder der Verschluss darf erst geschlossen werden, wenn die Waffe in eine sichere Richtung auf den Scheibenbereich zeigt.

6.2.2.4 Wenn eine Waffe abgelegt wird, um den Schießstand zu verlassen oder wenn das Schießen beendet ist, müssen die Waffen entladen werden, wobei die Verschlussvorrichtung (Block- oder Verriegelungsmechanismus) offen ist und die Sicherheitsfahne eingeführt ist. Bevor der Athlet den Schützenstand oder den Schießstand verlässt, muss er sich vergewissern und die Standaufsicht muss überprüfen, dass sich keine Patrone oder kein Geschoss in der Kammer, dem Lauf oder dem Magazin der Waffe befindet und eine Sicherheitsfahne eingeführt wurde, oder die Schrotflinte geöffnet ist.

6.2.2.5 Wenn der Athlet seine Waffe einpackt oder vom Schützenstand entfernt, ohne sie von einer Standaufsicht überprüfen zu lassen, kann er disqualifiziert werden, sofern die Jury feststellt, dass ein bedeutender Sicherheitsverstoß vorliegt.

6.2.2.6 Während des Schießens darf die Waffe nur dann abgelegt werden (nicht gehalten), nachdem die Patrone (n) und / oder das Magazin entfernt wurden und der Verschluss oder die Schrotflinte offen ist. Luftwaffen müssen durch Öffnen des Spannhebels oder der Ladeöffnung gesichert werden.

6.2.2.7 Befindet sich Personal vor der Feuerlinie, oder den Schützenständen ist das Hantieren mit Waffen nicht erlaubt und es müssen die Sicherheitsfahnen eingeführt und Schrotflinten entladen und geöffnet werden. Sollte es für ein Jurymitglied, einen Standaufsicht oder einen technischen Funktionär erforderlich sein, sich während des Trainings, Wettkampfs oder Finales vor die Feuerlinie zu begeben, bedarf dies der Genehmigung und Kontrolle des Wettkampfleiter (CRO). Jegliche Bewegung vor die Feuerlinie ist erst zulässig, nachdem in allen Waffen die Sicherheitsfahnen eingeführt bzw. im Falle von Schrotflinten diese entladen und geöffnet sind.

6.2.2.8 Auf dem Schießplatz müssen sich die Waffen, wenn sie sich nicht an den Schützenständen oder Schießständen befinden, stets in ihren Koffern oder im Waffenständer befinden, sofern nicht von einer Standaufsicht, *Haupttrichtung* oder einer Jury etwas anderes genehmigt wurde.

6.2.3 Standkommandos

6.2.3.1 Der Wettkampfleiter, *Hauptrichter* oder andere geeignete Standfunktionäre sind für die Erteilung der Kommandos, wie „**LADEN**“, „**START**“, „**STOPP**“, „**ENTLADEN**“ oder andere notwendige Kommandos verantwortlich. Standaufsichten oder *Hauptrichter* müssen sicherstellen, dass die Kommandos befolgt und die Waffen sicher gehandhabt werden.

6.2.3.2 Waffen und ihre Magazine dürfen nur am Schützenstand, Schrotflinten am Schießstand und nach dem Kommando „**LADEN**“, „**START**“ oder „**FERTIG**“ geladen werden. Zu allen anderen Zeiten müssen Schrotflinten, Waffen und Magazine ungeladen bleiben.

6.2.3.3 Bei Gewehr- oder 50-m-Pistolenbewerben darf, sofern die Waffe über ein Magazin verfügt, nur eine Patrone geladen werden. Wird bei einem 10-m-Luftpistolenbewerb eine 5-Schuss-Luftpistole verwendet, darf nur ein Diabolo geladen werden.

6.2.3.4 Eine Waffe gilt als geladen, sobald eine Patrone, ein Diabolo, ein Magazin mit Patronen oder eine leere Schrotpatrone mit der Waffe in Berührung kommt. Niemand darf eine Patrone, ein Diabolo oder ein Magazin mit Patronen in oder auf eine Waffe oder deren Patronenlager oder Lauf legen, bevor das Kommando „**LADEN**“ gegeben wurde oder bis sich der Schütze an seinem Schützenstand befindet und an der Reihe ist zu schießen.

6.2.3.5 Wenn ein Athlet einen Schuss vor dem Kommando „**LADEN**“ oder „**START**“ oder nach dem Kommando „**STOPP**“ oder „**ENTLADEN**“ abgeben hat, so kann er disqualifiziert werden, wenn die Sicherheit gefährdet ist.

6.2.3.6 Wenn das Kommando oder das Signal „**STOP**“ gegeben wird, ist das Schießen sofort einzustellen. Beim Kommando „**ENTLADEN**“, müssen alle Athleten ihre Waffen und Magazine entladen und sichern (um Luftdruckwaffen zu entladen, fragen Sie die Standaufsicht um Erlaubnis). Das Schießen darf erst wieder fortgesetzt werden, wenn erneut das Kommando „**START**“, oder „**FERTIG**“ gegeben wird.

6.2.4 Zusätzliche Sicherheitsanforderungen

6.2.4.1 **Der Trockenschuss** ist das Auslösen des gespannten Abzugsmechanismus einer ungeladenen Waffe oder das Auslösen des Abzugs einer Luft- oder Gasdruckwaffe, die mit einer Vorrichtung ausgestattet ist, die es ermöglicht, den Abzug zu betätigen, ohne dabei die Treibladung auszulösen (Luft oder Gas). Trockenschüsse und Zielübungen sind nur an der Feuerlinie oder in einem dafür

vorgesehenen Bereich und in einer dafür vorgesehenen Richtung gemäß diesen Regeln zulässig.

Wird ein Athlet beim Trockentraining in einem nicht dafür vorgesehenen Bereich oder in die falsche Richtung erwischt, kann er aus Sicherheitsgründen mit Mehrheitsentscheidung der Jury disqualifiziert werden.

Die Jurymitglieder müssen stets darauf achten, dass die Athleten keine Testschüsse in nicht dafür vorgesehenen Trocken Trainingsbereichen abgeben.

6.2.4.2 Es liegt in der Verantwortung des Athleten, sicherzustellen, dass sich die Luft- oder CO₂-Zylinder noch innerhalb ihres Gültigkeitsdatums befinden. Dies kann von der Ausrüstungskontrolle überprüft werden.

6.2.5 Gehörschutz

Allen Athleten, Standfunktionäre und anderen Personen die sich in unmittelbarer Nähe einer 25 m, 50 m und 300 m Feuerlinie und aller Schrotflintenanlagen aufhalten, müssen Ohrstöpsel, Kapselgehörschützer oder ähnlichen Gehörschutz tragen. Hinweise müssen deutlich sichtbar angebracht sein und ein Gehörschutz muss für alle Personen im Standbereich verfügbar sein. Athleten und Trainer dürfen auf dem FOP keine tonverstärkenden oder -empfangenden Gehörschutzgeräte tragen. Wettkampffunktionäre dürfen am FOP schallverstärkende Gehörschutzgeräte oder andere Kommunikationsgeräte tragen. Hörgeschädigte Athleten dürfen mit Genehmigung der Jury tonverbessernde Geräte tragen.

6.2.6 Augenschutz

Alle Schrotflintenschützen müssen beim Schießen eine bruch sichere Schießbrille oder einen vergleichbaren Augenschutz tragen. Siehe Regel 9.2.7.

6.3 Scheiben und Scheibenstandards

6.3.1 Allgemeine Bestimmungen für Scheiben

6.3.1.1 Bei den ISSF-Meisterschaften können entweder elektronische Wertungsscheiben (EST) oder Papierscheiben für Gewehr- und Pistolenbewerbe bzw. Wurfscheiben (normal oder Blitz) für Schrotflintenbewerbe verwendet werden. **Hinweis: Spezielle Regeln für die Verwendung von Papierscheiben finden Sie im Anhang zu diesen Regeln unter „Regeln für die Wertung von Papierscheiben“.**

6.3.1.2 Alle Scheiben, die bei ISSF-Meisterschaften verwendet werden, müssen den in diesen Regeln festgelegten Vorgaben hinsichtlich Wertungsringe, Abmessungen und sonstigen Spezifikationen entsprechen und von der ISSF genehmigt sein.

6.3.1.3 Während des Wettkampfs werden stichprobenartige Kontrollen von einem ISSF-Vertreter oder dem ISSF-TD durchgeführt.

6.3.2 Bestimmungen für Elektronische Scheiben (EST)

- 6.3.2.1** Es dürfen ausschließlich die von der ISSF geprüfte und zugelassene EST verwendet werden.
- 6.3.2.2** Die Genauigkeitsanforderung für EST besteht darin, Treffer mit einer Genauigkeit von mindestens eines halben Zehntelwertungsring zu erzielen. Die für die Größe der Wertungsringe auf Papierscheiben angegebenen Toleranzen gelten nicht für EST.
- 6.3.2.3** Alle EST-Wertungsscheiben müssen einen schwarze Zielbereich haben, deren Größe den schwarzen Bereichen der jeweiligen Wettkampfscheibe entspricht (Regel 6.3.4) und einen nicht reflektierenden, differierenden weißen oder cremefarbenen Bereich um den Zielbereich haben.
- 6.3.2.4** Die von EST aufgezeichneten Werte müssen gemäß der Wertungsringabmessungen für Wettkampfscheiben bestimmt werden (Regel 6.3.4).
- 6.3.2.5** Jeder Treffer auf eine EST muss mit Angabe seiner Position und seinem Wert auf einem Monitor an der Feuerlinie angezeigt werden.
- 6.3.2.6** 10 m EST müssen einen Papierstreifen oder eine andere Form des Kontrollstreifens verwenden, um festzustellen, ob ein abgegebener Schuss die Scheibe getroffen hat oder nicht.
- 6.3.2.7** Ein Ausdruck der Ergebnisse jedes Athleten aus einer anderen Speicherquelle als dem Hauptrechner des EST-Systems (Backup-Speicher) muss unmittelbar während und nach einem Wettkampf verfügbar sein.
- 6.3.2.8** Bei der Verwendung von EST müssen die Scheiben vor jeder ISSF-Meisterschaft unter der Aufsicht des technischen Delegierten überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Scheiben unter normalen Einsatzbedingungen korrekt werten.

6.3.3 ISSF-Scheibenstandards

Die Scheiben müssen in dieser Regel den Wertungsringabmessungen, Toleranzen und Spezifikationen entsprechen.

- 6.3.3.1** Gewehr- und Pistolenscheiben können entweder in vollen Ringwerten oder, bei Verwendung von EST's oder elektronische Papierscheibenauswertungsmaschinen, in Zehntelringwerten ausgewertet werden. Zehntelringwerte werden ermittelt, indem der Wertungsbereich für einen vollen Ring in zehn gleich große Wertungsringe unterteilt wird, die mit Dezimalwerten von Null (d. H. 10.0,9.0 usw.) bis Neun (d. H. 10.9, 9.9 usw.) gekennzeichnet sind;

- 6.3.3.2** Die Wertungen in den Ausscheidungs- und Qualifikationsrunden der Gewehr- und Pistolenbewerbe erfolgen mit vollen Ringwerten. Ausgenommen hiervon sind die ISSF-Meisterschaften: Dort werden die Wertungen in den Ausscheidungs- und Qualifikationsrunden der Disziplinen 10-m-Luftgewehr (Männer und Junioren), 10-m-Luftgewehr (Frauen und Juniorinnen), 50-m-Gewehr liegend (Männer und Junioren), 50-m-Gewehr liegend (Frauen und Juniorinnen) sowie 10-m-Luftgewehr-Mixed-Team und Mixed-Team (Junioren) Bewerben in Zehntelwerten ermittelt.
- 6.3.3.3** In den Gewehr- und Pistolenfinals, der Gewehr-Mixed-Team-Qualifikation und dem Gewehr-Mixed-Team-Finale und dem Pistolen-Mixed-Team-Finale erfolgt die Wertung in Zehntelringwerten, mit Ausnahme des 25-m-Pistolenfinals, bei dem die Treffer-/Fehlschusswertung mit Trefferzonen auf Basis der in diesem Regelwerk festgelegten Dezimalwerte angewendet wird.

6.3.4 Offizielle ISSF-Scheiben

6.3.4.1 300 m Gewehrscheibe

10 Ring	100 mm	(±0,5 mm)	5 Ring	600 mm	(±3,0 mm)
9 Ring	200 mm	(±1,0 mm)	4 Ring	700 mm	(±3,0 mm)
8 Ring	300 mm	(±1,0 mm)	3 Ring	800 mm	(±3,0 mm)
7 Ring	400 mm	(±3,0 mm)	2 Ring	900 mm	(±3,0 mm)
6 Ring	500 mm	(±3,0 mm)	1 Ring	1000 mm	(±3,0 mm)

Innenzehner = 50 mm (± 0,5 mm).

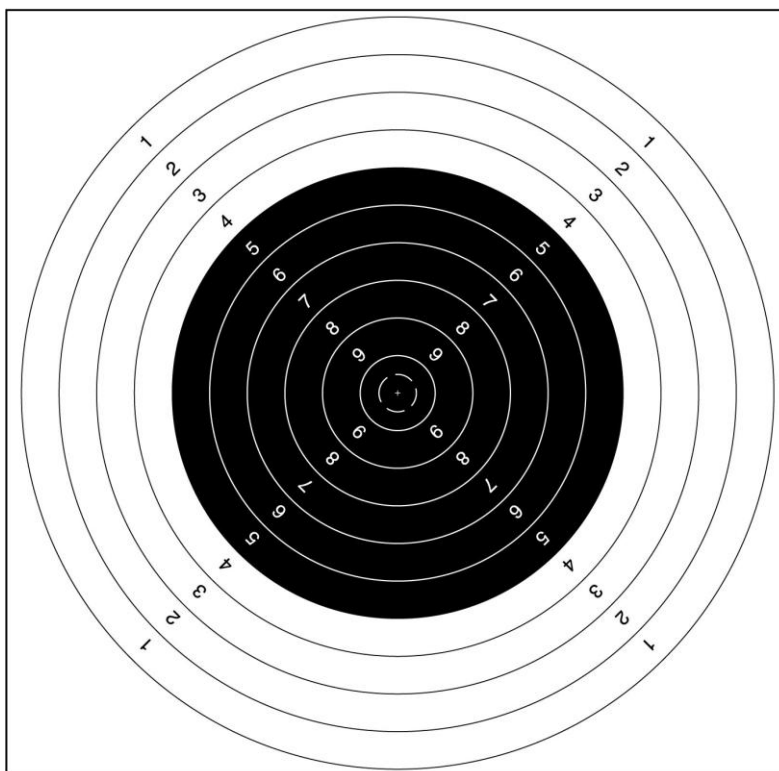
Schwarzer Bereich von Ring 5 bis 10 = 600 mm (± 3,0 mm).

Ringstärke: 0,5 mm bis 1,0 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: 1300 mm x 1300 mm (oder mindestens 1020 mm x 1020 mm vorausgesetzt, dass der Hintergrund, auf dem die Scheibe befestigt ist, dieselbe Farbe wie die Scheibe hat).

Die Wertungsringe 1 – 9 werden in den Wertungszonen in diagonalen Linien rechtwinklig zueinander gedruckt.

Die 10er Ringzone ist mit keiner Zahl versehen.



300 m Gewehrscheibe

6.3.4.2 50 m Gewehrscheibe

10 Ring	10,4 mm	(± 0,1 mm)	5 Ring	90,4 mm	(± 0,5 mm)
9 Ring	26,4 mm	(± 0,1 mm)	4 Ring	106,4 mm	(± 0,5 mm)
8 Ring	42,4 mm	(± 0,1 mm)	3 Ring	122,4 mm	(± 0,5 mm)
7 Ring	58,4 mm	(± 0,1 mm)	2 Ring	138,4 mm	(± 0,5 mm)
6 Ring	74,4 mm	(± 0,1 mm)	1 Ring	154,4 mm	(± 0,5 mm)

Innenzehner = 5 mm (± 0,1 mm)

Schwarzer Bereich von Ring 3 bis 10 = 112,4 mm (± 0,5 mm).

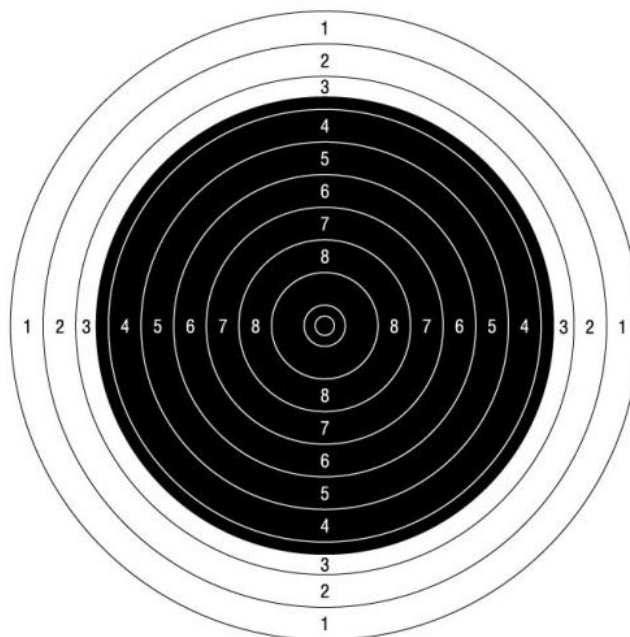
Ringstärke: 0,2 mm bis 0,3 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: 250 mm x 250 mm.

Die Wertungsringe 1 - 8 sind in den Wertungszonen in vertikalen und horizontalen Linien im rechten Winkel zueinander gedruckt

Die 9er und 10er Ringzonen sind mit keiner Zahl versehen.

Einsteckspiegel (200 mm x 200 mm) können verwendet werden.



50 m Gewehrscheibe

6.3.4.3 10 m Luftgewehrscheibe

10 Ring	0,5 mm	(± 0,1 mm)	5 Ring	25,5 mm	(± 0,1 mm)
9 Ring	5,5 mm	(± 0,1 mm)	4 Ring	30,5 mm	(± 0,1 mm)
8 Ring	10,5 mm	(± 0,1 mm)	3 Ring	35,5 mm	(± 0,1 mm)
7 Ring	15,5 mm	(± 0,1 mm)	2 Ring	40,5 mm	(± 0,1 mm)
6 Ring	20,5 mm	(± 0,1 mm)	1 Ring	45,5 mm	(± 0,1 mm)

Innenzehner: Der 10 Ring (Punkt) muss ganz weggeschossen sein, was ggf. durch die Verwendung einer Luftpistolen- AUSSENLEHRE entschieden wird.

Schwarzer Bereich von Ring 4 bis 9 = 30,5 mm (± 0,1 mm).

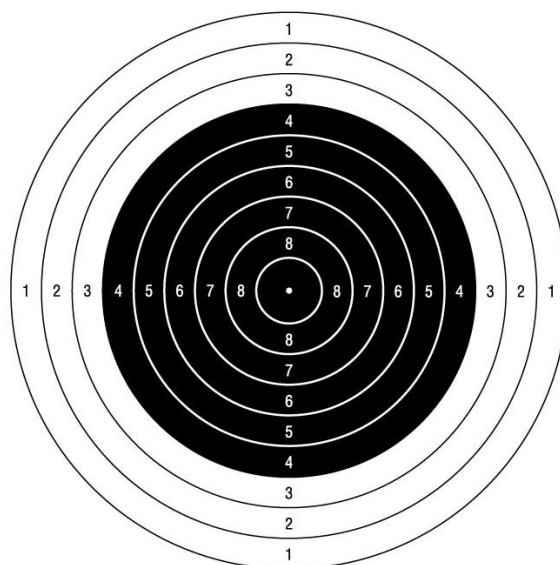
Der 10er Ring ist ein weißer Punkt = 0,5 mm (± 0,1 mm).

Ringstärke: 0,1 mm bis 0,2 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: 80 mm x 80 mm.

Die Wertungsringe 1 - 8 sind in Wertungszonen in vertikalen und horizontalen Linien im rechten Winkel zueinander gedruckt. Die 9er Ringzone ist nicht mit einer Nummer markiert. Der 10er ist ein weißer Punkt.

Hintergrundscheiben 170 mm x 170 mm und in ähnlicher Farbe wie das Scheibenmaterial sollten zur Verfügung gestellt werden, um die Scheibe besser sichtbar zu machen.



10 m Luftgewehrscheibe

6.3.4.4 25 m Schnellfeuerpistolenscheibe

(für 25 m Schnellfeuerpistolenscheibenbewerbe und die Schnellfeuerdurchgänge von 25 m Zentralfeuerpistolenscheiben- und 25 m Pistolenscheibenbewerben):

10 Ring	100 mm	(± 0,4 mm)	7 Ring	340 mm	(± 1,0 mm)
9 Ring	180 mm	(± 0,6 mm)	6 Ring	420 mm	(± 2,0 mm)
8 Ring	260 mm	(± 1,0 mm)	5 Ring	500 mm	(± 2,0 mm)

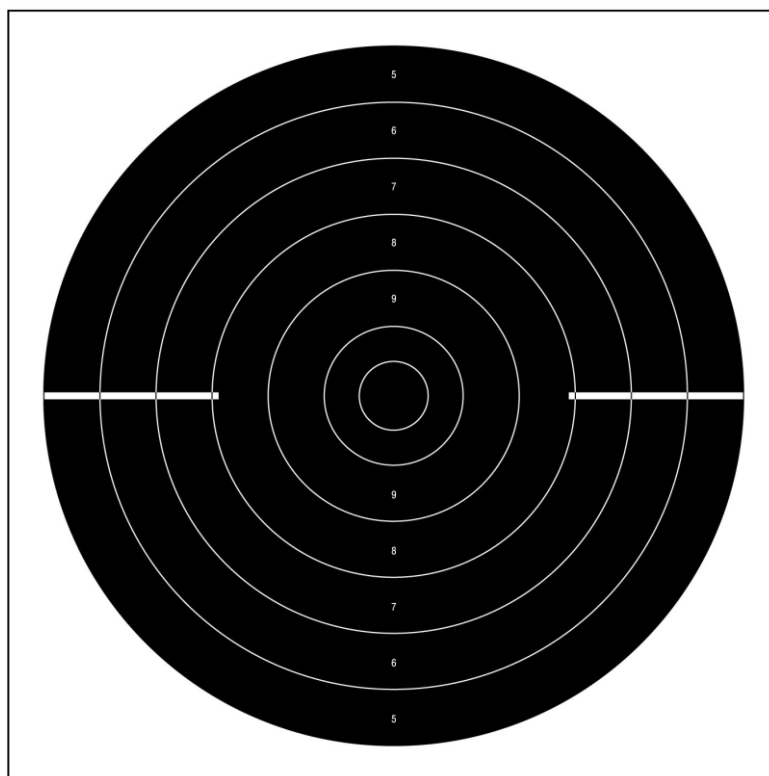
Innenzehner: 50 mm (± 0,2 mm).

Schwarzer Bereich von Ring 5 bis 10 = 500 mm (± 2,0 mm).

Ringstärke: 0,5 mm bis 1,0 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: Breite: 550 mm Höhe: 520 - 550 mm.

Die Wertungsringe 5 - 9 werden in den Wertungszonen nur in vertikalen Linien gedruckt. Die 10er Zone ist mit keiner Nummer markiert. Die Zonennummern müssen ca. 5 mm hoch und 0,5 mm dick sein. Weiße horizontale Ziellinien ersetzen die Ringwerte auf der linken und rechten Seite des Scheibenzentrums. Jede der Linien ist 125 mm lang und 5 mm breit.



25 m Schnellfeuerpistolenscheibe

6.3.4.5 25 m Präzision und 50 m Pistolenscheibe

(Für die Wettbewerbe 50 m Pistole und 25 m Standardpistole sowie die Präzisionsdurchgänge von 25 m Zentralfeuerpistolen- und 25 m Pistolenbewerben)

10 Ring	50 mm	(± 0,2 mm)	5 Ring	300 mm	(± 1,0 mm)
9 Ring	100 mm	(± 0,4 mm)	4 Ring	350 mm	(± 1,0 mm)
8 Ring	150 mm	(± 0,5 mm)	3 Ring	400 mm	(± 2,0 mm)
7 Ring	200 mm	(± 1,0 mm)	2 Ring	450 mm	(± 2,0 mm)
6 Ring	250 mm	(± 1,0 mm)	1 Ring	500 mm	(± 2,0 mm)

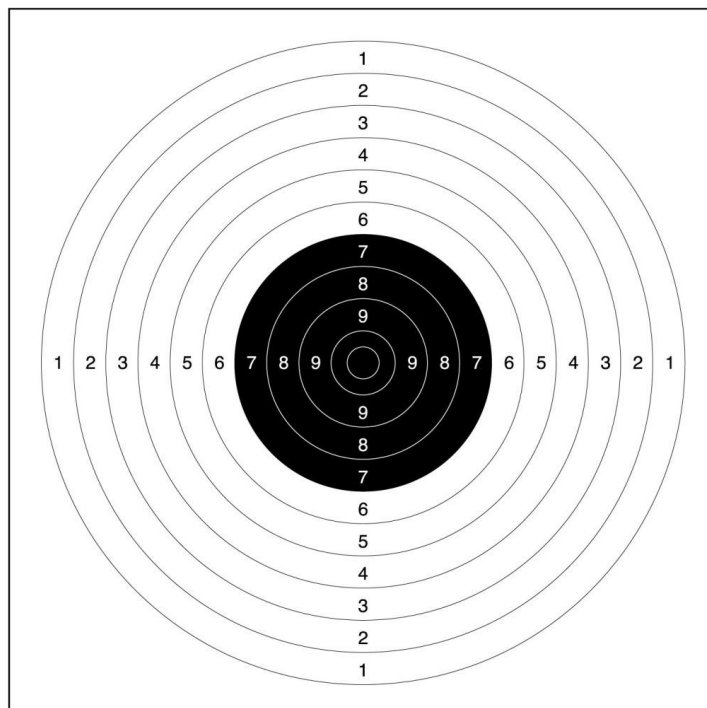
Innenzehner: 25 mm (± 0,2 mm).

Schwarzer Bereich von Ring 7 bis 10 = 200 mm (± 1,0 mm).

Ringstärke: 0,2 mm bis 0,5 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: Breite: 550 mm Höhe: 520 - 550 mm.

Die Wertungsringe 1 - 9 werden in den Wertungszonen in senkrechten und waagerechten Linien im rechten Winkel zueinander gedruckt. Die 10er Zone ist mit keiner Nummer markiert. Zonennummern müssen ungefähr 10 mm hoch und 1 mm dick sein und müssen mit normalen Beobachtungsfernrohren in der entsprechenden Entfernung leicht abgelesen werden können.



25 m Präzision und 50 m Pistolenscheibe

6.3.4.6 10 m Luftpistolenscheibe

10 Ring	11,5 mm	(± 0,1 mm)	5 Ring	91,5 mm	(± 0,5 mm)
9 Ring	27,5 mm	(± 0,1 mm)	4 Ring	107,5 mm	(± 0,5 mm)
8 Ring	43,5 mm	(± 0,2 mm)	3 Ring	123,5 mm	(± 0,5 mm)
7 Ring	59,5 mm	(± 0,5 mm)	2 Ring	139,5 mm	(± 0,5 mm)
6 Ring	75,5 mm	(± 0,5 mm)	1 Ring	155,5 mm	(± 0,5 mm)

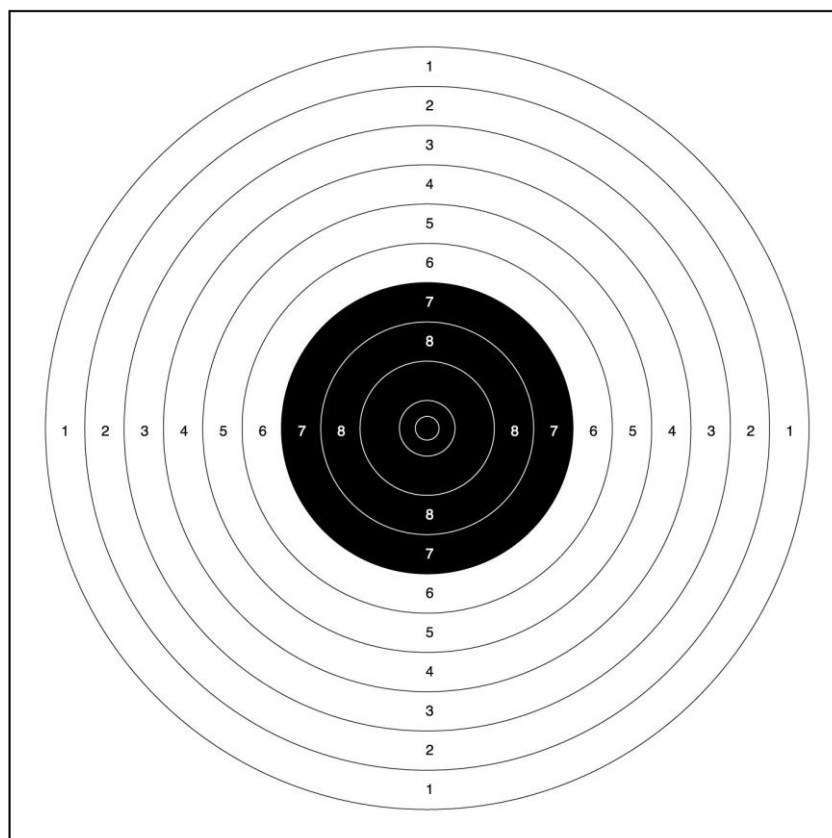
Innenzehner: 5,0 mm (± 0,1 mm).

Schwarzer Bereich von Ring 7 bis 10 = 59,5 mm (± 0,5 mm).

Ringstärke: 0,1 mm bis 0,2 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: 170 mm x 170 mm.

Die Wertungsringe 1 bis 8 sind in den Wertungszonen in senkrechten und waagerechten Linien im rechten Winkel zueinander gedruckt. Die 10er und die 9er Zonen sind mit keiner Nummer markiert. Die Zonennummern dürfen nicht mehr als 2 mm hoch sein.



10 m Luftpistolenscheibe

6.3.4.7 50 m Laufende Scheibe

Die 50 m Laufende Scheibe ist eine einzelne Scheibe mit zwei Wertungszonen mit jeweils den Ringen 1 bis 10 auf beiden Seiten und einer einzelnen Scheibenmarkierung in der Mitte.

10 Ring	60 mm	(± 0,2 mm)	5 Ring	230 mm	(± 1,0 mm)
9 Ring	94 mm	(± 0,4 mm)	4 Ring	264 mm	(± 1,0 mm)
8 Ring	128 mm	(± 0,6 mm)	3 Ring	298 mm	(± 1,0 mm)
7 Ring	162 mm	(± 0,8 mm)	2 Ring	332 mm	(± 1,0 mm)
6 Ring	196 mm	(± 1,0 mm)	1 Ring	366 mm	(± 1,0 mm)

Innenzehner: 30 mm (± 0,2 mm). Ringstärke: 0,5 mm bis 1,0 mm.

Der Mittelpunkt des 10er Ringes muss, in horizontaler Linie gemessen, 453 mm (± 1,0 mm) von der Mitte der Scheibenmarkierung entfernt sein.

Die Wertungsringe 1 bis 9 müssen klar in die entsprechenden Wertungszonen in rechtwinklig zueinanderstehenden diagonalen Reihen gedruckt sein.

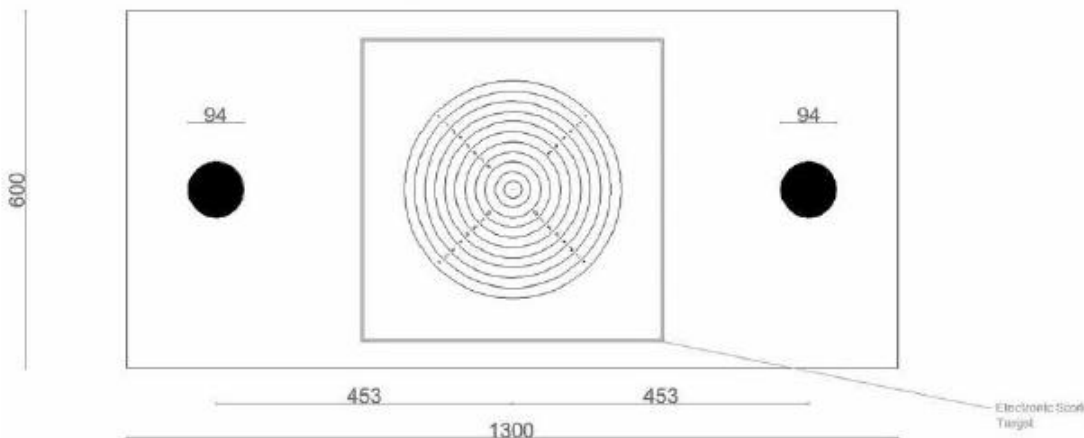
Die Zielmarken ist schwarz mit einem Außendurchmesser von 94 mm und muss weiße Ringe der Größe 10 (60 mm) und einen weißen zentralen Punkt (15 mm) enthalten.

Es können Einsteckspiegel genutzt werden. Die Einsteckspiegel müssen korrekt auf der gesamten Scheibe platziert sein.

Für ESTs darf eine einzelne 50 m Laufende Scheibe mit zwei Zielmarken, eine links und eine rechts vom Wertungsbereich, verwendet werden.



50 m Laufende Scheibe



50 m Laufende Scheibe EST

6.3.4.8 10 m Laufende Scheibe

Die 10 m Laufende Scheibe ist eine Einzelscheibe, die auf der rechten und linken Seite je eine Wertungszone mit den Ringen 1 bis 10 und in der Mitte eine Zielmarke enthält.

10 Ring	5,5 mm	(± 0,1 mm)	5 Ring	30,5 mm	(± 0,1 mm)
9 Ring	10,5 mm	(± 0,1 mm)	4 Ring	35,5 mm	(± 0,1 mm)
8 Ring	15,5 mm	(± 0,1 mm)	3 Ring	40,5 mm	(± 0,1 mm)
7 Ring	20,5 mm	(± 0,1 mm)	2 Ring	45,5 mm	(± 0,1 mm)
6 Ring	25,5 mm	(± 0,1 mm)	1 Ring	50,5 mm	(± 0,1 mm)

Der Innenzehner ist ein weißer Punkt: 0,5 mm (± 0,1 mm), mit Schusslochprüfer gewertet, wie bei den Ringen 3 – 10.

Schwarzer Bereich von Ring 5 bis 10 = 30,5 mm (± 0,1 mm).

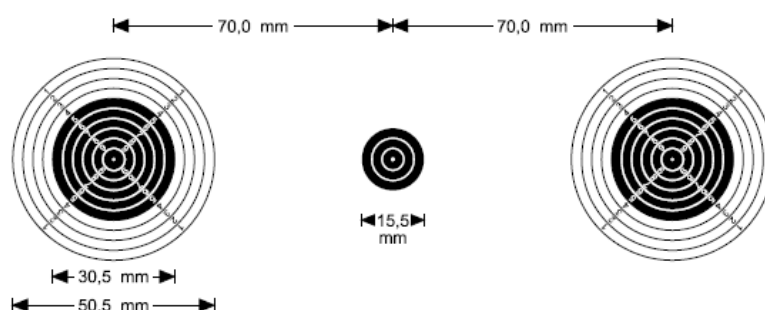
Ringstärke: 0,1 mm bis 0,2 mm.

Empfohlene Scheibengröße: 260 mm x 150 mm (mindestens 260 mm x 140 mm).

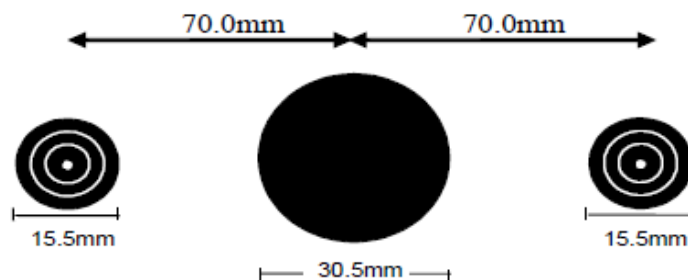
Der Mittelpunkt des 10er Ringes muss, horizontal gemessen, 70 mm (+/- 0,2 mm) vom Zentrum der Zielmarke entfernt sein.

Die Wertungsringe 1 bis 9 müssen in die entsprechenden Wertungszonen in rechtwinkelig zueinanderstehenden diagonalen Reihen gedruckt sein.

Die schwarze Zielmarke mit einem Außendurchmesser von 15.5 mm muss weiße Ringe in der Größe der Zehn (5,5 mm) und Neun (10,5 mm) und einen weißen Punkt im Zentrum (0,5 mm) enthalten.



10m Laufende Scheibe – Papierscheibe



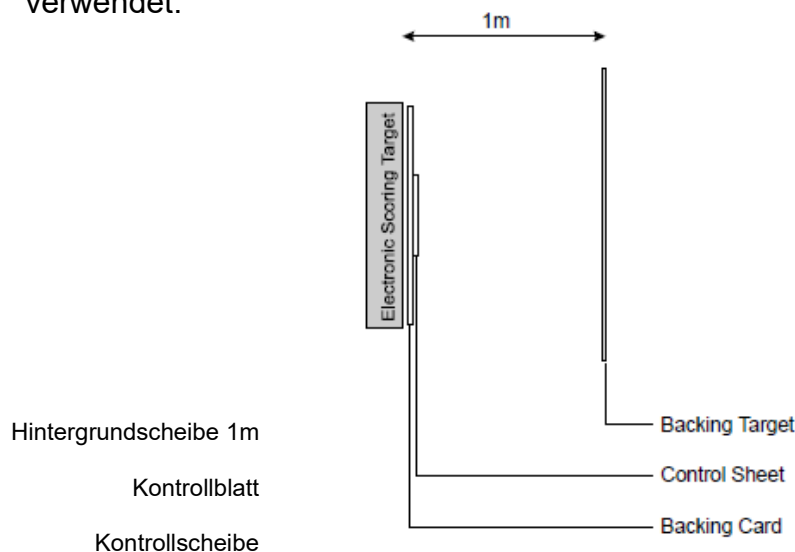
Der Durchmesser der Schussöffnung ist 30,5 mm.
10m Laufende Scheibe – Elektronische Scheibe

6.3.5 Scheiben-Kontrollsysteme

Für Gewehr- und Pistolenbewerbe müssen Scheibenmarkierungen und Kontrollsysteme verwendet werden, um die Durchführung von Wettkampf zu ermöglichen.

6.3.5.1 Elektronische Scheiben (EST) Kontrollsysteme

Hintergrundscheiben, Kontrollscheiben und Kontrollblätter werden als ein Kontrollmedium bei Elektronischen Scheiben, EST (siehe Diagramm) verwendet.



6.3.5.2. Hintergrundscheiben für 50 m und 300 m EST

Um einen Kreuzschuss zu lokalisieren, müssen Hintergrundscheiben, wenn möglich 0,5 m – 1 m hinter den Scheiben platziert werden. Die genaue Entfernung zwischen den Scheiben und den Hintergrundscheiben muss gemessen und notiert werden und so weit wie möglich für alle Scheiben gleich sein.

6.3.5.3 Hintergrundscheiben für 25 m ESTs

a) Hintergrundscheiben müssen bei allen 25 m Pistolenbewerben verwendet werden, um bei der Identifizierung von Schüssen zu helfen, die die Scheiben verfehlt haben könnten.

b) Hintergrundscheiben müssen mindestens die gesamte Breite und Höhe der 25 m Rahmen (5 Scheiben) abdecken. Sie sollten einen einheitlichen Abstand von einem (1) Meter hinter der Wettkampfscheibe haben. Sie müssen durchgehend verlaufen oder ohne irgendwelche Abstände zwischen benachbarten Rahmen sein, um Schüsse zwischen den Wettkampfscheiben zu erfassen.

c) Hintergrundscheiben für 25 m EST bestehen aus nicht reflektierendem Papier in einer neutralen Farbe, ähnlich der Farbe der Scheibe und

d) bei 25 m Bewerben müssen in jedem Durchgang für jeden Athleten neue Hintergrundscheiben zur Verfügung stehen.

6.3.5.4. Kontrollblätter für 25 m EST

Die Bereiche hinter den EST' s müssen mit Kontrollblättern abgedeckt sein. Neue Kontrollblätter müssen für jeden Athleten in jedem Durchgang vorbereitet werden.

Befindet sich ein Schussloch außerhalb des Kontrollblatts, muss die geometrische Beziehung zwischen den Schusslöchern auf dem Kontrollblatt und der Kontrollscheibe notiert werden, bevor das Kontrollblatt entfernt wird.

6.3.5.5 Kontrollscheibe und Kontrollblätter für 50 m und 300 m EST's

Eine Kontrollscheibe muss an der Rückseite von allen 50 m und 300 m EST-Anlagen angebracht werden. Kleinere austauschbare Kontrollblätter sollten auf den Kontrollscheiben angebracht werden. Die Kontrollblätter oder Kontrollscheiben müssen nach jedem Durchgang erneuert und eingesammelt werden.

Befindet sich ein Schussloch außerhalb des Kontrollblatts, muss die geometrische Beziehung zwischen den Schusslöchern auf dem Kontrollblatt und der Kontrollscheibe notiert werden, bevor das Kontrollblatt entfernt wird.

6.3.6 Wurfscheiben für Schrotflintenbewerbe

Durchmesser	110 mm (\pm 1 mm).
Höhe	25 mm bis 26 mm
Gewicht	105 g (\pm 5 g).

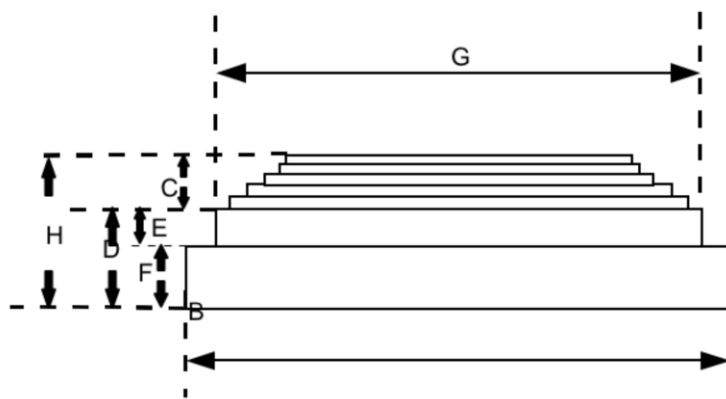
Die Farbe der Wurfscheiben kann ganz schwarz, ganz weiß, ganz gelb bzw. ganz orange sein.

Die Wurfscheibenfarbe muss sich unter allen normalen Lichtverhältnissen deutlich vom Hintergrund des Schießstandes abheben. Für das Training müssen Wurfscheiben derselben Farbe und desselben Herstellers verwendet werden.

Die Farbe der Wurfscheiben muss im Programm jeder ISSF-Meisterschaft in den Schrotflintenbewerben angegeben werden.

Wurfscheiben, die bei allen von der ISSF überwachten Meisterschaften und Wettkämpfen verwendet werden, müssen von der ISSF zugelassen werden und umweltfreundliche Wurfscheiben sein, die den entsprechenden internationalen Standards entsprechen (weitere Informationen erhalten sie in der ISSF-Zentrale).

6.3.6.1 Allgemeine Festlegungen für Wurfscheiben



A-Gewicht	105 g \pm 5 g	E-Rotationsringhöhe	7 mm \pm 1 mm
B-Basis \varnothing	110 mm \pm 1 mm	F-Basishöhe	11 mm \pm 1 mm
C-Domhöhe	8 mm \pm 1 mm	G-Rotationsring	95 mm – 98 mm
D-Basis und Ringhöhe	18 mm \pm 1 mm	H-Gesamthöhe	25 mm – 26 mm

G" - Die tatsächliche Form des Wurfscheibendoms soll so konstruiert sein, dass sie das beste aerodynamische Design und Flugstabilität bietet.

"Zerbrechlichkeit" - Wurfscheiben müssen in der Lage sein, der Kraft der Wurfmaschine zu widerstehen, und in eine Entfernung von 80 bis 90 m geworfen zu werden und leicht zerbrechlich zu sein, wenn sie mit normalen ISSF Skeet und Trap Patronen innerhalb normaler Schussentfernungen getroffen werden. Zur Prüfung der Zerbrechlichkeit von Wurfscheiben muss ein von der ISSF zugelassenes Schrotflintentestgerät verwendet werden. Standards für die Verwendung solcher Geräte wurden von den Schrotflinten- und Technischen Komitees der ISSF festgelegt.

6.3.6.2 "Blitz" Scheiben

a) Bei Schrotflintenfinals müssen "Blitz" -Scheiben verwendet werden, die farbiges, ungiftiges Pulver enthalten, das einen Kontrast mit dem Hintergrundbereich bildet.

b) Bei Schrotflintenqualifikationsrunden dürfen "Blitz" Scheiben verwendet werden, die mit einem ISSF-zugelassenen ungiftigen, farbigen Pulver befüllt sind.

c) Wird versehentlich eine Wurfscheibe geworfen, die die gleiche Außenfarbe wie die im Wettkampf verwendete Wurfscheibe hat, aber das falsche Farbpulver enthält, müssen die Ergebnisse aller Schüsse auf diese Wurfscheibe aufgezeichnet werden.

d) In allen Fällen, in denen "Blitz" -Scheiben verwendet werden, müssen die "Blitz" -Scheiben der Regel 6.3.6.1 entsprechen.

e) Bei einem ISSF-Wettkampf müssen während des inoffiziellen Trainings, des PET und der Qualifikationsrunden Wurfscheiben desselben Herstellers verwendet werden.

6.4 STÄNDE UND ANDERE EINRICHTUNGEN

6.4.1 Allgemeine Anforderungen

6.4.1.1 Die Anforderungen an die Mindestgröße von Schießständen für ISSF-Meisterschaften sind in Regel 3.6.1 festgelegt. Obwohl es sich hierbei um Mindestanforderungen handelt, werden für Weltmeisterschaften im Schrotflintenschießen und große Weltcups fünf (5) Schießstände empfohlen. Für große Weltcups im Gewehr- und Pistolenschießen werden 80 Schießstände auf 10 m und 80 auf 50 m empfohlen.

6.4.1.2 Für Weltmeisterschaften und die Olympischen Spielen sind ein separater Finalstand für Gewehr/Pistole erforderlich. Die ISSF empfiehlt, dass ein separater Finalstand auch bei den Weltcups zur Verfügung steht.

6.4.1.3 Kontinentale Verbände müssen die Mindestanforderungen für Kontinentalmeisterschaften festlegen.

6.4.1.4 Trap- und Skeet-Stände können miteinander kombiniert werden. Wenn möglich, sollen Trap und Skeet Finalstände am selben Schießstand sein.

6.4.1.5 Der von Athleten, Funktionären und Zuschauern genutzte Bereich auf Gewehr- und Pistolenständen muss überdacht sein und Schutz vor Sonne, Wind und Regen bieten. Dieser Schutz darf keinen signifikanten Vorteil für einen Schützenstand oder Teil des Standes bieten.

6.4.1.6 Die ISSF empfiehlt, dass alle neuen Schießstände barrierefrei gestaltet werden. Bestehende Schießstände sollten entsprechend angepasst werden, um sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen.

6.4.1.7 Es wird empfohlen, die für Weltmeisterschaften und Olympische Spiele genutzten Stände, mindestens ein (1) Jahr im Voraus fertigzustellen.

6.4.1.8 Für die Ausscheidungsbewerbe, Qualifikationsrunden und Finalbewerbe im Gewehr- und Pistolenschießen bei den Olympischen Spielen, den ISSF-Weltmeisterschaften und den ISSF-Weltcups müssen elektronische Scheiben (EST) von Herstellern und Modellen verwendet werden, die von der ISSF zugelassen sind.

Elektronische Scheiben müssen Monitore oder Videowände umfassen, die den Zuschauern die einzelnen Schüsse und Ergebnisse anzeigen, sowie

Bildschirme, die die Reihenfolge der vorläufigen Ergebnisse während dem Wettkampf anzeigen.

6.4.1.9 Die technischen Delegierten sind dafür verantwortlich, die Schießstände und sonstigen Einrichtungen zu prüfen, um sicherzustellen, dass diese den ISSF-Regeln entsprechen und für die Durchführung der Meisterschaft vorbereitet sind. Die Technischen Delegierten sollten die Checkliste für technische Delegierte (erhältlich beim ISSF-Hauptsitz) zur Prüfung der Organisation, der Schießstände und der Einrichtungen verwenden.

6.4.1.10 Ein technischer Delegierter kann geringfügige Abweichungen von den Vorgaben der ISSF-Regeln genehmigen, sofern diese nicht im Widerspruch zu Sinn und Zweck der ISSF-Regeln stehen. Abweichungen bei den Schießdistanzen oder den Scheibenspezifikationen sind jedoch nicht zulässig.

6.4.2 Allgemeines und Verwaltungseinrichtungen

Die folgenden Einrichtungen müssen auf oder in der Nähe der Schießstände zur Verfügung gestellt werden:

- a. Ruhebereiche für Athleten
- b. Umkleieräume für Athleten in der Nähe der Final- und Qualifikationsstände
- c. Besprechungsräume zur Nutzung von ISSF-Funktionären und Jurys
- d. Räumlichkeiten für die Büros des Organisationskomitees und der Verwaltung
- e. Ein Raum mit ausreichendem Stauraum für RTS (Ergebnisse, Timing und Wertung) Tätigkeiten
- f. Kontrollräume auf jedem Schießstand für RTS (Ergebnisse, Timing und Wertung) und Computer für die Ergebnisübermittlung
- g. Trockentrainings- oder Aufwämbereiche für alle Gewehr-, Pistolen- und Schrotflintenstände
- h. Alle 10 m-Stände müssen über eine Druckluftversorgung verfügen, die für Athleten und Trainer zugänglich ist. Druckluftbehälter müssen fest an einer Wand oder einer anderen Konstruktion befestigt werden, damit sie nicht umkippen können.
- i. Eine Hauptanzeigetafel zur Veröffentlichung offizieller Ergebnisse und Bekanntmachungen und kleinere Standanzeigetafeln auf jeden Schießstand für die Veröffentlichung von Wettkampfzeitplänen und vorläufigen Ergebnissen; eine Anzeigetafel sollte auch im Ruhebereich der Athleten platziert werden
- j. Eine Waffenkammer für eine sichere Waffenlagerung
- k. Ein Prüfbereich für die Waffenkontrolle mit Umkleieräumen

- l. Ein Büchsenmacher mit geeigneten Werkbänken und Schraubstöcken
- m. Kostenlose Einrichtungen für Hersteller von Feuerwaffen und Ausrüstung zur Wartung ihrer Produkte;
- n. Es sollte eine Fläche für kommerzielle Ausstellungen zur Verfügung stehen; von solchen Ausstellern kann eine Gebühr erhoben werden.
- o. Ein Restaurant oder Einrichtungen für Verpflegung und Erfrischungen
- p. Ausreichende Toiletten- und Handwaschmöglichkeiten
- q. Drahtlose Internet- und E-Mail-Kommunikationsdienste; separate Internetdienste müssen für den Betrieb (Ergebnisdienste, ISSF TV, Verwaltung) und für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden
- r. Ein Bereich für die Siegerehrungen oder ein mobiles Siegerehrungspodest mit Hintergrund, das auf dem Finalstand aufgestellt werden kann.
- s. Einrichtungen für Vertreter von Medien, Radio und Fernsehen
- t. Einrichtungen für Anti-Doping-Tests, mit Toiletten
- u. Geeignete medizinische Einrichtungen; und
- v. Parkmöglichkeiten.
- w. Vorbereitungsbereich für Athleten in der Nähe des Schrotflinten-Finalstandes

6.4.3 Allgemeine Standards für 10 m, 25 m, 50 m und 300 m Gewehr und Pistolen-Stände

- 6.4.3.1** Neue 25 m, 50 m und 300 m Außenstände sollten so konstruiert werden, dass die Sonne während des Wettkampftages möglichst weitestgehend hinter dem Athleten steht. Das Standdesign muss sicherstellen, dass keine Schatten auf den Scheiben entstehen.
- 6.4.3.2** Stände müssen eine Scheibenlinie und eine Feuerlinie haben. Die Feuerlinie muss parallel zur Scheibenlinie sein.
- 6.4.3.3** Das Design und die Konstruktion der Stände kann folgende Merkmale aufweisen:
 - a) Der Stand kann, falls erforderlich, von Schutzwänden umgeben sein;
 - b) Schutz gegen das Verlassen von unbeabsichtigten oder nicht getroffenen Schüssen aus dem Schießstand kann durch quer verlaufende Prallplatten zwischen der Feuerlinie und der Scheibenlinie gewährleistet werden;
 - c) 10 m-Stände müssen Innenstände sein.
 - d) Die 25 m und 50 m Stände sollten, wann immer dies möglich ist, Außenstände sein. Ausnahmsweise können sie in Innenräumen oder

geschlossenen Ständen liegen, wenn dies aufgrund gesetzlicher oder klimatischer Bedingungen erforderlich ist; oder Finalhallen

e) 300 m Schießstände sollten mindestens 285 m unter freiem Himmel sein;

f) 50 m Schießstände sollten mindestens 35 m unter freiem Himmel sein;

g) 25 m Schießstände sollten mindestens 12,5 m unter freiem Himmel sein; und

h) 25 m und 50 m Finalstände können Innen- oder Außenstände sein.

6.4.3.4 Hinter den Schießständen muss genügend Platz vorhanden sein, damit die Standfunktionäre und die Jury ihre Aufgaben erfüllen können. Es muss auch ein Platz für Zuschauer vorhanden sein. Dieser Bereich muss durch eine geeignete Absperrung, die mindestens 7,0 m hinter der Feuerlinie liegt, vom Bereich für Athleten und Funktionäre getrennt sein.

6.4.3.5 Jeder Stand muss mit einer großen Uhr (eine Countdown-Uhr wird empfohlen) an jedem Ende des Standes ausgestattet sein, sodass die Zeit von Athleten und Funktionären gut sichtbar ist. Der Vorbereitungsbereich für das Finale muss ebenfalls eine Uhr haben. Schießstanduhren müssen mit den Ergebnisrechnern synchronisiert werden, so dass alle Zeitmessgeräte die gleiche Zeit anzeigen. Gewehr und Pistole Finalstände müssen über eine Countdown-Uhr verfügen, die die verbleibende Zeit für jeden Schuss anzeigt. Schrotflintenstände müssen einen Countdown-Uhr haben, um die Vorbereitungszeit zu kontrollieren

6.4.3.6 Scheibenrahmen oder -mechanismen müssen mit Zahlen (beginnend von links) entsprechend ihrer Standnummer gekennzeichnet sein. Die Zahlen müssen groß genug sein, um von Personen mit normalem Sehvermögen unter normalen Bedingungen gut erkennbar sind. Die Zahlen sollten abwechselnde und gegensätzliche Farben haben.

Auf 25 m Ständen muss jede Gruppe von fünf (5) Scheiben beschriftet sein, beginnend mit der A-Gruppe auf der linken Seite. 25 m Scheiben müssen auch einzeln nummeriert werden, indem die Zahlen 11-20 für die Scheiben in den Gruppen A und B, die Zahlen 21-30 für die Gruppen C und D usw. verwendet werden.

6.4.4 Windfahnen für 50 m Stände und 300 m Gewehrstände

6.4.4.1 Rechteckige Windfahnen, die die Luftbewegungen auf dem Schießstand anzeigen, sollten aus einem Baumwoll- oder Polyestermaterial mit einem Gewicht von ca. 150 g/m² bestehen. Die Höhe der Windfahne muss mit dem zentralen Bereich der Geschossflugbahn übereinstimmen, ohne die Geschossflugbahn oder die Sicht der Athleten auf die Scheiben zu beeinträchtigen. Die Farbe der Windfahnen muss sich vom Hintergrund abheben. Zweifarbige oder gestreifte Windfahnen sind erlaubt und empfohlen.

6.4.4.2 Abmessungen und Positionen der Windfahne

Stände	Entfernungen	Größe der Fahne
50 m Stände	10 m und 30 m	50 mm x 400 mm
300 m Stände	50 m	50 mm x 400 mm
	100 m und 200 m	200 mm x 750 mm

6.4.4.3 Auf 50 m Ständen sind Windfahnen in festen Abständen von der Feuerlinie auf einer gedachten Linie anzubringen, die jeden Schützenstand und die zugehörige Scheibe von den benachbarten Ständen und Scheiben trennen. Bei jeder Sicherheitsblende müssen die Fahnen auf der Seite der Athleten angebracht werden.

6.4.4.4 Wenn ein 50 m Stand auch als 10 m geschlossener Stand benutzt wird, müssen die 10 m Windfahnen weit genug nach vorne platziert werden, so dass sie eine genaue Anzeige des Windes ermöglichen.

6.4.4.5 Auf 300 m Ständen sind Windfahnen in den oben genannten Abständen von der Feuerlinie auf gedachten Linien zu platzieren, die jeden vierten (4.) Schützenstand und seine entsprechende Scheibe vom nächsten Stand und Scheibe trennen. Bei jeder Sicherheitsblende müssen die Fahnen auf der Seite der Athleten angebracht werden.

6.4.4.6 Athleten müssen die Windfahnen überprüfen, bevor die Vorbereitungs- und Probezeit beginnt, um sicherzustellen, dass sie ihre Scheiben nicht verdecken. Nur Standaufsichten oder Jurymitglieder dürfen Windfahnen neu positionieren.

6.4.4.7 Private Windfahnen und die Neupositionierung von Windfahnen durch Athleten sind verboten.

6.4.5 Schießdistanzen

6.4.5.1 Schießdistanzen müssen von der Feuerlinie bis zur Vorderseite der Scheibe gemessen werden.

6.4.5.2 Schießdistanzen müssen so genau wie möglich sein, vorbehaltlich der folgenden zulässigen Abweichungen.

10 m Stand	± 0,05 m
25 m Stand	± 0,10 m
50 m Stand	± 0,20 m
300 m Stand	± 1,00 m
10 m Stände Laufende Scheibe	± 0,05 m
50 m Stände Laufende Scheibe	± 0,20 m

6.4.5.3 In kombinierten 50 m Gewehr-, Pistole- und Laufende Scheibe Ständen kann die zulässige Abweichung für die Laufende Scheibe auf +2,50 m erhöht werden. Die Schneisen Breite muss entsprechend angepasst werden.

6.4.5.4 Die Feuerlinie muss deutlich gekennzeichnet sein. Der Schießdistanz muss von der Scheibenlinie bis zum Rand der Feuerlinie gemessen werden, die dem Athleten am nächsten liegt. Der Fuß des Athleten oder der Ellenbogen des Athleten in der Liegend Stellung darf nicht auf oder vor der Feuerlinie platziert werden.

6.4.6 Lage der Scheibenzentren

Die Positionen der Scheibenzentren müssen bis zur Mitte des Zehn (10) -Rings gemessen werden.

6.4.6.1 Höhe der Scheibenzentren

Die Scheibenzentren dürfen, gemessen vom Niveau des Schießstandbodens, folgende Höhen nicht überschreiten:

Stand	Standhöhe	Erlaubte Abweichung
300 m	3,00 m	± 4,00 m
50 m	0,75 m	± 0,50 m
25 m	1,40 m	+ 0,10 m / -0,20
10 m	1,40 m	± 0,05 m
50 m Laufende Scheibe	1,40 m	± 0,20 m
10 m Laufende Scheibe	1,40 m	± 0,05 m

Alle Scheibenzentren innerhalb einer Gruppe von Scheiben oder des Schießstandes müssen dieselbe Höhe haben (± 1 cm)

6.4.6.2 Horizontalabweichungen für Scheibenzentren auf 300 m, 50 m und 10 m Gewehr- und Pistolenständen

Die Scheibenzentren in 300 m, 50 m und 10 m müssen auf die Mitte des entsprechenden Schützenstandes ausgerichtet sein. Horizontale Abweichungen von einer Mittellinie, die senkrecht (90 Grad) zum Mittelpunkt des Schützenstandes verläuft, sind

Stand	Maximale Abweichung von der Mitte in jede Richtung
300 m	6,00 m
50 m	0,75 m
10 m	0,25 m

6.4.6.3 Horizontalabweichungen für Schützenstände auf 50 m und 10 m Laufende Scheiben und 25 m Pistolenstände

Die Mitte der Schützenstände muss wie folgt festgelegt werden:

- a) Für Schnellfeuerstände, gemäß dem Zentrum der Fünfergruppe (5);
- b) Für Laufende Scheiben, entsprechend der Mitte der Schneisenbreite; und

c) Der Mittelpunkt des Schützenstandes muss auf die Mitte der entsprechenden Scheibe oder der Schneisenbreite ausgerichtet sein. Maximale horizontale Abweichungen von einer Mittellinie, die senkrecht (90 Grad) zur Mitte der Scheibe oder der Schneisenbreite gezogen wird, sind:

Stand	Maximale Abweichung in jeder Richtung
10 m Laufende Scheibe	0,40 m
25 m	0,75 m
50 m Laufende Scheibe	2,00 m

6.4.7 Allgemeine Schützenstandnormen für Gewehr- und Pistolenstände

Der Schützenstand muss stabil, starr und so konstruiert sein, dass er nicht vibriert oder sich bewegt. Von der Feuerlinie bis ca. 1,20 m nach hinten muss der Schützenstand in alle Richtungen eben sein. Der Rest des Schützenstandes muss entweder eben sein oder kann mit einigen Zentimetern Gefälle nach hinten abfallen.

6.4.7.1 Wenn von Tischen aus geschossen wird, müssen diese ca. 2,20 m lang und 0,8 m bis 1,00 m breit, starr, stabil und beweglich sein. **Schießpritschen** dürfen maximal 10 cm nach hinten abfallen

6.4.7.2 Schützenstandausrüstung. Schützenstände müssen ausgestattet sein mit:

a) Eine Bank oder ein Tisch, 0,70 m - 1,00 m hoch; Gewehrathleten dürfen keinen Gegenstand oder Material auf dem Tisch platzieren, um seine Höhe zu ändern.

b) Eine Matte zum Schießen in der Liegend und Kniend Stellung. Die am Schießstand bereitgestellten Schießmatten dürfen von den Athleten nicht verändert werden. Der vordere Teil der Matte muss aus einem komprimierbaren Material mit einer Dicke von maximal 50 mm bestehen und etwa 50 cm x 80 cm groß sein. Die Dicke darf im komprimierten Zustand mit dem Dickenmessgerät für Gewehrbekleidung mindestens 10 mm betragen.

Die restliche Matte darf maximale 50 mm und minimal 2 mm dick sein. Die Mindestgröße beträgt 80 cm x 200 cm. Alternative sind zwei Matten erlaubt, eine Dicke und eine Dünne. Zusammen dürfen sie jedoch die angegebenen Maße nicht überschreiten. Die Verwendung privater Matten ist untersagt.

c) Ein Stuhl oder Hocker für den Athleten am Qualifikationsstand; auf den Schützenständen der Finalanlage dürfen keine Stühle oder Hocker für Athleten aufgestellt werden.;

d) Auf neuen Schießständen werden Windschutznetze vor der Feuerlinie nicht empfohlen, können aber bei Bedarf eingesetzt werden, um möglichst gleichmäßige Windverhältnisse auf dem gesamten Schießstand zu gewährleisten; und

e) Wenn Trennwände auf der 300 m Feuerlinie installiert werden müssen, sollte diese aus transparentem Material auf einem leichten Rahmen bestehen. Trennwände sollten mindestens 50 cm vor die Feuerlinie hinausragen und etwa 2,00 m hoch sein.

6.4.8 Schützenstandnormen für 300 m Stände

Die Größe des Schützenstandes muss mindestens 1,60 m breit x 2,50 m lang sein. Die Breite des Schützenstandes kann nur reduziert werden, wenn Trennwände so errichtet werden, dass ein Athlet in der Liegend Stellung sein linkes Bein in einen benachbarten Schießstand platzieren kann, ohne diesen Athleten zu stören.

6.4.9 Schützenstandnormen für 50 m Stände

- a) Der Schützenstand muss mindestens 1,25 m breit und 2,50 m lang sein und
- b) wird der Schützenstand auch als 300 m Schießstand verwendet, muss der Schützenstand mindestens 1,60 m breit sein

6.4.10 Stand- und Schützenstandnormen für 10 m Stände

- a) Der Schützenstand muss mindestens 1,00 m breit sein;
- b) Die nächstgelegene Kante der Bank oder des Tisches muss 10 cm vor der 10 m Feuerlinie liegen; und
- c) wird der Schützenstand auch im 50 m Schießen verwendet, muss der Schützenstand mindestens 1,25 m breit sein.

6.4.11 Schießstandnormen für 25 m Pistolenstände

6.4.11.1 Dächer und Wände von 25 m Ständen müssen dem Athleten ausreichenden Schutz vor Wind, Regen, Sonne und ausgeworfenen Patronenhülsen bieten.

6.4.11.2 Der Schützenstand muss mindestens 2,20 Meter über dem Niveau des Schützenstandes überdacht oder abgedeckt sein.

6.4.11.3 25 m Stände müssen in Abschnitte unterteilt werden, die aus zwei (2) Gruppen von fünf (5) Scheiben bestehen. Zwei (2) von fünf (5) Scheiben sind eine Bucht.

6.4.11.4 Bei den 25 m Bewerben müssen die Athleten in Gruppen eingeteilt werden, und zwar mit jeweils einem Athleten in jeder Gruppe von fünf (5) Scheiben beim Schnellfeuerpistolen-Bewerb und mit vier (4) (Scheiben 1-2-4-5), drei (3) (Scheiben 1-3-5) oder ausnahmsweise fünf (5) (alle Scheiben) Athleten in einer Gruppe von fünf (5) Scheiben bei den 25 m Pistole-, 25 m Zentralfeuerpistolen- und 25 m Standardpistolen-Bewerben.

6.4.11.5 25 m Stände können entweder offen oder durch geschützte Gehwege unterteilt sein. Auf offenen Schießständen bewegen sich die Scheibenfunktionäre von

der Feuerlinie zu den Scheiben. Geschützte Gehwege müssen, sofern vorhanden, dem Schießstandpersonal einen sicheren Zugang zur und von der Feuerlinie ermöglichen. Bei der Verwendung geschützter Gehwege muss ein zuverlässiges Sicherheitskontrollsystem vorhanden sein.

6.4.11.6 Die einzelnen Abschnitte sollten sowohl zentral als auch unabhängig voneinander gesteuert werden können.

6.4.11.7 Die Abmessungen des Schützenstandes bzw. der Schießstandeinrichtung müssen wie folgt sein:

Bewerb	Breite	Tiefe
25 m Schnellfeuerpistole	1,50 m	1,50 m
25 m Pistole 25 m Zentralfeuerpistole 25 m Standardpistole	1,00 m	1,50 m

6.4.11.8 Die Schützenstände müssen durch kleine, transparente Trennwände voneinander abgetrennt sein, die die Athleten vor ausgeworfenen Patronenhülsen schützen und gleichzeitig den Standfunktionären die Sicht auf die Athleten ermöglichen. Die Trennwände müssen neben den Pistolenstandort angebracht oder aufgehängt werden und so groß sein, dass ausgeworfene Patronenhülsen andere Athleten nicht treffen können. Die Trennwände dürfen die Sicht der Standfunktionäre und Zuschauer auf die Athleten nicht behindern.

6.4.11.9 45-Grad-Bezugslinien sollten auf Schießstandwänden oder Abschnittstrennwänden links oder rechts von den Schützenständen angebracht werden.

6.4.11.10 Jeder Schützenstand muss mit folgender Ausrüstung ausgestattet sein:

a) Eine transportable oder verstellbare Bank oder ein Tisch, ungefähr 0,50 m × 0,60 m groß und 0,70 m bis 1,00 m hoch;

b) In Qualifikationsbewerben dürfen Athleten Gegenstände oder Stützständer auf den Tisch stellen, um die Tischhöhe auf maximal 1,00 m zu erhöhen.;

c) In Finalwettbewerben dürfen Pistolenathleten einen verstellbaren Stützständer (8.6.3) auf den Tisch stellen, sofern die Gesamthöhe des Tisches einschließlich des Stützständers 1,0 m nicht überschreitet; und

d) Ein Stuhl oder Hocker für den Athleten auf Qualifikationsständen. Es dürfen keine Stühle oder Hocker für Athleten auf oder in der Nähe der Finalschiützenstände platziert werden.

6.4.11.11 **Testschießstand.** Ein speziell gekennzeichnete und überwachte Testschießstand ohne Scheiben muss für Athleten zum Testen von Waffen zur Verfügung gestellt werden

6.4.12 Sichtstellungszeiten für 25 m Pistolenbewerbe sind:

- a) 25 m Schnellfeuerpistole: 8, 6 und 4 Sekunden;
- b) 25 m Standardpistole: 150, 20 und 10 Sekunden; und
- c) 25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole Schnellfeuerdurchgänge:
Bei jedem Schuss für drei (3) Sekunden hergedreht, abwechselnd mit einer Scheibenstellung von sieben (7) Sekunden ($\pm 0,1$ Sekunden) weggedreht.

6.4.13 Standards für 25 m elektronische Zielsysteme

Bei Verwendung elektronischer Wertungsscheiben muss die Zeitmessanlage so eingestellt sein, dass zu jeder festgelegten Wertungszeit insgesamt 0,3 Sekunden addiert werden. Dies beinhaltet die festgelegte Schusszeit + 0,1 Sekunde (Toleranz) plus eine Nachlaufzeit von + 0,2 Sekunden. Die Nachlaufzeit stellt sicher, dass Schüsse, die auf Papierscheiben als gültige Schüsse gewertet worden wären, auf elektronischen Scheiben nach demselben Standard gewertet werden. Die grünen Lichter bleiben für die erforderliche Zeit + 0,1 Sekunde an, und die elektronische Scheibe muss gültige Schüsse für weitere 0,2 Sekunden Nachlaufzeit weiterhin erfassen und auswerten. Viele 25-m-EST-Systeme verfügen heutzutage über eine rote und eine grüne Lichtanzeige oben am Zielscheibenrahmen.

6.4.14 Innenstände Lichtanforderungen (Lux)

Art des Innenstandes	Empfohlene Mindestbeleuchtung	Scheibenbeleuchtung	
		Minimum	Empfohlen
10 m	500	1500	> 1800
10 m Laufende Scheibe	500	1000	> 1000
25 m	500	1500	> 2500
50 m	500	1500	> 3000

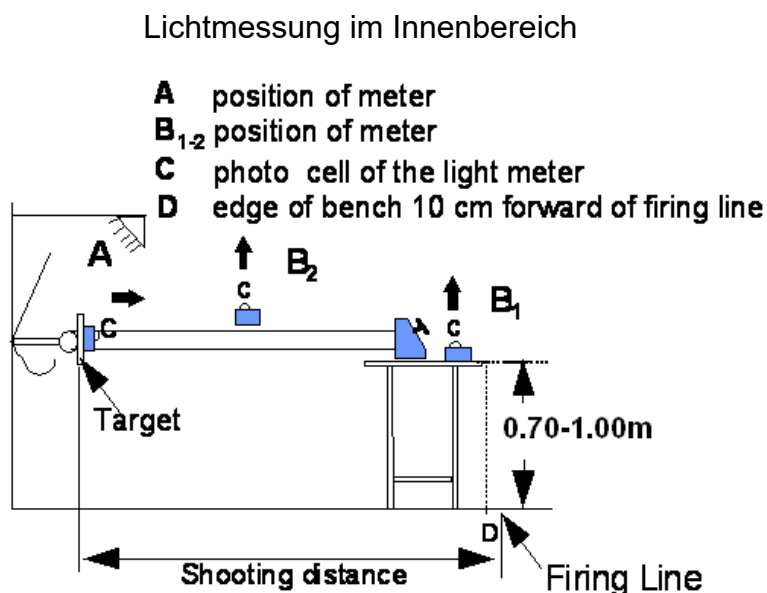
Finalstände müssen mindestens eine Grundbeleuchtung von 500 Lux und mindestens 1000 Lux auf der Feuerlinie haben. Für neue Stände wird eine Beleuchtung von ca. 1500 Lux an der Feuerlinie empfohlen.

6.4.14.1 Alle Innenstände müssen über eine künstliche Beleuchtung verfügen, die ausreichend Licht ohne Blendung oder störende Schatten auf den Scheiben oder Schützenständen liefert. Der Hintergrund hinter den Scheiben muss eine nicht reflektierende, helle oder neutrale Farbe haben.

6.4.14.2 Die Messung der Scheibenbeleuchtung an Scheiben mit externer Beleuchtung muss mit dem Messgerät durchgeführt werden, das auf der Scheibenebene gehalten wird und auf den Schützenstand (A) zeigt. Das Messen der Scheibenbeleuchtung auf Scheiben mit interner Beleuchtung muss durch Messen von reflektiertem Licht von der Scheibenfläche erfolgen.

6.4.14.3 Lichtmessungen können auch in Lumen durchgeführt werden, insbesondere bei LED-Beleuchtung.

6.4.14.4 Die Messung der allgemeinen Schießstandbeleuchtung muss mit dem Messgerät durchgeführt werden, das am Schützenstand (B1) und in der Mitte zwischen Schützenstand und Scheibenlinie (B2) gehalten wird, wobei das Gerät auf die Deckenbeleuchtung gerichtet ist.



6.4.15 Normen für Stände Laufende Scheibe

Seite in Arbeit

6.5 Lehren und Geräte

a) Jedes Organisationskomitee muss während einer ISSF-Meisterschaft einen kompletten Satz von Lehren und Geräten für die Ausrüstungskontrolle zur Verfügung stellen.

b) Eine detaillierte Liste der Ausrüstungskontrollinstrumente, die zur Durchführung von Ausrüstungskontrolltests benötigt werden und die Anforderungen und Spezifikationen für diese Instrumente sind beim ISSF-Hauptquartier erhältlich.

c) Der technische Delegierte der ISSF oder der Vorsitzende der Ausrüstungskontrolljury muss alle Messgeräte und Instrumente vor dem Wettkampf prüfen und genehmigen.

d) Kalibriertestgeräte zur Verwendung bei der Überprüfung von Ausrüstungskontrollinstrumenten sind im ISSF-Hauptquartier erhältlich und müssen vor jedem Testtag und wenn eine Disqualifikation während der Nachkontrolle nach dem Wettkampf in Betracht gezogen wird, (Kalibrierungsberichte sind im ISSF-Hauptquartier erhältlich) kalibriert werden und

e) Die Messgeräte zur Prüfung der Dicke, Steifheit und Flexibilität der Schießbekleidung müssen nach dieser Regel (siehe Regel 6.5.1) konstruiert und vom technischen Komitee des ISSF zugelassen sein.

6.5.1 Dickenmessgerät

Das Gerät zur Messung der Dicke von Kleidung und Schuhen muss eine Genauigkeit von einem Zehntel Millimeter (0,1 mm) aufweisen. Die Messungen müssen mit einem Gewicht von 5,0 kg durchgeführt werden. Das Gerät muss zwei einander gegenüberliegende, kreisrunde, ebene Flächen mit jeweils 30 mm Durchmesser besitzen.

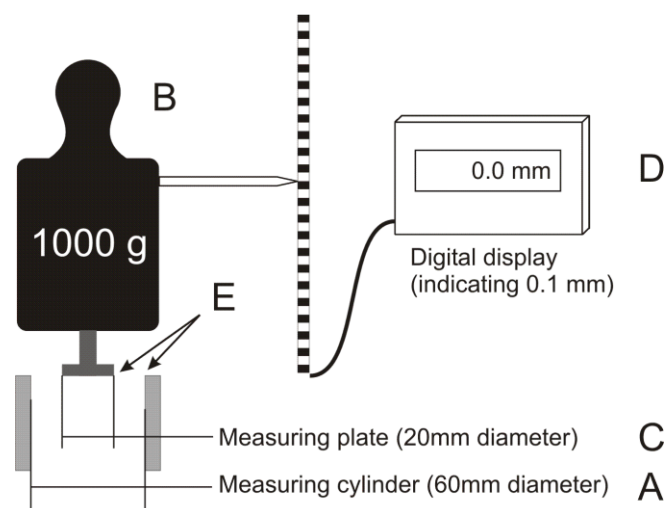


6.5.2 Steifigkeitsmessgerät

Das Gerät zur Messung der Steifigkeit von Kleidung muss in der Lage sein, auf ein Zehntel Millimeter (0,1 mm) genau zu messen und folgende Abmessungen aufweisen:

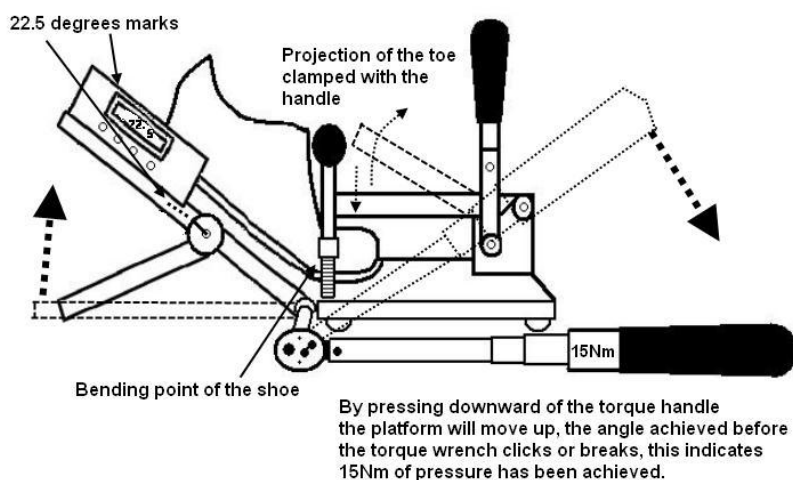
A	Messzylinder	=	60 mm Durchmesser
B	Messgewicht	=	1000 g (einschließlich Griff und Messplatte C)
C	Messplatte	=	20 mm Durchmesser
D	Digitalanzeige		die 0,1 mm anzeigen kann
E	Die Abrundung der Kanten auf der Messplatte (C) und Messzylinder (A) darf nicht mehr als 0,5 sein mm Radius als Maximum		

- Die Steifigkeitsmessungen müssen mit dem flach und ungedehnt auf dem Messzylinder „A“ liegenden Stoff/Material durchgeführt werden; und
- Das Messgewicht „B“ drückt die Messplatte „C“ auf den Stoff/das Material auf dem Messzylinder „A“.



6.5.3 Schuhsohlen-Flexibilitätsmessgerät

Das Gerät zur Messung der Schuhsohlenflexibilität muss in der Lage sein, die Schuhsohlenflexibilität unter einem präzisen nach oben gerichteten Druck (NM) genau in Grad zu messen.



6.6 MEISTERSCHAFTSVERWALTUNG

6.6.1 Meisterschaftsprogramm und Zeitplan

Die Organisation von ISSF-Meisterschaften erfolgt gemäß dieser Regel, mit der Ausnahme, dass die Organisation von Schießmeisterschaften bei Olympischen und Kontinentalen Spielen gemäß der Satzung und den Bestimmungen des IOC oder der jeweiligen kontinentalen NOK-Organisation erfolgt.

6.6.1.1 Offizielles Meisterschaftsprogramm Das Büro des ISSF-Generalsekretärs stellt ein standardisiertes Meisterschaftsprogramm bereit und koordiniert die Erstellung eines offiziellen Meisterschaftsprogramms mit jedem Organisationskomitee. Dieses Programm soll im November des Vorjahres der Meisterschaft fertiggestellt werden. Das offizielle Meisterschaftsprogramm, einschließlich Einladungen, Zeitplan, offiziellem Symbol bzw. Logo und Anmeldeformularen, wird auf der ISSF-Website veröffentlicht. Das Organisationskomitee ist verpflichtet, das offizielle Programm nach seiner Fertigstellung so schnell wie möglich zu veröffentlichen und an alle ISSF-Mitgliedsverbände zu senden. Es wird empfohlen, dass der technische Delegierte der ISSF gemeinsam mit dem Organisationskomitee die allgemeinen Informationen erstellt und diese mindestens sechs Monate vor Beginn der Meisterschaft online veröffentlicht.

6.6.1.2 Offizieller Zeitplan Das Büro des ISSF-Generalsekretärs, das Organisationskomitee und der für die Weltmeisterschaft ernannte technische Delegierte müssen für jede Weltmeisterschaft einen detaillierten offiziellen Zeitplan erstellen. Dieser Zeitplan sollte einen offiziellen Anreisetag, mindestens einen Tag offizielles Training bzw. Vorbereitungstraining (PET), die

erforderlichen Wettkampftage und einen offiziellen Abreisetag enthalten. Der Zeitplan einer Weltmeisterschaft, einschließlich der offiziellen Trainingstage sowie der Eröffnungs- und Abschlusszeremonie, sollte 20 Tage nicht überschreiten. Schießstände können nach Ermessen des Organisationskomitees und der ISSF vor dem offiziellen Trainingstag (PET) für zusätzliches inoffizielles Training geöffnet werden.

6.6.1.3 Der offizielle Zeitplan muss Datum und Uhrzeit für die Eröffnungszeremonie, das inoffizielle Training, das Vorbereitungstraining, die Ausscheidungsdurchgänge, die Qualifikationsdurchgänge oder Schrotflintenrunden, die technische Besprechung, die Verfügbarkeit der Ausrüstung, die Meldezeiten für die Finalteilnehmer sowie die Final- und Siegerehrungen enthalten. Änderungen des Zeitplans, die vom technischen Delegierten genehmigt wurden, müssen so bald wie möglich nach dem Anmeldeschluss erfolgen und allen teilnehmenden Delegationen mitgeteilt werden.

6.6.1.4 **Meldungen und Limits** Nationale Verbände dürfen maximal drei (3) Athleten pro Nation und Bewerb melden, die bei ISSF-Meisterschaften um Auszeichnungen (im Wettkampf) kämpfen. Zusätzlich kann das Organisationskomitee bei Weltcups maximal zwei weitere Athletenmeldungen pro Nation und Bewerb zulassen, die um Weltranglistenpunkte (RPO), den Status als olympisches Qualifikationssystem (nur MQS) oder außerhalb des Wettkampfs (OOC) antreten können. Der Status als RPO, MQS oder OOC ist jedoch nur möglich, wenn mehr als drei (3) Athleten des betreffenden Landes in einer Bewerb starten.

6.6.1.5 **Maximale Meldungen** Das Organisationskomitee und der technische Delegierte legen die maximale Teilnehmerzahl (Schießstandkapazität) für jeden Bewerb im Programm fest. Anmeldungen, die die maximale Teilnehmerzahl überschreiten, werden auf eine Warteliste gesetzt und nur berücksichtigt, wenn vor dem Anmeldeschluss noch Plätze frei werden.

6.6.2 Technische Besprechung

Am Tag vor dem ersten Wettkampftag muss eine technische Besprechung unter der Leitung des Wettkampfleiters und des/der technischen Delegierten stattfinden, um die Mannschaftsführer über die Wettkampfdetails und etwaige Zeitplanänderungen zu informieren. Für Schrotflintenbewerbe kann eine separate technische Besprechung anberaumt werden, falls dies für die anreisenden Mannschaften vorteilhafter ist.

6.6.3 Training

6.6.3.1 **Offizielles Training** Im Rahmen des Programms wird, sofern die Zeit es zulässt, ein offizielles Training angeboten.

6.6.3.2 **Vorbereitungstraining (Pre-Event-Training).** Vor Beginn der Ausscheidungs- oder Qualifikationsbewerben muss für jede Einzeldisziplin im Programm ein

Vorbereitungstraining stattfinden. Bei den Einzeldisziplinen Gewehr, Pistole und Laufende Scheibe muss jedem Athleten nach Möglichkeit am Vortag des Wettkampfs mindestens 40 Minuten pro Durchgang (30 Minuten pro Durchgang beim Schnellfeuerpistolenschießen, 15 Minuten pro Athleten bei Laufende Scheibe) Zeit zum Trainieren an seiner zugewiesenen Wettkampfscheibe eingeräumt werden. Dies gilt zusätzlich zu den im Programm vorgesehenen offiziellen Trainingstagen (für Schrotflinte siehe Regel 9.6.2.1). Falls im Anschluss an vergleichbare Einzeldisziplinen Mixed-Team-Bewerbe stattfinden, kann für diese Bewerbe ein Vorbereitungstraining mit freier Scheibenzuweisung angesetzt werden, sofern im Zeitplan Zeit vorhanden ist. Ist für Mixed-Team-Wettbewerbe ein Vorbereitungstraining vorgesehen, sollte dieses mindestens 30 Minuten dauern.

6.6.3.3 Inoffizielles Training. Zusätzlich zum offiziellen Training und dem geplanten Vorbereitungstraining (PET) sollten Athleten zusätzliche inoffizielle Trainingsmöglichkeiten angeboten werden, sofern die Schießstände zur Verfügung stehen. Dies findet in der Regel auch am Anreisetag statt.

6.6.3.4 Elektronische Trainings-/Trackinggeräte

Elektronische Trainings-/Trackinggeräte dürfen während des PET oder Wettkampfes (Ausscheidung, Qualifikation, Finale) nicht verwendet werden, sind aber während des offiziellen und inoffiziellen Trainings erlaubt.

6.6.4 Meldungen und Meldungsbestätigungen

Die nationalen Verbände müssen ihre Anmeldungen bis zum endgültigen Anmeldeschluss 30 Tage vor dem offiziellen Ankunftsstag beim Online-Registrierungsdienst der ISSF einreichen (Regel 3.8.3.2).

a) Nachmeldungen können bis drei Tage vor dem offiziellen Anreisetag gegen eine zusätzliche Gebühr und bei Verfügbarkeit von Startplätzen eingereicht werden (Regel 3.8.3.3);

b) Die Anmeldebestätigung und die Zahlung der anfallenden Gebühren an das Organisationskomitee sowie die Anmeldebestätigungsformulare müssen von den Mannschaftsführern bei Ankunft ausgefüllt werden (Regel 3.8.4.1); und

c) Änderungen der Anmeldung sind nur gemäß Regel 3.8.3.4 möglich. Änderungen müssen bis spätestens 12:00 Uhr (mittags) am Vortag des Vorbereitungstrainings für den jeweilige Bewerb abgeschlossen sein.

6.6.5 Startlisten

a) Startlisten mit Schützenstand- und Durchgangszuweisungen sowie Mannschaftszusammenstellung und Mannschaftseinteilung müssen spätestens um 16:00 Uhr am Vortag des PET für Gewehr- und Pistolenbewerbe bzw. am Tag des PET für Schrotflintenbewerbe veröffentlicht und verteilt werden. Für Mixed-Teams siehe auch Regel 6.18.1.4.

b) **Nachhaltigkeitsalternative:** Stellt der Veranstalter ein umfassendes E-Mail-Verteilsystem oder ein flächendeckendes WLAN-Netzwerk sowie eine öffentlich zugängliche Informationsstelle zur Verfügung, kann er mit Zustimmung des Technischen Delegierten ein papierloses System nutzen, bei dem keine gedruckten Startlisten verteilt werden, und

c) Ersatzteilnehmer: In Mannschaftsbewerben kann ein Athlet in Ausnahmefällen bis spätestens eine Stunde vor dem geplanten Start durch einen bereits angemeldeten Athleten ersetzt werden. Diese Regel gilt auch für Wettkämpfe, die aus mehreren Teilen bestehen oder sich über mehrere Tage erstrecken.

6.6.6 Grundsätze für die Standvergabe bei Gewehr und Pistole

a) Die Zuteilung der Athleten zu den Schützenständen und Durchgängen in der Qualifikation erfolgt per Losverfahren unter Aufsicht des technischen Delegierten mithilfe eines eigens dafür entwickelten Computerprogramms.

b) Die Zuteilung der Athleten zu den Schützenständen im Finale erfolgt ebenfalls per Losverfahren gemäß Regel 6.17.1.2.

c) Bei der Auslosung der Schützenstände muss der technische Delegierte die zu berücksichtigenden Einschränkungen des Schießstandes genehmigen. Er kann die Einteilung von Athleten der MQS, RPO und OOC in bestimmte Bereiche des Schießstandes genehmigen.

d) Einzelathleten und Mannschaften (Nationen) sollen unter möglichst gleichen Bedingungen schießen können.

e) Athleten derselben Nation dürfen nicht an benachbarten Schützenständen eingesetzt werden.

f) Athleten derselben Nation sollen möglichst gleichmäßig auf die Durchgänge verteilt werden.

g) Wenn es bei den Wettbewerben mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole mehr Athleten als Scheiben gibt, müssen die Athleten durch Losentscheid auf zwei (2) oder mehr Durchgänge verteilt werden.

h) Werden bei Mannschaftswettbewerben mehrere Durchgänge verwendet, müssen die Mannschaftsglieder gleichmäßig auf die Durchgänge verteilt werden.

i) Dauert ein Gewehrbewerb mehr als einen Tag, müssen alle Athleten an jedem Tag die gleiche Anzahl an Schüssen in derselben Position abgeben.

j) Ist ein Pistolenbewerb in zwei Abschnitte oder Tage unterteilt, müssen alle Athleten den ersten Abschnitt abgeschlossen haben, bevor der zweite Abschnitt oder Tag beginnen darf. An jedem Tag eines zweitägigen Wettkampfs müssen alle Athleten die gleiche Anzahl an Serien abgeben.

6.6.6.1 Ausscheidungsbewerbe für 50 m und 300 m Außenstände

Übersteigt die Anzahl der Athleten die nutzbare Kapazität des Schießstandes, muss eine Ausscheidung durchgeführt werden. Diese Anforderung kann vom technischen Delegierten aus terminlichen Gründen aufgehoben werden.

a) Jede Ausscheidung muss über das gesamte Schießprogramm erfolgen. Die in der Ausscheidung erzielten Ergebnisse werden für die Mannschaftswertung aller Athleten verwendet, die in diesem Wettbewerb gemeldet sind.

b) Die Athleten werden per Zufallsprinzip in die Durchgänge eingeteilt.

c) Die Ausscheidungsdurchgänge sollten am Tag vor der geplanten Qualifikation stattfinden.

d) Die qualifizierten Athleten müssen sich aus einer proportionalen Anzahl der bestplatzierten Athleten aus jeder Ausscheidung zusammensetzen, wobei die Anzahl der Starts auf den Startlisten berücksichtigt wird. Die Anzahl der qualifizierten Athleten muss in der technischen Besprechung bekannt gegeben werden.

e) **Formel:** Die nutzbare Anzahl an Schützenständen wird geteilt durch die Gesamtanzahl der Athleten auf den Startlisten, multipliziert mit der Anzahl der Athleten auf der Startliste für jeden Durchgang. Das Ergebnis ist die Anzahl der Athleten, die sich für die Qualifikation qualifizieren., z.B. 60 Schützenstände und 101 Athleten:

1. Durchgang: $54 \text{ Athleten} = 32,08 = 32 \text{ Athleten kommen weiter};$

2. Durchgang: $47 \text{ Athleten} = 27,92 = 28 \text{ Athleten kommen weiter};$

f) Wenn Ausscheidungen für Mannschaftsbewerbe erforderlich sind, müssen Mannschaftsmitglieder / -Nationen gleichmäßig auf die Ausscheidungsdurchgänge aufgeteilt werden. Mannschaftsergebnisse werden von diesen Durchgängen genommen.

g) Wenn nicht genügend Scheiben zur Verfügung stehen, um zwei Mannschaftsmitglieder jeder Mannschaft dem ersten Durchgang und das verbleibende Mitglied jeder Mannschaft dem zweiten Durchgang zuzuweisen, dann müssen drei Durchgänge mit je einem Mitglied jeder Mannschaft auf jedem Durchgang aufgeteilt werden;

h) Ein Athlet, der sich nicht qualifiziert, darf nicht weiter am Bewerb teilnehmen; und

i) Wenn es eine Ringgleichheit um den letzten Platz in der Ausscheidung gibt, wird die Reihenfolge des Rangs gemäß den Regeln für die Ringgleichheit bestimmt.

j) Findet bei Junioren-Weltcups keine Ausscheidung statt, sondern werden mehrere Durchgänge angesetzt, müssen die Mannschaftsführer die Möglichkeit haben, ihre Athleten für die erste und alle weiteren Durchgänge zu benennen.

k) In der Qualifikation zum 50-m-Dreistellungsbewerb qualifizieren sich bei nur einem Durchgang die besten Acht für das Finale.

6.6.6.2 Zeitplan und Zuteilung – 25 m Schnellfeuerpistole Männer

a) Der zweite 30-Schussdurchgang darf erst beginnen, wenn alle Athleten den ersten 30-Schussdurchgang absolviert haben. Sind nicht genügend Athleten vorhanden, um alle Durchgänge vollständig zu besetzen, ist die Vergabe der Schützenstände so zu gestalten, dass im letzten Durchgang der ersten und zweiten Runde Lücken entstehen.

b) Im 2. Durchgang erfolgt die Zuteilung der Schützenstände nach der Rangliste der im ersten 30-Schussdurchgang erzielten Ringzahl. Die Athleten mit dem niedrigsten Ranglistenplatz schießen im ersten Durchgang. Finden beide Durchgänge am selben Tag statt, ist die Startliste für den zweiten Durchgang identisch mit der für den ersten Durchgang. Die Startpositionen innerhalb der Durchgänge werden per Losverfahren ermittelt.

6.6.6.3 Zeitplan und Zuteilung – 25 m Pistole Frauen

Der Bewerb kann an einem oder zwei Tagen stattfinden. Idealerweise erstreckt er sich über zwei Tage, wobei der Schnellfeuerdurchgang und das Finale am zweiten Tag ausgetragen werden. Bei einem zweitägigen Bewerb sollte das PET vor dem ersten Tag für den Präzisionsdurchgang stattfinden. Am ersten Wettkampftag sollte nach der Präzisionsdurchgang ein zweites PET für den Schnellfeuerdurchgang stattfinden.

6.6.6.4 Schrotflinte Zuteilung- und Auslosungsregeln finden sich in Regel 9.11.2.3

6.6.6.5 Laufende Scheibe Zuteilung- und Auslosungsregeln finden sich in Regel 10.7.3.1

6.7 WETTBEWERBSKLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG

6.7.1 Die ISSF legt spezifische Standards für eine Wettkampfbekleidung und -ausrüstung fest, die Athleten bei ISSF-Meisterschaften verwenden dürfen, sowie für die Ausrüstungskontrolltests, um diese Standards zu überprüfen und so die Grundsätze eines fairen und ethischen Wettkampfes zu gewährleisten, bei dem kein Athlet einen unfairen Vorteil gegenüber anderen Athleten erlangen kann.

6.7.2 Die Athleten sind selbst dafür verantwortlich, dass alle von ihnen bei den ISSF-Meisterschaften verwendeten Ausrüstungsgegenstände und Kleidungsstücke den ISSF-Regeln entsprechen.

6.7.3 Die gesamte Ausrüstung der Athleten wird von der Ausrüstungskontrolljury und einer vom Organisationskomitee eingerichteten Ausrüstungskontrollteam sowie von den jeweiligen Wettkampffjurs überprüft.

6.7.4 Normen für Kleidung und Ausrüstung

6.7.4.1 Die Regeln für die von Athleten in einer bestimmten Disziplin verwendete Ausrüstung finden sich in den Regeln für diese Disziplin.

6.7.4.2 Die Verwendung jeglicher speziellen Geräte, Mittel oder Kleidung, einschließlich der Verwendung von Kinesio, medizinischen oder ähnlichen Taping, die die Bewegung der Beine, des Körpers oder der Arme des Athleten immobilisieren oder übermäßig einschränken, ist für Gewehr, Pistole und Laufende Scheibe Athleten verboten, um sicherzustellen, dass die Leistungsfähigkeit der Athleten nicht künstlich verbessert wird.

6.7.4.3 Radios, iPods oder ähnliche Tonerzeugungs- oder Kommunikationssysteme sind am FOP während des Wettkampfes und des Trainings verboten, es sei denn, sie werden von Wettkampffunktionären verwendet.

6.7.4.4 Mobiltelefone oder andere tragbare Kommunikationsgeräte (z. B. Tablets usw.), elektronische Geräte oder am Handgelenk getragene Geräte (z. B. Smartwatches, Fitness-Tracker) dürfen sich am FOP nicht im Kommunikationsmodus befinden.

6.7.4.5 Bei offiziellen ISSF-Veranstaltungen und Meisterschaften mit Fernsehübertragung müssen alle Finalisten in den 10 m und 50 m Bewerben mit Gewehr und Pistole mit Zielvorrichtungen ausgestattet sein. Die Montage dieser Vorrichtungen erfolgt vor jedem Finale im Finalraum unter Anleitung und Aufsicht von technischen Mitarbeitern und Offiziellen der ISSF-RTS und der Sportpräsentation. Für die Montage muss ausreichend Zeit eingeplant und die Athleten von geschultem Personal und Offiziellen unterstützt werden. Diese Vorrichtungen sind unerlässlich für die Fernsehübertragung und die grafische Darstellung des Sports und der Fähigkeiten der Athleten; alle Einrichtungen müssen entsprechend ausgestattet sein, um die technische Umsetzung dieses Dienstes bei ISSF-Veranstaltungen zu gewährleisten.

6.7.5 ISSF-Kleiderordnung

Es liegt in der Verantwortung der Athleten, Trainer und Offiziellen, auf dem Schießstand in einer für eine öffentliche Sportveranstaltung angemessenen Kleidung zu erscheinen. Die Kleidung von Athleten und Offiziellen muss der ISSF-Kleiderordnung entsprechen. Die vollständigen ISSF-Kleiderordnungen finden Sie unter Punkt 6.20.

6.7.6 Ausrüstungskontrolle

6.7.6.1 Das Organisationskomitee muss ein Ausrüstungskontrollteam einrichten, die die Ausrüstungskontrolle unter der Aufsicht der Ausrüstungskontrolljury

durchführt. Allen Athleten muss ein Ausrüstungskontrollservice zur Verfügung stehen, damit sie ihre Ausrüstung vor den Wettkämpfen überprüfen lassen können. Um die Einhaltung der ISSF-Regeln zu gewährleisten, müssen die Ausrüstungskontrolljury und das Ausrüstungskontrollteam stichprobenartige Tests nach den Wettkämpfen durchführen (6.7.9)

6.7.6.2 Ausrüstungskontrollverfahren

a) Das Organisationskomitee muss die Mannschaftsfunktionäre und Athleten darüber informieren, wo und wann sie ihre Ausrüstung vor oder während der Wettkämpfe überprüfen lassen können;

b) Die Ausrüstungskontrolle muss für freiwillige Überprüfungen der Ausrüstung der Athleten geöffnet sein, beginnend mit dem offiziellen Trainingstag und fortlaufend bis zum letzten Tag der Wettkämpfe für Gewehr-Pistole-Laufende Scheibe;

c) Die Kalibrierprüfgeräte der ISSF müssen verwendet werden, um die Prüfgeräte vor jedem Testtag und bei der Prüfung für eine Disqualifikation während der Nachkontrolle zu überprüfen;

d) Die Athleten werden ermutigt, alle Ausrüstungsgegenstände zur Überprüfung zur Ausrüstungskontrollstelle zu bringen, wenn sie sich nicht sicher sind, ob sie die Nachkontrolle bestehen werden;

e) Das Ausrüstungskontrollteam muss sicherstellen, dass alle Gewehrschießjacken und -hosen mit einem Siegel versehen sind, das eine eindeutige, dem Athleten zugeordnete Seriennummer trägt. Das Siegel muss so beschaffen sein, dass es sich nur durch Brechen entfernen lässt. Bereits für einmalige Bekleidungsprüfungen ausgegebene Siegel erfüllen diese Anforderung. Jacken und Hosen ohne Siegel müssen auf Einhaltung der ISSF-Regeln geprüft und mit für den Athleten registrierten Siegeln versehen werden. Die Ausrüstungskontrolle und Gewehrjury verwenden die Siegel an Jacke und Hose für Stichprobenkontrollen zur Einhaltung von Regel 7.5.1.2.

f) Das Ausrüstungskontrollteam führt ein Register aller geprüften Gegenstände mit dem Namen des Athleten, der Marke (dem Hersteller), der Seriennummer und dem Kaliber jeder geprüften Waffe auf einer Ausrüstungskontrollkarte.

g) Das Ausrüstungskontrollteam stellt sicher, dass alle Pistolen in der ISSF-Datenbank registriert und dem Athleten eine Karte ausgestellt wurde. Nicht registrierte oder erfasste Pistolen müssen auf Einhaltung der ISSF-Regeln geprüft und auf den Athleten registriert werden.

h) Es liegt in der Verantwortung des Athleten, sicherzustellen, dass seine Luft- oder CO₂-Zylinder innerhalb der vom Hersteller angegebenen Gültigkeitsdauer (maximal zehn (10) Jahre) liegen. Dies kann von der Ausrüstungskontrolle überprüft werden, und es können Empfehlungen ausgesprochen werden.

i) Jeder Athlet erhält eine Kopie der Ausrüstungskontrollkarte und muss diese stets bei seiner Ausrüstung aufbewahren. Bei Verlust der Ausrüstungskontrollkarte wird eine Gebühr von 10,00 EUR für den Ersatz erhoben.

j) Wird ein Gewehrkleidungsstück während derselben Meisterschaft zu einer zweiten oder weiteren Prüfung eingereicht, fällt eine erneute Prüfungsgebühr von 20,00 EUR an. Kein Kleidungsstück darf mehr als dreimal der Ausrüstungskontrolle vorgelegt werden. Besteht ein Kleidungsstück die Prüfung auch beim dritten Mal nicht, darf es nicht im Wettbewerb verwendet werden; andernfalls erfolgt die Disqualifikation.

k) Bei Skeet-Schützen wird ein Siegel auf der Rückseite des Skeet-Markierungsbandes und eine kleine Hohniete auf der Vorderseite angebracht.

6.7.7 Startnummern und Gegenstände die von Athleten getragen werden

6.7.7.1 Alle Athleten müssen eine Startnummer erhalten, die sie während des gesamten Wettkampfes auf der Rückseite ihrer Oberbekleidung oberhalb der Gürtellinie tragen. Die Startnummer muss die dem Athleten für die jeweilige Meisterschaft zugeteilte Nummer, den Familiennamen, den Anfangsbuchstaben und die Nationalität (nur IOC-Abkürzung) enthalten. Wird die Nationalflagge verwendet, muss diese links neben der IOC-Abkürzung angebracht werden. Die Buchstaben im Namen sollten so groß wie möglich sein, jedoch dürfen weder Buchstaben noch Zahlen kleiner als 20 mm sein (für Schrotflinte siehe 9.13.2, 9.13.3).

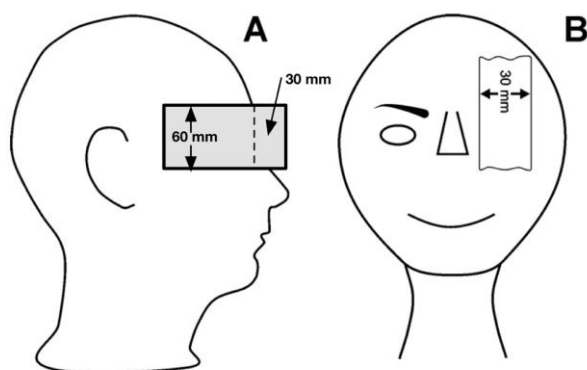
6.7.7.2 Startnummern und Finalstartnummern. Diese müssen von allen Athleten während der gesamten Zeit im PET und in allen Wettkampfdurchgängen auf dem Rücken und oberhalb der Gürtellinie getragen werden. Wenn die Startnummer verfügbar ist und nicht getragen wird, darf der Athlet nicht teilnehmen. Neue Finalstartnummern werden zum Meldezeitpunkt vor den Finals im Bewerb Schrotflinte und 25-m-Schnellfeuerpistole (RFP) ausgegeben. Für die anderen Finals im Gewehr- und Pistolenschießen werden keine Finalstartnummern benötigt.

6.7.7.3 Alle Athleten müssen die ISSF-Teilnahmebedingungen, ISSF-Vermarktungsrechte und die ISSF-Sponsoring- / Werberichtlinien einhalten. Diese Regeln verwalten unter anderem Embleme, Sponsoring, Werbung und kommerzielle Kennzeichnungen auf der Kleidung sowie Kontrollen und Sanktionen.

6.7.8 Blenden

6.7.8.1 Seitenblenden (ein- oder beidseitig), die an Hut, Kappe, Schießbrille oder Stirnband befestigt sind und eine Tiefe von maximal 60 mm aufweisen, sind nur für Schrotflintenschützen zulässig (Regel 9.13.4) (A). Die Vorderkante einer Seitenblende darf, von der Seite betrachtet, nicht mehr als 30 mm über den

Mittelpunkt der Stirn hinausragen. Seitenblenden dürfen nur aus Kunststoff bestehen.



6.7.8.2 Eine **vordere Blende** zum Abdecken des nichtzielenden Auges, die nicht breiter als 30 mm ist, ist für alle Athleten zugelassen (B).

6.7.9 Kontrollen nach dem Wettkampf

6.7.9.1 Nach den Ausscheidungs- und Qualifikationswettkämpfen müssen gemäß den in den „ISSF-Richtlinien zur Ausrüstungskontrolle“ festgelegten Verfahren Nachkontrollen durchgeführt werden. Die Jury für Ausrüstungskontrolle ist für die Überwachung aller Nachkontrollen verantwortlich. Für die Kontrolle von Kleidung und Taping müssen Jurys des gleichen Geschlechts wie die Athleten zur Verfügung stehen. Das Nichtbestehen der folgenden spezifischen Nachkontrollen führt zur Disqualifikation (DSQ):

a) Gewehr: Schießbekleidung, Unterwäsche, Taping und Gewehrspezifikationen (ggf. Abzugsgewicht);

b) Pistole: Schuhe, Taping, Abzugsgewicht, Pistolenabmessungen und Griffe (8.12), Überprüfung der Munitionsgeschwindigkeit und Gewicht der Geschosse (ggf.);

c) Schrotflinte: Siehe Schrotflintenregeln; und

d) Laufende Scheibe: Gewehrgewicht, Zielfernrohrvergrößerung (10m), Abzugsgewicht (50 m, 10.4.3.6 a) und Markierungsbänder.

e) Alle Disziplinen: Nichterscheinen zur Nachkontrolle nach erfolgter schriftlicher Aufforderung.

6.7.9.2 Wenn ein Athlet bei einer Nachkontrolle nach dem Wettkampf durchfällt, muss der Vorsitzende der Ausrüstungskontrolljury oder ein anderes Mitglied der Ausrüstungskontroll- oder Wettkampfjury bestätigen, dass der Test ordnungsgemäß durchgeführt wurde und der Athlet wird disqualifiziert. Das Bestätigungsverfahren muss die Verwendung von ISSF-

Kalibrierungsprüfgeräten umfassen, um die Messgenauigkeit der Prüfgeräte zu gewährleisten.

6.7.9.3 Gegen eine Disqualifikation aufgrund einer Nachkontrolle kann bei der Berufungsjury Berufung eingelegt werden. Die Berufungsjury entscheidet, ob die Kontrolle ordnungsgemäß durchgeführt wurde, darf sie aber nicht wiederholen. Er kann eine Disqualifikation aufgrund einer Nachkontrolle nur dann aufheben, wenn er feststellt, dass die Kontrolle fehlerhaft durchgeführt wurde.

6.7.9.4 Gezielte Tests (Auswahl von Athleten nicht nach dem Zufallsprinzip) können durchgeführt werden, wenn der Jury glaubwürdige Beweise dafür vorliegen, dass ein Athlet seine Waffe, Kleidung oder Ausrüstung verändert oder versucht hat, sie zu verändern.

6.8 WETTBEWERBSJURY PFLICHTEN UND FUNKTIONEN

Die Jurys sind für die Beratung, Unterstützung und Überwachung der vom Organisationskomitee ernannten Wettkampffunktionäre zuständig.

a) Die Wettkampfjurys (Gewehr, Pistole, Schrotflinte, Laufende Scheibe) beaufsichtigen die Durchführung von Bewerbungen in ihren jeweiligen Disziplinen;

b) RTS-Jurys (Ergebnisse, Timing und Wertung) überwachen die Wertung und die Ergebniserfassung und erstellen in Zusammenarbeit mit dem offiziellen Ergebnisdienstleister eine Ergebnisliste vom Bewerb.

c) Ausrüstungskontrolljurys überwachen die Prüfung von Bekleidung und Ausrüstung der Athleten.

d) VAR-System: Die Jury (falls VAR eingesetzt wird) ist für die Funktion und Steuerung des VAR-Systems verantwortlich und wird während der Finalbewerbe bei Bedarf mit der Bedienung des Monitors beauftragt. Sie überwacht den Betrieb des Systems und stellt dessen ordnungsgemäße Anwendung gemäß den festgelegten Protokollen sicher.

6.8.1 Die vom Organisationskomitee ernannten Standaufsichten, RTS-Funktionäre und *Hauptrichter* sind für die tatsächliche Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich, während die Jurys beratend und überwachend tätig sind. Die Standaufsichten und Jurys tragen gemeinsam die Verantwortung für die Durchführung der Trainings und Wettkämpfe gemäß den ISSF-Regeln und müssen deren faire und gerechte Anwendung während der Wettkämpfe gewährleisten.

6.8.2 Alle Jurymitglieder müssen während ihres Dienstes die offizielle, von der ISSF zugelassene Juryweste tragen. Jurywesten können bei autorisierten ISSF-Händlern erworben werden. Es wird empfohlen, dass alle Standaufsichten während ihres Dienstes eine gut sichtbare Weste oder ein anderes Erkennungsmerkmal (vorzugsweise in Grün) tragen. Es wird empfohlen, dass

alle Scheibenaufsichten oder andere Personen, die sich zur Ausübung ihrer Tätigkeit vor die Feuerlinie begeben müssen, eine Weste in einer fluoreszierenden Farbe oder gut sichtbare Armbinden tragen.

- 6.8.3** Vor Beginn des Wettkampfes müssen die Wettkampfjurys die Schießstände prüfen und die organisatorischen Abläufe sowie die Organisation des Bedienpersonals usw. kontrollieren, um sicherzustellen, dass diese den ISSF-Regeln entsprechen. Die Kontrollen der Jurys sollten in Abstimmung mit etwaigen vorherigen Kontrollen des technischen Delegierten erfolgen.
- 6.8.4** Die Jurymitglieder müssen die Schießpositionen und die Ausrüstung der Athleten ständig beobachten.
- 6.8.5** Die Jurymitglieder haben das Recht, jederzeit die Waffen, Ausrüstung, Positionen usw. der Athleten während des Trainings und der Wettkämpfe zu überprüfen.
- 6.8.6** Während des Trainings und der Wettkämpfe sind die Jurymitglieder dafür verantwortlich, die Kleidung und Ausrüstung der Athleten auf Einhaltung der ISSF-Sponsoring- / Werberichtlinie (4.4.bis 4.7, 6.7.7.3) zu überprüfen.
- 6.8.7** Während der Wettkämpfe dürfen sich die Jurymitglieder einem Athleten nicht nähern, während dieser einen Schuss abgibt (oder eine Schussfolge bei Schnellfeuerwettbewerben abgibt) oder sich an seinem Schützenstand befindet, es sei denn, ein Sicherheitsrisiko erfordert sofortiges Eingreifen.
- 6.8.8** Während der Wettkämpfe muss stets die Mehrheit der Jury auf dem Schießstand anwesend sein, damit die Jury bei Bedarf sofort zusammentreten und Entscheidungen treffen kann.
- 6.8.9** Die Jurymitglieder haben das Recht, während der Wettkämpfe individuelle Entscheidungen zu treffen, sollten sich jedoch im Zweifelsfall mit anderen Jurymitgliedern und den Standaufsichten beraten. Ist ein Mannschaftsfunktionär oder Athlet mit der Entscheidung eines einzelnen Jurymitglieds nicht einverstanden, kann er schriftlich Einspruch einlegen und eine Entscheidung der Jurymehrheit beantragen.
- 6.8.10** Die Jurymitglieder müssen bei ihren Entscheidungen völlig unparteiisch sein, unabhängig von der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der kulturellen Identität der beteiligten Athleten.
- 6.8.11** Die Jury muss alle ihr gemäß den ISSF-Regeln vorgelegten Proteste bearbeiten. Nach Rücksprache mit den Standaufsichten bzw. *Hauptrichtern* und anderen direkt Beteiligten, muss die Jury über jeden Protest entscheiden.
- 6.8.12** Die Jury muss den Beginn eines Finales verschieben, wenn ein Protest Athleten betrifft, die sich – abhängig von der Entscheidung über den Protest – für das Finale qualifizieren könnten. Die RTS-Jury kann die Startliste für das Finale veröffentlichen, wenn kein Protest Athleten betrifft, die sich für das Finale

qualifizieren könnten. Die offiziellen Endergebnisse können erst nach Abschluss aller Protest- und Berufungsverfahren veröffentlicht werden.

- 6.8.13** Alle Fälle, die nicht in den ISSF-Regeln geregelt sind, müssen von einer Jury entschieden werden. Diese Entscheidungen müssen im Sinne und nach Zweck der ISSF-Regeln getroffen werden. Sie sind in einem Bericht des Juryvorsitzenden festzuhalten, der nach jeder Meisterschaft dem technischen Delegierten vorgelegt wird.
- 6.8.14** Athleten und Mannschaftsfunktionäre dürfen nicht Mitglied einer Jury sein. Jurymitglieder dürfen Athleten während des gesamten Wettkampfes nicht über die Bestimmungen der ISSF-Regeln hinaus beraten, coachen oder unterstützen.
- 6.8.15** Der Juryvorsitzende ist verantwortlich für die Leitung des Juryzeitplans und die Organisation der Juryeinsätze, um die Anwesenheit einer ausreichenden Anzahl von Jurymitgliedern jederzeit sicherzustellen, einschließlich aller offiziellen Trainings und PET.
- 6.8.16** Der Juryvorsitzende muss einen Bericht über die Entscheidungen und Maßnahmen der Jury erstellen, der dem Generalsekretär der ISSF über den technischen Delegierten so bald wie möglich nach der Meisterschaft vorgelegt wird.

6.9 Organisationskomitees – Wettkampffunktionäre

6.9.1 Wettkampfleiter (CRO - Chief Range Officer) Aufgaben und Funktionen

Für jeden Schießstand muss ein Chief Range Officer (CRO) ernannt werden. (nur ein CRO für alle Schrotflintenstände) Der CRO ist für alle Standaufsichten (RO - Range Officer) und das gesamte Standpersonal verantwortlich und gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung des Schießbewerbs. Er erteilt alle Anweisungen für den Schießstandbetrieb und sorgt für die Kooperation des Standpersonals mit der Jury. Der CRO ist außerdem für die umgehende Behebung von Geräteausfällen und die Bereitstellung der notwendigen Experten und Materialien für den Betrieb des Schießstands zuständig. Es wird dringend empfohlen, einen stellvertretenden CRO als Vertretung zu ernennen, insbesondere für die Führung der Ständokumentation und die Erstellung von Berichten über Vorfälle und Unregelmäßigkeiten während des Wettkampfs.

6.9.2 Standaufsichten (RO - Range Officers) Pflichten und Funktionen (nicht für Schrotflinte)

Eine Standaufsicht (RO) muss für jeden Schießstandabschnitt oder für jeweils zehn (10) Schützenstände ernannt werden. Die Standaufsichten müssen:

- a) Sie sind gegenüber dem CRO für die Durchführung des Wettkampfes im ihnen anvertrauten Scheibenbereich verantwortlich;

- b) Sie überprüfen die Namen und Startnummern der Athleten, um sicherzustellen, dass sie mit der Startliste übereinstimmen.
- c) Sie stellen sicher, dass die Waffen, Ausrüstung und Zubehörteile der Athleten geprüft und freigegeben wurden.
- d) Sie überprüfen die Schießpositionen und die Ausrüstung der Athleten und informieren Sie die Jury über etwaige Verstöße.
- e) Sie stellen sicher, dass die Anweisungen des Wettkampfleiters befolgt werden.
- f) Sie ergreifen die notwendigen Maßnahmen bei Waffendefekten, Protesten, Störungen oder anderen Vorkommnissen während des Wettkampfes.
- g) Sie nehmen mündliche Proteste entgegen und melden diese unverzüglich einem Jurymitglied.
- h) Sie dokumentieren alle Unregelmäßigkeiten, Störungen, Strafen, Waffendefekte, Kreuzschüsse, gewährte Zeitgutschriften, genehmigte Wiederholungsschüsse usw. auf den Meldeformularen (IR) und gegebenenfalls auf der Wertungsscheibe oder dem Druckstreifen.
- i) Unterlassen Sie jegliche Gespräche mit Athleten und jegliche Kommentare zu den Ergebnissen.

6.9.3 Chief RTS (Ergebnisse, Timing und Scoring) Officer (CRTSO - Klassifikation) Pflichten und Funktionen

Für jede Meisterschaft muss ein CRTSO ernannt werden. Er ist für alle RTSOs sowie das Anmelde- und Ergebnispersonal zuständig. Der CRTSO trägt die Verantwortung für die korrekte Durchführung aller Wertungs- und Ergebnisvorgänge bei den Meisterschaften.

6.9.4 Pflichten und Funktionen von RTS-Officer (RTSO)

Für jeden Schießstand, der für Qualifikationsbewerbe genutzt wird, sollte ein RTSO ernannt werden. Die RTSOs sind dafür verantwortlich, in Zusammenarbeit mit der RTS-Jury, der Wettkampfjury, den ROs und dem offiziellen Ergebnisanbieter die Durchführung der Wertungs- und Ergebnisabwicklung auf ihren Schützenständen zu gewährleisten.

6.10 EST (elektronische Scheiben) -Wettkampftätigkeiten

6.10.1 EST-Technische Delegierte

- a) Der EST technische Delegierte ist für den Betrieb und die Wartung die elektronische Scheibenauswertungsanlage verantwortlich;

b) Die EST technischen Delegierte können die Standaufsichten und die Jurymitglieder beraten, dürfen jedoch keine Entscheidungen bezüglich der Anwendung der ISSF-Regeln treffen; und

c) Die EST technischen Delegierte werden vom offiziellen Ergebnisanbieter oder vom Veranstalter bestimmt und müssen über eine besondere Ausbildung im Umgang mit EST-Anlagen und dem elektronischen Wettbewerbsmanagementsystemen (Computer-Software) verfügen.

6.10.2 Scheibenaufsichten

a) Scheibenaufsichten werden vom Organisationskomitee ernannt, um den Betrieb und die Wartung von EST zu unterstützen:

b) Vor jedem Durchgang jedes Bewerbes müssen die Scheibenaufsichten sicherstellen, dass sich keine Einschusslöcher auf der weißen Oberfläche der Scheiben befinden und alle Einschussspuren am Rahmen deutlich markiert sind

c) Während der Wettkämpfe werden die Scheibenaufsichten die Hintergrundscheiben und die Kontrollscheiben abkleben und die Kontrollblätter wechseln; und

d) **Hintergrundscheiben, Kontrollscheiben und Kontrollblatt** dürfen erst nach Abschluss aller Wertungen abgeklebt oder gewechselt werden.

6.10.3 Aufgaben der Jurymitglieder - Elektronische Wertungsscheiben

6.10.3.1 Mitglieder der RTS-Jury müssen auf den Schießständen anwesend sein, um Wertungs- und Ergebniserfassung zu überwachen und bei der Klärung von Fragen oder Protesten in Bezug auf die Wertung zu helfen. Mitglieder der Wettkampfjury müssen in Fällen, in denen Maßnahmen oder Entscheidungen getroffen werden müssen und nur zwei oder weniger RTS-Jurymitglieder zur Verfügung stehen, mitwirken.

6.10.3.2 Vor jedem Durchgang eines Wettbewerbes muss ein Jurymitglied die elektronischen Wertungsscheiben überprüfen, um zu bestätigen, dass

a) es keine Einschusslöcher auf der weißen Oberfläche der Scheibe gibt;

b) irgendwelche Einschussspuren auf dem Rahmen deutlich markiert sind;

c) die Kontrollblätter erneuert wurden; und

d) die Kontrollscheiben und Hintergrundscheiben keine Schüsse außerhalb des zentralen Bereichs haben, der vom Kontrollblatt abgedeckt wird

6.10.4 Schießen auf elektronische Wertungsscheiben

a) Athleten müssen sich während des Trainings mit den Bedientasten vertraut machen, die die Scheibendarstellung auf dem Monitor (ZOOM) verändern und von einer Probescheibe (PROBE) zu einer Wertungsscheibe (WETTKAMPF) wechseln;

b) Bei den Einzelbewerben über 10 m, 25 m und 50 m wird der Wechsel von Probe- zu Wettkampfmodus vom Standpersonal überwacht. Im Zweifelsfall muss sich ein Athlet an eine Schießstandaufsicht wenden.

c) Bei den 3-Stellungsbewerben liegt es in der Verantwortung des Athleten, nach Abschluss der Kniend oder Liegend Stellung von Wettkampf zu Probe und zurück zu Wettkampf zu wechseln. Athleten können unbegrenzte Probeschüsse abgeben, bevor sie mit den Wertungsschüssen in der Liegend- und Stehendstellung beginnen. Für diese Probeschüsse wird keine zusätzliche Zeit gewährt. Wenn ein Athlet nach dem Stellungswechsel versehentlich nicht von Wettkampf auf Probe umschaltet, müssen alle Schüsse, die in der vorherigen Stellung als zusätzliche Schüsse registriert wurden, annulliert werden und die Scheibe muss auf Probe zurückgesetzt werden.

d) Es ist nicht gestattet, den Monitor des Athleten oder Teile davon zu verdecken. Der gesamte Monitor muss für die Jury und das Standpersonal sichtbar sein.

e) Athleten und Standaufsichten dürfen die Druckerbedienfelder und /oder den Druckerstreifen vor dem Ende des Durchganges oder Wettbewerbes nicht berühren, es sei denn, dies wurde von der Jury genehmigt.

f) Athleten müssen den Ausdruck (neben der Gesamttringzahl) vor Verlassen des Schützenstandes unterschreiben, um ihre Wertung zu bestätigen.

g) Wenn ein Athlet den Druckerstreifen nicht unterzeichnet, muss ein Jurymitglied oder ein Standoffizieller diesen Druckerstreifen abzeichnen, damit er an das RTS-Büro gesendet werden kann.

6.10.5 Wertungsbeschwerden während der Probeschüsse

Wenn ein Athlet während der Probeschüsse die korrekte Erfassung oder Auswertung des/der Schüsse(s) beanstandet, kann die Jury ihm anbieten, an einen anderen Schützenstand zu wechseln.

a) Dem Athleten wird eine angemessene zusätzliche Zeit gewährt;

b) Die Jury wird den/die Probeschuss(e) am ursprünglichen Schützenstand so bald wie möglich gemäß dem Verfahren zur EST-Prüfung überprüfen.

c) Bestätigt diese Überprüfung, dass die Scheibe am ursprünglichen Schützenstand korrekte Ergebnisse lieferte, werden dem Athleten zwei (2) Punkte vom niedrigsten Schusswert seiner ersten Wettkampfsérie abgezogen.

6.10.6 Das Papier oder das Gummiband bewegt sich nicht weiter

Bestätigt die Jury, dass die Beschwerde eines Athleten auf einen fehlerhaften Papier- oder Gummibandtransport zurückzuführen ist:

a) Der Athlet wird auf einen Reservestand verlegt;

- b) Ihm werden innerhalb der verbleibenden Wettkampfzeit zuzüglich einer etwaig gewährten Zeitgutschrift beliebig viele Probeschüsse gestattet;
- c) Er wiederholt die von der Jury festgelegte Anzahl an Wettkampfschüssen zuzüglich der für den Wettkampf erforderlichen Schussanzahl;
- d) Nach dem Durchgang entscheidet die RTS-Jury, welche Schüsse von jeder Scheibe gewertet werden, und
- e) Dem Athleten werden die Ergebnisse aller Schüsse gutgeschrieben, die auf dem Monitor der ersten Scheibe korrekt angezeigt wurden, sowie die Ergebnisse aller Wertungsschüsse auf der zweiten Scheibe, die notwendig waren, um das Wettbewerbsprogramm zu vervollständigen.

6.10.7 Protest in Bezug auf einen Schusswert

Wird ein Schuss registriert und angezeigt, der Athlet jedoch gegen den angezeigten Wert gemäß Regel 6.16.5.2 protestiert:

- a) Nach dem Durchgang müssen die detaillierten Druckergebnisse (LOG-Print) vom Techniker oder den Standaufsichten für alle Schützenstände, auf denen Beschwerden oder Proteste stattgefunden haben, und für die unmittelbar benachbarten Stände erstellt werden, bevor die Scheibensysteme für den nächsten Durchgang zurückgesetzt werden;
- b) Nach dem Abschluss des Durchganges wird das Verfahren für die EST-Prüfung angewendet;
- c) Jeder nicht oder falsch angezeigte Schuss muss von der RTS-Jury gewertet werden; und
- d) Wenn die RTS-Jury feststellt, dass ein protestierter Schuss korrekt gewertet wurde, wird einem Abzug von zwei Ringen verhängt (6.16.5.2.c).

6.10.8 VERFAHREN ZUR ÜBERPRÜFUNG VON ELEKTRONISCHEN SCHEIBEN NACH EINEM WERTUNGSPROTEST ODER BESCHWERDE

6.10.8.1 Bei Protesten gegen die Wertung, Beschwerden oder fehlenden Trefferanzeigen etc. muss ein Jurymitglied folgenden Gegenstände einsammeln (die Standnummer, die Ausrichtung der Kontrollscheibe, das Kontrollblatt oder die Hintergrundscheibe, die Schussfolge und der Zeitpunkt der Sammlung müssen jeweils vermerkt werden):

- a) Das Kontrollblatt (25 m / 50 m). Liegt ein Treffer außerhalb des Kontrollblatts, muss vor dessen Entfernung die geometrische Beziehung zwischen den Treffern auf dem Kontrollblatt und der Kontrollscheibe hergestellt werden;
- b) Die Kontrollscheibe (25 m / 50 m / 300 m);
- c) Die Hintergrundscheibe (25 m);
- d) Der schwarze Papierstreifen (10 m);

- e) Das schwarze Gummiband (50 m);
- f) Der Standbericht/Vorfallbericht;
- g) Der LOG-Druck; und
- h) Der Datensatz vom elektronischen Wertungsrechners (falls erforderlich).

- 6.10.8.2** Ein Jurymitglied muss die Vorderseite des EST und den Rahmen prüfen und die Position aller Treffer außerhalb der schwarzen Scheibenmarkierung notieren.
- 6.10.8.3** Ein Löschprotokoll (CLEAR LOG) darf erst nach Genehmigung durch die RTS-Jury erstellt werden.
- 6.10.8.4** Die Anzahl der Einschusslöcher müssen gezählt und ihre Position vermerkt werden.
- 6.10.8.5** Jurymitglieder müssen diese Punkte prüfen und anschließend unabhängige Bewertungen vornehmen, bevor eine formelle Juryentscheidung getroffen wird.
- 6.10.8.6** Ein Jurymitglied muss jeden manuellen Eingriff in die Ergebnisse des Kontrollcomputers überwachen (z. B. die Erfassung von Strafen, korrigierte Ergebnisse nach Fehlfunktionen usw.).

6.10.9 EST-Fehler

Diese Regeln gelten für 10 m, 50 m und 300 m EST. Verfahren bei 25 m EST-Fehlern sind in Regel 8.10 beschrieben. Verfahren bei Fehlern bei der Laufenden Scheibe sind in Regel 10.11 beschrieben.

6.10.9.1 Wenn ALLE Scheiben auf einem Stand ausfallen

- a) Der Zeitpunkt des Ausfalls und die abgelaufene Schießzeit müssen vom Chief Range Officer und die Jury protokolliert werden;
- b) Alle abgegebenen Wettkampfschüsse jedes einzelnen Athleten müssen gezählt und aufgezeichnet werden. Im Falle eines Stromausfalles auf dem Schießstand kann es erforderlich sein, bis zur Wiederherstellung der Stromversorgung zu warten, um die Anzahl der von der Scheibe registrierten Schüsse, nicht unbedingt auf dem Schützenstandmonitor, zu ermitteln.
- c) Nach Behebung der Störung und Wiederherstellung des vollen Betriebs des Schießstandes werden zu der verbleibenden Wettkampfzeit fünf (5) Minuten hinzugefügt. Der Zeitpunkt des Wiederbeginns ist mindestens fünf (5) Minuten vorher über die Lautsprecheranlage bekannt zu geben. Den Athleten muss es in den fünf (5) Minuten vor dem Neustart des Wettkampfs ermöglicht werden, ihre Stellung wieder einzunehmen. Unbegrenzte Probeschüsse sind während der verbleibenden Schießzeit zulässig, jedoch nur vor Wiederaufnahme der Wettkampfschüsse.

6.10.9.2 Wenn eine Einzelscheibe ausfällt

- a) Kann die EST nicht innerhalb von fünf (5) Minuten repariert werden, muss der Athlet auf einen Reservestand verlegt werden;
- b) Wenn er zum Schießen bereit ist, werden weitere fünf (5) Minuten zur verbleibenden Wettkampfzeit hinzugefügt; und
- c) Ihm werden unbegrenzte Probeschüsse erlaubt, bevor er mit den restlichen Wettkampfschüssen startet.

6.10.9.3 Wenn ein Schuss sich nicht auf dem Monitor registrieren oder anzeigen lässt

Der Athlet muss unverzüglich die nächste Standaufsicht von dem Fehlschuss informieren. Die Standaufsicht muss den Zeitpunkt der Beschwerde schriftlich vermerken. Ein oder mehrere Jurymitglieder müssen sich zum Schützenstand begeben. Der Athlet muss angewiesen werden, einen weiteren Wettkampfschuss auf seine Scheibe abzugeben:

Wenn der Wert und die Position dieses Schusses registriert und auf dem Monitor angezeigt wird:

- a) Der Athlet muss angewiesen werden, den Wettkampf fortzusetzen;
- b) Der Wert, Ort und Zeitpunkt dieses zusätzlichen Schusses, seine Schussnummer (nach Einbeziehung des fehlenden Schusses), sein Wert, sein Schusslage und die Nummer des Schützenstandes müssen der Jury schriftlich mitgeteilt und im Standprotokoll und dem Standbericht/Vorfallsbericht eingetragen werden;
- c) Nach dem Ende dieses Durchganges wird das Verfahren für die EST-Prüfung angewendet. Anhand dieser Informationen sowie des Zeitpunkts und des Ortes des zusätzlichen Schusses prüft die Jury, ob alle Schüsse, einschließlich des zusätzlichen Schusses, im Computerprotokoll erfasst wurden;
- d) Wenn alle Schüsse korrekt aufgezeichnet wurden, wird der fragliche Schuss (Schuss, der nicht registriert oder angezeigt wurde) in die Wertung des Athleten eingerechnet, ebenso wie der unmittelbar danach geschossene Schuss, (als "extra" Schuss), Der letzte abgegebene Schuss (zusätzlich zum Wettkampf) wird jedoch annulliert.
- e) Wenn der fragliche Schuss durch Anwendung des Verfahrens für die EST-Prüfung nicht lokalisiert wurde oder als Fehlschuss bestätigt wurde (Hinweis: Dies bedeutet, dass ein fraglicher 10-m-Schuss nicht auf dem Streifen oder der Scheibe gefunden werden konnte; ein 25-m-Schuss konnte nicht auf der Hintergrundscheibe, dem Kontrollblatt oder der Kontrollscheibe gefunden werden oder es gab Hinweise darauf, dass ein fraglicher 50 m oder 300 m Schuss ein Fehlschuss war), dann muss der fragliche Schuss als Fehlschuss

gewertet und der letzte abgegebene Schuss (zusätzlich zum Wettkampf) muss annulliert werden; oder

f) Wenn der fragliche Schuss gefunden wurde oder sich im Speicher des Computers befand, muss die RTS-Jury das Ergebnis des fraglichen Schusses bestimmen und bewerten; oder

g) Wird ein fraglicher 50 m oder 300 m Schuss nicht gefunden, muss die Jury entscheiden, ob sie den fehlenden Schuss als Fehlschuss gewertet und der letzte Schuss für ungültig erklärt wird, oder, falls keine glaubwürdigen Beweise dafür vorliegen, dass der fragliche Schuss ein Fehlschuss außerhalb der Scheiben war, kann die Jury auf eine Anomalie im Scheibensystem schließen und den zusätzlichen Schuss anstelle des fehlenden Schusses und des zuletzt abgegebenen Schusses werten.

6.10.9.4 ODER: Wenn der gemäß Anweisung abgegebene zusätzliche Schuss nicht registriert oder angezeigt wird und der EST nicht innerhalb von fünf (5) Minuten repariert werden kann:

a) Der Athlet muss auf einen Reservestand verlegt werden;

b) Wenn er zum Schießen bereit ist, werden zur verbleibenden Wettkampfzeit weitere fünf (5) Minuten hinzugefügt, und er erhält unbegrenzte Probeschüsse;

c) In 10 m und 50m Gewehr- und Pistolenbewerben wiederholt der Athlet die beiden (2) MATCH Schüsse, die nicht auf der vorherigen Scheibe registriert oder angezeigt wurden.

6.10.9.5 ODER: In 10 m Laufende Scheibe Bewerben wird dem Athleten erlaubt, in zwei (2) Minuten seine Position wieder einzunehmen und dann zwei (2) zusätzliche Probeschüsse abzugeben (Regel 10.7.4.2). Danach wiederholt er die zwei (2) Wettkampfschüsse, die nicht auf der vorherigen Scheibe registriert oder angezeigt wurden, und gibt die verbleibenden Schüsse der Serie ab. Dem Athleten werden alle Schüsse gutgeschrieben, die auf dem Monitor der ersten Scheibe angezeigt wurden, zuzüglich dem Ergebnis aller ordnungsgemäß abgegebenen Wettkampfschüsse, die auf der zweiten Scheibe angezeigt wurden. Werden die zwei (2) zusätzlichen Schüsse später in der Computeraufzeichnung der vorherigen Scheibe gefunden, werden sie annulliert.

6.11 WETTKAMPFVERFAHREN (SIEHE AUCH 6.17, WETTKAMPFVERFAHREN FÜR FINALE)

6.11.1 Regeln für 10 m und 50 m Gewehr und Pistolenbewerbe

6.11.1.1 Vorbereitungs- und Probezeit

Die Athleten müssen mindestens 25 Minuten vor der veröffentlichten START-Zeit des Wettkampfes an die Feuerlinie gerufen werden. Ihnen werden dann 10 Minuten Zeit zum Aufbau ihrer Ausrüstung eingeräumt, anschließend haben sie

15 Minuten Vorbereitungs- und Probezeit, bevor das Wettkampfschießen beginnt. In dieser Zeit können sie sich abschließend vorbereiten und unbegrenzt Probeschüsse abgeben.

a) Die Vorbereitungs- und Probezeit muss so festgelegt werden, dass sie ungefähr 30 Sekunden vor der offiziellen Startzeit für den Wettkampf endet.

b) Probescheiben müssen mindestens 10 Minuten vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit sichtbar sein.

c) Die Athleten dürfen ihre Waffen und Ausrüstung erst dann auf ihren Schützenständen platzieren, wenn der Wettkampfleiter (CRO) die Athleten zum Stand gerufen hat.

d) Wenn es mehr als einen Durchgang gibt, muss in jedem Durchgang die gleiche Zeit gewährt werden, um die Ausrüstung an die Feuerlinie zu bringen.

e) Nachdem der CRO die Athleten zu den Ständen gerufen hat, dürfen sie vor der Vorbereitungs- und Probezeit mit ihren Waffen hantieren, sowie Trockenschüsse (die Sicherheitsfahnen dürfen für die Trockenschüsse entfernt werden) oder Halte- und Zielübungen an der Feuerlinie durchführen. Im Finale dürfen die Athleten die Sicherheitsfahnen nicht entfernen oder Trockenschüsse abgeben, bis die Vorbereitungs- und Probezeit beginnt;

f) Die Vorwettkampfkontrollen durch die Jury und die Standaufsichten müssen innerhalb der 10 Minuten vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit abgeschlossen sein.

g) Die Vorbereitungs- und Probezeit beginnt mit dem Kommando **"VORBEREITUNGS- UND PROBEZEIT ... START;"** Vor dem Kommando **"START"** darf kein Schuss abgegeben werden.

h) Ein Athlet, der vor dem Kommando **„START“** während der Vorbereitungs- und Probezeit einen oder mehrere Schüsse abgibt, kann disqualifiziert werden, wenn die Sicherheit gefährdet ist. Ist die Sicherheit nicht gefährdet (6.2.3.5), wird der erste Wettkampfschuss als Fehlschuss (0) gewertet;

i) Nach Ablauf von 14 Minuten und 30 Sekunden der Vorbereitungs- und Probezeit muss der CRO **"30 Sekunden"** ansagen.

j) Am Ende der Vorbereitungs- und Probezeit muss der CRO das Kommando **"ENDE DER VORBEREITUNGS- UND PROBEZEIT ... STOP"** geben. Es muss eine kurze Pause von ca. 30 Sekunden eingelegt werden, damit die Scheibenaufsicht die Scheiben für den Wettkampfmodus zurücksetzt; und

k) Gibt ein Athlet einen Schuss nach dem Kommando **„ENDE DER VORBEREITUNGS- UND PROBEZEIT ... STOP "** und vor dem Kommando **"WETTKAMPF ... START"** ab, wird dieser Schuss nicht als Wettkampfschuss

gewertet und der erste Wettkampfschuss mit Abzug von zwei (2) Ringen gewertet.

l) Funktionsstörungen werden gemäß ISSF-Regel 6.13 behandelt. Für eine Funktionsstörung der Ausrüstung wird keine zusätzliche Zeit gewährt. Die Jury kann jedoch nach Behebung der Störung zusätzliche Probeschüsse nach Rückkehr an die Feuerlinie gestatten. Alle Schüsse müssen innerhalb der ursprünglich vorgegebenen Zeit abgegeben werden.

6.11.1.2 START des Wettkampfes

a) Wenn alle Scheiben für den Wettkampf zurückgesetzt wurden, gibt der CRO (Schießleiter) das Kommando "**WETTKAMPF ... START**". Der Wettkampf gilt als gestartet, wenn der CRO das Kommando "**START**" gegeben hat.

b) Jeder Schuss, der nach dem Start des Wettkampfes geschossen wird, muss als Wettkampfschuss gewertet werden. Trockenschießen ist jedoch erlaubt.

c) Nach Beginn des Wettkampfes sind keine weiteren Probeschüsse erlaubt, außer bei Stellungswechsel in 50 m und 300 m Gewehr 3-Stellungsbewerb (siehe Regel 7.7.3) oder wenn die Jury dies gemäß diesen Regeln genehmigt.

d) Jeder weitere Probeschuss, der gegen diese Regel verstößt, wird im Wettkampf als Fehlschuss gewertet.

e) Der CRO muss die Athleten zehn (10) Minuten und fünf (5) Minuten vor dem Wettkampfe per Lautsprecher über die verbleibende Zeit informieren.

f) Ein Schuss oder Schüsse, die nicht während der Wettkampfzeit abgegeben werden, gelten als Fehlschüsse auf der letzten Wettkampfscheibe, es sei denn, der CRO oder ein Jurymitglied hat eine zusätzliche Zeit genehmigt; und

g) Wenn die Jury während des Wettkampfes auf 10 m EST´ s einen Athleten anweist, seine Position innerhalb seines Schützenstandes um 30 cm oder mehr seitlich zu verschieben, können dem Athleten zusätzliche Probeschüsse und 2 Minuten zusätzliche Zeit angeboten werden, bevor er den Wettkampf wieder aufnimmt.

6.11.1.3 "STOP" – Kommando

Der Wettkampf muss mit dem Kommando "**STOP**" beendet werden.

a) Wenn ein oder mehrere Schuss/Schüsse nach dem Kommando "**STOP**" abgegeben werden, müssen diese Schüsse als Fehlschüsse gewertet werden und

b) Kann ein Schuss/Schüsse nicht identifiziert werden, werden die besten Treffer vom Scheibenergebnis abgezogen und als Fehlschüsse gewertet.

6.11.2 Spezielle Regeln für 10 m Luftwaffenbewerbe

6.11.2.1 Wenn ein Athlet die Treibladung vor der Vorbereitungs- und Probezeit auslöst, erhält er beim ersten Verstoß eine **VERWARNUNG** (Gelbe Karte) und beim zweiten und jedem weiteren Verstoß einen **ABZUG** (Grüne Karte) von zwei (2) Ringen vom niedrigsten Schusswert der ersten Wettkampfsreihe.

6.11.2.2 Jedes Auslösen der Treibladung nach dem Start des Wettkampfes ohne die Scheibe zu treffen, wird als Fehlschuss gewertet. Trockenschießen ohne Auslösen der Treibladung ist, außer während der Finals, erlaubt.

6.11.2.3 Möchte ein Athlet einen Gas - oder Luftzylinder wechseln oder befüllen, muss er die Erlaubnis von der Standaufsicht einholen und den Schützenstand verlassen. Für das Wechseln oder Befüllen eines Gas- oder Luftzylinders ist während eines Wettkampfes keine Zeitgutschrift vorgesehen.

6.11.2.4 Die Waffe darf nur mit einem (1) Geschoss geladen werden. Wenn eine Waffe versehentlich mit mehr als einem (1) Geschoss geladen wird:

a) Wenn sich der Athlet der Situation bewusst ist, muss er seine Nicht-Schusshand heben und einer Standaufsicht anzeigen, dass ein Problem vorliegt. Eine Standaufsicht muss dann das Entladen der Waffe überwachen und es wird keine Strafe ausgesprochen. Hierfür wird keine Zeitgutschrift gewährt; oder

b) Wenn sich der Athlet der Situation nicht bewusst ist und zwei Geschosse gleichzeitig abgibt, muss er dies einer Standaufsicht melden. Wenn es zwei (2) Treffer auf der Scheibe gibt, wird der Treffer des höherwertigen Schusses gewertet und der zweite Schuss wird annulliert. Wenn es nur einen (1) Treffer auf der Scheibe gibt, wird dieser gezählt.

6.11.3 Unterbrechungen in 10 m Bewerben, 50 m Gewehr- und Pistolenbewerben und 300 m Gewehrbewerben

6.11.3.1 Wenn ein Athlet ohne eigenes Verschulden **mehr als drei (3) Minuten** nicht schießen kann und wurde diese Unterbrechung nicht durch eine Fehlfunktion seiner Waffe oder Munition verursacht, kann er eine zusätzliche Zeit verlangen, die der verlorenen Zeit entspricht oder die verbleibende Zeit zum Zeitpunkt der Unterbrechung, plus eine (1) Minute verlangen, wenn dies innerhalb der letzten fünf (5) Minuten des Wettkampfes passierte.

6.11.3.2 Wenn ein Athlet ohne eigenes Verschulden **mehr als fünf (5) Minuten** unterbrechen muss und wurde diese Unterbrechung nicht durch eine Fehlfunktion seiner Waffe oder Munition verursacht, **oder wenn der Athlet an einen anderen Schützenstand verlegt wird**, stehen ihm zu Beginn seiner verbleibenden Schießzeit unbegrenzte Probeschüsse zu. Zusätzlich erhält er zu einer etwaigen Zeitgutschrift zuzüglich fünf (5) weiterer Minuten

a) Standaufsichten oder Jurymitglieder müssen sicherstellen, dass eine vollständige Erklärung in einem Standbericht/Vorfallsbericht festgehalten wird; und

b) Jede Zeitgutschrift, die von der Jury oder der Standaufsicht erlaubt wird, muss dokumentiert werden, wobei der Grund in einem Standbericht/Vorfallsbericht vermerkt wird.

6.11.4 Erscheint ein Athlet verspätet

Erscheint ein Athlet zu spät zu einem Wettkampf, darf er teilnehmen, erhält aber keine zusätzliche Zeit. Trifft ein Athlet nach der Vorbereitungs- und Probezeit ein, wird keine zusätzliche Probezeit gewährt, Probeschüsse sind jedoch erlaubt. Kann nachgewiesen werden, dass die Verspätung eines Athleten auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb seiner Kontrolle lagen, muss die Jury zusätzliche Zeit, einschließlich der Vorbereitungs- und Probezeit, gewähren, sofern dadurch der Beginn des Finales nicht verzögert oder der Gesamtablauf des Schießprogramms nicht beeinträchtigt wird. In diesem Fall entscheidet die Jury, wann und an welchem Schützenstand der verspätete Athlet starten darf.

6.11.5 Regelwidrige Schüsse - Zu viele Schüsse in einem Bewerb oder einer Stellung

Gibt ein Athlet in einem 10 m, 50 m oder 300 m Bewerb mehr Schüsse ab, als im Programm oder einer Stellung vorgesehen, werden die zusätzlichen Schüsse auf die letzte(n) Wettkampfscheibe(n) annulliert. Können die zusätzlichen Schüsse nicht identifiziert werden, wird der/die Schuss mit dem höchsten Wert auf der letzten Wettkampfscheibe annulliert.

Darüber hinaus werden dem Athleten für jeden zusätzlichen Schuss zwei (2) Ringe abgezogen, und zwar von dem/den niedrigsten Wert(en) der ersten Serie.

6.11.6 Kreuzschüsse

6.11.6.1 Kreuzschüsse von Wettkampfschüssen müssen als Fehlschüsse gewertet werden.

6.11.6.2 Wenn ein Athlet einen Probeschuss auf die Probescheibe eines anderen Athleten abgibt, wird keine Strafe verhängt.

6.11.6.3 Wenn ein Athlet einen Probeschuss oder Wettkampfschuss auf die Wettkampfscheibe eines anderen Athleten abgibt, werden ihm zwei (2) Ringe von seinem Ergebnis der ersten Serie abgezogen.

6.11.6.4 Erhält ein Athlet einen bestätigten Kreuzschuss und kann nicht eindeutig festgestellt werden, welcher Schuss von ihm stammt, wird ihm der Wert des höchsten nicht ermittelten Schusses gutgeschrieben.

- 6.11.6.5** Gibt ein Athlet mehr Treffer auf seiner Wettkampfscheibe ab, als im Programm vorgesehen sind, und wenn nicht bestätigt werden kann, dass ein anderer Athlet den/die Schuss/Schüsse abgegeben hat/haben, wird der/die Treffer mit den höchsten Werten annulliert. Regel 6.11.5 ist anzuwenden.
- 6.11.6.6** Wenn ein Athlet einen Schuss auf seine Scheibe ablehnen möchte, muss er dies sofort einer Standaufsicht melden.
- 6.11.6.7** Bestätigt die Schießstandaufsicht, dass der Athlet den/die strittigen Schuss/Schüsse nicht abgegeben hat, trägt sie dies in einen Standbericht/Vorfallsbericht und in das Standregister ein, und der Schuss wird annulliert.
- 6.11.6.8** Kann die Schießstandaufsicht nicht zweifelsfrei bestätigen, dass der Athlet den/die strittigen Schuss/Schüsse nicht abgegeben hat, wird der/die Schuss dem Athleten gutgeschrieben und entsprechend vermerkt.
- 6.11.6.9** Folgende Gründe rechtfertigen die Annullierung eines Schusses:
- a) Wenn eine Standaufsicht durch seine Beobachtung des Athleten und der Scheibe bestätigt, dass der Athlet den Schuss nicht abgegeben hat;
 - b) Wenn ein fehlender Schuss von einem anderen Athleten oder einer Standaufsicht ungefähr zur gleichen Zeit und innerhalb der benachbarten zwei oder drei Schützenstände gemeldet wird; und
 - c) Bei der Verwendung von 300 m EST mit Schusssensoren sollten Kreuzschüsse nicht auf der Scheibe des Empfängers registriert werden, jedoch wird eine entsprechende Meldung an die Kontrollzentrale gesendet. Der Athlet, dessen Scheibe nicht den erwarteten Schuss erhält, erhält einen Fehlschuss (Null) und einen Hinweis, dass er danebengeschossen hat.

6.11.7 Störungen

Wenn ein Athlet behauptet, dass er beim Abgeben eines Schusses gestört wurde, muss er seine Waffe nach unten gerichtet halten und sofort die Standaufsicht oder ein Jurymitglied informieren. Er darf andere Athleten nicht stören. Wenn die Reklamation als gerechtfertigt angesehen wird, werden die Schüsse annulliert und der Athlet darf die Schüsse oder Serien wiederholen. Wenn die Reklamation nicht gerechtfertigt ist, werden die Schüsse dem Athleten gutgeschrieben und er darf weiterschießen. Es wird keine Strafe verhängt.

6.11.8 Besondere Wettbewerbsbestimmungen

a) Während der Vorbereitungs- und Probezeit für alle Wettkämpfe dürfen Durchsagen und/oder visuelle Anzeigen genutzt werden, um die Zuschauer über die Veranstaltung zu informieren. Während der Vorbereitungs- und Probezeit sowie der Wettkampfschießzeiten für Ausscheidungs- und

Qualifikationsbewerbe muss Musik gespielt werden. Auch während des Finales (6.17.1.11) muss Musik gespielt werden.

b) Es ist verboten, Substanzen auf den Boden des Schützenstandes aufzubringen, um sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen oder den Schützenstand ohne Erlaubnis zu reinigen.

c) Es ist verboten, ein nicht entfernbares Klebeband anzubringen oder Linien mit einem Permanentmarker auf den Boden zu zeichnen.

d) Niemand darf eine Standeinrichtung oder Ausrüstung ändern oder modifizieren.

e) Das Rauchen ist in allen von Athleten und Offiziellen benutzten Bereichen, sowie in den Zuschauerbereichen der Schießstände verboten.

f) Die Verwendung von Mobiltelefonen, Funkgeräten, Pagern oder ähnlichen Kommunikations- oder elektronischen Geräten durch Athleten, Trainer und Mannschaftsoffizielle auf dem Schießstand ist verboten. Elektronische Geräte dürfen sich auf dem FOP nicht im Kommunikationsmodus befinden. Dies gilt auch für Mobiltelefone. Siehe Regel 6.7.4.4.

g) Blitzlichtaufnahmen sind bis zum Ende der Wettkämpfe verboten; und

h) Es müssen Hinweise angebracht werden, um die Zuschauer darüber zu informieren, dass Mobiltelefone stummgeschaltet sein müssen, dass Rauchen verboten ist und dass Blitzlichtaufnahmen bis zum Ende der Wettkämpfe verboten sind.

6.11.9 WETTKAMPFVERFAHREN – QUALIFIKATIONS- und AUSSCHIEDUNGSDURCHGÄNGE

6.11.9.1 10 m LG und 10 m LP MÄNNER UND FRAUEN Einzelbewerbe

Art des Bewerbes	Einzelbewerb
Name des Bewerbes	10 m Luftgewehr Männer 10 m Luftgewehr Junioren 10 m Luftgewehr Frauen 10 m Luftgewehr Juniorinnen 10 m Luftpistole Männer 10 m Luftpistole Junioren 10 m Luftpistole Frauen 10 m Luftpistole Juniorinnen
Anzahl der Durchgänge	Einer oder mehrere, abhängig von der Anzahl der Anmeldungen.
Schießstand	Ein geschlossener 10 m Stand muss für alle Durchgänge verwendet werden.
Scheiben	EST für alle Durchgänge.
Wertung	Luftgewehr: Zehntelwertung Luftpistole: volle Ringwertung (Ganzzahl) Qualifikationsergebnisse werden nicht ins Finale mitgenommen
Qualifikationsablauf	Die Athleten werden fünfundzwanzig (25) Minuten vor der geplanten Startzeit jedes Durchganges an den Stand gerufen. Alle Athletenkontrollen durch die Standaufsichten müssen vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit abgeschlossen sein.
Vorbereitungs- und Probezeit	Fünfzehn (15) Minuten, um eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen abzugeben.
Schießablauf	Sechzig (60) Wettkampfschüsse müssen in 1 Stunde und 15 Minuten abgegeben werden. (75 Minuten)
Anzahl der Durchgänge	Idealerweise sollten alle Anmeldungen in einem Durchgang zusammengefasst werden. Wenn jedoch die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der auf dem Schießstand verfügbaren Scheiben übersteigt, müssen die Athleten durch Auslosung auf zwei oder mehr Durchgänge aufgeteilt werden (siehe 6.6.6.h)
Nachfolgende Durchgänge	Wenn es mehr als einen Qualifikationsdurchgang gibt, muss zwischen den Durchgängen eine Pause von fünfzehn (15) Minuten eingehalten werden, bevor die Athleten an die Stände gerufen werden. Auch sollten die Athleten ihre Ausrüstung wegräumen können und die RTS-Jury die Scheiben überprüfen und falls notwendig erneuern.

Anzahl der Qualifizierten	Die besten acht (8) Athleten aller Durchgänge erreichen das Finale. Gleiche Ergebnisse werden durch die ISSF-Ringgleichheit-Regel 6.15 entschieden.
---------------------------	---

6.11.9.2 50 m GEWEHR 3 STELLUNG MÄNNER UND FRAUEN

Art des Bewerbes	Einzelbewerb
Name des Bewerbes	50 m Gewehr 3 Stellung Männer 50 m Gewehr 3 Stellung Junioren 50 m Gewehr 3 Stellung Frauen 50 m Gewehr 3 Stellung Juniorinnen
Anzahl der Durchgänge	Einer oder mehrere, abhängig von der Anzahl der Anmeldungen.
Schießstand	Ein 50 m Außenschießstand muss für alle Durchgänge verwendet werden.
Scheiben	EST für alle Durchgänge.
Wertung	volle Ringwertung (Ganzzahl)
Qualifikationsablauf	Die Athleten werden fünfundzwanzig (25) Minuten vor der geplanten Startzeit jedes Durchganges an den Stand gerufen. Alle Athletenkontrollen durch die Standaufsichten müssen vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit abgeschlossen sein.
Vorbereitungs- und Probezeit	Fünfzehn (15) Minuten, um eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen abzugeben.
Schießablauf	Zwanzig (20) Schüsse in jeder Stellung, in der Abfolge knieend, liegend, stehend, in einer Gesamtzeit von 1 Stunde und 45 Minuten. (105 Minuten) bei einem Außenstand. 1 Stunde 30 Minuten (90 Minuten) bei Verwendung eines Innenstandes.
Anzahl der Durchgänge	Übersteigt die Anzahl der Athleten die nutzbare Kapazität der Außenschießanlage, müssen Ausscheidungsdurchgänge durchgeführt werden. Wenn es auf dem 50 m Anlage genügend Schützenstände gibt, um die Gesamtanzahl der Teilnehmer aufzunehmen, sind Ausscheidungsdurchgänge nicht erforderlich
Ausscheidungsablauf	Ausscheidungsdurchgänge sollten am Tag vor dem Qualifikationsdurchgang geplant werden. Die Zuordnung der Athleten zu den Scheiben erfolgt gemäß den veröffentlichten Startlisten für jede Durchgang.
Startlisten Nachfolgende Durchgänge	Die Startlisten für die Ausscheidungsdurchgänge werden nach dem Zufallsprinzip erstellt. Wenn es mehr als einen Qualifikationsdurchgang gibt, muss eine Pause von dreißig (30) Minuten eingelegt werden, bevor

	<p>die Athleten der folgenden Durchgänge an die Feuerlinie gerufen werden, damit die Athleten ihre Ausrüstung wegräumen können und die RTS-Jury die Scheiben überprüfen kann.</p> <p>Die Athleten werden wie bei Durchgang 1 an die Stände gerufen.</p>
Anzahl der qualifizierten Athleten	<p>Die Qualifikation muss sich aus einer proportionalen Anzahl der bestplatzierten Athleten jedes Ausscheidungsdurchganges unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Anmeldungen zusammensetzen. Die Anzahl der Athleten jedes Durchganges, die sich qualifizieren, sollte so bald wie möglich bekannt gegeben werden.</p> <p>Die maximale Anzahl an Athleten, die von der Ausscheidung zur Qualifikation aufsteigen, hängt von der Anzahl der am Austragungsort verfügbaren Schützenstände ab. Die Mindestanzahl beträgt zwölf (12). Die Zahlen werden nach der folgenden Formel berechnet:</p>
Formel	<p>Die nutzbare Anzahl der Schützenstände wird durch die Gesamtanzahl der Athleten auf den Startlisten geteilt und mit der Anzahl der Athleten auf der Startliste für jeden Durchgang multipliziert.</p> <p>z.B. 60 Schützenstände und 101 Athleten:</p> <p>1. Staffel: 54 Athleten $60 \div 101 \times 54 = 32,08$ (32) Athleten</p> <p>2. Staffel: 47 Athleten $60 \div 101 \times 47 = 27,92$ (28) Athleten</p> <p>Die gleiche Formel wird verwendet, wenn es 2 oder 3 Durchgänge gibt.</p>

6.11.9.3 50 m GEWEHR LIEGEND MÄNNER UND FRAUEN

Art des Bewerbes	Einzelbewerb
Ablauf der Bewerbe	Die Bewerbe bestehen aus einem Durchgang, es sei denn, die Standkapazität reicht für die Anzahl der Teilnehmer nicht aus.
Reihung	Es gibt kein Finale. Über die Medaillen wird anhand der Reihung nach dem Qualifikationsdurchgang entschieden.
Name des Bewerbes	<p>50 m Gewehr liegend Männer</p> <p>50 m Gewehr liegend Junioren</p> <p>50 m Gewehr liegend Frauen</p> <p>50 m Gewehr liegend Juniorinnen</p>
Anzahl der Durchgänge	Einer oder mehrere, abhängig von der Anzahl der Anmeldungen.

Schießstand	Ein 50 m Außenschießstand muss für alle Durchgänge verwendet werden.
Scheiben	EST für alle Durchgänge.
Wertung	Zehntelwertung für alle Durchgänge
Vorbereitungs- und Probezeit	Die Athleten werden fünfundzwanzig (25) Minuten vor der geplanten Startzeit jedes Durchganges an den Stand gerufen. Alle Athletenkontrollen durch die Standaufsichten müssen vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit abgeschlossen sein.
Schießablauf	Fünfzehn (15) Minuten, um eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen abzugeben. Sechzig (60) Wettkampfschüsse werden in 50 Minuten geschossen.
Anzahl der Durchgänge	Wenn die Anzahl der Athleten die nutzbare Kapazität der Schießanlage übersteigt, sind zwei oder mehr Ausscheidungsdurchgänge erforderlich.
Ausscheidungsablauf	Die Zuordnung der Athleten zu den Scheiben erfolgt gemäß den veröffentlichten Startlisten für jede Durchgang.
Startliste	Die Startlisten für die Ausscheidungsdurchgänge werden wie folgt erstellt: Durchgang 1 – nach dem Zufallsprinzip bis zur maximal verfügbaren Anzahl an Schützenständen. Durchgang 2 - nach dem Zufallsprinzip bis zur maximal verfügbaren Anzahl an Schützenständen Durchgang 3 – nach dem Zufallsprinzip bis zur maximal verfügbaren Anzahl an Schützenständen Wenn es zwei oder mehr Qualifikationsdurchgänge gibt, muss eine Pause von dreißig (30) Minuten eingelegt werden, bevor die Athleten zwischen den Durchgängen an die Feuerlinie gerufen werden, damit die Athleten ihre Ausrüstung wegräumen können und die RTS-Jury die Scheiben überprüfen kann.
Nachfolgende Durchgänge	Die Athleten werden wie bei Durchgang 1 an die Stände gerufen.
Anzahl der qualifizierten Athleten	Die Qualifikation muss aus einer proportionalen Anzahl der bestplatzierten Athleten jedes Ausscheidungsdurchganges

	<p>unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Anmeldungen bestehen. Die Anzahl der Athleten jedes Durchganges, die sich qualifizieren, sollte so schnell wie möglich bekannt gegeben werden.</p> <p>Die maximale Anzahl an Athleten, die von der Ausscheidung zur Qualifikation aufsteigen, hängt von der Anzahl der am Austragungsort verfügbaren Schützenstände ab.</p> <p>Die Mindestanzahl beträgt zwölf (12). Die Zahlen werden nach der gleichen Formel wie beim 50 m 3 Stellungsbewerb berechnet.</p>
--	---

6.11.9.4 300 m GEWEHR LIEGEND MÄNNER UND FRAUEN

Der Bewerb wird auf die gleiche Weise wie für das 50 m Gewehr liegend durchgeführt, jedoch mit folgenden Unterschieden:

Schießstand	Ein 300 m Außenschießstand muss für alle Durchgänge verwendet werden.
Wertung	volle Ringwertung (Ganzzahl)
EST	Sechzig (60) Wettkampfschüsse werden in einer (1) Stunde (gesamt 60 Minuten) geschossen.
Betrieb mit Grube oder Scheibenträger (Papierscheiben)	Sechzig (60) Wettkampfschüsse werden in 1 Stunde und 15 Minuten (75 Minuten) geschossen.

6.11.9.5 300 m STANDARDGEWEHR MÄNNER UND FRAUEN

Der Bewerb wird auf die gleiche Weise wie für das 50 m Gewehr 3 Stellung durchgeführt, jedoch mit folgenden Unterschieden:

EST	Zwanzig (20) Wettkampfschüsse in jeder Stellung in einer Gesamtzeit von 1 Stunde und 45 Minuten.
Betrieb mit Grube oder Scheibenträger (Papierscheiben)	Zwanzig (20) Wettkampfschüsse in jeder Stellung in 2 Stunde und 15 Minuten.

6.11.9.6 25 m SCHNELLFEUERPISTOLE MÄNNER

Art des Bewerbes	Einzelbewerb
Name des Bewerbes	25 m Schnellfeuerpistole Männer 25 m Schnellfeuerpistole Junioren
Anzahl der Abschnitte	2 Abschnitte
Anzahl der Durchgänge	Einer oder mehrere, abhängig von der Anzahl der Anmeldungen.

Schießstand	Ein 25 m Außenstand muss für alle Durchgänge verwendet werden.
Scheiben	EST für alle Durchgänge.
Wertung	volle Ringwertung (Ganzzahl)
Qualifikationsablauf	Die Athleten werden dreizehn (13) Minuten vor der geplanten Startzeit jedes Durchganges an den Stand gerufen. Alle Athletenkontrollen durch die Standaufsichten müssen vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit abgeschlossen sein.
Vorbereitungs- und Probezeit	Drei (3) Minuten Vorbereitungszeit für beide Abschnitte, gefolgt von einer Probeserie in 8 Sekunden in jedem Abschnitt.
Schießablauf	Dreißig (30) Wettkampfschüsse in jedem Abschnitt. Jeder Abschnitt besteht aus 2 Serien mit fünf Schüssen in 8 sek, 2 Serien mit fünf Schüssen in 6 sek und 2 Serien mit fünf Schüssen in 4 sek. (In jeder Serie wird nur ein Schuss auf jede Scheibe geschossen) Für jeden Abschnitt müssen alle Athleten den ersten Abschnitt absolvieren, bevor sie den zweiten Abschnitt beginnen dürfen.
Nachfolgende Durchgänge	Wenn es mehr als einen Qualifikationsdurchgang gibt, muss zwischen den Durchgängen eine Pause von fünfzehn (15) Minuten eingehalten werden, bevor die Athleten an die Stände gerufen werden. Auch sollten die Athleten ihre Ausrüstung wegräumen können und die RTS-Jury die Scheiben überprüfen und falls notwendig erneuern.
Anzahl der Qualifizierten	Die besten acht (8) aus der Qualifikation erreichen das Finale.
Gleichstand	Gleiche Ergebnisse von Athleten werden durch die ISSF-Ringgleichheit-Regel 6.15.1 entschieden.

6.11.9.7 25 m PISTOLE FRAUEN / 25 m ZENTRALFEUERPISTOLE MÄNNER

Art des Bewerbes	Einzelbewerb
Name des Bewerbes	25 m Pistole Frauen 25 m Pistole Juniorinnen 25 m Pistole Junioren 25 m Zentralfeuerpistole Männer 25 m Zentralfeuerpistole Frauen
Anzahl der Abschnitte	2 Abschnitte (Präzision Abschnitt/Schnellfeuer Abschnitt)
Anzahl der Durchgänge	Einer oder mehrere, abhängig von der Anzahl der Anmeldungen.

Schießstand	Ein 25 m Außenstand muss für alle Durchgänge verwendet werden.
Scheiben	EST für alle Durchgänge.
Wertung	volle Ringwertung (Ganzzahl)
Qualifikationsablauf	Die Athleten werden dreizehn (13) Minuten vor der geplanten Startzeit jedes Durchganges an den Stand gerufen. Alle Athletenkontrollen durch die Standaufsichten müssen vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit abgeschlossen sein.
Vorbereitungs- und Probezeit	Drei (3) Minuten Vorbereitungszeit in beiden Präzisions- und Schnellfeuerabschnitten. Eine Probeserie von 5 Schüssen in jedem Abschnitt.
Schießablauf	Dreißig (30) Schüsse im Präzisionsabschnitt und dreißig (30) Schüsse im Schnellfeuerabschnitt. Für jeden Abschnitt müssen alle Athleten den ersten Abschnitt absolvieren, bevor sie den zweiten Abschnitt beginnen dürfen.
Nachfolgende Durchgänge	Wenn es mehr als einen Qualifikationsdurchgang gibt, muss zwischen den Durchgängen eine Pause von fünfzehn (15) Minuten eingehalten werden, bevor die Athleten an die Stände gerufen werden. Auch sollten die Athleten ihre Ausrüstung wegräumen können und die RTS-Jury die Scheiben überprüfen und falls notwendig erneuern.
Anzahl der Qualifizierten	Die besten acht (8) aus der Qualifikation erreichen das Finale. (25 m Pistole Frauen und 25 m Pistole Juniorinnen)
Gleichstand	Gleiche Ergebnisse von Athleten werden durch die ISSF-Ringgleichheit-Regel 6.15.1 entschieden.

6.11.9.8 50 m PISTOLE

Art des Bewerbes	Einzelbewerb
Ablauf der Bewerbe	Dier Bewerb besteht aus einem Durchgang, es sei denn, die Standkapazität reicht für die Anzahl der Teilnehmer nicht aus.
Reihung	Es gibt kein Finale. Über die Medaillen wird anhand der Reihung nach dem Qualifikationsdurchgang entschieden.
Name des Bewerbes	50 m Pistole Männer 50 m Pistole Junioren 50 m Pistole Frauen 50 m Pistole Juniorinnen
Anzahl der Durchgänge	Einer oder mehrere, abhängig von der Anzahl der Anmeldungen.
Schießstand	Ein 50 m Außenschießstand muss für alle Durchgänge verwendet werden.

Scheiben	EST für alle Durchgänge.
Wertung	volle Ringwertung (Ganzzahl) mit Innenringzehner
Qualifikations- /Ausscheidungsablauf	Die Athleten werden fünfundzwanzig (25) Minuten vor der geplanten Startzeit jedes Durchganges an den Stand gerufen. Alle Athletenkontrollen durch die Standaufsichten müssen vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit abgeschlossen sein.
Vorbereitungs- und Probezeit	Fünfzehn (15) Minuten, um eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen abzugeben.
Schießablauf	Sechzig (60) Wettkampfschüsse werden in 1 Stunde und 30 Minuten geschossen.
Anzahl der Durchgänge	Wenn die Anzahl der Athleten die nutzbare Kapazität der Schießanlage übersteigt, sind zwei oder mehr Ausscheidungsdurchgänge erforderlich.
Ausscheidungsablauf	Die Zuordnung der Athleten zu den Scheiben erfolgt gemäß den veröffentlichten Startlisten für jede Durchgang.
Startlisten	Die Startlisten für die Ausscheidungsdurchgänge werden in Übereinstimmung der ISSF-Regel 6.6.6.1 erstellt.
Nachfolgende Durchgänge	Wenn es mehr als einen Ausscheidungsdurchgang gibt, muss eine Pause von dreißig (30) Minuten eingelegt werden, bevor die Athleten der folgenden Durchgänge an die Feuerlinie gerufen werden, damit die Athleten ihre Ausrüstung wegräumen können und die RTS-Jury die Scheiben überprüfen kann.
Anzahl der qualifizierten Athleten	Die Qualifikation muss aus einer proportionalen Anzahl der bestplatzierten Athleten jedes Ausscheidungsdurchganges unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Anmeldungen bestehen. Die Anzahl der Athleten jedes Durchganges, die sich qualifizieren, sollte so schnell wie möglich bekannt gegeben werden. Die maximale Anzahl an Athleten, die von der Ausscheidung zur Qualifikation aufsteigen, hängt von der Anzahl der am Austragungsort verfügbaren Schützenstände ab.
Gleichstand	Gleiche Ergebnisse von Athleten werden durch die ISSF-Ringgleichheit-Regel 6.15.1 entschieden.

6.11.9.9 25 m STANDARDPISTOLE MÄNNER UND JUNIOREN

Art des Bewerbes	Einzelbewerb
Name des Bewerbes	25 m Standardpistole Männer 25 m Standardpistole Junioren 25 m Standardpistole Frauen 25 m Standardpistole Juniorinnen
Anzahl der Abschnitte	3 Abschnitte
Anzahl der Durchgänge	Einer oder mehrere, abhängig von der Anzahl der Anmeldungen.
Schießstand	Ein 25 m Außenschießstand muss für alle Durchgänge verwendet werden.
Scheiben	EST für alle Durchgänge.
Wertung	volle Ringwertung (Ganzzahl)
Qualifikationsablauf	Die Athleten werden dreizehn (13) Minuten vor der geplanten Startzeit jedes Durchganges an den Stand gerufen. Alle Athletenkontrollen durch die Standaufsichten müssen vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit abgeschlossen sein.
Vorbereitungs- und Probezeit	Drei (3) Minuten Vorbereitung 1 Probeserie von 5 Schüssen in 150 sek.
Schießablauf	20 (20) Schüsse in jedem Abschnitt (60 Schuss insgesamt) Der erste Abschnitt besteht aus 4 Serien zu je 5 Schuss in 150 sek. Der zweite Abschnitt besteht aus 4 Serien zu je 5 Schuss in 20 sek. Der dritte Abschnitt besteht aus 4 Serien zu je 5 Schuss in 10 sek.
Nachfolgende Durchgänge	Wenn es mehr als einen Qualifikationsdurchgang gibt, muss eine Pause von dreißig (30) Minuten eingelegt werden, bevor die Athleten der folgenden Durchgänge an die Feuerlinie gerufen werden, damit die Athleten ihre Ausrüstung wegräumen können und die RTS-Jury die Scheiben überprüfen kann.
Gleichstand	Gleiche Ergebnisse von Athleten werden durch die ISSF-Ringgleichheit-Regel 6.15.1 entschieden.

6.11.9.10 Flinte Trap und Skeet Qualifikationsregeln sind im Abschnitt 9.8 und 9.10 ersichtlich

In Arbeit

6.11.10 Mannschaftsbewerbe

6.11.10.1 Allgemeines

6.11.10.2 Mannschaft:

Drei Athleten derselben Nation und desselben Geschlechts.

6.11.10.3 Alle Mannschaftsbewerbe bestehen nur aus dem Qualifikationsteil.

Es gibt kein Finale.

6.11.10.4 Für alle Abschnitte müssen EST verwendet werden.

6.11.10.5 Das Ergebnis der Mannschaft ist das kombinierte Ergebnis der drei Mannschaftsathleten aus dem Ausscheidungs-/Qualifikationsdurchgang der Einzelbewerbe.

6.11.10.6 Alle Athleten müssen am Wettkampf teilnehmen. RPO-Athleten können nicht Teil der Mannschaft sein.

6.11.10.7 Wenn der Bewerb einen Ausscheidungsdurchgang hat, stammt die Mannschaftswertung aus dem Ausscheidungsdurchgang des Wettkampfes.

6.11.10.8 Ergebnisgleichheit für den Aufstieg in den nächsten Abschnitt wird gemäß den allgemeinen Technischen Regeln des ISSF entschieden.

6.11.10.9 Die Allgemeinen Technischen Regeln des ISSF gelten für Angelegenheiten, die in diesen Regeln nicht erwähnt sind.

6.11.10.10 Die Jury entscheidet über unregelmäßige oder umstrittene Angelegenheiten gemäß den Allgemeinen Technischen Regeln für jeden Bewerb.

6.11.10.11 Alle Strafen werden gemäß den ISSF-Regeln verhängt.

6.12 VERHALTENSREGELN FÜR SPORTLER UND OFFIZIELLE

6.12.1 Während der ISSF-Meisterschaften ist keine Art von Demonstration oder politischer, religiöser oder rassistischer Propaganda erlaubt.

6.12.2 Jede Mannschaft muss einen Mannschaftsführer haben, der für die Aufrechterhaltung der Disziplin innerhalb der Mannschaft verantwortlich ist. Ein Athlet kann als Mannschaftsführer ernannt werden. Der Mannschaftsführer muss im Interesse der Sicherheit, der effizienten Durchführung des Wettkampfes und der guten Sportlichkeit jederzeit mit den Wettkampfverantwortlichen zusammenarbeiten.

6.12.3 Der Mannschaftsführer ist verantwortlich für:

a) Ausfüllen der notwendigen Anmeldungen mit genauen Informationen und Vorlage bei zuständigen Funktionären innerhalb der festgelegten Fristen.

- b) Mit dem Programm vertraut zu sein.
- c) Die Mannschaftsmitglieder müssen sich schießbereit zur richtigen Zeit mit zugelassener Ausrüstung an den vorgesehenen Schützenständen oder den festgelegten Schießständen einfinden.
- d) Die Überprüfung der Ergebnisse und Einreichung von Protesten, falls erforderlich.
- e) Die Beobachtung von vorläufigen und offiziellen Mitteilungen, Ergebnissen und Ankündigungen.
- f) Die Entgegennahme offizieller Informationen und Information der Mannschaftsmitglieder; und
- g) Vertretung der Mannschaft bei allen offiziellen Anlässen.

6.12.4 Der Athlet ist verantwortlich für:

- a) Er meldet sich schussbereit zum richtigen Zeitpunkt an seinem Schützenstand oder Schießstand, mit seiner Ausrüstung, die diesen Regeln entspricht.
- b) Er nimmt seine Schussposition an seinem vorgesehenen Schützenstand ein, so dass er benachbarte Athleten nicht stört; und
- c) Er hat sich so zu verhalten, dass er die Leistungen anderer Athleten nicht stört oder beeinträchtigt. Wenn nach Ansicht der Jury das Verhalten oder die Handlungen eines Athleten andere Athleten stören, kann dem Athleten je nach den Umständen eine Verwarnung, ein Ringabzug oder eine Disqualifikation auferlegt werden.

6.12.5 Coaching während des Bewerbes

- 6.12.5.1** In allen Bewerben ist nonverbales Coaching erlaubt. Schriftliche Anweisungen und Gebärdensprache (ohne hörbare Laute) gelten als nonverbal. Ansonsten dürfen Athleten an der Feuerlinie nur mit Jurymitgliedern oder Standaufsichten sprechen. Coaching während des Trainings, einschließlich des PET, ist gestattet, darf aber andere Athleten nicht stören.
- 6.12.5.2** Ab der ISSF-Weltmeisterschaft 2026 dürfen sich nur noch Trainer mit einer gültigen ISSF-Trainerlizenz der Kategorie „A“ oder „B“, die als Mannschaftsoffizielle registriert sind, während des PET, der Ausscheidungen, der Qualifikation und dem Finale auf dem FOP aufhalten und dürfen während des Finales auf dem Finalschießstand sitzen.
- 6.12.5.3** Möchte ein Athlet während einer Ausscheidung oder Qualifikation mit seinem Trainer oder Mannschaftsfunktionär sprechen, muss der Athlet seine Waffe entladen und diese bei geöffnetem Verschluss und mit eingelegter Sicherheitsfahne an der Feuerlinie in einen sicheren Zustand zurücklassen. Ein

Athlet darf, ohne andere Sportler zu stören, die Feuerlinie nur nach Benachrichtigung einer Standaufsicht verlassen. Dies gilt nur für Gewehr und Pistole, nicht für Schrotflinte.

6.12.5.4 Möchte ein Trainer oder Mannschaftsfunktionär mit einem Mannschaftsmitglied an der Feuerlinie sprechen, darf der Mannschaftsfunktionär den Athleten nicht direkt kontaktieren oder ansprechen, während er sich an der Feuerlinie befindet. Der Mannschaftsfunktionär muss die Erlaubnis einer Standaufsicht oder eines Jurymitglieds einholen, der den Athleten von der Feuerlinie bzw. vom Schießstand ruft.

6.12.5.5 Wenn ein Mannschaftsfunktionär oder Athlet gegen diese Trainerregeln verstößt, wird beim ersten Mal eine Verwarnung ausgesprochen. Bei wiederholten Verstößen müssen zwei (2) Ringe vom Ergebnis des Athleten abgezogen werden und der Mannschaftsfunktionär muss den Bereich der Feuerlinie verlassen.

6.12.6 Strafen bei Regelverstößen

6.12.6.1 Entscheidungen über offenen und versteckten Regelverstößen

Die Jury muss Regelverstöße nach diesen Standards entscheiden:

a) Im Falle eines offenen Regelverstoßes muss zuerst eine Verwarnung (Gelbe Karte) gegeben werden, damit der Athlet die Möglichkeit hat, den Fehler zu beheben. Wann immer möglich, sollte die Verwarnung während des Trainings oder der Vorbereitungs- und Probezeit erfolgen. Wenn der Athlet den Verstoß nicht gemäß den Anweisungen der Jury korrigiert, müssen zwei (2) Ringe von seinem Ergebnis abgezogen werden. (Die ersten beiden (2) Ringe in der Runde, in der der zweite Verstoß auftritt). Wenn der Athlet den Verstoß nach Erhalt eines Abzugs (Grüne Karte) immer noch nicht korrigiert, muss die Disqualifikation (Rote Karte) (DSQ) verhängt werden. oder

b) Im Falle eines versteckten Regelverstoßes, wenn der Fehler vorsätzlich verschwiegen wird, muss eine Disqualifikation (Rote Karte) (DSQ) verhängt werden; oder

c) Wenn ein Athlet bei der Aufforderung zur Erklärung eines Vorfalls bewusst und wissentlich falsche Angaben macht, müssen zwei (2) Ringe abgezogen werden (Die ersten beiden (2) Ringe in der letzten Runde, die vor seiner Befragung abgegeben wurden) oder in schwerwiegenden Fällen, kann eine Disqualifikation verhängt werden.

6.12.6.2 Bei Verstößen gegen die ISSF-Regeln oder den Anweisungen der Schießstandaufsicht oder der Jury können folgende Strafen gegen den Athleten von einem Jurymitglied oder der Jury verhängt werden. Strafen für Regelverstöße bei Schrotflintenbewerben werden von der Jury, dem *Hauptrichterchef* und dem *Hauptrichter* gemäß Regel 9.16 festgelegt.

a) **Verwarnung (Gelbe Karte)**. Eine Verwarnung muss unmissverständlich ausgesprochen werden und die **Gelbe Karte** muss gezeigt werden. Andere Strafen müssen jedoch nicht mit einer Verwarnung eingeleitet werden. Die Verwarnungen sind in einem Standbericht/Vorfallsbericht einzutragen und im Standregister zu vermerken. Eine Verwarnung kann von einem einzelnen Jurymitglied oder *Hauptrichter* ausgesprochen werden. Jede ausgesprochene Verwarnung gilt auch für ähnliche Verstöße.

b) **Abzug (Grüne Karte)**. Ein einzelnes Jurymitglied oder *Hauptrichter* kann einen Ringabzug von der Wertung vornehmen, indem er eine **Grüne Karte** mit dem Wort „**Abzug**“ vorzeigt. In den meisten Fällen erfolgt ein Abzug von zwei (2) Ringen, Ausnahmen sind jedoch in der entsprechenden Regel aufgeführt, z. B. für verspätete Schüsse oder Trockenschüsse im Finale. Abzüge müssen auf einem Standbericht/Vorfallsbericht vermerkt werden, auf dem Druckerstreifen und im Standregister oder der Wertungskarte (bei Schrotflinten) vermerkt und unverzüglich der RTS-Jury gemeldet werden. Abzügen muss nicht unbedingt eine Verwarnung vorangehen.

c) **Disqualifikation (Rote Karte) (DSQ)**. Ein Athlet wird disqualifiziert (DSQ), wenn er eine Nachkontrolle (6.7.9.1) nicht besteht oder gegen Schrotflinten Regel 9.4.1.1 oder 9.4.3.2 d verstößt. Eine Disqualifikation aus anderen Gründen kann nur durch Beschluss einer Mehrheit der Jury erfolgen. Die Disqualifikation eines Athleten wird von der Jury durch das Zeigen einer **Roten Karte** mit dem Wort "**Disqualifikation**" ausgedrückt. Wird ein Athlet während irgendeiner Phase eines Bewerbes disqualifiziert (Ausscheidung, Qualifikation oder Finale), werden seine Ergebnisse für alle Phasen dieses Bewerbes gelöscht werden und der Athlet muss am Ende der Ergebnisliste mit einer Anmerkung versehen werden, warum der Athlet disqualifiziert wurde.

d) **Unsportliches Verhalten (DQB)**. Wird ein Athlet wegen eines schwerwiegenden Sicherheitsverstößes oder wegen körperlicher oder verbaler Misshandlung eines Wettkampffunktionärs oder eines anderen Athleten (Regel 6.12.6.4) disqualifiziert, die von einer Mehrheit der Jury entschieden wird, werden alle Ergebnisse für diesen Athleten für alle Bewerbe in der Meisterschaft gelöscht und die Anmerkungen müssen mit DQB gekennzeichnet werden

e) **Anti-Doping-Verstoß (AD-DSQ)**. Wenn ein Athlet wegen eines Anti-Doping-Verstoßes disqualifiziert wird, müssen alle Ergebnisse für diesen Athleten für alle Bewerbe in dieser Meisterschaft gelöscht werden und in der Anmerkung muss AD-DSQ angegeben sein.

f) Strafen sollten sowohl mit einer verbalen Erklärung als auch mit dem Zeigen von gelben, grünen oder roten Karten ausgedrückt werden. Die Größe der Strafkarten sollte ca. 70 mm x 100 mm betragen.

g) Eine Mannschaft, dessen Mitglied disqualifiziert wurde, darf nicht gewertet werden und muss in der Ergebnisliste mit der Anmerkung "DSQ" gekennzeichnet werden.

h) Wenn eine Strafe oder Disqualifikation vorliegt, muss ein Jurymitglied Anmerkungen zu den Ergebnislisten abgeben oder genehmigen, in denen die Strafe oder Disqualifikation erläutert wird.

6.12.6.3 Schwerwiegende Sicherheitsverletzungen

a) Wenn die Jury feststellt, dass ein Athlet eine Waffe in gefährlicher Weise handhabt oder eine Sicherheitsregel in gefährlicher Art und Weise verletzt hat, muss der Athlet disqualifiziert werden (DSQ) (siehe 6.2.2)

6.12.6.4 Körperlicher Missbrauch eines Offiziellen oder Athleten

Ein Athlet oder Mannschaftsfunktionär, der mit ein Jurymitglied, einen *Hauptrichter*, eine Standaufsicht, einen anderen Wettkampffunktionär oder einen anderen Athleten verbal oder körperlich angreift (z. B. durch Greifen, Schieben, Stoßen, Schlagen oder ähnliche Mittel), kann von der weiteren Teilnahme an der Meisterschaft ausgeschlossen werden. Jede derartige Handlung – ob verbal oder körperlich – muss dem Vorsitzenden der für den betreffenden Bereich zuständigen Jury gemeldet werden. Der mutmaßliche Vorfall muss durch mindestens einen Zeugen oder durch physische Beweise bestätigt werden. Die Jury entscheidet anschließend über den Ausschluss des Athleten oder Mannschaftsfunktionär von der Meisterschaft. Gegen einen Ausschluss kann Berufung bei der Berufungsjury eingelegt werden (6.16.6). Kommt die Jury oder die Berufungsjury zu dem Schluss, dass die Handlung so schwerwiegend war, dass weitere Sanktionen gerechtfertigt sind, kann sie den Fall zusätzlich zum Ausschluss des Athleten oder Mannschaftsfunktionär von der laufenden Meisterschaft auch dem Ethikkomitee der ISSF zur weiteren Prüfung vorlegen (3.12.3.5, Anhang „CE“).

6.13 FUNKTIONSSTÖRUNGEN

6.13.1 Eine Funktionsstörung tritt auf, wenn eine Waffe beim Ziehen des Abzuges kein Projektil abfeuert.

6.13.2 Funktionsstörungen können entweder ZULÄSSIG oder NICHT ZULÄSSIG sein.

6.13.2.1 Zulässige Funktionsstörungen sind:

a) Eine Patrone zündet nicht.

b) Eine Kugel oder ein Geschoss bleibt im Lauf stecken; oder

c) Die Waffe lässt sich nicht abfeuern oder funktioniert nicht ordnungsgemäß, obwohl der Abzugsmechanismus ausgelöst wurde.

6.13.2.2 Nicht zulässige Funktionsstörungen sind:

a) Der Athlet hat den Verschluss seiner Waffe geöffnet.

b) Die Sicherung wurde aktiviert.

- c) Der Athlet hat seine Waffe nicht richtig geladen.
- d) Der Athlet hat den Abzug nicht betätigt; oder
- e) Die Funktionsstörung beruht auf einer Ursache, die vom Athleten vernünftigerweise hätte behoben werden können.
- f) Bei Verwendung eines elektronischen Abzugs versagt die Batterie.

6.13.3 Wenn ein Athlet eine Waffen- oder eine Munitionsfunktionsstörung hat, kann er diese reparieren und weiterschießen. Handelt es sich um eine ZULÄSSIGE Funktionsstörung, darf er mit einer anderen Waffe des gleichen Typs und Kalibers, die diesen Regeln entspricht, weiterschießen. Die Ersatzwaffe wird einer gezielten Prüfung unterzogen.

6.13.4 In den Ausscheidungs- oder Qualifikationsdurchgängen im Gewehr- oder Pistolenschießen über 10 m, 50 m und 300 m wird keine zusätzliche Wettkampfzeit für die Reparatur oder den Austausch einer Waffe nach einer Funktionsstörung gewährt. Die Jury kann einem Athleten jedoch zusätzliche Probeschüsse gestatten, nachdem er eine defekte Waffe repariert oder ausgetauscht hat, sofern die Funktionsstörung ZULÄSSIG war.

6.13.5 Spezifische Regeln für Funktionsstörung bei 25 m Pistolenbewerben finden sich in Regel 8.9.3.

6.13.6 Spezifische Regeln für Funktionsstörungen im Finale finden sich in den Regeln 6.17.1.6, 6.17.4.m und 6.17.5.l.

6.13.7 Spezifische Regeln für Funktionsstörungen bei der Schrotflinte finden sich in Regel 9.12

6.13.8 Standaufsichten, *Hauptrichter* oder Jurymitglieder müssen sicherstellen, dass Funktionsstörungen im Standbericht/Vorfallsbericht oder in Berechnungsformular für Funktionsstörungen und im Standregister dokumentiert werden.

6.14 WERTUNGS- UND ERGEBNISVERFAHREN

6.14.1 Das RTS-Büro muss die vorläufigen Ergebnisse so schnell wie möglich nach jedem Durchgang, jedem Abschnitt und jedem Abschluss eines Bewerbes auf der Standanzeigetafel veröffentlichen.

6.14.2 Offizielle Endergebnisse müssen nach Ablauf der Protestzeit auf der Hauptanzeigetafel veröffentlicht werden.

6.14.3 Ergebnisverteilung: Der Veranstalter muss die Verteilung der vorläufigen und offiziellen Endergebnisse an alle Wettkampffunktionäre, teilnehmenden Mannschaften und Medien vornehmen. Dies kann durch die Verteilung von Papier- oder elektronischen Ergebnislisten (siehe 6.6.5 b, Nachhaltigkeitsprinzip) erfolgen.

6.14.4 Nach jeder ISSF-Meisterschaft erstellt der offizielle ISSF-Ergebnisanbieter eine elektronische (Online-)Ergebnisliste. Diese offizielle Ergebnisliste jeder Meisterschaft muss Folgendes enthalten:

- a) ein Inhaltsverzeichnis;
- b) eine Ergebniszertifizierungsseite, die vom technischen Delegierten und allen Jury-Vorsitzenden zu unterzeichnen ist;
- c) eine Liste der Wettkampffunktionäre;
- d) eine Liste der Nennungen nach Nationen;
- e) der Wettkampfplan;
- f) eine namentliche Liste der Medaillengewinner;
- g) einen Medaillenspiegel nach Nation und Anzahl;
- h) eine Liste von neuen und eingestellten Rekorden; und
- i) alle Endergebnisse in der Standardreihenfolge der ISSF-Bewerbe wie folgt:

- 1) Männer 10 m, 50 m und 300 m Gewehrbewerbe;
- 2) Männer 10 m, 25 m und 50 m Pistolenbewerbe;
- 3) Männer Trap, Skeet Bewerbe;
- 4) Männer 10 m und 50 m Laufende Scheibe Bewerbe;
- 5) Männer Mannschaftsbewerbe;
- 6) Frauen 10 m, 50 m und 300 m Gewehrbewerbe;
- 7) Frauen 10 m und 25 m Pistolenbewerbe;
- 8) Frauen Trap, Skeet Bewerbe;
- 9) Frauen 10 m Laufende Scheibe Bewerbe;
- 10) Frauen Mannschaftsbewerbe;
- 11) Mixed Team 10 m, 25 m, 50 m, 300 m, Trap und Skeet

6.14.4.1 Diese Listen müssen die vollständigen Namen enthalten, wie sie in den ISSF-ID-Nummern verwendet werden: Familienname (in Großbuchstaben), vollständiger Vorname (nur großgeschriebener Anfangsbuchstabe), Bib-(Start)Nummern und die Nation (offizielle IOC-Abkürzung) jedes Athleten.

6.14.4.2 Die folgenden Abkürzungen werden gegeben falls in den Ergebnislisten verwendet:

DNF	nicht beendet
DNS	nicht gestartet
DSQ	disqualifiziert
DQB	Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens
WR	Neuer Weltrekord
QWR	Neuer Qualifikationsweltrekord
EWR	Weltrekord eingestellt
EQWR	Qualifikationsweltrekord eingestellt
WRJ	Neuer Weltrekord Junior
QWRJ	Neuer Qualifikationsweltrekord Junior
EWRJ	Weltrekord Junior eingestellt
EQWRJ	Qualifikationsweltrekord Junior eigestellt

OR	Neuer Olympischer Rekord
EOR	Olympischer Rekord eigestellt
QOR	Neuer Qualifikation Olympischer Rekord
EQOR	Qualifikation Olympischer Rekord eingestellt
MQS	Mindestqualifikationsergebnis
RPO	Nur Ranglistenpunkte
OOO	Außer Konkurrenz

6.14.5 Die offiziellen Endergebnisse müssen von einem Mitglied der RTS-Jury überprüft und unterzeichnet werden, um ihre Richtigkeit zu bestätigen.

6.14.6 Alle Unregelmäßigkeiten, Strafen, Fehlschüsse, Funktionsstörungen, gewährte Zeitgutschriften, wiederholte Schüsse / Serien oder die Annullierung von Schüssen usw. müssen deutlich gekennzeichnet und in einem Standbericht/Vorfallsbericht und dem Standregister von einer Standaufsicht und / oder Jurymitglied und der Wertungskarte für die Schrotflinte protokolliert werden. Kopien der ausgefüllten Schießstandberichte (Formular IR) sind unverzüglich an das Auswertungs- und Ergebnisbüro weiterzuleiten. Nach jedem Wettkampf prüft die RTS-Jury die Ergebnisse, um sicherzustellen, dass alle Berechnungen zu Funktionsstörungen und etwaige Strafen korrekt in der Ergebnisliste erfasst sind.

6.14.7 Abzüge von Gewehr-, Pistolen- und Schrotflintenergebnissen müssen immer in der Serie/Runde vorgenommen werden, in der der Verstoß aufgetreten ist. Wenn es sich um allgemeine Abzüge handelt, müssen diese vom niedrigsten Wert der Wettkampfschüsse in der ersten Serie des Durchganges abgezogen werden, in der der Abzug gilt.

6.14.8 Die RTS-Jury muss die zehn (10) besten Einzel- und die drei (3) besten Mannschaftsergebnisse prüfen, bevor sie die endgültige Ergebnisliste genehmigt. Wenn EST verwendet wird, muss diese Überprüfung durch den Vergleich der im Hauptcomputer aufgezeichneten Ergebnissen mit den Ergebnissen vom Druckerstreifen oder einer unabhängigen Speicherquelle (Regel 6.3.2.7) sowie allen manuellen Wertungsänderungen, die in Standberichten/Vorfallsberichten (IR) oder Funktionsstörungsformulare dokumentiert sind, erfolgen.

6.14.9 Weltrekorde

Weltrekorde werden bei allen ISSF-Meisterschaften gemäß den Allgemeinen Bestimmungen, Art. 3.10 (siehe auch 6.1.2 b) in allen ISSF-Bewerben aufgestellt, bei denen Goldmedaillen vergeben werden. Rekorde können nur von Athleten aufgestellt werden, die an Wettkämpfen teilnehmen. Athleten mit RPO-, MQS- oder OOC-Status können keine Rekorde aufstellen.

6.14.9.1 Olympische Rekorde (OR) können nur bei Olympischen Spielen aufgestellt werden.

- 6.14.9.2** Weltrekorde der Junioren (WRJ) für anerkannte nicht-olympische Bewerbe werden anhand der Gesamtergebnisse dieser Bewerbe ermittelt.
- 6.14.9.3** Qualifikationsweltrekorde (QWR) und Qualifikationsweltrekorde der Junioren (QWRJ) werden unter Verwendung der Gesamtergebnisse in Qualifikationwettkämpfen in allen olympischen Bewerben erstellt.
- 6.14.9.5** Wenn ein Weltrekord in einer ISSF-Meisterschaft aufgestellt wird, muss der Bericht „Verfahren zur Verifizierung von Weltrekorden“ (Regel 3.12.3.6, Anhang R) ausgefüllt und vom technischen Delegierten an das ISSF-Hauptquartier weitergeleitet werden
- 6.15 Ringgleichheiten**
- 6.15.1 Einzelwertung - Ringgleichheiten in 10 m, 25 m, 50 m und 300 m Bewerben**
- Alle Ringgleichheiten werden für 10 m, 25 m, 50 m und 300 m Bewerbe durch Anwendung folgenden Regeln gebrochen:
- a) Die höchste Anzahl von Innenzehnern;
 - b) Die höchste Ringzahl der letzten zehn (10) Schusserien, rückwärts um 10er Schusserien in voller Ringwertung (nicht Innenzehner oder Zehntel) bis die Ringgleichheit gebrochen ist;
 - c) Bleibt die Ringgleichheit bestehen, werden die Ergebnisse auf einer Schuss-für-Schuss-Basis mit Innenzehnern verglichen (d.h. ein Innenzehner überragt einen Zehner, der nicht ein Innenzehner ist), beginnend mit dem letzten Schuss und dann der vorletzte Schuss, bis zum ersten Schuss usw.;
 - d) Bleibt die Ringgleichheit weiterhin bestehen und wenn ESTs verwendet werden, werden die Ergebnisse auf einer Schuss-um-Schuss-Basis unter Verwendung einer Zehntelwertung verglichen, beginnend mit dem letzten Schuss, dann der vorletzte Schuss, bis zum ersten Schuss, usw.;
 - e) Bleibt die Ringgleichheit weiterhin bestehen, müssen die Athleten die gleiche Rangfolge haben und in lateinischer alphabetischer Reihenfolge unter Verwendung des Familiennamens des Athleten aufgeführt werden;
 - f) Bei Verwendung einer Zehntelwertung für Ausscheidungs- oder Qualifikationsbewerbe im 10 m Luftgewehr- oder 50 m Gewehr-Liegendschießen entscheidet bei Ringgleichheit die höchste Ringzahl der letzten 10er Serie usw. (Zehntelwerte) und anschließend durch Vergleich der Zehntelwerte auf einer Schuss-für-Schuss-Basis, beginnend mit dem letzten Schuss, dann den vorletzten Schuss usw.
- 6.15.2** Ringgleichheiten bei Schrotflintenbewerben (siehe Schrotflintenregel 9.15)

6.15.3 Ringgleichheiten bei Laufende Scheibe Wettbewerben (siehe Laufende Scheibe Regel 10.12)

6.15.4 Ringgleichheiten bei Olympischen Wettbewerben mit Finale

Wenn es in der Qualifikation eine Ringgleichheit hinsichtlich der Teilnahme am Gewehr- oder Pistolenfinale gibt, wird diese Ringgleichheit gemäß Regel 6.15.1 entschieden. Wenn in der Qualifikation ein Gleichstand besteht, um sich für das Schrotflinten-Finale zu qualifizieren, wird der Gleichstand gemäß Regel 9.15.1 gebrochen.

6.15.5 Ringgleichheiten in Mannschaftswettbewerben

Ringgleichheiten bei Mannschaftswettbewerben, einschließlich der Gleichstände im Qualifikationsdurchgang von Mixed-Team-Wettbewerben, müssen entschieden werden, indem die Ergebnisse aller Mitglieder einer Mannschaft addiert und anschließend das Verfahren der Einzelwertung Ringgleichheit (6.15.1) befolgt werden.

6.16 Proteste und Beschwerden

6.16.1 Alle Proteste und Beschwerden werden in Übereinstimmung mit den ISSF-Regeln entschieden.

6.16.2 Mündliche Proteste

6.16.2.1 Jeder Athlet oder Mannschaftsfunktionär hat das Recht, unverzüglich und mündlich bei einem *Hauptrichter*, Standaufsicht oder Jurymitglied gegen eine Wettkampfbedingung, eine Entscheidung oder eine Handlung eines Wettkampffunktionärs zu protestieren, wenn:

a) ein Athlet oder Mannschaftsfunktionär der Ansicht ist, dass die ISSF-Regeln oder das Wettkampfprogramm bei der Durchführung des Wettkampfs nicht eingehalten wurden;

b) ein Athlet oder Mannschaftsfunktionär mit einer Entscheidung oder Handlung eines Wettkampffunktionärs, *Hauptrichter*, Standaufsicht oder Jurymitglieds nicht einverstanden ist;

c) ein Athlet durch andere Athleten, Wettkampffunktionäre, Zuschauer, Medienvertreter oder andere Personen oder Umstände behindert oder gestört wurde;

d) ein Athlet aufgrund eines Geräteausfalls am Schießstand, der Klärung von Unregelmäßigkeiten oder anderer Gründe eine längere Schießunterbrechung hatte; und

e) es Unregelmäßigkeiten bei den Schießzeiten eines Athleten gab, insbesondere zu kurze Schießzeiten.

6.16.2.2 *Hauptrichter*, Standaufsichten und Jurymitglieder müssen mündliche Proteste unverzüglich prüfen. Sie können sofort Maßnahmen ergreifen, um die Situation zu korrigieren, oder den Protest der gesamten Jury zur Entscheidung vorlegen. In solchen Fällen kann ein *Hauptrichter*, eine Standaufsicht oder ein Jurymitglied das Schießen bei Bedarf vorübergehend unterbrechen.

6.16.3 Schriftliche Proteste

Jeder Athlet oder Mannschaftsfunktionär, der mit der im Zusammenhang mit einem mündlichen Protest getroffenen Maßnahme oder Entscheidung nicht einverstanden ist, kann schriftlich bei der Jury protestieren. Jeder Athlet oder Mannschaftsfunktionär hat auch das Recht, einen schriftlichen Protest, ohne zuvor mündlich protestiert zu haben, einzureichen. Alle schriftlichen Proteste müssen innerhalb von 20 Minuten nach dem fraglichen Vorfall oder nach Ende der Runde, in der sich der Vorfall ereignet hat und die Protestgebühr fällig wird, bei einem Mitglied der zuständigen Jury eingegangen sein. Schriftliche Proteste und Einsprüche sind mittels dem ISSF-Protestformular einzureichen (siehe Protestformular unter Punkt 6.19).

6.16.4 Eine Protestgebühr wird fällig, wenn ein schriftlicher Protest oder eine Berufung bei einem Jurymitglied eingereicht wird, und zwar wie folgt:

a) Protest: 50,00 EUR;

b) Berufung gegen eine Protestentscheidung: 100,00 EUR;

c) Die Protestgebühr wird fällig, sobald ein vollständig ausgefülltes Protestformular einem Jurymitglied übergeben wird und ist unverzüglich an das Jurymitglied oder das Organisationskomitee zu entrichten; und

d) Protest- und Berufungsgebühren werden zurückerstattet, wenn dem Protest oder der Berufung stattgegeben wird; andernfalls werden sie vom Organisationskomitee einbehalten.

6.16.5 Wertungsproteste

Entscheidungen der RTS-Jury über den Wert oder die Anzahl der Schüsse auf einer Scheibe sind endgültig und können nicht angefochten werden

6.16.5.1 Einspruchsfrist für Wertungsproteste

Alle Wertungs- oder Ergebnisproteste müssen innerhalb von 10 Minuten nach der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse auf der Standanzeigetafel eingereicht werden. (Regel 6.4.2.i)

Der Zeitpunkt des Ablaufs der Einspruchsfrist muss auf der Anzeigetafel angezeigt werden, sobald die vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Ort, an dem Wertungsproteste eingereicht werden müssen, muss im offiziellen Programm bekannt gegeben werden.

6.16.5.2 EST-Wertungsproteste

Legt ein Athlet Protest gegen den Wert eines angezeigten Schusses auf einer EST ein, wird der Protest nur akzeptiert, wenn er vor dem nächsten Schuss oder der nächsten Serie (25m Bewerbe) oder innerhalb von drei (3) Minuten nach dem letzten Schuss erfolgt. Diese Regelung gilt jedoch nicht bei einem Papier- oder Gummibandfehler oder anderen Scheibenversagen.

a) Wird Protest gegen den Wert eines Schusses eingelegt, wird der Athlet aufgefordert, am Ende des Wettkampfs einen weiteren Schuss abzugeben, damit dieser zusätzliche Schuss gewertet werden kann, falls dem Protest stattgegeben wird und die korrekte Wertung des strittigen Schusses nicht ermittelt werden kann.

b) Stellt die RTS-Jury fest, dass der Wert eines protestierten Schusses innerhalb von zwei (2) Dezimalstellen des angezeigten Wertes liegt, darf dem Protest nicht stattgegeben werden.

c) Wird ein Protest gegen einen Schusswert, der nicht Null (0) ist oder nicht registriert wurde, nicht anerkannt, werden zwei (2) Ringe vom Ergebnis des strittigen Schusses abgezogen und die Protestgebühr ist zu entrichten;

d) Der Mannschaftsfunktionär oder Athlet hat das Recht, die Entscheidung über den strittigen Schuss zu erfahren; und

e) Schüsse auf 50 m EST mit einem angezeigten Wert von 9,5 oder höher können in den Ausscheidungs- und Qualifikationsrunden nicht angefochten werden; und

f) Ergebnisproteste bezüglich des Wertes oder der Anzahl der Schüsse sind im Finale nicht zulässig (Regel 6.17.1.7).

6.16.6 Berufungen

Bei Uneinigkeit über eine Juryentscheidung kann Berufung bei der Berufungsjury eingelegt werden. Ausgenommen hiervon sind Entscheidungen der Finalprotestjury (6.17.1.10 d) sowie Entscheidungen der RTS-Jury über den Wert oder die Anzahl der Schüsse (6.16.5). Diese sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die Berufung muss vom Mannschaftsführer oder einem Vertreter schriftlich und spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Juryentscheidung eingereicht werden. Die Entscheidung der Berufungsjury ist endgültig.

6.16.7 Kopien aller Entscheidungen bezüglich schriftlicher Proteste und Beschwerden müssen vom/von den technischen Delegierten zusammen mit seinem/ihrer Abschlussbericht an den Generalsekretär der ISSF zur Prüfung durch die zuständigen Sektions- und technischen Komitees weitergeleitet werden.

6.17 FINALE BEI OLYMPISCHEN GEWEHR- UND PISTOLENBWERBEN

6.17.1 Allgemeine Wettkampfbestimmungen für die Finalrunden. Diese Bestimmungen gelten für die Finalrunden aller Einzelbewerbe im 10 m, 25 m und 50 m Gewehr- und Pistolenbewerbe.

Die Bestimmungen für die einzelnen Bewerbe sind wie folgt:

Regel 6.17.2 10 m Luftgewehr und 10 m Luftpistole, Männer und Frauen;

Regel 6.17.3 50 m Gewehr-3 Stellung, Männer und Frauen;

Regel 6.17.4 25 m Schnellfeuerpistole, Männer;

Regel 6.17.5 25 m Pistole, Frauen;

Regel 6.18 10 m Gewehr- und Pistolen-Mixed-Teambewerbe.

Für die Schrotflintenbewerbe gelten gesonderte Bestimmungen (siehe Abschnitt 9.17).

6.17.1.1 Qualifikation für das Finale Alle Athleten, die an einem Bewerb teilnehmen, absolvieren einen Qualifikationsdurchgang (Regel 3.3.5. und 3.3.6.5), um die Finalisten für diese Bewerb zu ermitteln. Die acht (8) bestplatzierten Athleten in der Qualifikation erreichen in allen olympischen Bewerben das Finale.

6.17.1.2 Startpositionen Die Startpositionen im Finale werden per Zufallsauslosung automatisch vom Computer vergeben, sobald die Finalstartliste erstellt ist. Die Schützenstände für 10 m und 50 m werden mit R1-A-B-C-D-E-F-G-H-R2 gekennzeichnet. Die Scheiben für das 25 m Pistolen Finale der Frauen werden mit A-B-R1-C-D/E-F-R2-G-H gekennzeichnet. Die Reservescheiben sind R1 und R2. Die Scheiben für die 25 m Schnellfeuerpistole werden mit A-B/C-D gekennzeichnet.

6.17.1.3 Melde- und Startzeiten Die Startzeit für ein Finale ist der Zeitpunkt, an dem der Wettkampfleiter (CRO) die Kommandos für den ersten Schuss/die erste Serie des Wettkampfs gibt. Die Athleten müssen sich mindestens 30 Minuten vor der Startzeit im Vorbereitungsbereich des Finalschießstandes einfinden.

Bei verspäteter Meldung werden zwei (2) Ringe/Treffer von der Wertung des ersten Schusses/der ersten Serie des Wettkampfs abgezogen. Bei 25 Meter Bewerben werden zwei (2) Strafpunkte von den ersten beiden (2) Treffern abgezogen. Die Athleten müssen ihre Ausrüstung, einschließlich ausreichender Munition für das Finale, Wettkampfkleidung und einer für die Siegerehrung geeigneten Nationalmannschaftsuniform, mitbringen. Die Jury muss bestätigen, dass alle Finalisten anwesend sind und ihre Namen und Nationalitäten korrekt im Ergebnissystem und auf den Anzeigetafeln erfasst sind.

Die Jury muss die Ausrüstungskontrolle während der Meldezeit so schnell wie möglich nach der Meldung der Athleten durchführen. Während des Finales sind Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der gesamten Ausrüstung und der persönlichen Gegenstände der Athleten, die im Vorbereitungsbereich zurückgelassen wurden, zu gewährleisten.

- 6.17.1.4 Verspätetes Erscheinen.** Finalisten, die sich nicht innerhalb von 10 Minuten nach der Meldezeit im Vorbereitungsbereich einfinden, dürfen nicht starten und werden als erster ausgeschiedener Athlet gewertet (DNS). Erscheint ein Finalist nicht, beginnt die erste Ausscheidung mit dem siebten Platz.
- 6.17.1.5 Wertung** Qualifikationsergebnisse berechtigen einen Athleten zur Teilnahme am Finale, werden aber nicht mitgenommen. Die Ergebnisse im Finale beginnen gemäß diesen Regeln bei null (0). Bei einem Regelverstoß wird ein Punktabzug oder eine Strafe auf den Wert des betreffenden Schusses/der betreffenden Serie angewendet. Wertungen unter null (0) werden nicht gewertet (z. B. 3-1 Punktabzug = 2, 0-1 Punktabzug = 0).
- 6.17.1.6 Funktionsstörungen, 10 m und 50 m Finale.** Wenn bei einem Finalisten während eines einzelnen Schusses eine ZULÄSSIGE Funktionsstörung (Regel 6.13.2) auftritt, wird ihm maximal eine (1) Minute zur Behebung dieser Funktionsstörung oder zum Austausch der Waffe eingeräumt. Anschließend wird der Athlet angewiesen, den Schuss zu wiederholen. Tritt bei einem Finalisten in einer Serie von 5 oder 10 Schuss eine ZULÄSSIGE Funktionsstörung auf, die innerhalb einer (1) Minute behoben oder die Waffe ausgetauscht werden kann, werden alle in dieser Serie abgegebenen Schüsse gewertet. Der Athlet darf die Serie innerhalb der zum Zeitpunkt der Meldung der Funktionsstörung verbleibenden Zeit zuzüglich der für die Behebung der Funktionsstörung benötigten Zeit, jedoch maximal eine (1) Minute, beenden. Finalisten dürfen pro Finale nur eine ZULÄSSIGE Funktionsstörung haben.
- 6.17.1.7 Wertungsproteste.** Wertungsproteste bezüglich des Wertes oder der Anzahl von Schüssen sind im Finale nicht zulässig.
- 6.17.1.8 EST-Beschwerden während des Finales**
- a) Wenn sich ein Finalist darüber beschwert, dass seine Scheibe während der Probeschüsse keinen Schuss registriert hat, muss der Athlet angewiesen werden, einen weiteren Schuss auf dieses Scheibe abzugeben. Wenn dieser Schuss registriert wird, wird das Finale fortgesetzt. Wenn dieser Schuss auch nicht registriert wird oder liegt eine Beschwerde bezüglich des Versagens eines Papier- / Gummistreifens vor, muss der CRO für alle Finalisten **"STOPP ... ENTLADEN"** anordnen. Der Athlet mit der fehlerhaften Scheibe muss zu einem Reservestand verlegt werden. Sobald dieser Athlet auf einem Reservestand positioniert ist, gibt der CRO allen Finalisten zwei (2) Minuten Vorbereitungszeit und startet dann die Vorbereitungs- und Probezeit für das Finale neu.
- b) Bei einer Beschwerde über ein unerwartetes Nullergebnis (0) (Fehlschuss) während eines Wettkampfs muss die Jury (Juryleiter, zweites Jurymitglied und ein RTS) feststellen, ob es sich tatsächlich um einen Fehlschuss (0) handelte oder ob die Wertungsscheibe defekt war (die Jury kann den CRO anweisen, das Schießen einzustellen, um die Wertungsscheibe zu untersuchen). Sofern die Jury keine glaubwürdigen Beweise dafür findet, dass der Schuss die Scheibe verfehlt hat, weist sie den Athleten an, einen weiteren

Wettkampfschuss (10 m/50 m), eine 25 m Pistolenserie der Frauen (ein Schuss) oder eine 25 m Schnellfeuerserie der Männer abzugeben. Wird der zusätzliche Wettkampfschuss gewertet, wird dessen Wert anstelle des unerwarteten Nullergebnisses (Fehlschuss) angerechnet, und das Finale wird fortgesetzt. Im Finale der 25 m Schnellfeuerserie der Männer zählt die Punktzahl der Wiederholungsserie anstelle der Trefferanzahl der ursprünglichen Serie.

c) Wird der Schuss auf eine Scheibe mit einem unerklärlichen Fehlschuss nicht registriert, muss der Athlet auf einen Reservestand verlegt werden (25 m RFP zu einer anderen Scheibengruppe). Im 10 m oder 50 m Finale erhält der versetzte Athlet zwei (2) Minuten Vorbereitungs- und Probezeit. Auf Kommando darf der versetzte Athlet den fehlenden Wettkampfschuss abgeben, die Serie vervollständigen oder eine Wiederholungsserie (25 m RFP) absolvieren, bevor der Wettkampf für alle Athleten fortgesetzt wird.

d) Während einer Unterbrechung des Wettkampfs dürfen die anderen Finalisten Zielübungen und Trockenschießen durchführen. Dauert die Verzögerung zur Klärung des unerklärlichen Fehlschusses länger als fünf (5) Minuten, erhalten alle Athleten im 10 m und 50 m Finale zwei (2) Minuten Probezeit, bevor der Wettkampf fortgesetzt wird.

6.17.1.9 Ausrüstung für den Finalstand. Die Finalstände müssen mit elektronischen Anzeigetafeln ausgestattet sein, auf denen die Ranglistenergebnisse für Wettkampffunktionäre, Athleten, Trainer und Zuschauer angezeigt werden, sowie einer für die Finalisten sichtbaren Countdown-Uhr und einer Lautsprecheranlage. Ist die Countdown-Uhr nicht für alle Finalisten sichtbar, müssen alle kontrollierten Zeiten auf Monitoren angezeigt werden, die für alle Finalisten gut sichtbar sind. Stühle müssen für die diensthabenden Jurymitglieder, die Standaufsicht, die Trainer und ausgeschiedene Athleten, die die Feuerlinie verlassen, bereitgestellt werden. Ein Tisch oder eine Bank muss vorhanden sein, auf der die Athleten ihre Ausrüstung ablegen können, bevor sie den Finalstand betreten oder wenn sie die Feuerlinie verlassen.

6.17.1.10 Funktionäre im Finale. Die Durchführung und Überwachung des Finales obliegen folgendem Personal:

a) CRO: Ein erfahrener Wettkampfleiter mit einer ISSF A oder B Lizenz muss das Finale leiten.

b) Wettkampfjury: Die Wettkampfjury überwacht die Durchführung des Finales. Der Juryvorsitzende bestimmt sich selbst oder ein Jurymitglied zum/zur Verantwortlichen;

c) RTS-Jury: Ein Mitglied der Auswertjury muss anwesend sein, um die Ergebnisermittlung des Finales zu überwachen;

d) Protestjury für das Finale: Ein Mitglied der Berufungsjury, das verantwortliche Jurymitglied und ein weiteres Mitglied der Wettkampfjury, die vom technischen Delegierten und Juryvorsitzenden bestimmt werden, bilden die Finalprotestjury

und entscheiden über etwaige Proteste während des Finales. Gegen Entscheidungen der Protestjury ist keine Berufung zulässig.

e) Standaufsichten (RO). Ein oder zwei erfahrene Standaufsichten unterstützen den Wettkampfleiter (CRO), indem sie die Sicherheit der Waffen überprüfen, die Finalisten und ihre Trainer zum und vom Schießstand begleiten und etwaige Funktionsstörungen während des Finales bearbeiten;

f) Technischer Verantwortlicher: Der offizielle Ergebnisanbieter ernennt den technischen Verantwortlichen, der die ESTs bedient und die grafische Ergebnisdarstellung vorbereitet, sowie die Jurys bei technischen Problemen beraten;

g) Sprecher: Ein vom ISSF oder dem Organisationskomitee benannter Sprecher arbeitet mit dem Wettkampfleiter zusammen und ist für die Vorstellung der Finalisten, die Bekanntgabe der Ergebnisse und die Information für die Zuschauer verantwortlich; und

h) Tontechniker: Ein qualifizierter Techniker muss während des Finales für die Bedienung der Ton- und Musikanlage zur Verfügung stehen.

6.17.1.11 Finalinszenierung und Musik. Die Durchführung des Finales muss durch den Einsatz von Farbe, Licht, Musik, Ansagen, Kommentaren, Bühnenbild und Anweisungen des Wettkampfleiters eine Gesamtproduktion gewährleisten, die die Athleten und ihre Wettkampfleistungen für die Zuschauer vor Ort und am Fernseher auf ansprechendste und spannendste Weise präsentiert.

6.17.1.12 Vorstellung der Finalisten Nach dem Kommando „**Athleten an die Schützenstände**“ betreten die Athleten nacheinander die Schützenstände. Der Sprecher stellt sie mit Namen, Nationalität und kurzen Informationen vor. Der Sprecher stellt außerdem den Wettkampfleiter und das zuständige Jurymitglied vor.

6.17.1.13 Proteste im Finale

a) Proteste im Finale müssen mündlich und unverzüglich erfolgen. Der Athlet oder sein Trainer hebt die Hand, um einen Protest einzulegen.

b) Für einen Protest im Finale wird keine Protestgebühr erhoben.

c) Über jeden Protest entscheidet die Finalprotestjury (3.12.3.7, 6.16.6 und 6.17.1.10.d.) unverzüglich. Die Entscheidung der Finalprotestjury ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

d) Wird einem Protest im Finale nicht stattgegeben, werden zwei Ringe oder zwei Treffer vom Ergebnis des betreffenden Schusses oder der betreffenden Serie abgezogen.

6.17.1.14 Finalregeln und Verfahren

a) Die Allgemeinen Technischen Regeln der ISSF oder die technischen Regeln für jeden Bewerb gelten in allen Fällen, die nicht von Regel 6.17 abgedeckt sind.

b) **Meldung und Ausrüstungsaufbau:** Nach der Meldung im Vorbereitungsbereich müssen die Finalisten oder ihre Trainer die Möglichkeit haben, ihre Waffen und Ausrüstung mindestens 20 Minuten vor dem Finalstart an ihren Schützenständen abzulegen. Waffenkoffer und Ausrüstungsbehälter dürfen nicht im FOP (Schießstand) zurückgelassen werden. Zielübungen sind zu diesem Zeitpunkt nicht gestattet. Die Athleten müssen anschließend in den Vorbereitungsbereich zurückkehren und bereit sein, für ihre Vorstellung und das Aufwärmen zum Schützenstand aufgerufen zu werden. Die Trainer nehmen ihre zugewiesenen Plätze auf dem FOP (Schießstand) ein.

c) **Aufruf zum Schützenstand:** Ein NTO (nationaler technischer Funktionär) weist die Athleten zehn (10) Minuten vor dem veröffentlichten Startzeitpunkt an, sich in der Nähe des Finalstandes aufzustellen. Wenn die Gewehrfinalisten vom Vorbereitungsbereich zum Schützenstand gerufen werden, müssen sie vollständig bekleidet mit geschlossenen Hosen und Jacken zum Schützenstand gehen.

Der CRO weist an: „**SCHÜTZEN AN DIE STÄNDE (FEUERLINIE)**“

d) **Sicherheitsfahne:** Nachdem die Finalisten zur Feuerlinie gerufen wurden, dürfen sie mit ihren Waffen hantieren, die Schusspositionen einnehmen und Halte - oder Zielübungen durchführen. Das Entfernen der Sicherheitsfahnen und das Trockentraining sind jedoch erst nach dem Kommando „**VORBEREITUNGS- UND PROBEZEIT ... START**“ oder "**VORBEREITUNG BEGINNT JETZT** " (25 m Pistole) erlaubt.

e) **Trockentraining:** Im Finale ist Trockentraining nur während der Vorbereitungs- und Probezeit, der Wechsel- und Probezeit oder einer Vorbereitungszeit gestattet. Zu jedem anderen Zeitpunkt wird Trockentraining mit einem Punktabzug im 10 m und 50 m Finale und einem Trefferabzug im 25 m Pistolenfinale bestraft.

f) **Vorzeitiges Laden:** Kein Finalist darf ein Gewehr oder eine Pistole laden, bevor der CRO das Kommando „**LADEN**“ oder „**START**“ gibt. Dies bedeutet, dass während der Vorbereitungs- und Probezeit, in der kein Kommando „**LADEN**“ gegeben wird, „**START**“ ebenfalls die Ladeerlaubnis erteilt. Laden ist definiert, als das Anbringen einer Patrone, eines Diabolos oder eines Magazins mit Patronen an die Waffe (siehe 6.2.3.4).

g) **Halte- und Zielübungen:** Im Finale sind Halte- und Zielübungen ab dem Zeitpunkt, an dem die Finalisten an die Feuerlinie gerufen werden („**POSITIONEN EINNEHMEN**“), bis zum Kommando „**STOPP... ENTLADEN**“ am Ende des Finales erlaubt. Während der Vorstellung dürfen

keine Halte- und Zielübungen durchgeführt werden. Im 25 m RFPM-Finale gelten die Halteübungen gemäß 6.17.4.h. und 6.17.4.q.

h) **Schießen vor dem Kommando START oder LADEN:** Wenn ein Finalist in einem 10 m, 25 m oder 50 m Finale vor dem Kommando "**VORBEREITUNGS- UND PROBEZEIT ... START**" oder vor dem Kommando "**FÜR DIE PROBESERIE ... LADEN**" lädt und schießt, muss er disqualifiziert werden.

i) **Schießen nach dem Kommando STOPP:** Wenn ein Finalist nach dem Kommando "**VORBEREITUNGS- UND PROBEZEIT ... STOPP**" oder dem Kommando "**WECHSEL- UND PROBEZEIT ... STOPP**" und vor dem „**START**“ Kommando für die nächste Wettkampfserie einen Schuss abgibt, darf der Schuss nicht als Wettkampfschuss gewertet werden und ein Abzug von zwei (2) Ringen muss auf den ersten Wettkampfschuss verhängt werden.

j) **25 m Pistole – zu frühes schießen:** Gibt ein Finalist im 25 m Schnellfeuerpistolenfinale der Männer einen Schuss ab, bevor das grüne Licht für eine Serie aufleuchtet, aber nachdem die Serie bereits begonnen hat, wird die gesamte Serie als Ergebnis der verbleibenden vier Schüsse gewertet und (1) Trefferabzug verhängt.

Gibt eine Finalistin im 25 m Pistolenfinale der Frauen einen Schuss ab, bevor das grüne Licht für einen Schuss aufleuchtet, aber nachdem die Serie bereits begonnen hat, wird dieser Schuss als Fehlschuss gewertet und ein (1) Trefferabzug von der Serienwertung vergeben.

Die Serie gilt nach dem Kommando „**ACHTUNG!**“ als begonnen. Wird ein Schuss abgegeben, bevor die Serie begonnen hat, darf dieser Schuss nicht als Wettkampfschuss gewertet werden und ein (1) Trefferabzug wird von der Wertung der wiederholten oder abgeschlossenen Serie vergeben. Der Athlet, der versehentlich geschossen hat, darf nicht weitermachen, sondern muss gemäß Punkt 8.8.2.3 vorgehen. Wird das Verfahren nicht eingehalten und der Athlet setzt die ursprüngliche Serie fort, ist die Wertung dieselbe, als ob die Serie bereits begonnen hätte.

k) **10 m Gewehr und Pistole – zu frühes schießen.** Gibt ein Athlet im 10 m Finale nach dem Kommando „**LADEN**“, aber vor dem Kommando „**START**“ einen Schuss ab, wird dieser als Fehlschuss gewertet.

l) **Zusätzliche Schüsse:** Gibt ein Finalist in einer Serie oder in der Einzelschießzeit einen zusätzlichen Schuss ab, wird dieser für ungültig erklärt und der letzte korrekte Schuss/die letzte korrekte Serie mit zwei (2) Strafpunkten belegt.

m) **Unbeabsichtigter Schuss.** Lädt ein Finalist, der nicht an einem Stechen oder einer Funktionsstörungsbehebung/einer Wiederholung teilnimmt, seine Waffe und gibt einen Schuss ab, wird dieser für ungültig erklärt. Für diesen unbeabsichtigten Fehler gibt es keine Strafe.

n) **Sicherheitsfahnen** müssen bis zum Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit in den Waffen der Finalisten verbleiben. Die Sicherheitsfahnen müssen während der Siegerehrung, beim Ausscheiden eines Athleten oder nach dem Finale eingeführt bleiben. Ausgeschiedene Athleten müssen ihre Waffen mit geöffnetem Verschluss und in Schussrichtung gerichtetem Lauf sowie angebrachten Sicherheitsfahnen auf dem Schützenstand, der Bank oder der Ausrüstungskiste (3-Stellungs-Finale) ablegen. Eine Standaufsicht muss alle Waffen auf das Anbringen der Sicherheitsfahnen überprüfen. Medaillengewinner dürfen unmittelbar nach dem Finale mit ihren Waffen posieren, jedoch dürfen die Waffen erst vom Schützenstand entfernt werden, nachdem die Sicherheitsfahnen angebracht und von einer Standaufsicht überprüft wurden. Sollte ein Athlet versehentlich keine Sicherheitsfahne angebracht haben, ist eine Standaufsicht befugt, den Fehler zu korrigieren und die fehlende Sicherheitsfahne anzubringen.

o) **Coaching**: Nonverbales Coaching ist während aller Finale erlaubt. Verbales Coaching ist im 25 m RFPF-Finale nur in den Ladebereichen erlaubt.

p) **Falsche Kommandos**: Gibt ein Wettkampfleiter (CRO) im Einzel- oder Mixed-Team Finale ein falsches Kommando, z. B. wenn er einen Durchgang nicht korrekt startet oder „**STOPP**“ ruft, bevor alle Athleten geschossen haben oder das Schießen beendet haben, ist wie folgt vorzugehen:

Wenn der Wettkampfleiter (CRO) in einem Einzel- oder Mixed-Team-Finale während einer einzelnen Serie ein falsches Kommando gibt, müssen bereits abgegebene Schüsse gezählt werden.

Der Wettkampfleiter (CRO) muss die Zeituhr auf das ursprüngliche Zeitlimit zurücksetzen und neue Kommandos geben, damit die Athleten, die nicht gestartet sind oder ihr Schießen nicht beendet haben, die Möglichkeit haben, ihre verbleibenden Schüsse abzugeben.

Gibt der Wettkampfleiter (CRO) im Einzel- oder Mixed-Team-Finale während einer Serie mit mehreren Schüssen ein falsches Kommando, müssen die bereits abgegebenen Schüsse gewertet werden.

Das verantwortliche Jurymitglied muss ermitteln, wie viel Zeit zum Zeitpunkt des Kommandos „**STOPP**“ noch übrig war, dann 60 Sekunden zu dieser Zeit hinzufügen und den CRO anweisen, die Serie neu zu starten und zu beenden, damit die Athleten, die noch Schüsse übrig haben, diese abgeben können.

Sollte ein Athlet dieses Verfahren missverstehen und versehentlich zu viele Schüsse abgeben, werden alle zusätzlichen Schüsse annulliert und ziehen keine Strafen nach sich.

q) **Präsentation der Medaillengewinner**. Nachdem der CRO erklärt: „**DIE ERGEBNISSE SIND ENDGÜLTIG**“ muss das verantwortliche Jurymitglied die drei Medaillengewinner auf dem FOP versammeln und der Sprecher muss die Medaillengewinner würdigen, indem er Folgendes bekannt gibt:

„DER GEWINNER DER BRONZEMEDAILLE, REPRÄSENTIERT (NATION), GEHT AN (NAME)“

„DER GEWINNER DER SILBERMEDAILLE, REPRÄSENTIERT (NATION), GEHT AN (NAME)“

„UND DER GOLDMEDAILLENGEWINNER, REPRÄSENTIERT (NATION), GEHT AN (NAME)“

r) **Funktionsstörungen.** Jeder Athlet darf während des gesamten Finales nur eine (1) Funktionsstörung haben. Athleten erhalten eine (1) Minute Zeit, um eine defekte Waffe zu reparieren oder auszutauschen, damit das Finale ohne unnötige Verzögerung fortgesetzt werden kann.

s) **Musik.** Während des Finales muss Musik gespielt werden, die vom technischen Delegierten genehmigt wird. Eine enthusiastische Unterstützung des Publikums ist während aller Finalphasen erwünscht und wird empfohlen.

t) **Strafen.** Strafen werden gemäß den ISSF-Regeln verhängt.

u) **Ungeregelte Vorfälle.** Die Allgemeinen Technischen Regeln der ISSF gelten für alle in den obigen Absätzen nicht genannten Angelegenheiten. Die Jury entscheidet über unregelmäßige oder strittige Angelegenheiten gemäß den Allgemeinen Technischen Regeln für den jeweiligen Bewerb.

v) **Nationale Identifikation (Kleiderordnung).** Die Athleten müssen Schießkleidung tragen, die der ISSF-Kleiderordnung entspricht (Regel 6.20). Gewehrathleten müssen ihre nationale Identifikation wie folgt auf ihren Schießjacken anbringen: Die Nationalflagge des Landes oder die vom IOC festgelegte dreibuchstabige Kennung auf der dem Publikum zugewandten Tasche oder auf der unteren Rückseite der Jacke.

6.17.2 FINALE – 10 m LG UND 10 m LP, MÄNNER UND FRAUEN

HINWEIS: Die in dieser Regel angegebenen Zeitvorgaben dienen lediglich als Richtlinie. Detaillierte Zeitvorgaben für die Durchführung der Finale finden Sie in den „Kommandos und Bekanntmachungen für Finale“ - Dokumente, die im ISSF-Hauptsitz erhältlich sind.

a) Finalmodus	Das Finale besteht aus zwei (2) Serien von je fünf (5) Wettkampfschüssen, die jeweils in einer Zeit von 250 Sekunden pro Serie (5 + 5 Schuss) abgegeben werden. Darauf folgen vierzehn (14) einzelne Wettkampfschüsse, die jeweils auf Kommando in einer Zeit von 50 Sekunden abgegeben werden. Die Ausscheidung der Finalisten aufgrund der niedrigsten Wertung beginnt nach dem zwölften Schuss und wird nach jeweils zwei weiteren Schüssen fortgesetzt, bis die Gold- und Silbermedaillen entschieden sind. Es gibt insgesamt 24 Schüsse im Finale.
b) Wertung	Die Wertung im Finale erfolgt in Zehntelringen (Dezimalzahl). Das

	<p>kumulierte Gesamtergebnis im Finale bestimmt den endgültigen Rang, wobei die Ringgleichheit nach einem SHOOT-OFF Ergebnis gebrochen wird.</p> <p>Abzüge für Regelverstöße vor dem ersten Wettkampfschuss werden auf das Ergebnis des ersten Wettkampfschusses angerechnet. Abzüge für andere Regelverstöße werden auf das Ergebnis des Schusses angerechnet, bei dem der Verstoß begangen wurde.</p>
<p>c) Ausrüstungsaufbauzeit 20:00 min vorher</p>	<p>Den Finalisten oder ihren Trainern muss die Möglichkeit gegeben werden, Waffen und Ausrüstung spätestens 20 Minuten vor der Startzeit an ihren Schützenständen abzulegen.</p>
<p>d) Aufwärmphase 10:00 min vorher</p>	<p>Der CRO ruft die Finalisten zehn (10) Minuten vor der Startzeit mit dem Kommando "SCHÜTZEN AN DIE STÄNDE" zur Feuerlinie.</p> <p>Die Athleten betreten den Schießstand einzeln und werden vorgestellt, während sie zu ihrem zugewiesenen Schützenstand gehen. Sie müssen sich dem Publikum zuwenden. Der Sprecher stellt anschließend den Wettkampfleiter und das zuständige Jurymitglied vor.</p> <p>Nach der Vorstellung aller Finalisten kündigt der Wettkampfleiter an: „POSITIONEN EINNEHMEN“.</p> <p>Nach 30 Sekunden für Gewehr und 10 Sekunden für Pistole beginnt die kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit mit dem Kommando: "FÜNF MINUTEN VORBEREITUNGS- UND PROBEZEIT ... START." Während dieser Zeit dürfen die Finalisten unbegrenzt Probeschüsse abgeben.</p> <p>30 sec. vor dem Ablauf der Vorbereitungs- und Probezeit, gibt der CRO das Kommando "30 Sekunden"</p> <p>Nach fünf (5) Minuten gibt der CRO das Kommando: "STOPP ... ENTLADEN."</p> <p>Während der Probeschüsse werden keine Ergebnisse bekannt gegeben.</p> <p>Die Scheiben und Anzeigen müssen für die Wettkampfschüsse freigegeben sein.</p> <p>Nach 60 Sek. gibt der CRO das Kommando für die erste Wettkampfserie.</p>
<p>e) 1st Wettkampfphase 2 X 5 Schüsse</p> <p>Zeitlimit: 250 sec. für jede Serie</p>	<p>Der CRO gibt das Kommando "FÜR DIE ERSTE WETTKAMPFSERIE ... LADEN." Nach 5 Sek. gibt der CRO das Kommando "START".</p> <p>Die Finalisten haben 250 sec. Zeit, um fünf (5) Schüsse abzugeben.</p> <p>Nach 250 sec. oder nachdem alle Finalisten die fünf Schüsse</p>

<p>Wettkampfstart um 0:00 min.</p>	<p>abgegeben haben, gibt der CRO das Kommando "STOPP".</p> <p>Unmittelbar nach dem Kommando "STOPP", bekommt der Sprecher 15-20 sec. Zeit, um den aktuellen Rang der Athleten und bemerkenswerte Ergebnisse bekannt zu geben. Einzelschussergebnisse werden nicht angesagt.</p> <p>Unmittelbar nachdem der Sprecher fertig ist, gibt der CRO das Kommando "FÜR DIE NÄCHSTE WETTKAMPFSERIE, LADEN"</p> <p>Nach 5 Sek. gibt der CRO das Kommando "START".</p> <p>Nach 250 sec. oder nachdem alle Finalisten die fünf Schüsse abgegeben, haben, gibt der CRO das Kommando "STOPP".</p> <p>Der Sprecher wird erneut die Athleten und ihre Ergebnisse kommentieren und erklären, dass nun die Einzelschüsse beginnen und dass nach jedem zweiten Schuss der Finalist mit der niedrigsten Platzierung ausscheidet.</p>
<p>f)</p> <p>2nd Wettkampfphase</p> <p>Einzelschüsse</p> <p>14 x 1 Schuss</p> <p>Zeitlimit: 50 sec. für jeden Schuss</p>	<p>Unmittelbar nachdem die Ansage beendet ist, gibt der CRO das Kommando " FÜR DEN NÄCHSTEN WETTKAMPFSCHUSS, LADEN " Nach 5 Sek., gibt der CRO das Kommando "START".</p> <p>Die Finalisten haben für jeden Schuss 50 sec Zeit.</p> <p>Nach 50 sec. oder wenn alle Athleten den Einzelschuss abgegeben haben, gibt der CRO das Kommando "STOPP" und der Sprecher gibt Kommentare zu den Finalisten und ihren Ergebnissen ab.</p> <p>Unmittelbar nachdem der Sprecher fertig ist, gibt der CRO das Kommando "FÜR DEN NÄCHSTEN WETTKAMPFSCHUSS, LADEN" Nach 5 Sek., gibt der CRO das Kommando "START".</p> <p>Dieser Vorgang wird fortgesetzt, bis insgesamt 24 Schüsse, (zwei 5 Schussserien und 14 Einzelschüsse) geschossen wurden. Am Ende des 24. Schusses gibt der CRO das Kommando "STOPP ... ENTLADEN." Die Standaufsicht muss überprüfen, ob die Verschlüsse geöffnet und die Sicherheitsfahnen eingeführt sind.</p>
<p>g)</p> <p>Ausscheidung</p>	<p>Nachdem alle Finalisten zwölf (12) Schüsse geschossen haben, scheidet der Athlet mit der niedrigsten Platzierung aus (8.Platz). Die weiteren Ausscheidungen der Finalisten mit der niedrigsten Platzierung erfolgen wie folgt:</p> <p>Nach 14 Schüssen – Platz 7</p> <p>Nach 16 Schüssen – Platz 6</p> <p>Nach 18 Schüssen – Platz 5</p> <p>Nach 20 Schüssen – Platz 4</p> <p>Nach 22 Schüssen - 3. Platz (der Bronzemedallengewinner ist ermittelt)</p> <p>Nach 24 Schüssen – 2. und 1. Platz (die Silber- und</p>

	Goldmedaillengewinner sind ermittelt)
h) Ringgleichheit	<p>Wenn es eine Ringgleichheit um den niedrigsten gereihten Athleten gibt, geben die Athleten zusätzliche Stechschüsse (SHOOT-OFF) ab, bis die Ringgleichheit gebrochen ist.</p> <p>Für die Stechschüsse, verkündet der CRO sofort die Familiennamen der ringgleichen Athleten und weist sie an den/die entscheidenden Stechschuss/Stechschüsse, gemäß dem normalen Schießmodus abzugeben.</p>
k) Finalende	<p>Nachdem die zwei (2) verbleibenden Finalisten ihre 24 Schüsse geschossen haben und es keine Ringgleichheit und keine Proteste gibt, gibt der CRO das Kommando „STOPP... ENTLADEN“ und erklärt "DIE ERGEBNISSE SIND ENDGÜLTIG"</p> <p>Die Jury muss die drei Medaillengewinner am Schießstand (FOP) versammeln und der Sprecher bestätigt sofort die Gold-, Silber- und Bronze-Medaillengewinner gemäß Regel 6.17.1.14 p.</p>

6.17.3 Finale – 50 m Gewehr 3 Stellung Männer und Frauen

a) Finalmodus	<p>Das Finale besteht aus 10 Wettkampfschüssen in den Positionen kniend und liegend, die in dieser Reihenfolge innerhalb von 22 Minuten abgegeben werden. Nach Abschluss der Wettkampfschüsse in der Liegendstellung wechseln die Athleten in die Stehendstellung und dürfen in der verbleibenden Zeit beliebig viele Probeschüsse abgeben.</p> <p>Die Athleten sind selbst dafür verantwortlich, ihre Scheiben beim Stellungswechsel von Wettkampf- auf Probeschüsse umzustellen. Ein Bekleidungswechsel ist nicht erlaubt, Reißverschlüsse und andere Verschlüsse dürfen jedoch nach Bedarf angepasst werden. Anschließend geben die Athleten zwei Serien mit je fünf Schuss auf Kommando in der Stehendstellung ab, wobei jede Serie 250 Sekunden dauert. Die beiden Finalisten mit der niedrigsten Platzierung scheidet nach zehn (2 x 5) Schuss aus.</p> <p>Das Finale wird in der Stehendstellung mit Einzelschüssen auf Kommando fortgesetzt, wobei jeder Schuss in 50 Sekunden abgegeben wird. Nach jedem Schuss scheidet der Athlet mit der niedrigsten Platzierung aus, bis nur noch zwei Athleten übrig sind, die den letzten Schuss abgeben und den Goldmedaillengewinner ermitteln.</p> <p>Im Finale gibt es insgesamt 35 Schüsse.</p>
Standausrüstung	<p>Den Athleten wird eine Box zur Verfügung gestellt, in der sie die gesamte Ausrüstung für die drei Stellungen, einschließlich zusätzlicher Munition, verstauen können. Diese Boxen müssen hinter jedem Schützenstand aufgestellt werden.</p> <p>Bevor die Athleten nach dem Auswechseln ihrer Ausrüstung zur Feuerlinie zurückkehren, müssen sie alle nicht benötigten Ausrüstungsgegenstände in ihre Box legen, um den Schützenstand freizuhalten. Sollte ein Athlet versehentlich seine Ausrüstung am</p>


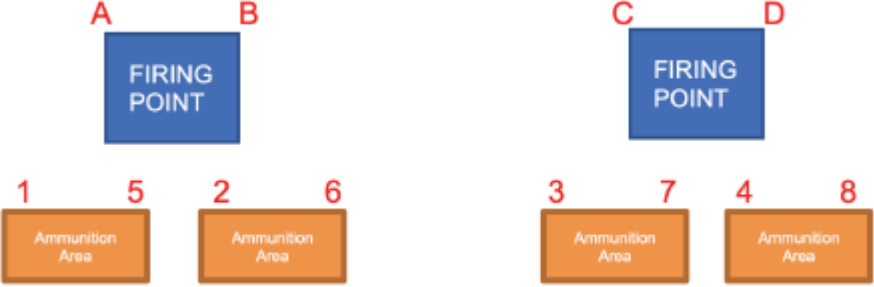
	<p>Schützenstand zurücklassen und die nächste Stellung einnehmen, kann eine Standaufsicht diskret helfen, indem er die Ausrüstung vor Beginn des Wettkampfschießens in die Box legt.</p> <p>Schießmatten stehen jedem Athleten zur freien Verfügung und müssen hinter jedem Schützenstand platziert werden, sobald der Athlet die Stehendstellung einnimmt. Ein Standaufsicht kann beim Aufräumen oder Einsammeln der nicht benötigten Matten behilflich sein.</p>
<p>b) Wertung</p>	<p>Die Wertung erfolgt mit Zehntelringwertung (dezimal). Das kumulierte Gesamtergebnis im Finale bestimmt die endgültige Platzierung, wobei die Ringgleichheit nach Punkt i) (siehe unten) gebrochen wird.</p> <p>Abzüge für Regelverstöße, die vor dem ersten Wettkampfschuss begangen wurden, werden auf das Ergebnis des ersten Wettkampfschusses angerechnet. Abzüge für andere Verstöße werden auf den Schuss angerechnet, bei dem der Verstoß stattgefunden hat.</p>
<p>c) Ausrüstungs- aufbauzeit 20:00 min vorher</p>	<p>Athleten oder deren Trainer müssen spätestens 20 Minuten vor Beginn des Wettkampfs die Möglichkeit haben, Gewehre und Ausrüstung auf den Schützenständen zu platzieren. Sämtliches Gewehrzubehör und die Ausrüstung, die für den Stellungswechsel benötigt werden, müssen in einem einzigen Behälter aufbewahrt werden, der während des Finales hinter dem Schützenstand des Athleten verbleibt.</p>
<p>d) Vorbereitung und Probe Kniend Position</p> <p>Starts 10:00 min. vorher</p>	<p>Der Wettkampfleiter (CRO) ruft die Finalisten etwa zehn (10) Minuten vor der Startzeit mit dem Kommando "SCHÜTZEN AN DIE STÄNDE" zur Feuerlinie.</p> <p>Die Athleten betreten einzeln den Schießstand und werden vorgestellt, während sie zu ihrem zugewiesenen Schützenstand gehen. Sie müssen sich dem Publikum zuwenden. Der Sprecher stellt anschließend den Wettkampfleiter und das zuständige Jurymitglied vor.</p> <p>Nach den Vorstellungen gibt der CRO das Kommando: „POSITIONEN EINNEHMEN!“ Die Finalisten begeben sich in die Knieposition und dürfen Halte- oder Zielübungen durchführen, jedoch keine Sicherheitsfahnen entfernen oder Trockenschüsse machen.</p> <p>Nach dreißig (30) Sekunden startet der CRO die kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit mit dem Kommando: „FÜNF MINUTEN VORBEREITUNGS- UND PROBEZEIT START“</p> <p>Anschließend dürfen die Finalisten ihre Sicherheitsfahnen entfernen, Trockenschüsse machen und unbegrenzt Probeschüsse abgeben. Während der Probeschüsse werden keine Ergebnisse bekanntgegeben.</p> <p>30 Sekunden vor dem Ende der Vorbereitungs- und Probezeit, gibt der CRO das Kommando "30 SEKUNDEN"</p> <p>Nach fünf (5) min. gibt der CRO das Kommando "STOPP"</p>

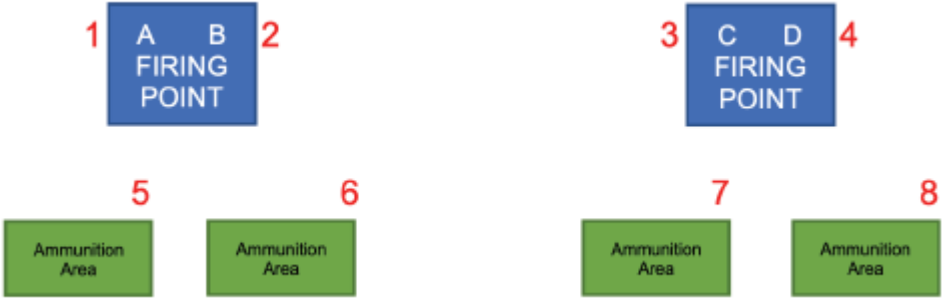
	<p>Die Athleten müssen in der Knieposition verbleiben, während der EST technische Funktionär die Scheiben auf „WETTKAMPF“ zurücksetzt. Eine Standaufsicht überprüft, ob alle Scheiben korrekt zurückgesetzt wurden, und meldet dies dem Wettkampfleiter.</p>
<p>e) Kniend Position Wettkampf 3 X 5-Schusserie Zeitlimit: 200 sec. für jede Serie Wettkampfstart mit 0:00 min.</p>	<p>Der CRO gibt das Kommando „DIE FINALISTEN HABEN 10 MINUTEN ZEIT, UM IN JEDER STELLUNG (KNIEND UND LIEGEND) ZEHN SCHÜSSE ABZUGEBEN UND SICH AUF DIE STEHEND STELLUNG VORZUBEREITEN“</p> <p>Nach fünf (5) Sekunden gibt der Wettkampfleiter das Kommando: „WETTKAMPF START“.</p> <p>Die Finalisten müssen zehn (10) Wettkampfschüsse in der Kniendstellung abgeben, ihre Sicherheitsfahnen anbringen, in die Liegendstellung wechseln und unbegrenzt Probeschüsse abgeben, bevor sie weitere zehn (10) Wettkampfschüsse abgeben. Nach diesen zehn Schüssen müssen sie die Sicherheitsfahnen anbringen und in die Stehendstellung wechseln. Sie dürfen dann in der verbleibenden Zeit unbegrenzt Probeschüsse abgeben, bevor der Schießleiter am Ende der 22-minütigen Wettkampfzeit „STOPP“ ruft.</p> <p>Sie müssen bereit sein, den Wettkampf in der Stehendstellung zu beginnen, sobald der Schießleiter das Kommando gibt.</p> <p>Die Sicherheitsfahnen müssen angebracht sein und die Läufe müssen beim Stellungswechsel stets in Schussrichtung zeigen.</p> <p>Die Finalisten sind selbst dafür verantwortlich, ihre Scheiben rechtzeitig zwischen Wettkampf- und Probeschießen umzustellen. Es ist den Athleten nicht gestattet, sich auf dem Schießstand (FOP) umzuziehen oder Schießjacken und -hosen beim Stellungswechsel auszuziehen. Reißverschlüsse und Knöpfe dürfen jedoch nach Bedarf geöffnet werden. Sie müssen ihre Gewehre selbstständig einstellen und ihre Ausrüstung während des Schießens und des Stellungswechsels selbstständig bewegen. Dies umfasst auch das Aufheben heruntergefallener Ausrüstung vom Boden des Schießstands, beispielsweise einer Verschlussfahne.</p> <p>Eine Zwei-Ring-Strafe (Grüne Karte) kann verhängt werden, wenn ein Athlet Hilfe benötigt, weil er während des FOP nicht in der Lage ist, diese Aufgaben selbst zu erledigen.</p>
<p>f) CRO-Kommandos</p>	<p>Nach siebzehn (17) Minuten gibt der CRO das Kommando: „FÜNF MINUTEN“.</p> <p>Nach 21 Minuten und 30 Sekunden gibt der CRO das Kommando: „DREISSIG SEKUNDEN“.</p> <p>Nach zweiundzwanzig Minuten gibt der CRO das Kommando: „STOPP“.</p>
<p>g) Wettkampfschießen Stehend</p>	<p>Nach 30 Sekunden gibt der Wettkampfleiter das Kommando: "FÜR DIE NÄCHSTE WETTKAMPFSERIE ... LADEN." Nach weiteren 5 Sekunden: "START".</p>

	<p>2) Die höchste Gesamtringzahl in der ersten Serie von fünf Schuss im Stehen;</p> <p>3) Die höchste Gesamtringzahl des letzten Schusses der Serie im Liegen; usw. Sollten nach der zweiten Serie von fünf Schuss mehr als zwei Athleten ringgleich sein, werden Stechsüsse durchgeführt, um die beiden auszuscheidenden Athleten zu bestimmen.</p>
j) Finalablauf	<p>Nachdem die zwei (2) verbleibenden Finalisten ihren letzten Schuss abgegeben haben und wenn es keine Ringgleichheit oder Proteste gibt, gibt der CRO das Kommando „STOPP ... ENTLADEN“ und verkündet anschließend „DIE ERGEBNISSE SIND ENDGÜLTIG.“</p> <p>Das verantwortliche Jurymitglied muss die drei Medaillengewinner am Schießstand versammeln und der Sprecher bestätigt sofort die Gold-, Silber- und Bronze-Medaillen-Gewinner gemäß Regel 6.17.1.14 p.</p>
k) Coaching	<p>Trainer dürfen Finalisten unterstützen, indem sie vor dem Finale die Ausrüstung zur Feuerlinie bringen oder nach dem Finale die Ausrüstung wieder entfernen.</p> <p>Während des Finales dürfen Trainer den Athleten beim Ablegen der Liegendriemen, beim Anpassen der Schulterriemen der Jacken und bei anderen kleineren Kleidungsanpassungen helfen. Jegliche weitere körperliche Unterstützung ist untersagt. Sie dürfen in diesen Momenten mit ihren Athleten sprechen, jedoch dürfen alle hier beschriebenen Anweisungen und Hilfestellungen ausschließlich im technischen Bereich durch den Trainer hinter dem FOP erfolgen. Nonverbale Anweisungen sind zu anderen Zeiten erlaubt.</p>

6.17.4 Finale – 25 m Schnellfeuerpistole Männer

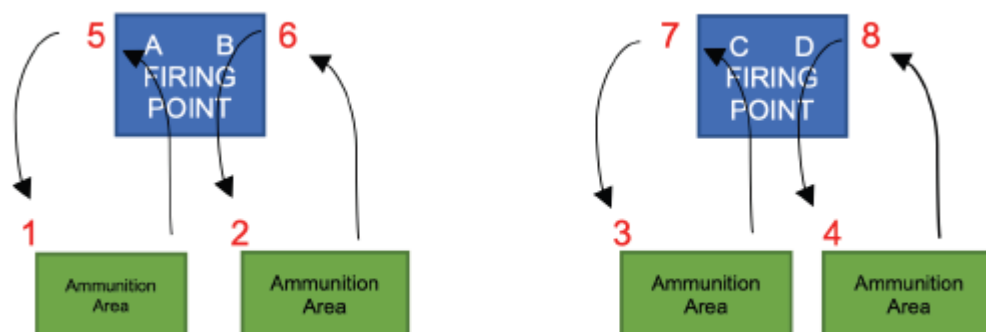
a) Finalmodus	<p>Das Finale im 25 m Schnellfeuerpistolenschießen der Männer besteht aus acht (8) Serien mit je 5 Schuss à 4 Sekunden, bei denen Treffer oder Fehlsüsse gewertet werden und der Finalist mit der niedrigsten Punktzahl ausscheidet. Die Serie beginnt nach der dritten und dauert bis zur achten Serie, in der die Gold- und Silbermedaillen vergeben werden.</p>
b) Scheiben & Schützenstand	<p>Es müssen zwei (2) Gruppen mit je fünf (5) 25 m ESTs verwendet werden. Die Schützenstände werden mit A-B und C-D gekennzeichnet.</p> <p>Jeder Gruppe werden vier Finalisten zugeteilt. Für jede Gruppe wird der 1,50 m x 1,50 m große Schießstand (Schützenstand) genutzt.</p> <p>Die Startnummern 1–8 für das Finale werden in der Meldezeit ausgegeben. Die Startnummern werden anhand der Qualifikationsplatzierung vergeben, wobei der bestplatzierte Athlet die Startnummer 1 erhält. Die Athleten 1, 3, 5 und 7 werden der linken Scheibengruppe (A und C) und die Athleten 2, 4, 6 und 8 der rechten Scheibengruppe (B und D) zugeteilt, wie in der Abbildung unten dargestellt.</p>

	 <p>Zwei Athleten besetzen gemeinsam den Schützenstand, sobald sie dazu aufgefordert werden. Sie müssen, wenn sie an der Reihe sind, links und rechts vom Schützenstand ihre Positionen einnehmen, sodass mindestens ein Fuß die Linie berührt, die die linke oder rechte Seite des Schützenstands markiert.</p>
<p>c) Bereich zum Magazinieren</p>	<p>Es werden Bereiche zum Magazinieren bereitgestellt – einer für jede Scheibengruppe. Diese befinden sich hinter den Schützenständen. Jedem Bereich werden vier Finalisten entsprechend ihrer Schützenstandzuweisung zugeteilt.</p> 
<p>d) Wertung</p> <p>Abzüge</p>	<p>Im Finale zählt jeder Treffer einen (1) Punkt, jeder Fehlschuss null (0) Punkte. Jeder Schuss mit einer Ringzahl von 9,7 oder höher auf die 25 m Schnellfeuerpistolenscheibe zählt als Treffer. Die Gesamtpunktzahl (Anzahl der Treffer) im Finale bestimmt die endgültige Platzierung. Bei Punktegleichheit um die Plätze 8 bis 5 entscheidet die Startnummer im Finale.</p> <p>Abzüge für Verstöße vor dem ersten Wettkampfschuss werden auf den Wert des ersten TREFFER/S im Finale angerechnet. Abzüge für andere Strafen werden auf die Wertung der Serie angerechnet, in der der Verstoß begangen wurde.</p>
<p>e) Geschwindigkeits-test</p>	<p>Spätestens 20 Minuten nach Ende der Qualifikation und vor dem Meldetermin für das Finale müssen sich alle Finalisten mit ihrer Munition an der Geschwindigkeitsmessstation einfinden (siehe Regel 8.4.4.3).</p>
<p>f) Meldezeit</p>	<p>Die Athleten müssen sich 30 min. vor der Startzeit mit ihrer Ausrüstung und Wettkampfbekleidung und der Uniform für die Siegerehrung</p>

<p>30:00 und 20:00 min vorher</p>	<p>einfinden. Die Jury muss die Ausrüstungskontrollen so schnell wie möglich nach der Meldung der Athleten durchführen.</p> <p>Athleten oder ihre Trainer müssen ihre Ausrüstung, einschließlich der versiegelten Munition, spätestens 20 Minuten vor dem Start an ihren Schützenständen ablegen dürfen.</p> <p>Munition und Magazine müssen im Bereich zum Magazinieren gelagert werden, mit Ausnahme eines (1) Magazins und fünf (5) Patronen, die am Schützenstand ausschließlich für die Probeserie verwendet werden. Nach deren Abschluss müssen das Magazin und die restliche Munition in den Bereich zum Magazinieren gebracht werden.</p> <p>Pistolen müssen an den Schützenständen platziert werden. Weitere Ausrüstung kann nach Bedarf des Athleten platziert werden. Zur Ausrüstung eines Athleten darf eine Ersatzpistole gehören, die eine defekte Pistole ersetzen kann (Sicherheitsfahne muss eingeführt sein).</p> <p>Wenn ein Athlet sich vor dem Finale nicht zum Geschwindigkeitstest meldet, darf er nicht starten, wird auf Platz 8 gesetzt und in der Finalwertung als „DNS“ (Did Not Start) vermerkt.</p>
<p>g) Aufruf zum Stand etwa 11:00 min. vorher</p>	<p>Die Athleten werden ca. 11 Minuten vor dem Start einzeln an die Feuerlinie gerufen und beim Betreten des Schießstandes (FOP) vorgestellt. Sie bleiben dem Publikum zugewandt, bis das Kommando „POSITIONEN EINNEHMEN!“ gegeben wird.</p> <p>Die Athleten 1, 2, 3 und 4 nehmen ihre Positionen an den Schützenständen ein, die Athleten 5, 6, 7 und 8 im Bereich zum Magazinieren (siehe Abbildung unten).</p>  <p>Das Diagramm zeigt zwei Feuerlinien (Firing Points) in blauen Kästen. Die linke Feuerlinie ist mit 'A' und 'B' beschriftet und hat die Nummern 1 und 2 an den Enden. Die rechte Feuerlinie ist mit 'C' und 'D' beschriftet und hat die Nummern 3 und 4 an den Enden. Unter jeder Feuerlinie befinden sich zwei grüne Kästen für 'Ammunition Area', beschriftet mit den Nummern 5 und 6 unter der linken Feuerlinie sowie 7 und 8 unter der rechten Feuerlinie.</p>
<p>h) Vorbereitung und Probeschüsse und Laden</p>	<p>Nach 10 Sekunden gibt der CRO das Kommando "VORBEREITUNG BEGINNT JETZT."</p> <p>Nach einer Minute, gibt der CRO das Kommando "ENDE DER VORBEREITUNG."</p> <p>"FÜR DIE PROBESERIE LADEN" Nach 30 Sekunden ruft der CRO die Familiennamen vom ATHLETEN 1 und ATHLETEN 3 auf, BEREIT"</p>

Nach dem Kommando „**BEREIT**“ dürfen die Athleten ihre Magazine in ihre Pistolen einsetzen und sich zum Schießen bereitmachen. Nach 20 Sekunden – „**ACHTUNG**“ – werden die roten Lichter eingeschaltet und die Athleten müssen die Ready-Position einnehmen. Am Ende der Serie wird dieses Verfahren für die ATHLETEN 2 und 4 wiederholt. Sobald alle vier Athleten geschossen haben, begeben sie sich in den Bereich zum Magazinieren und dürfen bis zu zwei Magazine laden. Es gibt kein weiteres Ladekommando – die Magazine werden während des Finales nach Bedarf geladen.

Der Wettkampfleiter gibt das Kommando „**POSITIONEN EINNEHMEN**“ für die Athleten 5, 6, 7 und 8. Sie begeben sich zum Schützenstand und das oben beschriebene Verfahren wird wiederholt. Nach 20 Sekunden gibt der Wettkampfleiter das Kommando „**VORBEREITUNG BEGINNT JETZT**“. Während dieser Zeit darf der Athlet rechts in der Fünfergruppe seine Pistole zur Vorbereitung in die Hand nehmen, darf aber keine Zielübungen, Armhebungen oder Trockenschießen durchführen.



i)
**Detaillierte
 Verfahrens-
 anweisungen
 für Kommandos
 und das
 Schießen**

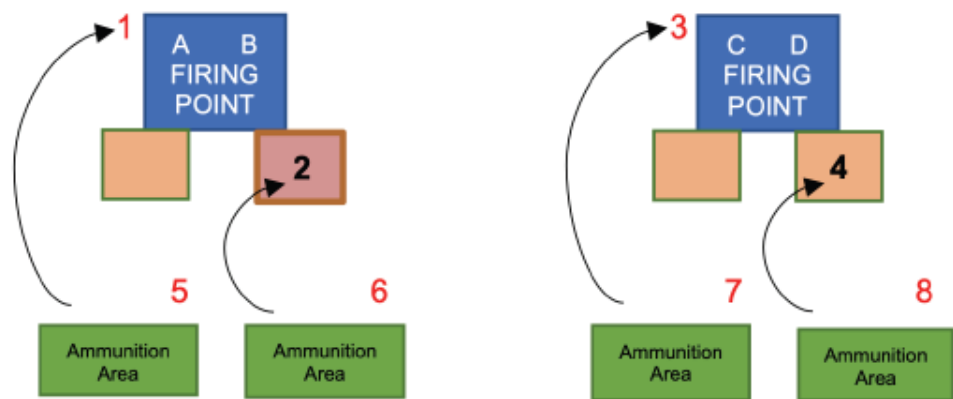
**Der Wettkampf
 beginnt um 0:00
 Uhr.**

Jede Wettkampfserie im Finale besteht aus fünf (5) Schüssen in vier (4) Sekunden. In den ersten drei Serien schießen die Finalisten paarweise, beginnend mit den beiden links vom Schützenstand. Die Reihenfolge ist 1 & 3, 2 & 4, 5 & 7 und 6 & 8.

Ab der vierten Serie schießen alle verbleibenden Finalisten einzeln und nacheinander. Die Schussreihenfolge ist in allen Serien von links nach rechts (1 bis 8).

Nachdem ein Athlet seine Serie geschossen hat, muss er sich unverzüglich in den Bereich zum Magazinieren zurückbegeben. Die nächste Gruppe von Athleten muss sich in den Wartebereich begeben – es erfolgt kein weiterer Aufruf an die Feuerlinie. Die Athleten rotieren während des gesamten Finales, bis ein Athlet ausscheidet oder das Finale beendet ist. Sobald ein Athlet seine Magazine geladen hat, muss er sich in den Wartebereich begeben, sobald der Athlet an seinem Schützenstand den Bereich zum Magazinieren betreten hat. Der Wettkampfleiter gibt sofort das Kommando „**BEREIT**“ für den nächsten Athleten.

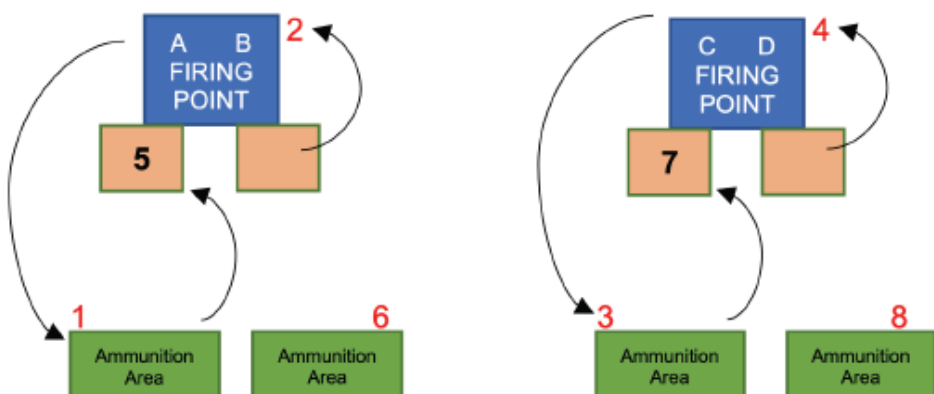
Beim Vorgehen zum Schützenstand müssen die Athleten folgende Position einnehmen. Athlet links von jedem Schützenstand (A & C) – am Schützenstand. Athlet rechts von jedem Schützenstand (B & D) – einen Schritt zurück, im Wartebereich.



Nach 20 Sekunden gibt der Wettkampfleiter das Kommando:

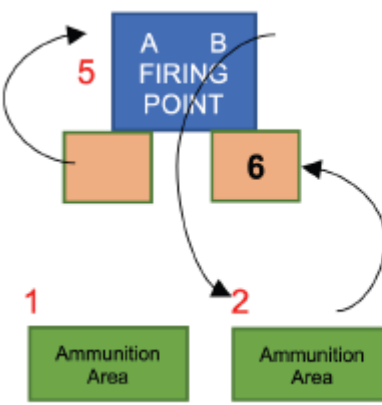
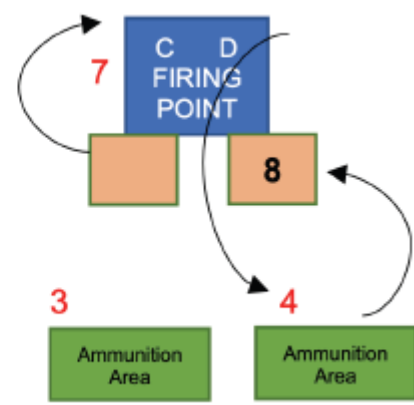
„FAMILIENNAME DES ATHLETEN 1, FAMILIENNAME DES ATHLETEN 3 – BEREIT“. Nach weiteren 20 Sekunden gibt der Wettkampfleiter das Kommando **„ACHTUNG!“** und schaltet die roten Lichter ein. Die beiden Athleten müssen ihre Pistolen in die Ready-Position bringen. Die grünen Lichter leuchten nach einer Verzögerung von sieben (7) Sekunden auf. Nach der vier (4) Sekunden dauernden Schießphase leuchten die roten Lichter für 10–14 Sekunden (Scheibenaufbereitungszeit). Während dieser 10–14 Sekunden gibt der Wettkampfleiter das Ergebnis der Serie bekannt (z. B. **„FAMILIENNAME ATHLET 1 – VIER TREFFER; FAMILIENNAME ATHLET 3 - DREI TREFFER“**).

Sobald der Athlet links geschossen hat, entfernt er sich vom Schützenstand in Richtung Bereich zum Magazinieren und der Athlet rechts bewegt sich vom Wartebereich aus nach vorne.



Nach 20 Sekunden signalisiert der technische Delegierte, dass die Scheiben bereit sind. Der Wettkampfleiter (CRO) gibt daraufhin bekannt:

„FAMILIENNAME DES ATHLETEN 2, FAMILIENNAME DES ATHLETEN 4 – BEREIT“.

	<p>Nach weiteren 20 Sekunden ruft der CRO „ACHTUNG!“, und die Serie wird wie oben beschrieben fortgesetzt.</p> <p>Nach jeder Serie meldet der CRO das Ergebnis. Die übrigen Athleten schießen der Reihe nach weiter, wie in der Abbildung dargestellt, bis alle verbleibenden Athleten die jeweilige Serie absolviert haben. Nach Abschluss einer Serie durch alle Athleten folgt eine Pause von 15–20 Sekunden. Während dieser Pause gibt der Sprecher die aktuelle Rangliste der Athleten, die besten Ergebnisse, ausgeschiedene Athleten usw. bekannt.</p>   <p>Das CRO wird dieses Verfahren so lange wiederholen, bis alle Finalisten drei (3) Serien abgeschossen haben.</p>
<p>j) Ausscheidung</p>	<p>Nachdem alle Finalisten die dritte Serie absolviert haben, scheidet die beiden Athleten mit den niedrigsten Platzierungen (Platz 7 und 8) aus.</p> <p>Nach jeder weiteren Serie scheidet ein (1) weiterer Athlet aus.</p> <p>Nach 4 Serien: Platz 6 (kein Stechen, Startnummer entscheidet)</p> <p>Nach 5 Serien: Platz 5 (kein Stechen, Startnummer entscheidet)</p> <p>Nach 6 Serien: Platz 4 (Stechen entscheidet über Platz 4)</p> <p>Nach 7 Serien: Platz 3 (Bronzemedaille wird vergeben, ggf. Stechen)</p> <p>Nach 8 Serien: Platz 2 und 1 (Silber- und Goldmedaille werden vergeben, ggf. Stechen)</p> <p>Ab der vierten Serie schießen die Athleten einzeln und nacheinander entsprechend ihrer Startpositionen im Finale und in der bestehenden Schießreihenfolge. Die Schießreihenfolge ist für alle Serien von links nach rechts (1 bis 8). Die Schießpositionen werden nicht geändert. Die Athleten müssen im Wartebereich warten und ihre Positionen sofort nach ihrem Schießbeginn einnehmen.</p>
<p>k) Ringgleichheit</p>	<p>Bei Punktegleichheit der Athleten mit der niedrigsten Platzierung, die um die Plätze 8 bis 5 kämpfen, entscheidet die Startnummer. Punktegleichheit um Platz 4 und alle Medaillenränge wird durch ein Stechen entschieden. Die Athleten absolvieren das Stechen nacheinander, beginnend mit dem Athleten mit der niedrigsten Startnummer.</p>
<p>l) Finale Abschluss</p>	<p>Nachdem die beiden (2) verbleibenden Finalisten die achte Serie absolviert haben und falls es keine Gleichstände oder Proteste gibt, gibt der Wettkampfleiter das Kommando „STOPP...ENTLADEN“ und verkündet anschließend: "DIE ERGEBNISSE SIND ENDGÜLTIG."</p>

	<p>Die Jury muss die drei Medaillengewinner auf dem Schießstand versammeln, und der Sprecher gibt gemäß 6.17.1.14 q. umgehend die Bronze-, Silber- und Goldmedaillengewinner bekannt.</p> <p>Bevor ein Finalist oder sein Trainer eine Pistole von der Feuerlinie nehmen darf, muss die Standaufsicht die Pistole überprüfen, um sicherzustellen, dass der Verschluss geöffnet ist, die Sicherheitsfahne eingesetzt, das Magazin entfernt und die Magazine entladen sind. Die Pistolen müssen verpackt werden, bevor sie von der Feuerlinie genommen werden.</p>
m) Verspätete oder irreguläre Schüsse	<p>Wenn ein Athlet einen Schuss zu spät abgibt oder nicht alle fünf (5) Scheiben innerhalb der vorgegebenen Zeit trifft, wird für jeden zusätzlichen oder nicht abgegebenen Schuss ein (1) Treffer von der Punktzahl dieser Serie abgezogen.</p> <p>Der/Die Schuss(e) wird/werden mit „OT“ markiert.</p> <p>Wenn ein Athlet zwei Schüsse auf dieselbe Scheibe abgibt, wird der zweite Schuss als Fehlschuss gewertet, und es wird ein (1) Trefferabzug von der Punktzahl dieser Serie vorgenommen.</p>
n) READY Position (8.7.2, 8.7.3)	<p>Stellt die Jury fest, dass ein Athlet seinen Arm zu früh hebt oder nicht ausreichend senkt, wird er in der betreffenden Serie mit einem Abzug von zwei (2) Treffern bestraft (Grüne Karte). Im Finale erfolgt keine Verwarnung. Bei wiederholtem Verstoß wird der Athlet disqualifiziert (Rote Karte). Um einen Verstoß gegen die Ready-Position festzustellen, müssen mindestens zwei Jurymitglieder durch ein Zeichen (z. B. Handheben) anzeigen, dass der Athlet seinen Arm zu schnell gehoben hat, bevor eine Strafe oder Disqualifikation verhängt wird.</p>
o) Funktions- störungen	<p>Funktionsstörungen während der Probeserie können nicht reklamiert oder wiederholt werden. Während der Wettkampfsereien darf nur eine Funktionsstörung (ZULÄSSIG oder NICHTZULÄSSIG) geltend gemacht werden:</p> <p>Tritt während einer Wettkampfserie eine Funktionsstörung auf, muss ein RO (Standaufsicht) feststellen, ob diese Funktionsstörung ZULÄSSIG oder NICHT ZULÄSSIG ist. Wenn die Funktionsstörung ZULÄSSIG ist, muss der Athlet die Serie sofort wiederholen, während die anderen Finalisten warten, und er erhält das Ergebnis der Wiederholungsserie. Der Athlet hat 20 Sekunden Zeit, um für die Wiederholungsserie bereit zu sein. Ist die Störung NICHT ZULÄSSIG, werden zwei (2) Treffer von der Punktzahl dieser Serie abgezogen.</p> <p>Bei jeder weiteren Funktionsstörung muss die Standaufsicht entscheiden, ob diese ZULÄSSIG oder NICHT ZULÄSSIG ist. Ist die Funktionsstörung ZULÄSSIG, sind keine Wiederholungsserien erlaubt und die angezeigten Treffer werden gewertet. Ist die Funktionsstörung NICHT ZULÄSSIG, werden zwei (2) Treffer von der Punktzahl dieser Serie abgezogen.</p>
p) Betreuung	<p>Trainer dürfen Finalisten unterstützen, indem sie die Ausrüstung vor dem Finale zur Feuerlinie bringen oder nach dem Finale entfernen. Sie dürfen Athleten beim Laden der Munition nicht helfen. Sollte ein Trainer einem Athleten helfen, das Magazin laden oder Munition oder andere Ausrüstung im Bereich zum Magazinieren während des</p>

	<p>Finale berühren, werden dem Athleten zwei (2) Trefferpunkte abgezogen.</p> <p>Nonverbale Anweisungen sind erlaubt, solange sich der Athlet am Schützenstand befindet; verbale Anweisungen sind nur während des Ladens im Bereich zum Magazinieren erlaubt, dürfen aber andere Athleten oder Trainer nicht stören.</p>
q) Übungen beim Schießen	<p>Zielübungen, Armübungen oder Trockenschüsse an den Schützenständen sind nur während der Vorbereitungszeit erlaubt. Während die Athleten im Bereich zum Magazinieren auf ihren Schießwechsel warten, dürfen sie Armübungen mit oder ohne Hanteln oder ähnliche Gewichte durchführen.</p>

6.17.5 Finale – 25 m Pistole Frauen

a) Finalmodus	<p>Das Finale im 25 m Pistolenschießen der Frauen besteht aus zehn (10) Schnellfeuerserien mit jeweils 5 Schuss, bei denen Treffer oder Fehlschüsse gewertet werden und die Finalistinnen mit der niedrigsten Punktzahl ausscheiden. Das Finale beginnt nach der vierten Serie und wird bis zur zehnten Serie fortgesetzt, in der die Gold- und Silbermedaillen vergeben werden.</p>
b) Scheiben	<p>Es werden zwei (2) Gruppen von fünf (5) 25 m EST (elektronische Scheiben) verwendet. Die Scheiben sind mit A-B-R1-C-D-E-F-R2-G-H beschriftet. Im Finale werden acht (8) Finalisten nach einem Zufallsprinzip den Positionen A-B-C-D-E-F-G-H zugewiesen.</p>
c) Wertung	<p>Das Finale beginnt bei null (0). Die Wertung besteht aus Treffer oder Fehler; jeder Schuss in der Trefferzone wird mit einem Treffer gewertet. Jedes Schussergebnis, das auf der 25 m Schnellfeuerpistolescheibe 10,2 oder mehr ergibt, zählt als Treffer.</p> <p>Während des Finales werden die Ergebnisse addiert, wobei die endgültige Platzierung jedes Athleten durch die Gesamtanzahl der Treffer bestimmt wird. Wenn zwei oder mehr Athleten um einen zu entscheidenden Platz punktgleich sind, schießen sie weitere Serien, bis diese Gleichheit gebrochen ist.</p> <p>Abzüge für Verstöße vor dem ersten Wettkampfschuss werden auf die Punktzahl der ersten Wettkampfserie angewendet. Abzüge für andere Strafen werden auf das Ergebnis der Serie angerechnet, in der der Verstoß begangen wurde.</p>
d) Vorbereitungszeit 30:00 und 20:00 min. vorher	<p>Die Athleten müssen sich 30 min. vor der Startzeit mit ihrer Ausrüstung und Wettkampfbekleidung melden. Die Jury muss die Ausrüstungskontrollen so schnell wie möglich nach der Meldung jedes Athleten durchführen. Athleten oder ihre Trainer müssen die Möglichkeit haben, ihre Ausrüstung, einschließlich ausreichender Munition für das Finale, spätestens 20 Minuten vor dem Start an ihren Schützenständen zu platzieren. Zur Ausrüstung der Athleten darf eine Ersatzpistole gehören, die eine defekte Pistole ersetzen kann (die Sicherheitsfahne muss eingeführt sein).</p>

<p>e) Aufruf zum Stand, Vorbereitungsphase und Probeschüsse</p> <p>ca. 10:00 min. vorher</p>	<p>Der CRO gibt zehn (10) min vor der Startzeit das Kommando "SCHÜTZEN AN DIE STÄNDE".</p> <p>Die Athleten betreten den Schießstand einzeln und werden vorgestellt, während sie zu ihrem zugewiesenen Schützenstand gehen. Sie müssen sich dem Publikum zuwenden. Der Sprecher stellt anschließend den Wettkampfleiter und das zuständige Jurymitglied vor.</p> <p>Nach der Vorstellung aller Athleten ruft der Wettkampfleiter: „POSITIONEN EINNEHMEN!“</p> <p>Zehn (10) Sekunden später startet der Wettkampfleiter die zweiminütige Vorbereitungszeit mit dem Kommando: "VORBEREITUNG BEGINNT JETZT".</p> <p>Nach zwei (2) min gibt der CRO das Kommando "ENDE DER VORBEREITUNG".</p> <p>Die Probeserie besteht aus fünf (5) Schuss im normalen Schnellfeuermodus (Regel 8.7.6.4). Unmittelbar nach der Vorbereitungszeit, gibt der CRO das Kommando "LADEN".</p> <p>Die Finalisten haben eine (1) Minute Zeit, zwei (2) Magazine zu laden (Regel 8.7.6.2.d. gilt nicht für das Finale).</p> <p>Vor Beginn der Probeserie wird nur einmal das Kommando „LADEN“ gegeben. Während des gesamten Finales dürfen die Athleten nach Bedarf weitere Magazine laden.</p> <p>Eine (1) Minute nach dem Kommando „LADEN“ gibt der Wettkampfleiter das Kommando „PROBESERIE ... FERTIG“. Nach diesem Kommando dürfen die Athleten die Magazine einsetzen und sich auf das Schießen vorbereiten.</p> <p>20 Sekunden nach dem Kommando „FERTIG“ gibt der Wettkampfleiter das Kommando „ACHTUNG“ und schaltet die roten Lichter ein.</p> <p>Die Athleten bringen ihre Pistolen in die READY-Position (Regel 8.7.2).</p> <p>Nach sieben (7) Sekunden leuchten die grünen Lichter für die ersten drei (3) Sekunden in der Schnellfeuerserie auf. Nach Abschluss der Serie gibt der CRO das Kommando „STOPP“.</p> <p>Nach der Probeserie werden keine Ergebnisse bekanntgegeben. Nach dem Kommando „STOPP“ müssen die Scheiben und die Anzeigetafel gelöscht und auf „WETTKAMPF“ umgestellt werden.</p>
<p>f) Ausführliches Verfahren für Kommandos und das Schießen</p> <p>Wettkampfstart bei 0:00 min.</p>	<p>30 Sekunden später beginnt die erste Wettkampfserie und der CRO gibt das Kommando "ERSTE SERIE ... LADEN".</p> <p>Nach diesem Kommando dürfen die Athleten die Magazine in ihre Pistolen einsetzen und sich zum Schießen bereit machen.</p> <p>Die Finalisten haben eine (1) min Zeit um zwei (2) Magazine (Regel 8.7.6.2 d, gilt nicht für das Finale) zu laden.</p> <p>Nur ein (1) "Laden"- Kommando wird vor Beginn der ersten</p>

	<p>Wettkampfserie gegeben. Während des gesamten Finales, können die Athleten je nach Bedarf weiterhin Magazine laden.</p> <p>Eine (1) min nach dem Kommando "LADEN", gibt der CRO das Kommando "ERSTE SERIE FERTIG" Nach diesem Kommando dürfen die Athleten die Magazine in ihre Pistolen einsetzen und sich auf das Schießen vorbereiten.</p> <p>20 Sekunden nach dem Kommando "FERTIG", gibt der CRO das Kommando "ACHTUNG" und schaltet die roten Lichter ein. Die Athleten müssen ihre Pistolen in die READY-Position (Regel 8.7.2) bringen. Nach sieben (7) Sekunden leuchten die grünen Lichter für die ersten drei (3) Sekunden in der Schnellfeuerserie auf. Nach Abschluss der Serie gibt der CRO das Kommando „STOPP“.</p> <p>Nach dem Kommando "STOPP" gibt der Sprecher Kommentare zu den Reihungen und Ergebnissen der Finalisten ab.</p> <p>15 Sekunden nach dem Sprecherkommentar, gibt der CRO das Kommando "NÄCHSTE SERIE ... FERTIG"</p> <p>Nach 20 Sekunden gibt der CRO das Kommando "ACHTUNG".</p> <p>Dieser Ablauf wird so lange fortgesetzt bis alle Finalisten vier (4) Serie geschossen haben. Nach der vierten Serie und wenn es keine Punktegleichheit um den achten Platz gibt, gibt der CRO das Kommando "STOPP"</p>
<p>g) Ausscheidung</p>	<p>Nachdem alle Finalisten die vier (4) Serien abgeschossen haben, scheidet der Athlet mit der niedrigsten Platzierung aus (8. Platz) Ein weiterer Athlet scheidet nach jeder Serie, die folgt aus.</p> <p>Nach 5 Serien – Platz 7 Nach 6 Serien – Platz 6 Nach 7 Serien – Platz 5 Nach 8 Serien – Platz 4 Nach 9 Serien – Platz 3 (Bronzemedailengewinner) Nach 10 Serien – 2. und 1. Platz (Silber und Gold Medailengewinner) sind entschieden.</p>
<p>h) Ringgleichheit</p>	<p>Haben zwei (2) oder mehr Athleten die gleiche Wertung (Gesamttreffer) für einen Ausscheidungsplatz, müssen sie eine zusätzliche Serie von fünf Schnellfeuerschüssen zur Entscheidung abgeben, bis der Gleichstand gebrochen ist.</p> <p>Im Falle eines Gleichstands gibt der Wettkampfleiter unverzüglich die Familiennamen der betroffenen Athleten bekannt und fordert sie auf, die Entscheidungsserie gemäß dem regulären Schießverfahren zu absolvieren.</p>
<p>i) Finale Abschluss</p>	<p>Nach der zehnten Serie und falls es keine Gleichheit zwischen dem 1. und dem 2. Platz gibt, gibt der CRO das Kommando "STOPP... ENTLADEN" und "DIE ERGEBNISSE SIND ENDGÜLTIG".</p> <p>Die Jury muss die drei Medailengewinner am Schießstand versammeln und der Sprecher bestätigt sofort die Gold-, Silber- und Bronze-Medaillen-Gewinner gemäß Regel 6.17.1.14 p.</p>

<p>j) READY Position (8.7.2)</p>	<p>Stellt die Wettkampfjury fest, dass ein Athlet seinen Arm zu früh hebt oder nicht ausreichend senkt, wird er in der betreffenden Serie mit einem Abzug von zwei (2) Treffern bestraft (Grüne Karte). Im Finale erfolgt keine Verwarnung. Bei einem zweiten Verstoß im Finale wird der Athlet disqualifiziert (Rote Karte). Um einen Verstoß gegen die Ready-Position festzustellen, müssen mindestens zwei Jurymitglieder ein Zeichen geben (z. B. durch Heben einer Fahne oder Karte) das anzeigt, dass der Athlet seinen Arm zu schnell gehoben hat, bevor eine Strafe oder Disqualifikation verhängt wird.</p>
<p>k) Funktions- störungen (8.9.1)</p>	<p>Funktionsstörungen während der Probeserie können nicht reklamiert oder wiederholt werden. Während des Finales kann nur eine Funktionsstörung (ZULÄSSIG oder NICHT ZULÄSSIG) geltend gemacht werden:</p> <p>Wenn während einer Wettkampfserie eine Funktionsstörung auftritt, muss ein RO (Standaufsicht) feststellen, ob diese Funktionsstörung ZULÄSSIG oder NICHT ZULÄSSIG ist.</p> <p>Wenn die Funktionsstörung ZULÄSSIG ist, muss der Athlet die Serie sofort komplettieren, während die anderen Finalisten warten. Der Athlet hat 15 Sekunden Zeit, um für diese Komplettierungsserie bereit zu sein. Für jede weitere Funktionsstörung ist keine Komplettierung mehr zugelassen und die angezeigten Treffer werden gezählt.</p> <p>Wenn die Funktionsstörung NICHT ZULÄSSIG ist, muss eine Strafe von zwei (2) Treffer vom Ergebnis dieser Serie abgezogen werden.</p>

6.17.6 Siegerehrungen

Gemäß Regel 3.9.6 muss nach jedem Finale so bald wie möglich eine Siegerehrung für die Gold-, Silber- und Bronzemedallengewinner stattfinden. Die ISSF-Standards für die Durchführung von Siegerehrungen sind im Dokument „Richtlinien für Akkreditierung, Finalschießstände und Siegerehrungen“ enthalten, das beim ISSF-Hauptsitz erhältlich ist.

6.18 LG und LP Mixed Team Bewerbe

6.18.1 10 m Luftgewehr und 10 m Luftpistole Bewerbe

6.18.1.1 Diese Regeln enthält spezielle technische Regeln für 10 m LG und 10 m LP Mixed Team Bewerbe

6.18.1.2 Mannschaftszusammensetzungen:

2 Athleten von derselben Nation (1 Mann und 1 Frau)

6.18.1.3 Nationale Identifikation/ Kleiderordnung:

a) Die Athleten jeder Nation müssen ihre nationale Identifikation wie folgt auf ihrer Schießkleidung tragen:

b) **Gewehr:** Der vom IOC festgelegte dreibuchstabile Ländername wird auf der dem Publikum zugewandten Jackentasche angebracht. Befindet sich das Logo des Nationalen Olympischen Komitees (NOK) bereits auf der Schießjacke, ist eine Nationalflagge an der dem Publikum zugewandten Tasche anzubringen.

c) **Pistole:** Der vom IOC festgelegte dreibuchstabile Ländername wird auf dem Ärmel des T-Shirts/der Sportjacke auf der dem Publikum zugewandten Seite angebracht.

6.18.1.4 Mannschaftszulassungen:

a) Die Nationen dürfen gemäß den ISSF-Teilnahmebedingungen maximal zwei Teams zu einer Meisterschaft anmelden. Mannschaftsmitglieder können bis spätestens 12:00 Uhr, zwei Tage vor dem Mixed-Team-Bewerb, durch andere für die Meisterschaft gemeldete Athleten ersetzt werden. Mannschaften, die die Anmeldung ihrer Mitglieder bis zu dieser Frist nicht bestätigen, werden per Zufallsprinzip aus den teilnahmeberechtigten Athleten ausgewählt; ein anschließender Wechsel ist nicht mehr möglich.

b) Das Startgeld für jede Mannschaft beträgt EUR 170,00 (Regel 8.4.2 Gen. Regs)).

6.18.1.5 Wettkampfablauf:

Die 10 m Mixed Team Bewerbe werden in zwei Phasen durchgeführt

- a) Qualifikation
- b) Finale

6.18.1.6 Mixed Team Wertungen:

Ergebnisse und Reihungen basieren auf dem Gesamtergebnis der beiden Mannschaftsmitglieder.

6.18.1.7 Betreuung:

a) Während der Qualifikation ist nonverbale Betreuung erlaubt.

b) Während des Finales ist jeder Mannschaft ein (1) Trainer/ (1) Trainerin gestattet, der/die so sitzen muss, dass er/sie seinen/ihren Athleten erreichen und mit ihnen kommunizieren kann. Der Trainer/die Trainerin oder ein Athlet/eine Athletin kann unmittelbar nach Abschluss einer Runde, während die Durchsagen erfolgen, durch Heben der Hand ein „**TIMEOUT**“ beantragen. Dies ist nur einmal während des Finales möglich. Der Trainer/die Trainerin darf sich seinen/ihren Athleten/Athletinnen an die Feuerlinie nähern und maximal dreißig (30) Sekunden lang mit ihnen sprechen, sobald er/sie sie erreicht hat.

c) Die Zeit wird vom verantwortlichen Jurymitglied kontrolliert, der nach Ablauf der dreißig Sekunden „**ZEIT**“ ansagen muss. Der Trainer/Die Trainerin muss daraufhin unverzüglich zu seinem/ihrer Platz zurückkehren. Beantragt eine

Mannschaft ein „**TIMEOUT**“, darf der Trainer/die Trainerin eines anderen Teams gleichzeitig zu seinem/ihren Athleten/Athletinnen gehen und mit ihm/ihr sprechen. Dies beeinträchtigt nicht das Recht der anderen Mannschaften, selbst ein „**TIMEOUT**“ zu beantragen.

6.18.1.8 Funktionsstörungen bei Waffen:

- a) Funktionsstörungen in der Qualifikation werden gemäß Regel 6.13 geregelt.
- b) Funktionsstörungen im Finale werden gemäß Regel 6.17.1.6 geregelt. (Pro Mannschaft ist nur eine (1) zulässige Funktionsstörung erlaubt).

6.18.1.9 EST-Beschwerden und Ergebnisproteste:

- a) EST-Beschwerden während der Qualifikation werden gemäß Regel 6.16.5.2 geregelt.
- b) EST-Beschwerden während der Finale werden gemäß 6.17.1.8 geregelt.

6.18.1.10 Proteste:

- a) Proteste während der Qualifikation werden gemäß Regel 6.16 geregelt.
- b) Proteste während des Finales werden von einer Finalprotestjury gemäß 6.17.1.10 d und 6.17.1.13 geregelt.

6.18.1.11 Siegerehrungen:

Siegerehrungen für Mixed Team Bewerbe werden nach Regel 6.17.6 geregelt.

6.18.2 Qualifikation:

6.18.2.1 Ort:

Mixed Team Qualifikationen werden am Qualifikationsstand in ein oder zwei Durchgängen geschossen.

6.18.2.2 Standzuteilung:

- a) Die Schützenstände für die Mannschaften werden gemäß Regel 6.6.6 per Zufallsgenerator ermittelt.
- b) Mannschaften aus derselben Nation dürfen nicht nebeneinander positioniert werden.
- c) Mannschaftsmitglieder schießen nebeneinander, wobei die Athletin links steht.

6.18.2.3 Aufruf zum Stand:

- a) Für jeden Qualifikationsdurchgang ruft der CRO die Athleten fünfundzwanzig (25) Minuten vor der geplanten Startzeit zum Stand.
- b) Den Athleten werden zehn (10) Minuten Zeit eingeräumt, um ihre Ausrüstung an ihren zugewiesenen Schützenständen aufzubauen.

c) Die Athleten dürfen ihr Gewehr / ihre Pistole nicht auspacken oder die Ausrüstung an den Schützenständen ablegen, bis der CRO sie an die Stände ruft.

d) Nachdem die Athleten an die Stände gerufen wurden, dürfen sie vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit ihr Gewehr/ihre Pistole handhaben, die Sicherheitsfahnen entfernen, Trockenschießen und Halte- und Zielübungen durchführen.

e) Im Finale dürfen die Athleten weder die Sicherheitsfahne entfernen noch Trockenschießen, bis die Vorbereitungs- und Probezeit beginnt.

6.18.2.4 Vorbereitungs- und Probezeit:

Den Athleten muss vor Beginn der Qualifikation eine Vorbereitungs- und Probezeit von fünfzehn (15) Minuten mit unbegrenzten Probeschüssen gewährt werden.

a) Das Ende der Vorbereitungs- und Probezeit muss zeitlich ungefähr dreißig (30) Sekunden vor dem offiziellen Wettkampfstart liegen.

b) Die Vorwettkampfkontrollen durch die Standaufsichten (RO) müssen innerhalb von zehn (10) Minuten vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit abgeschlossen sein.

c) Die Vorbereitungs- und Probezeit beginnt mit dem Kommando „**VORBEREITUNGS- UND PROBEZEIT ... START**“. Kein Schuss darf vor dem Kommando „**START**“ abgegeben werden.

d) Gibt ein Athlet vor Kommando „**START**“ für die Vorbereitungs- und Probezeit einen Schuss ab, wird dieser als Fehlschuss (0) gewertet. Bei Gefährdung der Sicherheit kann der Athlet disqualifiziert werden.

e) Nach Ablauf von 14 Minuten und dreißig Sekunden der Vorbereitungs- und Probezeit gibt der CRO das Kommando "**30 SEKUNDEN**".

f) Am Ende der Vorbereitungs- und Probezeit muss der CRO das Kommando „**ENDE DER VORBEREITUNGS- UND PROBEZEIT... STOPP**“ geben. Es muss eine kurze Pause von ungefähr dreißig (30) Sekunden geben, damit der Scheibenfunktionär die Scheiben für den Wettkampf einrichten kann.

g) Wenn ein Athlet nach dem Kommando „**ENDE DER VORBEREITUNGS- UND PROBEZEIT... STOPP**“ und vor dem Kommando „**WETTKAMPF... START**“ einen Schuss abgibt, darf der Schuss nicht als Wettkampfschuss gewertet werden. Es gilt das gleiche Verfahren wie unter d) beschrieben.

6.18.2.5 Anzahl der Wettkampfschüsse und Zeitlimit:

a) In der Qualifikation schießt jedes Mannschaftsmitglied dreißig (30) Wettkampfschüsse (insgesamt 60 Schüsse pro Mannschaft), wobei das Zeitlimit

vierzig (40) Minuten beträgt. Jeder Athlet schießt unabhängig von seinem Partner.

6.18.2.6 Wertung:

Eine Zehntelringwertung (Punkt 6.3.3.1) wird in der Qualifikation für den 10 m Luftgewehr Mixed Team Bewerb verwendet. Ganze Ringe werden in der Qualifikation für die 10 m Luftpistolen Mixed Team Bewerb verwendet.

6.18.2.7 Mannschaftsreihung:

a) Die Ergebnisse der Mannschaftsmitglieder werden addiert und die Mannschaftsergebnisse werden gereiht.

b) Ringgleichheiten werden durch Anwendung der Regel 6.15.5 (Summe der Ergebnisse der beiden Mannschaftsmitglieder) gebrochen.

c) Die vier (4) bestplatzierten Mannschaften erreichen das Finale.

6.18.3 Finale:

Das Finale besteht für alle Mannschaftsmitglieder aus drei Serien von je fünf Schüssen innerhalb von 250 Sekunden auf Kommando, gefolgt von drei Einzelschüssen innerhalb von 50 Sekunden. Das Team mit dem niedrigsten Gesamtergebnis scheidet mit dem vierten Platz aus. Die verbleibenden Mannschaftsmitglieder geben weitere drei Einzelschüsse innerhalb von 50 Sekunden auf Kommando ab. Die Mannschaft mit dem niedrigsten Gesamtergebnis gewinnt die Bronzemedaille. Nach drei weiteren Einzelschüssen aller Mannschaftsmitglieder werden die Gold- und Silbermedaillen vergeben. Jedes Mannschaftsmitglied, das Gold oder Silber gewinnt, gibt insgesamt 24 Schüsse ab.

6.18.3.1 Ort:

10 m Gewehr- und Pistolen Mixed Team Finale müssen, wenn möglich, auf einem Finalschießstand geschossen werden. Auf dem FOP müssen Ergebnismonitore verfügbar sein, die für beide Mitglieder jeder Mannschaft sichtbar sind.

6.18.3.2 Ablauf:

a) Athleten oder ihren Trainern muss die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausrüstung mindestens fünfzehn (15) Minuten vor der geplanten Startzeit an den dafür vorgesehenen Schützenständen abzustellen. Anschließend müssen sie den Schießstand verlassen und darauf warten, dass sie zum Stand gerufen werden.

b) Taschen und Transportboxen dürfen nicht auf dem FOP (Schießstand) zurückgelassen werden.

6.18.3.3 Funktionäre im Finale:

Die Durchführung und Überwachung des Mixed-Team-Finals erfolgt in Übereinstimmung mit Regel 6.17.1.10.

6.18.3.4 Vorbereitungs- und Startzeiten:

a) Die Startzeit für das Finale beginnt, sobald der CRO das Kommando für den ersten Wettkampfschuss gibt.

b) Alle acht für das Finale qualifizierten Athleten müssen sich mit ihrer gesamten Ausrüstung spätestens dreißig (30) Minuten vor dem Start des Finales im Vorbereitungsbereich des Finalschießstandes einfinden. Erscheint ein oder zwei Mannschaftsmitglieder nicht rechtzeitig, werden zwei (2) Strafpunkte von der Wertung der ersten Wettkampfserie abgezogen. Jede Mannschaft darf von einem Trainer begleitet werden.

c) Erscheint ein Athlet oder eine Mannschaft später als zwanzig (20) Minuten vor der Startzeit, darf die Mannschaft nicht starten und wird auf Platz 4 gesetzt.

d) Die Jury muss die Ausrüstung während der Meldezeit und so bald wie möglich nach der Ankunft jedes Athleten überprüfen.

e) Athleten oder ihren Trainern muss die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausrüstung mindestens fünfzehn (15) Minuten vor der geplanten Startzeit an den vorgesehenen Schützenständen abzustellen. Anschließend müssen sie den Schießstand verlassen und darauf warten, dass sie zum Stand gerufen werden.

f) Die Mannschaften müssen sich acht (8) Minuten vor dem Finalstart in der Reihenfolge ihrer Schützenstände zum Aufruf an die Feuerlinie einfinden.

g) Findet die Siegerehrung nach dem Finale statt, müssen alle Athleten in der für eine Siegerehrung geeigneten Nationalmannschaftsuniform erscheinen.

6.18.3.5 Zuteilung zu den Schützenständen:

a) Im Finale werden die Mannschaften per Losverfahren den Positionen A-B/C-D/E-F/G-H zugeteilt.

b) Mannschaftsmitglieder können im Finale ihre Positionen tauschen. Wenn eine Änderung gewünscht wird, muss der Mannschaftsführer der RTS-Jury vor Ablauf der Protestzeit, wenn die Ergebnisse der Vorqualifikation veröffentlicht werden, mitteilen, welches Mannschaftsmitglied links und welches Mannschaftsmitglied rechts schießen wird.

6.18.3.6 Wertung

a) Alle Schüsse im Finale (sowohl Gewehr als auch Pistole) werden mit Zehntelwertung gewertet.

Das Finale besteht aus drei (3) Serien mit je fünf (5) Wettkampfschüssen, die innerhalb von 250 Sekunden pro Serie abgegeben werden (5 + 5 + 5 Schüsse). Anschließend folgen neun (9) Einzelschüsse auf Kommando innerhalb von 50 Sekunden. Die Ausscheidung der Mannschaften mit dem niedrigsten Ergebnis beginnt nach dem 18. Schuss und wird nach jeweils drei Schüssen fortgesetzt, bis die Gold- und Silbermedaille vergeben sind. Insgesamt werden im Finale vierundzwanzig (24) Schüsse abgegeben.

Die Wertung im Finale erfolgt nach Zehntelwertung. Das Gesamtergebnis im Finale bestimmt die Endplatzierung; bei Ringgleichheit entscheidet das Stechergebnis.

Abzüge für Regelverstöße vor dem ersten Wettkampfschuss werden auf den ersten Wettkampfschuss angerechnet. Abzüge für andere Regelverstöße werden auf das Ergebnis des Schusses angerechnet, bei dem der Verstoß begangen wurde.

Bei Ringgleichstand schießt jedes Mitglied der punktgleichen Mannschaft auf Kommando so lange zusätzliche Schüsse, bis der Gleichstand gebrochen ist.

6.18.3.7 EST-Beschwerden während des Finales

a) Wenn sich während der Probezeit ein Mannschaftsmitglied oder ein Trainer beschwert oder ein Standfunktionär feststellt, dass ein Papierstreifen nicht vorrückt, muss der CRO den Athleten anweisen, mit dem Schießen aufzuhören, und den technischen Funktionär mit der Behebung des Problems beauftragen. Anschließend muss die Probezeit neu gestartet werden.

b) Wenn sich ein Mannschaftsmitglied darüber beschwert, dass sein Monitor fehlerhaft anzeigt oder dass es zu einem unerwarteten Null- oder unerklärlichen Fehlschuss kommt, müssen die folgenden Schritte unternommen werden:

c) Das verantwortliche Jurymitglied muss den Athleten, dessen Scheibe eine Fehlfunktion aufweist, anweisen, einen weiteren Schuss abzugeben. Wenn der zusätzliche Schuss registriert wird, wird der Wert des zusätzlichen Schusses gezählt und der fehlende Schuss ignoriert. Wenn der zusätzliche Schuss nicht registriert wird, muss die Jury den Wettkampf abbrechen und den Athleten auf einen Reservestand verlegen.

d) Wenn ein Athlet zu einem Reservestand verlegt wird und er zur Wiederaufnahme bereit ist, erhalten alle Athleten zwei (2) Minuten unbegrenzte Probeschüsse. Der Athlet, der verlegt wurde, schießt dann innerhalb von fünfzig (50) Sekunden seinen/ihren Wettkampfschuss und der Wettkampf wird fortgesetzt.

6.18.3.8 Aufruf zum Stand

Etwa 8 Minuten vor Beginn betreten die Finalmannschaften nacheinander den Schießstand. Sobald eine Mannschaft den Schießstand betritt, stellt der

Sprecher es den Zuschauern vor. Die Athleten müssen vor ihren zugewiesenen Schützenständen stehen, zum Publikum gewandt, und in dieser Position verharren, bis alle vorgestellt wurden, einschließlich des Jury-Mitglieds und des Wettkampfleiters.

6.18.3.9 Vorbereitung- und Probezeit:

Nach 30 Sekunden für Gewehr oder 10 Sekunden für Pistole gibt der CRO folgendes Kommando:

"FÜNF MINUTEN VORBEREITUNGS- UND PROBEZEIT ... START". Nach vier (4) Minuten und dreißig (30) Sekunden gibt der CRO das Kommando: **"30 SEKUNDEN"**. Nach fünf (5) Minuten gibt der CRO das Kommando **"STOPP ... ENTLADEN"**.

6.18.4. Finalablauf:

a) Eine (1) Minute nach Ende der Vorbereitungs- und Probezeit gibt der CRO das Kommando:

b) **„ZUR ERSTEN WETTKAMPFSERIE, LADEN ... fünf (5) Sekunden ...**

START".

c) Jedes Mannschaftsmitglied gibt innerhalb einer maximalen Zeit von zweihundertfünfzig (250) Sekunden eine Serie von fünf Schüssen ab.

d) Jeder Athlet darf zuerst schießen.

e) Der CRO kann **„STOPP“** rufen, nachdem alle Athleten abgeschossen haben.

f) Unmittelbar nach dem Kommando **„STOPP“** wird die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis von jeder Runde bekanntgegeben.

g) Der Sprecher gibt 15–20 Sekunden lang Kommentare zur aktuellen Reihung der Mannschaften und den bemerkenswerten Ergebnissen ab. Einzelschussergebnisse werden nicht bekannt gegeben.

h) Die Schussfolge wird mit zwei weiteren Serien à fünf (5) Schuss wiederholt. Anschließend folgen drei (3) Einzelschüsse auf Kommando innerhalb von 50 Sekunden. Nach 18 Schüssen wird der vierte Platz ermittelt. Die drei verbleibenden Mannschaftsmitglieder geben jeweils drei (3) weitere Schüsse auf Kommando ab, um die Bronzemedailengewinner zu bestimmen. Dieses Verfahren wird von den beiden verbleibenden Mannschaften wiederholt, um die Silber- und Goldmedaillen zu vergeben.

6.18.4.1 Bronzemedailengewinner.

a) Der Sprecher gibt die Bronzemedailengewinnermannschaft bekannt.

b) Ein Schießstandaufsicht muss überprüfen, ob die Gewehr-/Pistolenverschlüsse geöffnet und die Sicherheitsfahnen eingesetzt sind.

6.18.4.2 Abschluss im Finale

a) Sobald über die Gold-/Silbermedaillen entschieden ist, gibt der CRO das Kommando „**STOPP...ENTLADEN**“ und verkündet „**ERGEBNISSE SIND ENDGÜLTIG**“ und der Sprecher gibt die Mannschaften bekannt, die die Gold- und Silbermedaillen gewonnen haben.

b) Eine Standaufsicht muss überprüfen, ob die Gewehr-/Pistolenverschlüsse geöffnet sind und die Sicherheitsfahnen eingesetzt sind.

c) Die Gold- und Silbermedaillengewinner müssen gemeinsam mit den Bronzemedaillengewinnern auf dem Schießstand erscheinen. Die Jury stellt sie, wie im Einzelfinale, für die offiziellen Fotos und die Bekanntgabe der Sieger auf. Den Athleten kann gestattet werden, ihre Gewehre/Pistolen für die Fotos zu halten.

6.18.4.3 Inszenierung der Finale und Musik

a) Während der Qualifikationsphase muss Musik gespielt werden.

b) Während des Finales muss Musik gespielt werden.

c) Der technische Delegierte sollte das Musikprogramm genehmigen. Die begeisterte Unterstützung des Publikums ist erwünscht und wird während des Finales empfohlen.

6.18.4.4 Unregelmäßige oder strittige Angelegenheiten

Die Allgemeine Technische Regel 6.17 der ISSF gilt für Angelegenheiten, die in den oben genannten Regeln nicht erwähnt sind. Unregelmäßige oder strittige Angelegenheiten werden von der Jury gemäß den Allgemeinen Technischen Regeln für jeden Bewerb entschieden.

6.19

Formulare

Formulare für die Durchführung von ISSF-Meisterschaften finden Sie auf den folgenden Seiten:

- a) Protestformular (Formular P)
- b) Berufungsformular (Formular AP)
- c) Standbericht/Vorfallsbericht (Form IR)
- d) Wertungs- und Ergebnismeldung für das Klassifikationsbüro (Formular CN)
- e) 25 m Schnellfeuerpistole Männer Funktionsstörungs-Ergebnis Berechnung (Form RFPM)
- f) 25 m Standardpistolen Männer Funktionsstörungs-Ergebnis Berechnung (Form STDP)
- g) Bekleidung- / Werbekodex-Codeverstoß Verwarnung (Form DC)



Protestformular

P

Protestinformation (auszufüllen durch einen Sportler oder Offiziellen)

Veranstaltung:

Protest gegen Jury:

Datum und Uhrzeit der Handlung oder Entscheidung, gegen die protestiert wird

Handlung oder Entscheidung gegen die protestiert wird (schriftliche Ausfertigung)

Grund des Protestes (auch die ISSF-Regeln anführen, welche betroffen sind)

Protest eingereicht von:

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Berufung verwendet. Mit dem Einreichen der Berufung bestätigen Sie, dass Sie die ISSF-Datenschutzverordnung, wie sie im Abschnitt „Regeln“ auf www.issf-sports.org veröffentlicht ist, gelesen und verstanden haben.

Name – Unterschrift

Protestempfang (auszufüllen bei Erhalt des offiziellen Protestes)

Protest erhalten: Datum:

Zeit:

Gebühr bezahlt:

Erhalten von:

Namen in Druckbuchstaben und Unterschrift bei Erhalt des offiziellen Protestes

Entscheidung der Berufungsjury (auszufüllen vom Vorsitzenden der Jury)

Die Berufungsjury traf sich am _____ um _____ um den Protest zu prüfen

Datum

Uhrzeit

Dem/der Protest wurde _____ stattgegeben _____ abgelehnt

Grund der Berufungsjuryentscheidung

Vorsitzender der Jury:

Name und Unterschrift

Mitteilung an den Protestierenden

Datum:

Uhrzeit:

Gebühr einbehalten / retourniert

Name und Unterschrift

Die Entscheidung der Berufungsjury ist endgültig



Vorfallsbericht

IR

Vorfallsbericht Seriennummer: (Ein Dokumentation muss im Standregister aufliegen)					
Datum des Vorfall:		Uhrzeit des Vorfall:			
Veranstaltung:		Durchgang:		Standnummer:	
Name des Schützen:				Abschnitt:	
Startnummer:		Nation:		Serie:	
Kurze Angaben zum Vorfall					
Angewendete ISSF-Regel:					
Strafe auferlegt:					
Unterschrift der Standaufsicht, die den Vorfall eingeleitet hat		Namen in Druckbuchstaben		Zeit:	
Unterschrift eines Mitgliedes der Wettkampfjury		Namen in Druckbuchstaben		Zeit:	
Unterschrift des Offiziellen der Auswertung		Namen in Druckbuchstaben		Zeit:	
Unterschrift eines Mitgliedes der Auswertungsjury		Namen in Druckbuchstaben		Zeit:	
Unterschrift des Ranglistenerstellers		Namen in Druckbuchstaben		Zeit:	
Ergebnis Änderungsantrag				Ref:	

Beachte: Bei Fertigstellung durch die Auswertung muss sofort eine Kopie dieses Formulars an das Standkontrollzentrum (EST) übersendet werden.

 <p>ISSF</p>	Klassifikationsbüro Ergebnismeldung Formular		CN
Veranstaltung		Datum:	
Durchgang:		Ausscheidung/Qualifikation:	
Vorläufig geschriebenes Ergebnis von: (Name)		Zeit:	
Protestzeit endet um:		Zeit:	
Keine Proteste (Name)		Ergebnis bestätigt	
oder			
Protest eingereicht (siehe beiliegendes Protestformular)		Zeit, wann der Protest erhalten wurde	
Ergebnis noch nicht bestätigt			
Unterschrift des Offiziellen der Auswertung		Zeit:	
Unterschrift eines Mitgliedes der Auswertungsjury		Zeit:	
Unterschrift des Ranglistenerstellers		Zeit:	

Beachte: Bei Fertigstellung durch die Auswertung muss sofort eine Kopie dieses Formulars an das Standkontrollzentrum (EST) übersendet werden.




25 m Schnellfeuerpistole Männer

Berechnung vom Funktionsstörungspunktestand

**Formular
RFPM**

Abschnitt & Durchgang	/	Serie	1st / 2nd	Zeit der Funktionsstörung		
		Durchgangszeit	8s / 6s / 4s			
Standnummer		Name des Athleten				
Startnummer		Nation	Datum			
Bei ZULÄSSIGEN Funktionsstörungen "AM", bei NICHTZULÄSSIGEN "NAM 0", bei UNFIRED SHOTS "0" einfügen - nur bei Fehlschüssen oder für Schüsse, die in beiden Serien nicht auf jede einzelne Scheibe geschossen werden.						
Schuss	Linker Monitor	Monitor	Mittlerer Monitor	Monitor	Rechter Monitor	Gesamt
Serie						
Wettkampf						
Funktionsstörung Wiederholung						
Endergebnis						
Die Endringzahl entspricht der Summe der niedrigsten Ringzahl in jeder Spalte.						
Bei einem zweiten Teil einer Serie mit zehn Schüssen muss die Gesamtzahl der vorherigen (ersten) fünf Schüssen aufgezeichnet werden. Wenn nicht, lassen Sie das Feld leer.			Bisherige fünf Schussergebnisse:		Richtige Ringzahl für zehn Schüsse:	
Unterschrift der Standaufsicht			Name der Standaufsicht (in Druckbuchstaben)			
Unterschrift des Standjurymitgliedes			Name des Standjurymitgliedes (in Druckbuchstaben)			
Unterschrift des Offiziellen der Auswertung			Unterschrift eines Mitgliedes der Auswertungsjury			
Bestätigung der manuellen Intervention des Computerergebnisses am Ranglistencomputer			Unterschrift des Technischen Offiziellen			
Unterschrift eines Mitgliedes der Auswertungsjury			Korrekturreferenznummer			

Beachte: Bei Fertigstellung durch die Standaufsicht und der Jury muss sofort eine Kopie dieses Formulars an das Standkontrollzentrum (EST) übersendet werden.

		25 m Standardpistole Männer Berechnung vom Funktionsstörungspunktestand			Formular STDP		
Durchgang		Serie	1st / 2nd / 3rd / 4th		Zeit der Funktionsstörung		
		Durchgangszeit	150 / 20/ 10				
Standnummer		Name des Athleten					
Startnummer		Nation			Datum		
Bei ZULÄSSIGEN Funktionsstörungen "AM", bei NICHTZULÄSSIGEN "NAM 0", bei UNFIRED SHOTS "0" einfügen - nur für Fehlschüsse oder für Schüsse, die in beiden Serien nicht (nach Schussnummer) auf die Scheiben geschossen wurden							
Schuss		1	2	3	4	5	Gesamt
Serie							
Wettkampf							
Funktionsstörung Wiederholung							
Endergebnis							
Die Endringzahl entspricht der Summe der niedrigsten Ringzahl in jeder Spalte.							
Bei einem zweiten Teil einer Serie mit zehn Schüssen muss die Gesamtzahl der vorherigen (ersten) fünf Schüssen aufgezeichnet werden. Wenn nicht, lassen Sie das Feld leer.				Bisherige fünf Schuss-ergebnisse:		Richtige Ringzahl für zehn Schüsse:	
Unterschrift der Standaufsicht				Name der Standaufsicht (in Druckbuchstaben)			
Unterschrift des Standjurymitgliedes				Name des Standjurymitgliedes (in Druckbuchstaben)			
Unterschrift des Offiziellen der Auswertung				Unterschrift eines Mitgliedes der Auswertungsjury			
Bestätigung der manuellen Intervention des Computerergebnisses am Ranglistencomputer				Unterschrift des Technischen Offiziellen			
Unterschrift eines Mitgliedes der Auswertungsjury				Korrekturreferenznummer			

Beachte: Bei Fertigstellung durch die Standaufsicht und der Jury muss sofort eine Kopie dieses Formulars an das Standkontrollzentrum (EST) übersendet werden.

6.20 DER ISSF DRESS CODE
ISSF General Technische Regel 6.7.5 besagt:

"Es liegt in der Verantwortung von Athleten, Trainern und Offiziellen, auf den Schießständen angemessen gekleidet zu erscheinen, so wie es einer öffentlichen Sportveranstaltung entspricht. Die von Athleten und Offiziellen getragene Kleidung, muss den ISSF-Dress-Code erfüllen. "

Diese Regel ist die Grundlage des ISSF-Dress-Codes.

6.20.1 ALLGEMEINES

Alle Sportarten sind auf ihr Image gegenüber Jugendlichen, der Öffentlichkeit und den Medien angewiesen. Insbesondere olympische Sportarten werden danach beurteilt, wie sich ihre Athleten, Trainer und Offiziellen ein professionelles Bild abgeben, das ihre Stärken optimal präsentiert. Die Entwicklung des Schießsports, die Gewinnung neuer Teilnehmer und Fans sowie die Sicherung seines Status als olympische Disziplin hängen maßgeblich von der Kleidung seiner Athleten und Offiziellen ab. Dieser ISSF-Kleiderkodex enthält Bestimmungen und Richtlinien zur Umsetzung von Regel 6.7.5.

6.20.2 KLEIDERORDNUNG FÜR ATHLETEN

6.20.2.1 Die gesamte Kleidung, die Athleten im Training, in den Vorrunden, der Qualifikation und im Finale tragen, muss für internationale Sportwettkämpfe angemessen sein. Die Kleidung der Athleten muss ein positives Bild von Schießsportlern als olympischen Athleten vermitteln.

6.20.2.2 Bei Wettkämpfen sollten Athleten in den Disziplinen Gewehr, Pistole, Schrotflinte und Laufende Scheibe Sportkleidung tragen, die die Farben und Embleme ihres jeweiligen Nationalverbandes, des Nationalen Olympischen Komitees (NOK) oder des nationalen Verbandes enthält oder zeigt. Geeignete Wettkampfkleidung umfasst Trainingsanzüge, Jogginganzüge oder Aufwärmuniformen usw., die von den nationalen Verbänden oder NOKs ausgegeben werden.

6.20.2.3 Die Mitglieder einer Mannschaft, die an einem Mannschaftsbewerb teilnehmen, sollten die gleiche Uniform tragen, die die Nation widerspiegelt, die sie vertreten.

6.20.2.4 Bei Siegerehrungen und anderen Zeremonien müssen Athleten ihre offizielle Nationalmannschaftsuniform oder ihren Nationalmannschafts-Trainingsanzug tragen. Mannschaften müssen die jeweilige Nationalmannschaftsuniform tragen. Erscheint ein Athlet ohne Nationalmannschaftsuniform zu einer Siegerehrung, kann ein Jurymitglied die Zeremonie verzögern und den Athleten auffordern, sich vor Beginn der Zeremonie umzuziehen.

6.20.2.5 Die Kleidung von Gewehrschützen muss den, wie in Regel 7.5. beschriebenen, Bestimmungen für Gewehrbekleidung entsprechen. ragen sie keine speziellen

Schießhosen oder -schuhe, muss die während der Wettkämpfe getragene Kleidung diesem ISSF-Kleiderkodex entsprechen.

6.20.2.6 Während des gesamten Pistolenschießtrainings und -wettkampfs müssen Frauen Kleider, Röcke, Röcke mit Schlitz, Shorts oder Hosen sowie Blusen oder Tops tragen (die Vorder- und Rückseite des Körpers bedecken und über beide Schultern reichen müssen). Männer müssen lange Hosen oder Shorts und lang- oder kurzärmelige Hemden tragen. Athleten dürfen keine leistungssteigernde Kleidung tragen. Die gesamte Athletenkleidung muss der ISSF-Kleiderordnung (Regel 6.7.5 und 6.20) entsprechen.

6.20.2.7 Schrotflinten - Athleten müssen die Bedingungen in Regel 9.13.1 erfüllen.

6.20.2.8 Wenn während Wettkämpfen Shorts getragen werden, darf der Saum des Hosenbeines nicht mehr als 15 cm über der Mitte der Kniescheibe enden. Röcke und Kleider müssen diese Vorgabe ebenfalls erfüllen.

6.20.3 VERBOTENE ARTIKEL

6.20.3.1 Verbotene Kleidungsstücke für Wettkämpfe und Siegerehrungen sind unter anderem blaue Jeans. Ebenfalls verboten sind Jeans oder ähnliche Hosen in unpassenden Farben, Tarnkleidung, ärmellose T-Shirts, zu kurze Shorts (siehe 6.20.2.8), ausgefranzte, abgeschnittene Shorts, Hosen mit Flickern oder Löchern, sowie Hemden oder Hosen mit unsportlichen oder unpassenden Aufschriften (siehe Regel 6.12.1, Propaganda ist verboten). Sportliche Farben müssen den Farben der nationalen Uniform entsprechen. Werden die nationalen Farben nicht getragen, sind folgende Farben unpassend: Tarnmuster, Karomuster, Khaki, Olivgrün oder Braun.

6.20.3.2 Athleten dürfen keine Sandalen jeglichen Modells tragen oder ihre Schuhe (mit oder ohne Socken) ausziehen.

6.20.3.3 Das Umziehen darf nur in den dafür vorgesehenen Bereichen und nicht auf dem Schießstand (FOP) erfolgen. Das Umziehen an den Schützenständen oder auf den Schießanlagen ist nicht gestattet.

6.20.3.4 Alle Kleidungsstücke müssen den ISSF-Regeln zu Teilnahmeberechtigung, kommerziellen Rechten, Sponsoring und Werbung hinsichtlich der Anbringung von Hersteller- und Sponsorenlogos entsprechen. Während der Olympischen Spiele ist die Einhaltung von Regel 50 des IOC erforderlich.

6.20.4 KLEIDUNGSVORSCHRIFTEN FÜR TRAINER UND OFFIZIELLE

6.20.4.1 Die ISSF-Kleiderordnung gilt für ISSF-Jurymitglieder und nationale technische Funktionäre, einschließlich Standaufsichten und Schrotflinten *Hauptrichter*. Die ISSF-Kleiderordnung gilt auch für Trainer, wenn sie während des Trainings, der Wettkämpfe oder dem Finale auf dem Schießstand tätig sind.

- 6.20.4.2** Sofern der Veranstalter keine spezielle offizielle Kleidung vorgibt, sollten Jurymitglieder dunkle Hosen oder Röcke mit hellen Hemden oder Blusen mit Kragen und langen oder kurzen Ärmeln tragen. Falls aufgrund des Klimas ein warmer Pullover oder eine Jacke erforderlich ist, sollte diese vorzugsweise dunkel sein. In warmen Klimazonen werden leichte Hosen empfohlen. Dunkle, bequeme Schuhe oder Sportschuhe sind empfehlenswert
- 6.20.4.3** Während ihres Dienstes müssen die Jury-Mitglieder die von der ISSF genehmigten roten Jury-Westen tragen, die beim ISSF-Hauptsitz erhältlich sind.
- 6.20.4.4** Während ihres Dienstes müssen die Schrotflinten *Hauptrichter* die offiziellen blaue *Hauptrichter*-Westen tragen, die im ISSF-Hauptquartier zur erhältlich sind.
- 6.20.4.5** Wettkampffunktionäre und Trainer dürfen keine verbotenen Kleidungsstücke tragen, welche im Absatz 6.20.3 beschrieben sind.
- 6.20.5 KLEIDERORDNUNG FÜR FOTOGRAFEN UND KOMMENTATOREN**
- 6.20.5.1** Akkreditierte Fotografen, Kommentatoren und TV-Kameraleute mit Zugang zum FOP (Schießstand) müssen die ISSF-Kleiderordnung respektieren, da sie in der Öffentlichkeit arbeiten.
- 6.20.5.2** Fotografen und TV-Kameraleute sollten keine ärmellosen Hemden, abgeschnittene Hosen, Gymnastik- oder Laufshorts tragen. Wenn sie Shorts tragen, müssen sie Socken und Schuhe tragen.
- 6.20.5.3** Fotografen, die im FOP tätig sind, müssen die offizielle Fotografenweste (Pool oder Nicht-Pool) der ISSF tragen. Die Westen sind mit dem ISSF-Logo versehen und dürfen ein Sponsorenlogo tragen, das nicht größer als das ISSF-Logo sein darf. Die Westen sind nummeriert, damit die Fotokoordinatoren oder der technische Delegierte der ISSF die Fotografen identifizieren können.
- 6.20.5.4** TV-Kameraleute, die auf dem Schießstand arbeiten, müssen die offiziellen TV-TV Kameramann Überzug / Weste tragen. Diese Westen müssen das ISSF-Logo tragen und auf Vorder- und Rückseite gut erkennbare Nummern aufweisen, damit die Fernsehkameraleute identifiziert werden können.
- 6.20.5.5** Fotografen und Fernsehkameraleuten ist es nicht gestattet, bei der Arbeit auf dem Schießstand andere Westen oder Jacken mit Werbung zu tragen.
- 6.20.6 VERFAHREN ZU DURCHSETZUNG DES DRESS CODE**
- 6.20.6.1** Die ISSF-Jurys für Ausrüstungskontrolle, Gewehre, Pistolen und Schrotflinten sind für die Durchsetzung der ISSF-Bekleidungs Vorschriften und des ISSF-Dress Code verantwortlich.
- 6.20.6.2** Bei den ISSF-Meisterschaften erteilen die ISSF-Jurys bei erstmaligen Verstößen gegen die Bekleidungs Vorschriften schriftliche Verwarnungen mit der Aufforderung, diese zu korrigieren. Athleten, die eine schriftliche Verwarnung erhalten und die Verstöße nicht beheben (Kleidung wechseln), werden

disqualifiziert. Verwarnungen werden in der Regel während der Ausrüstungskontrolle oder im Training ausgesprochen. Sollte nicht genügend Zeit zum Umziehen zur Verfügung stehen, können die Jurys einem Athleten gestatten, das Vorbereitungstraining (PET, Schrotflinte oder 25-m-Pistole) vor dem Umziehen zu absolvieren. Die Teilnahme an Qualifikations- oder Finalwettkämpfen sowie an Siegerehrungen ist Athleten in ungeeigneter oder verbotener Kleidung untersagt.

6.20.6.3 Vor und während der Wettkämpfe müssen die Jurys das ISSF-Formular zur Verwarnung (Formular DC) verwenden, um Verstöße gegen den Bekleidungs- und Werbekodex zu melden und Korrekturmaßnahmen einzufordern.

 ISSF	Bekleidung/Werbung Verstoß gegen den Kodex Verwarnung		DC
Vorfallsbericht Nummer: (Eine Dokumentation muss im Standregister aufliegen)			
Datum des Verstoßes:		Uhrzeit des Verstoßes:	
Name des Schützen:			
Startnummer:		Nation:	
Beschreibung vom Bekleidung/Werbung - Verstoß gegen den Kodex			
Erforderliche Korrekturmaßnahmen			
Unterschrift des Jurymitgliedes	Name in Druckbuchstaben	Zeit:	

WICHTIG: Athleten, die eine Verwarnung wegen Verstoßes gegen den Bekleidungs-/Werbekodex erhalten, können von einem Wettkampf disqualifiziert werden, wenn der Verstoß nicht behoben wird.

6.21 INDEX

10m Luftpistole - Scheiben	6.3.4.6
10m Bewerbe – Spezielle Regeln für Luftwaffenbewerbe	6.11.2
10m Innenstände Luftdruckwaffen	6.4.3.3.c
10m Laufende Scheibe – Elektronische Scheiben	6.4.16.2
10m Laufende Scheibe – Scheiben	6.3.4.8
10m Luftgewehr - Scheiben	6.3.4.3
10m Luftgewehr- und Pistolen Mixed Team Bewerbe	6.18
10m Stände – Lichtenforderungen	6.4.14
10m Stände.- Schützenstandnormen	6.4.10
25 m Scheiben – Sichtstellungszeiten	6.4.12
25m Außenstände – unter freiem Himmel	6.4.3.3.g
25m Außenstände – unter freiem Himmel	6.4.3.3.g
25m Bewerbe – Präzisionsscheiben	6.3.4.5
25m Bewerbe - Schnellfeuerpistolenscheiben	6.3.4.4
25m Elektronische Scheiben – Zeitablauf	6.4.13
25m Elektronische Scheiben (EST) – Kontrollblätter	6.3.5.4
25m Scheiben. – Scheibenbeschriftungen	6.4.3.6
25m Schnellfeuerpistolenschießwettbewerb – Scheibengruppen	6.4.11.3
25m Schnellfeuerpistolenschießwettbewerb – Schützenstandzuteilung	6.6.6.2
25m Stände – Abschnitte (Gruppe)	6.4.11.3
25m Stände – Schützenstandabmessungen	6.4.11.7
25m Stände – Schützenstandausrüstung	6.4.11.10
25m Stände – Schützenstandnormen	6.4.11
25m Stände – Zwischenblenden/Abtrennungen/Zwischenwände	6.4.11.8
25m und 50 m Innenstände	6.4.3.3 d
25m und 50 m Präzisionspistolenscheibe	6.3.4.5
300m Außenstände – unter freiem Himmel	6.4.3.3.e
300m Elektronische Scheiben – Kreuzschüsse	6.11.6.9.c
300m Gewehrscheiben	6.3.4.1
300m Stände – Schießstandnormen	6.4.8
50m Außenstände – unter freiem Himmel	6.4.3.3.f
50m Gewehrscheiben	6.3.4.2
50m Laufende Scheibe – Scheiben	6.3.4.7
50m Stände – Schießstandnormen	6.4.9
Abkürzungen in den Ergebnislisten	6.14.4.2
Ablegen der Waffe	6.2.2.4
Abweichungen von Spezifikationen	6.4.1.10
Abzug	6.12.6.2.b
Abzug – zu viele Schüsse in einem Bewerb oder Stellung	6.11.5
Abzug (Ringe) – Auslösung der Treibladung vor der	6.11.2.1

Abzug (Ringe) – Falsche Information	6.12.6.1 c
Abzug (Ringe) – Schuss (Schüsse) vor dem Kommando START	6.11.1.1 h
Abzug vom Ergebnis	6.14.7
Allgemeine Scheibenstandards	6.3
Allgemeine Schützenstandnormen	6.4.7
Allgemeine Standnormen	6.4.3
Allgemeines und Verwaltungseinrichtungen	6.4.2
Am Handgelenk getragene Geräte	6.7.4.4
Anerkannte Schießbewerbe	P 177
Annullierung eines Schusses	6.11.6.9
Annullierung eines Schusses – der Athlet hat nicht geschossen: bestätigt	6.11.6.9a/6.11.6.7
Annullierung eines Schusses – der Schuss wurde von einem anderen Athleten gemeldet	6.11.6.9b
Anzeigetafeln	6.4.2 i
Augenschutz	6.2.6
Ausfall der Elektronischen Scheiben 10m und 50m	6.10.9
Ausfall des Papier- oder Gummibandes	6.10.6
Ausfall einer einzelnen Anlage	6.10.9.2
Ausfall von allen Scheiben auf einem Stand	6.10.9.1
Auslösen der Treibgasladung nach Start des Wettkampfes	6.11.2.2
Ausrüstung und Bekleidung	6.7
Ausrüstungskontrolle - Ablauf	6.7.6.2
Ausrüstungskontrolle – Ablauf der Kontrolle	6.7.6.1
Ausrüstungskontrolle – Beaufsichtigung, Überwachung durch die	6.8 c
Ausrüstungskontrolle – Gültigkeit „one time only“ EC	6.7.6.2 e
Ausrüstungskontrolle – Im Interesse der Sicherheit	6.2.1.6
Ausrüstungskontrolle – Information für Athleten und	6.7.6.2 a
Ausrüstungskontrolle – Instrumente – Dickenmessgerät	6.5.1
Ausrüstungskontrolle – Instrumente – Schuhsohlenmessgerät	6.5.3
Ausrüstungskontrolle – Instrumente – Steifigkeitsmessgerät	6.5.2
Ausrüstungskontrolle – Kennzeichnung von Ausrüstung und	6.7.6.2 e
Ausrüstungskontrolle – Lehren/Geräte	6.5
Ausrüstungskontrolle – Nachprüfgebühr	6.7.6.2 i
Ausrüstungskontrolle – Registrierung der Ausrüstung	6.7.6.2 f
Ausrüstungskontrolle – Unfairer Vorteil gegenüber einem	6.7.1
Ausrüstungskontrolle – Verantwortung des Athleten	6.7.2
Ausscheidungsbewerbe	6.6.6.1
Austausch eines Athleten in einem Mannschaftsbewerb	6.6.5 c
Bekleidungsvorschriften – entsprechende Kleidung	6.7.5/6.20
Beleuchtungsanforderungen für Innenstände	6.4.14

Beleuchtungsmessung auf Innenständen	6.4.14.1/6.4.14.3
Bereit zum Schießen - Athlet soll sich pünktlich melden	6.12.4 a
Berufungen	6.16.6
Berufungen – Nachkontrolle DSQ	6.7.9.3
Beschwerde während der Probeschüsse	6.10.5
Beschwerde während des Probeschießens – Finale (EST)	6.17.1.8 a
Beschwerde wegen Nichterfassung oder Anzeige eines Schusses (EST)	6.10.8 / 6.10.9.3
Betreuung/Coaching während eines Wettbewerbes	6.12.5
Bib (Start) Nummern	6.7.7
Blenden	6.7.8
BLITZ Scheiben	6.3.6.2
Blitzlichtaufnahmen verboten	6.11.8 g
Camouflage - Tarnkleidung	6.20.3.1
Coaching – nonverbal	6.12.5.1
Definitionen und Abkürzungen	P175/6
Dickenmessgerät	6.5.1
Disqualifikation	6.12.6.2 c
Disqualifikation – Körperlicher Missbrauch eines Offiziellen oder	6.12.6.4
Disqualifikation – Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften	6.12.6.3
Disqualifikation in einem Finale	6.12.6.2.c/6.17.1.14 h
Dress-Code	6.7.5 / 6.20
Dress-Code – verbotene Kleidungsstücke	6.20.3
Druckerprotokoll nicht unterschreiben – Elektronische Scheiben	6.10.4 g
Elektronische Geräte	6.7.4.4. / 6.11.8 f
Elektronische Scheiben – geprüft vom Technischen Delegierten	6.3.2.8
Elektronische Scheiben – Jury – Elektronische Scheiben	6.10.3
Elektronische Scheiben - Jury – Pflichten und Funktionen	6.9.4
Elektronische Scheiben – Jury – Überwachung der Auswertung	6.8.b/6.10.3.1
Elektronische Scheiben – nicht registrierte Schüsse	6.10.9.3
Elektronische Scheiben – Technischer Delegierte	6.10.1
Elektronische Scheiben – Umschalten auf MATCH von der	6.10.4 b
Elektronische Scheiben – Verantwortung des Athleten	6.10.4
Elektronische Scheiben - Verfahren der Überprüfung	6.10.8
Elektronische Scheiben – Wertungsprotest	6.16.5.2
Elektronische Scheibenauswertung (EST)	6.3.2
Ergebnislisten – Abkürzungen	6.14.4.2
Ergebnislisten – Inhalt	6.14.4.1
Ergebnislisten – Produziert von ISSF	6.14.4
Ergebnislisten – Verteilung	6.14.3
Erlaubte Funktionsstörungen	6.13.2.1

Extraschuss – Annullierung des letzten Schusses (Extraschuss)	6.10.9.3 d
Extraschuss – Anweisung zur Abgabe eines gezielten Schusses	6.10.9.3
Extraschuss – Nicht registriert und angezeigt am Monitor	6.10.9.4
Extraschuss – Registriert und angezeigt am Monitor	6.10.9.3
Falsche Information	6.12.6.1 c
Fehlschuss - keinen Schuss abgegeben	6.11.1.2 f
Fehlschüsse – 10m, 50m und 300m	6.11.5
Feuerlinie	6.4.3.2
Feuerlinie – Markierung und Abmessung	6.4.5.4
Finale – 25m Pistole Frauen - Schuss bevor grünes Licht	6.17.1.14 j
Finale – 25m Schnellfeuerpistole - Schuss bevor grünes Licht	6.17.1.14 j
Finale – Anzahl der Finalisten 10m / 25m/50m Wettbewerbe	6.17.1.1
Finale – Athlet nicht in der Meldezeit: 2 Ringe ABZUG	6.17.1.3
Finale – Athleten- und Ausrüstungskontrolle vor Finale	6.17.1.3
Finale – Ausfall aller Finalanlagen	6.10.9.1
Finale – Ausfall aller Finalanlagen – 10m und 50m Bewerbe	6.10.9
Finale – Ausfall aller Finalanlagen – 25m Bewerbe	6.10.9
Finale – Ausfall einer einzelnen Scheibe – Probeschiessen	6.17.1.8 a
Finale – Ausfall einer einzelnen Scheibe – Wettkampf	6.17.1.8 b
Finale – Ausrüstung Pistolenstand	6.4.11.10 c
Finale – Bekanntgabe der Ergebnisse - 10m Bewerbe	6.17.2 g / 6.17.2 h
Finale – Bekanntgabe der Ergebnisse - 25m Pistole	6.17.5 j
Finale – Bekanntgabe der Ergebnisse - 25m Schnellfeuerpistole	6.17.4 j
Finale – Bekanntgabe der offiziellen Ergebnisse	6.17.1.14
Finale – Beschwerde während der Probeschüsse	6.17.1.8 a
Finale – Coaching	6.17.1.13 o
Finale – Endgültiges Endergebnis	6.17.1.14
Finale – EST-Beschwerde	6.17.1.8
Finale – Extraschuss geschossen	6.17.1.14 l
Finale – Funktionäre	6.17.1.10
Finale – Funktionsstörung einer Waffe 10m und 50m Finals	6.17.1.6
Finale – Funktionsstörung einer Waffe 25m Pistole Frauen Finals	6.17.5 k
Finale – Funktionsstörung einer Waffe 25m Schnellfeuerpistole	6.17.4 o
Finale – Inszenierung und Musik	6.17.1.11
Finale – Kommandos für 10m LG und LP	6.17.2
Finale – Kommandos für Probe 10m Gewehr und Pistole	6.17.5 e
Finale – Kommandos für Probe 25m Pistole Frauen	6.17.5 e
Finale – Kommandos für Probe 25m Schnellfeuerpistole Männer	6.17.4 h
Finale – Kommandos für Probe 50m Gewehr Dreistellung Männer	6.17.3 d
Finale - Meldung im Vorbereitungsraum	6.17.1.3
Finale – Pistole Standnormen	6.4.11.10 c

Finale – Proteste im Finale – Entscheidungen	6.17.1.13
Finale – Proteste im Finale – Wertungsprotest	6.17.1.7
Finale – Qualifikation – volles Programm	6.17.1.1
Finale – Regeln und Durchführung	6.17.1.14
Finale – Schüsse vor START oder nach STOP – 10m /25m/50m	6.17.1.14 h / 6.17.1.14 i
Finale – Sicherheitsfahnen	6.17.1.14 d / 6.2.2.2 a
Finale – Standausrüstung	6.17.1.9
Finale – Startnummer	6.7.7.2
Finale – Startpositionen	6.17.1.2
Finale – Startzeit	6.17.1.3
Finale – Trockenschüsse verboten	6.17.1.14 e
Finale – Überprüfung der Ausrüstung vor dem Finale	6.17.1.3
Finale – Verspätung	6.17.1.4
Finale – Verzögerung des Finales	6.8.12
Finale – Vorbereitungszeit 10m	6.17.2 d
Finale – Vorbereitungszeit 25m Bewerbe	6.17.4 h / 6.17.5 e
Finale – Vorstellung der Finalisten	6.17.1.12
Finale – Vorstellung der Medaillengewinner	6.17.1.14
Finale - Wertung	6.17.1.5
Finale – Wettbewerbsprogramm 10m Luftgewehr und 10m	6.17.2
Finale – Wettbewerbsprogramm 25m Pistole Frauen	6.17.5
Finale – Wettbewerbsprogramm 25m Schnellfeuerpistole Männer	6.17.4
Finale – Wettbewerbsprogramm 50m Gewehr Dreistellung	6.17.3
Finale – Wettbewerbsprogramm bei Gewehr- und	6.17.2
Finale – Wettbewerbsprogramm Schrotflinten	9.17
Finale – Wettkampf 25m Pistole	6.17.5
Finale – Wettkampf 25m Schnellfeuerpistole	6.17.4
Finale – Wettkampfablauf	6.17.1
Finale – Zehntelwertung	6.3.3.3
Finals – Ergebnisgleichheit 10m	6.17.2 h
Finals – Ergebnisgleichheit 25m Pistole Frauen	6.17.5 h
Finals – Ergebnisgleichheit 25m Schnellfeuerpistole Männer	6.17.4 h
Finals – Ergebnisgleichheit 50m Gewehr Dreistellung	6.17.3 i
Flüssigkeiten – aufbringen am Schützenstand	6.11.8 b
Formulare	6.19
Formulare für die Qualifikationsrunde	6.6.6.1 e
Fortsetzen nach Kommando STOPP	6.2.3.6
Fraglicher Schuss – nicht gefunden	6.10.9.3 e
Fraglicher Schuss – Wertung	6.10.9.3
Frauenbewerbe/Männerbewerbe	6.1.2 h
Funktionsstörung – von Waffen und Munition	6.13

Funktionsstörung – wenn erlaubt dann zusätzliche Probeschüsse	6.13.4
Funktionsstörungen	6.13
Gas- oder Luftzylinder – Gültigkeitsdatum	6.2.4.2 / 6.7.6.2 h
Gas- oder Luftzylinder –Wechseln oder Füllen	6.11.2.3
Gebühren – Proteste und Berufungen	6.16.4
Gefährdung der Sicherheit anderer auf einem Schießstand	6.2.1.4
Gehörschutz	6.2.5
Geltungsbereich der technischen Regeln	6.1.3
Gültigkeit Kartusche	6.2.4.2/6.7.6.2 h
Handhabung der Waffen	6.2.2
Handhabung der Waffen – Entfernung vom Stand	6.2.2.1
Handhabung der Waffen – nach STOPP	6.2.3.6
Hauptanschlagtafel	6.4.2 i
Hintergrundscheiben – 25m EST	6.3.5.3
Hintergrundscheiben - 50m / 300m	6.3.5.2
Hinweistafeln für Zuschauer	6.11.8 h
Höhe von Scheibenzentren	6.4.6.1
Horizontale Abweichungen von Scheibenzentren	6.4.6.2
Horizontale Abweichungen von Schützenständen	6.4.6.3
Innenstände – Lichtbedarf (Lux)	6.4.14
Innenstände – Lichtmessung	6.4.14.2 / 6.4.14.3
Inoffizielles Training	6.6.3.3
Jury – Anwesenheit	6.8.8/6.8.15
Jury – Beratung, Unterstützung und Aufsicht	6.8
Jury – Bestellung der Jurys	6.1.5.1
Jury – Entscheidung nach Testfehler bei einer Nachkontrolle	6.7.9.3
Jury – Entscheidungen	6.8.8/6.8.9
Jury – Entscheidungen	6.8.9
Jury – Entscheidungen der RTS-Jury - EST	6.10.3.1/6.16.5
Jury – Entscheidungen, die nicht in der ISSF geregelt sind	6.8.13
Jury – Mehrheitsanwesenheit am Stand	6.8.8
Jury – Prüfungen und Checks vor dem Wettkampf	6.8.3
Jury – Überwachung -Prüfung von Ausrüstung, Waffen, Stellung	6.8.5 / 6.8.6
Jury – Verantwortung	6.8
Jury – Wettkampfjurys – Aufgaben und Funktionen	6.8
Jury –Zeitgutschriften von Jurys	6.11.3.2 b
Jurymitglieder – Athleten und Mannschaftsoffizielle	6.8.14
Jurymitglieder – Tragen der offiziellen roten ISSF-Juryweste	6.8.2
Kenntnis der Regeln	6.1.2 e
Kenntnis der Regeln	6.1.2 e
Klebeband am Schützenstand	6.11.8 c

Kommando LADEN/START - ENTLADEN/STOPP	6.2.3.1
Kommunikationsdienste am Schießstand	6.4.2 q
Kontrollblätter – 25m EST	6.3.5.4
Kontrollscheibe und Kontrollblätter 50m/300m EST	6.3.5.5
Kreuzschüsse	6.11.6
Kreuzschüsse – 300m Elektronische Scheiben	6.11.6.9.c
Kreuzschüsse – Annullieren eines Schusses	6.11.6.7 / 6.11.6.9
Kreuzschüsse – Athlet hat nicht geschossen, bestätigt durch die Standaufsicht	6.11.6.7
Kreuzschüsse – Entscheidung bei bestätigtem Kreuzschuss	6.11.6.4
Kreuzschüsse – Entscheidung bei nicht bestätigten Kreuzschusses	6.11.6.5
Kreuzschüsse – nicht bestätigt von der Standaufsicht	6.11.6.8
Kreuzschüsse – Nichtanerkennung eines Kreuzschusses	6.11.6.6
Kreuzschüsse – Probeschuss auf eine WK-Scheibe eines anderen Athleten	6.11.6.3
Kreuzschüsse – Probeschuss auf Probescheibe eines anderen Athleten	6.11.6.2
Kreuzschüsse – Wertung	6.11.6.1
Laden - Definition	6.2.3.4
Laden – Mehr als ein Geschoss	6.11.2.4
Laden einer Waffe	6.2.3.2
Laden von Waffen – Verwendung eines Magazins – Gewehr und	6.2.3.3
Laufende Scheibe – Breite des Schützenstandes	6.4.15.5
Laufende Scheibe – Laufzeiten	6.4.15.8
Laufende Scheibe – Position für das Trockenschießen	6.4.15.5
Laufende Scheibe – Schießstandnormen	6.4.15
Laufende Scheibe – Schützenstandvergabe	6.6.6.5
Laufende Scheibe – Sichtbarkeit des Athleten zum Publikum	6.4.15.4
Laufende Scheibe Stände 10m	6.4.16.2
Laufende Scheibe Stände 50m	6.4.16.1
Losverfahren – Zuteilung zu den Schützenständen	6.6.6
Männerbewerbe/Frauenbewerbe	6.1.2 h
Mannschaften – Ringgleichheit	6.15.5
Mannschaftsergebnisse in 50m und 300m	6.6.6.1.g/6.6.6.1.f
Mannschaftsführer – Verantwortlichkeiten	6.12.3
Medieneinrichtungen	6.4.2.s
Meisterschaftsprogramm und Zeitplan	6.6.1
Meisterschaftsverwaltung	6.6
Meldungen - Finalmeldungen	6.6.4
Meldungen maximale Anzahl	6.6.1.4
Meldungen und Limits	6.6.1.3
Messlehren und Messinstrumente	6.5
Mix Team Bewerbe – 10m Gewehr und Pistole	6.18
Mobiltelefone	6.11.8 f / 6.7.4.4

Mobiltelefone – Hinweise für die Zuschauer	6.11.8 h
Monitor – Sichtbarkeit	6.10.4 d
Musik bei Wettkämpfen	6.11.8 a
Nachkontrolle – gezielt	6.7.9.4
Nachkontrollen	6.7.9
Nicht abgegebene Schüsse	6.11.1.2.f
Nicht erlaubte Funktionsstörungen	6.13.2.2
Nummerierung der Scheiben	6.4.3.6
Nummerierung der Scheibenrahmen und Schützenstand	6.4.3.6
Offener Regelverstoß	6.12.6.1 a
Offizielle, Athleten und Zuschauerbereich	6.4.1.5
Offizieller Zeitplan	6.6.1.2
Offizielles Meisterschaftsprogramm	6.6.1.1
Offizielles Training	6.6.3.1
Organisation von Überwachung von ISSF-Wettkämpfen	6.1.5
Organisationskomitee und Termine	6.1.5.2
Patrone – nur 1 laden	6.11.2.4/6.2.3.3
Physischer Missbrauch eines Offiziellen oder Athleten	6.12.6.4/6.12.6.2 d
Pre-Event-Training	6.6.3.2
Probeschüsse	6.11.1.1
Probeschüsse nach dem ersten Wettkampfschuss	6.11.1.2.c
Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss	6.11.1.1
Protest – von der Jury behandelt	6.8.11
Proteste – mündliche Proteste	6.16.2
Proteste – schriftliche Proteste	6.16.3
Proteste – Wertungsprotest – Wertungsjury	6.16.5
Proteste und Berufungen	6.16
Protestgebühren	6.16.4
Protestzeit	6.16.5.1 / 6.16.3
Rauchen	6.11.8 e
Rechtshänder/Linkshänder	6.1.2 g
Regeln für alle Gewehr und 10m und 50m Bewerbe	6.11.1
Regelverstöße – Karten	6.12.6.2 a/b/c/e
Regelverstöße – offen	6.12.6.1 a
Regelverstöße – Strafen	6.12.6.2
Regelverstöße – verdeckt	6.12.6.1 b
Rekorde	6.14.9
Reparatur oder Austausch einer Waffe	6.13.3
Reparatur oder Austausch einer Waffe – Keine Extrazeit, aber	6.13.4
Ringgleichheit – Allgemein	6.15
Ringgleichheit – Einzelwertung	6.15.1

Ringgleichheit – Mannschaftsbewerb	6.15.5
Ringgleichheit – Rückzählregel	6.15.1 b
Ringgleichheit in Olympischen Bewerben mit Finals	6.15.4
Schatten auf der Scheibe	6.4.3.1
Scheiben – Lage der Scheibenzentren	6.4.6
Scheiben und Scheibenstandards	6.3
Scheibenaufsicht – Elektronische Scheiben	6.10.2
Scheibenaufsicht – Wechsel von Probe zu Wettkampf	6.11.1.1.j
Scheibenkontrollsysteme	6.3.5
Scheibenlinie	6.4.5.4
Scheibenlinie – Parallel zur Feuerlinie	6.4.3.2
Schießdistanzen	6.4.5.
Schießdistanzen – Abmessungen	6.4.5.1
Schießleiter – Aufgaben und Funktionen	6.9.1
Schießleiter RTS - Aufgaben und Funktionen	6.9.3
Schießmatten	6.4.7.2.b
Schießstandzuteilung – 10m Bewerbe	6.6.6.f/6.6.6.g
Schießstandzuteilung – 25m Schnellfeuerpistole	6.6.6.2
Schießstandzuteilung – Ausscheidungsbewerbe auf Außenständen	6.6.6.1
Schießstandzuteilung – gleiche Bedingungen	6.6.6.d
Schießstandzuteilung – Grundsätze	6.6.6.
Schießstandzuteilung – Laufende Scheibe (Regel 10.7.3.1)	6.6.6.5
Schießstandzuteilung – Mannschaften – mehr als ein Durchgang	6.6.6.h
Schießstandzuteilung – Schrotflinte (Regel 9.10.2.3)	6.6.6.4
Schießstandzuteilung – Standeinschränkungen	6.6.6.c
Schießstandzuteilung – Überwacht durch den technischen Delegierten	6.6.6.a
Schießtische	6.4.7.1
Schriftliche Proteste	6.16.3
Schriftliche Proteste – Entscheidungen in ISSF-Hauptquartier	6.16.7
Schrotflinte – Auswahl an Ständen und Runden	6.6.6.4
Schrotflinte – Standards	6.4.17
Schrotflinte – Zuteilung zu den Schützenständen (Regel 9.11.2.3)	6.6.6.4
Schuhsohlen-Flexibilitätsmessgerät	6.5.3
Schuss wird nicht registriert	6.10.9.3
Schüsse außerhalb der Kontrollblattes	6.3.5.4
Schüsse nach dem Kommando STOPP	6.11.1.3
Schüsse vor dem Kommando LADEN/START	6.2.3.5
Schüsse vor dem Kommando START	6.11.1.1 h
Schüssen nach dem Kommando ENTLADEN/STOP	6.2.3.5
Schutz vor Regen, Sonne, Wind	6.4.1.5
Schützenstand – allgemeine Ausrüstung	6.4.7.2

Schützenstand - Ausrüstung 25m Stände	6.4.11.10
Schützenstand – Flüssigkeiten (Substanzen)	6.11.8 b
Schützenstand - Zuweisung	6.6.6
Schwerwiegende Sicherheitsverletzung	6.12.6.3
Seitenblenden	6.7.8.1
Seitenblenden für Schrotflinten (siehe auch Regel 9.13.4)	6.7.8.1
Sicherheit	6.2
Sicherheit – schwerwiegende Sicherheitsverletzungen	6.12.6.3
Sicherheit auf Schießständen	6.2.1.2
Sicherheit von Athleten, Standpersonal und Zuschauern	6.2.1.3 / 6.2.2.3
Sicherheitsfahnen	6.2.2.2
Sicherheitsregeln – Allgemein	6.2.1
Siegerehrungen	6.17.6
Siegerehrungen – Auftreten der Athleten	6.20.2.4
Skeetstände – Ansicht/Grundriss Skeetstand	6.4.19.4
Skeetstände – Standards	6.4.19
Sonne – In Richtung der Stände	6.4.3.1
Sound produzierende Geräte	6.7.4.3
Sound reduzierende Systeme	6.2.5
Spezielle Geräte - Bekleidung	6.7.4.2
Standaufsichten - Kenntnis und Durchsetzung der ISSF-Regeln	6.1.2 e
Standaufsichten – Pflichten und Funktionen	6.9.2
Stände und andere Einrichtungen	6.4
Standkommandos	6.2.3
Standwechsel auf einen Reservestand	6.10.9.2.a
Startlisten	6.6.5
STOPP - Einstellen des Schießens durch ein	6.2.1.5
STOPP - Einstellen des Schießens für mehr als 3 Minuten	6.11.3.1
STOPP - Einstellen des Schießens für mehr als 5 Minuten, oder Standwechsel	6.11.3.2
STOPP - Kommando	6.11.1.3
Störungen	6.11.7
Störungen durch einen anderen Athleten	6.12.4 c
Strafen für Regelverstöße	6.12.6
Technischen Delegierte - Inspektion der Stände	6.4.1.9
Technischer Delegierter - Bericht über Weltrekorde	6.14.9.4
Technischer Delegierter - Überprüfung der Elektronischen	6.3.2.8
Technischer Delegierter - Überwachung/ Grundregeln der	6.6.6 a
Technischer Delegierter –Schrotflintenbewerbe - Standwahl	6.6.6.4
Technischer Mitarbeiter - Elektronische Scheiben	6.10.1
Technisches Meeting	6.6.2

Testschießstand	6.4.11.11
Training – Allgemein	6.6.3
Trap Grabenabschnitt	6.4.18.5
Trapstände – Normen	6.4.18
Trapstände – Wurfmaschinen	6.4.18.3
Trockenschießen – Definition	6.2.4.1
Trockenschüsse	6.2.4.1/6.11.1.1.e
Überprüfen der Sicherheit der Waffen	6.2.2.4
Überprüfung durch die Jury – Extraschuss, wenn nicht angezeigt	6.10.9.3
Überprüfung von Ausrüstung/Waffen/Stellung während des	6.8.5
Überprüfung von Elektronischen Scheiben durch den	6.3.2.8
Überwachung von ISSF-Wettkämpfen	6.1.5
Uhren am Stand	6.4.3.5
Umweltfreundliche Wurfscheiben	6.3.6
Unfairer Vorteil gegenüber anderen	6.7.1 / 6.1.4
Unsportliches Verhalten	6.12.6.2 d
Unterbrechung	6.11.3
Unterschrift am Ergebnisausdruck – Elektronische Scheiben	6.10.4 f/6.10.4 g
VAR	6.8 d
Veränderung der Waffe oder Ausrüstung	6.7.9.4
Verantwortung des Athleten	6.12.4
Verantwortung des Athleten - Ausrüstung	6.7.2
Verantwortung eines Standfunktionärs LADEN/START – ENTLADEN/STOPP	6.2.3.1
Verbleibende Schießzeit	6.11.1.2.e
Verhaltensregeln für Athleten und Funktionäre	6.12.
Verspätung des Athleten	6.11.4
Verwarnung	6.12.6.2 a
Verzögerung des Finalstarts	6.8.12
Vorbereitungszeit – Probescheiben, Vorwettkampfkontrollen	6.11.1.1 b/g
Vorbereitungszeit – Trockenschüsse, Zielübungen	6.11.1.1 f
Vorläufige Ergebnisse	6.14.1
Waffenbehälter- W. Koffer – W. Taschen	6.2.2.8
Waffentest (Funktionstest)	6.4.11.11
Waffenwechsel – Funktionsstörung	6.13.3
Wechsel oder Füllen – Gas- oder Luftzylinder	6.11.2.3
Wechsel von Probe- auf Wettkampfschuss	6.10.4
Wechsel von Windfahnen vor der Vorbereitungszeit	6.4.4.6
Weltrekorde	6.14.9
Weltrekorde – Junioren	6.14.9.2
Weltrekorde – Überprüfung	6.14.9.4
Werbung	6.12.1

Wertungs- und Ergebnisverfahren	6.14
Wertungsproteste	6.10.7 / 6.16.5
Wertungsproteste – Elektronische Scheiben	6.10.7
Wertungsproteste – Elektronische Scheiben: 2 Punkte ABZUG	6.16.5.2 c / 6.10.7 d
Wettbewerbstabelle	P178/9
Wettkampffunktionäre	6.9
Wettkampffregel 10m/50m Gewehr und Pistolenbewerbe	6.11.1
Wettkampfstart	6.11.1.2
Windfahnen 50m/300m	6.4.4
Windfahnen 50m/300m Überprüfung vor der Vorbereitungszeit	6.4.4.6
Wurfscheiben	6.3.6
Wurfscheiben Test	6.3.6.1
Zehntelwertung	6.3.3.1/6.3.3.2/6.3.3.3
Zeitgutschrift von der Jury gewährt – Erklärung am	6.11.3.2.b
Zeitgutschrift von der Jury gewährt – Standwechsel	6.11.3.2
Zeitgutschrift von der Jury gewährt Einstellen des Schießens für	6.11.3.2
Ziel und Zweck der ISSF-Regeln	6.8.13
Zielübungen – 10m und 50m	6.11.1.1.e
Zielvorrichtungen an der Waffe	6.7.4.5
Zu viele Schüsse in einem Bewerb oder Stellung	6.11.5
Zusätzliche Probeschüsse – Funktionsstörung	6.13.4
Zuschauerbereich	6.4.1.5 / 6.4.3.4



ISSF

7. Gewehr REGELN

für

10 m Luftgewehr

10 m Luftgewehr Mixed Team

50 m Gewehr

300 m Gewehr

300 m Standardgewehr

Mannschaftsbewerbe

Für Schäden jeglicher Art die aus der Verwendung der bereitgestellten Übersetzung entstehen, übernimmt der ÖSB keine Haftung und keine Verantwortung. Die Verwendung der Vorlagen geschieht ohne Mitwirken des ÖSB und auf eigene Verantwortung des Nutzers.

(laienhafte Übersetzung durch Christian SCHARF – mit der Bitte um Rückmeldung bei eventuellen Übersetzungsfehlern)

Stand 01.01.2026

KAPITEL

7.1	Allgemeines	319
7.2	Sicherheit	319
7.3	Normen für Schießstände und Scheiben	319
7.4	Gewehre und Munition	319
7.5	Bekleidungsvorschriften	330
7.6	Wettkampfdurchführung und Wettkampfregele	341
7.7	Gewehrbewerbe	343
7.8	Inhaltsverzeichnis	345

HINWEIS:

Wo Abbildungen und Tabellen spezifische Informationen enthalten, haben sie die gleiche Gültigkeit wie die nummerierten Regeln.

In Abschnitt 7 ist kursiv gedruckter Text nicht Bestandteil einer Regel, sondern dient der Erläuterung von Sinn und Zweck der jeweiligen Regel, um Athleten, Trainern und Juroren die Entscheidung zu erleichtern, ob die Regel im gegebenen Fall Anwendung findet.

7.1 ALLGEMEINES

- 7.1.1** Diese Regeln sind Teil der Technischen ISSF-Regeln und betreffen alle Gewehrbewerbe.
- 7.1.2** Alle Athleten, Mannschaftsführer und Funktionäre müssen mit den ISSF-Regeln vertraut sein und deren Einhaltung sicherstellen. Jeder Athlet ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.
- 7.1.3** Bezieht sich eine Regel auf rechtshändige Schützen, so gilt diese sinngemäß auch für linkshändige Schützen.
- 7.1.4** Bezieht sich eine Regel nicht speziell auf einen Männer- oder Frauenbewerb, so muss diese gleichermaßen für Männer- und Frauenbewerbe angewendet werden.

7.2 SICHERHEIT

SICHERHEIT HAT HÖCHSTE PRIORITÄT

ISSF-Sicherheitsregeln befinden sich in den Regeln unter Punkt 6.2.

7.3 NORMEN FÜR SCHIESSSTÄNDE UND SCHEIBEN

Scheiben und Scheibennormen finden sich in der Regel 6.3. Anforderungen an Schießstände und andere Einrichtungen finden sich in der Regel 6.4.

7.4 GEWEHRE UND MUNITION

7.4.1 Normen für alle Gewehre

- 7.4.1.1 Einzelladergewehre.** Es dürfen nur Einzelladergewehre verwendet werden, die vor jedem Schuss manuell geladen werden müssen. Eine Ausnahme bildet der 300 m Standardgewehrbewerb: Hier darf ein Gewehr verwendet werden, das für 300 m Gewehrbewerbe des International Military Sport Council (CISM) zugelassen ist, sofern es vor dem Wettkampf von der Ausrüstungskontrolle geprüft wurde.
- 7.4.1.2 Nur ein Gewehr pro Bewerb.** In den Ausscheidungs-, Qualifikations- und Finalrunden eines Bewerbes darf nur ein (1) Gewehr verwendet werden. Verschluss, Lauf und Schaft dürfen nicht ausgetauscht werden, mit Ausnahme eines abnehmbaren Hinterschafts. An Verschluss, Lauf oder Schaft angebrachte Zubehörteile dürfen ausgetauscht werden. Ein defektes Gewehr kann gemäß Regel 6.13.3 ersetzt werden, sofern die Jury zustimmt.
- 7.4.1.3 Bewegungs- oder Schwingungsreduzierungssysteme.** Jegliche Vorrichtung, jeglicher Mechanismus oder jedes System, das die Schwingungen oder Bewegungen des Gewehrs vor dem Abfeuern des Schusses aktiv reduziert, verlangsamt oder minimiert, ist verboten.

7.4.1.4 Pistolengriffe Der Pistolengriff für die rechte Hand muss so angepasst werden, dass er nicht auf dem Riemen oder dem linken Arm aufliegt.

7.4.1.5 Läufe und Verlängerungsrohre dürfen in keiner Weise perforiert sein. Kompensatoren und Mündungsbremsen sind verboten. Jegliche Konstruktion oder Vorrichtung im Inneren des Laufs oder Laufhülse, mit Ausnahme der Züge und Felder sowie dem Patronenlager für die Patrone oder das Geschoss, ist verboten. Verlängerungsrohre müssen bei Anwesenheit des Athleten von der Ausrüstungskontrolle überprüft werden, sei es vor dem Wettkampf oder bei Nachkontrollen.

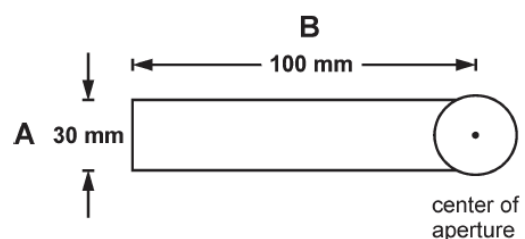
7.4.1.6 Visiere

Die Visiere (vorne oder hinten) dürfen mit hellen oder getönten Linsen oder einem Polarisationsfilter ausgestattet sein, jedoch kein internes Linsensystem zur Vergrößerung des Sichtbildes besitzen. Alle diese Vorrichtungen müssen eine deutlich sichtbare Kennzeichnung, beispielsweise einen roten Ring, aufweisen, um anzuzeigen, dass die Linsen nicht vergrößernd sind.

Der Zweck dieser Regel besteht darin, die Verwendung jeglicher „Linsensysteme“ zu verbieten, die als Teleskop wirken, um das vom Athleten gesehene Sichtbild zu vergrößern. Die einzige Ausnahme hiervon besteht darin, dass ein Athlet, der eine optische Korrektur benötigt, um ein klares Sichtbild zu sehen, eine einzelne Linse an der Außenseite des Diopters anbringen darf, nicht jedoch an der Innenseite. Darüber hinaus ist das Tragen von Kontaktlinsen oder einen natürlichen Linsenersatz erlaubt, da diese für das normale Sehen außerhalb des Schießbetriebs unerlässlich sind und keine externen Anbauteile darstellen, die absichtlich das Sichtfeld vergrößern sollen.

- a) Am Gewehr dürfen keine Lichtverstärkungssysteme, Zielfernrohre, optischen Systeme oder Teleskope angebracht werden.
- b) Am Diopter darf lediglich eine einzelne Korrekturlinse angebracht werden; alternativ darf der Athlet eine Korrekturlinse oder getönte Linse tragen.
- c) Jede Zieleinrichtung, die programmiert ist, um den Abzugsmechanismus zu aktivieren, ist verboten.

- d) Am Gewehr oder am Diopter darf eine Blende angebracht werden. Die Blende darf nicht höher als 30 mm (A) und nicht länger als 100 mm (B) von der Mitte der Diopteröffnung auf der Seite des nicht zielenden Auges abstehen. Auf der Seite des zielenden Auges darf keine Blende verwendet werden. Beim Schießen von der rechten Schulter mit dem linken Auge darf ein Prisma oder Spiegel verwendet werden, sofern dieser keine



Vergrößerungslinse besitzt. Beim Schießen von der rechten Schulter mit dem rechten Auge oder umgekehrt ist die Verwendung eines Prismas oder Spiegels verboten.

- e) Bei Luftgewehren und Standardgewehren muss der Korntunnel im Profil kreisförmig sein, wenn er durch den Diopter betrachtet wird, und darf keine äußeren Formen oder Zusätze aufweisen, die als horizontale Referenz dienen können. Interne Korntunnelelemente mit einer horizontalen und/oder vertikalen Referenz sind zulässig.

7.4.1.7 Elektronische Abzüge sind erlaubt:

- a) Alle Komponenten sind so am Verschluss oder Schaft des Gewehrs befestigt und darin untergebracht, dass Batterie und Kabel von außen nicht sichtbar sind;
- b) Der Abzug wird von der rechten Hand eines Rechtshänders bzw. von der linken Hand eines Linkshänders betätigt;
- c) Alle Komponenten sind vorhanden, wenn das Gewehr der Ausrüstungskontrolle zur Prüfung vorgelegt wird; und
- d) Das Gewehr mit allen installierten Komponenten entspricht den für die jeweilige Disziplin geltenden Vorschriften hinsichtlich Abmessungen und Gewicht.

7.4.2 Normen für 300 m Standardgewehr und 10 m Luftgewehr

Abmessungen, die in dieser Regel angegeben sind, sind auch in der **Gewehrabmessungsgrafik**, 7.4.4.1 und in der **Festlegungstabelle Gewehr**, 7.4.4.2, dargestellt

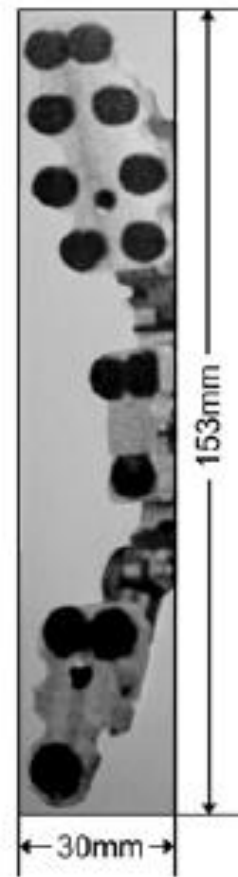
7.4.2.1 Begriffsbestimmungen

Die folgenden Definitionen dienen dazu, jegliche Zweifel an den in den Gewehrregeln genannten Teilen des Gewehrs auszuräumen

- a) **Schaft:** Ist der Grundrahmen des Gewehrs, an dem Lauf, Verschluss, Visiere, Pistolengriff und Hinterschaft befestigt sind. Bei einem traditionellen Gewehr mit Holzschaft war der Schaft einteilig und umfasste Vorderschaft, Schaftbacke, Pistolengriff und Hinterschaft.
- b) **Hinterschaft:** Ist der Teil des Gewehrs zwischen dem Pistolengriff und der Schaftkappe. Dies ist die hinterste Verlängerung des Schaftes und kann auf beiden Seiten der Laufmittellinie versetzt sein. Der tiefste Punkt des Hinterschaftes darf nicht mehr als 140 mm unter der Laufmittellinie liegen. Dieser Begrenzung gilt nicht für Gewehre mit Holzschaft. Der Hinterschaft kann eine verstellbare Verlängerung aufweisen, auf der die Schaftkappe befestigt ist. Diese Verlängerung wird nicht in der Untergrenze von 140 mm einbezogen.

- c) **Schaftkappe:** Ist der bewegliche Teil des Hinterschaftes, der normalerweise in der Schiessposition an der Schulter des Athleten anliegt. Die Gesamtbreite darf 30 mm nicht überschreiten. Die Schaftkappe kann nach oben oder unten verschoben, nach rechts oder links von der Mittellinie des Schaftes versetzt und/oder um die vertikale und/oder horizontale Achse gedreht werden. Dabei darf kein Teil der Außenkanten mehr als 30 mm von dieser Mittellinie des Schafts abweichen. Wenn eine mehrteilige Schaftklappe verwendet wird, kann jedes Teil nach rechts oder links gedreht werden, jedoch müssen alle Verstellmöglichkeiten innerhalb der Gesamtbreite liegen. Die Tiefe der Krümmung darf nicht mehr als 20 mm betragen (7.4.4.2.g), gemessen bis zum tiefsten Punkt, der die Schulter berührt.

Zur Überprüfung der Gesamtbreite der Schaftkappe kann eine Schablone mit den Innenmaßen 153 mm x 30 mm verwendet werden. Die Schaftkappe ist zulässig, wenn sie in die Schablone passt und kein Teil mehr als 30 mm von der scheinbaren Mittellinie des Hinterschaftes entfernt ist. Die Innenkante der Schablone dient als Bezugspunkt für die vermeintliche Mittellinie.



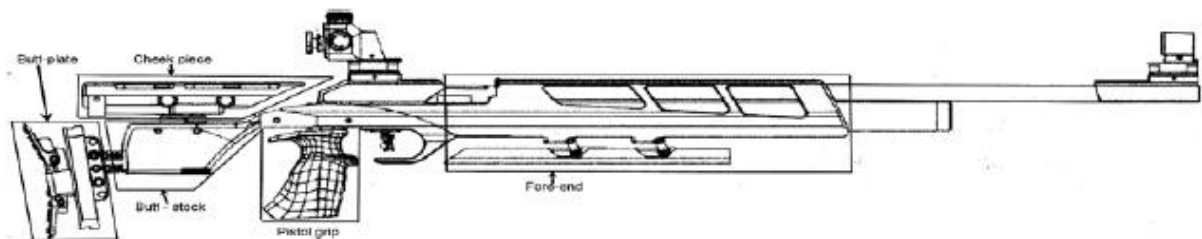
- d) **Schaftbacke:** Die Wangenauflage ist der Teil des Gewehrs, auf dem der Athlet seinen Kopf oder seine Wange ablegt. Sie kann fest mit einem Holzschafft verbunden oder ein verstellbares Aufsatzteil sein. Bei seitlicher Verstellung darf der Außenrand der Wangenauflage nicht mehr als 40 mm von der Mittellinie des Hinterschaftes entfernt sein. Die Auflagefläche kann mit einem weichen Material versehen werden.
- e) **Vorderschaft:** Der vordere Teil des Schaftes unterhalb des Laufs, der die Stützhand des Athleten berührt, kann ein verstellbares oder abnehmbares Element zur Erhöhung aufweisen. Dieses muss jedoch eine ebene Auflagefläche bilden. Der Schaft darf geneigt sein, sein tiefster Punkt darf jedoch nicht mehr als 140 mm unterhalb der Laufmittellinie liegen und seine Breite darf 60 mm nicht überschreiten. Ist die Breite des verstellbaren Elements größer als die des oberen Vorderschafts, darf es nach links oder rechts versetzt sein, die Außenkante darf jedoch nicht mehr als 30 mm von der Laufmittellinie entfernt sein. Material zur Verbesserung der Griffigkeit darf nicht angebracht werden und der Schaft darf nicht anatomisch geformt sein.

Hinweis: Eine Verlängerung des Vorderschaftes ist keine Handstütze und verstößt nicht gegen Regel 7.6.1.3 g, auch wenn sie abnehmbar ist

- f) **Der Pistolengriff:** Der Pistolengriff darf seitlich nicht mehr als 60 mm von einer vertikalen Ebene abstehen, die senkrecht zur Laufmittellinie verläuft. Der tiefste Punkt darf nicht mehr als 160 mm von der Laufmittellinie entfernt sein. Material zur Verbesserung der Griffigkeit darf nicht hinzugefügt oder anatomisch geformt sein.

„**Anatomisch geformt**“ kann so interpretiert werden, dass Material an einem vom Hersteller gelieferten Originalgriff hinzugefügt oder entfernt wird, um ihn an die Hand eines bestimmten Athleten anzupassen. Der Griff soll, wie in der Abbildung unten dargestellt, glatt sein und nicht an die Form einzelner Finger oder des Daumens angepasst werden. Griffe aus dem 3D-Druckverfahren oder mit Gitterstruktur sind zulässig, sofern sie nicht individuell an die Hand eines Athleten angepasst sind.

- g) Ein Daumenloch**, eine Daumenauflage, eine Handstütze, eine Handballenauflage und eine Wasserwaage sind verboten. Eine Daumenauflage ist jeder Vorsprung oder jede Verlängerung an der Seite des Pistolengriffs, auf der ein Athlet den Daumen der Abzugshand ablegen kann. Eine Handballenauflage ist jede Erhebung oder Verlängerung an der Seite des Pistolengriffs, die ein Abrutschen der Hand verhindern soll. Eine Handstütze ist in Regel 7.4.5.2 definiert und nur bei 50 Meter Gewehren zulässig.



Hinweis: Dieses Diagramm soll die Lage der unter a) bis g) beschriebenen Teile veranschaulichen.

7.4.2.2 Gewichte

- a)** Laufgewichte sind innerhalb eines Radius von 30 mm von der Laufmitte erlaubt. Laufgewichte dürfen entlang des Laufes verschoben werden;

Gewichte unterhalb des Korntunnels gelten nicht als Laufgewichte, sind aber zulässig, sofern das Gesamtgewicht des Gewehrs das zulässige Maximum nicht überschreitet. Dies gilt auch für unterhalb des Laufs angebrachte Vorrichtungen oder Montageadapter zur Anbringung von Scatt- oder ähnlichen Geräten. Die eigentlichen Vorrichtungen werden im Finale nicht zum Gesamtgewicht hinzugerechnet.

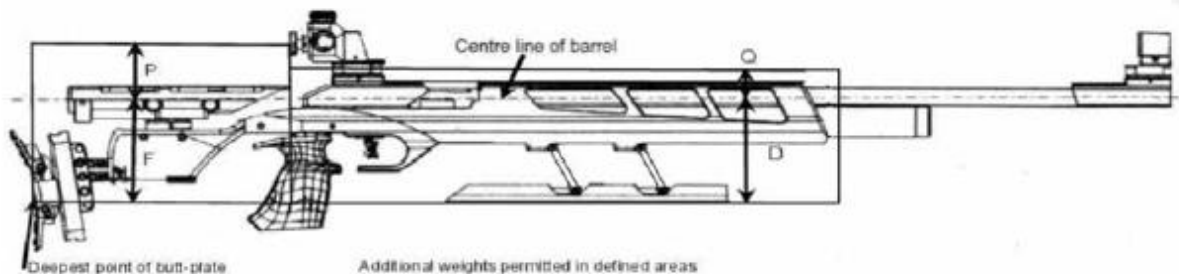
(Der Bereich, in dem die Vorrichtung angebracht werden muss, wird in einer zukünftigen ISSF-Veröffentlichung festgelegt.)

- b)** Alle vom Hinterschaft abstehenden Vorrichtungen oder Gewichte müssen fest mit dem Hinterschaft verbunden sein (Schrauben oder andere Befestigungsmittel). Sie dürfen seitlich nicht mehr als 25 mm von der Mittellinie des Hinterschafts und nicht mehr als 140 mm von der Laufmittellinie nach unten abstehen (Regel 7.4.4.2 f).

- c)** Zusätzliche Gewichte, die nicht am Lauf angebracht sind, dürfen an beliebigen Teilen des Gewehrs angebracht werden, müssen sich jedoch

innerhalb der im Diagramm dargestellten Bereiche oder wie unter a) beschrieben befinden. Gewichte am oder im unteren Bereich des Vorderschafts dürfen sich horizontal (seitlich) nicht weiter von der Laufmittellinie erstrecken als der Abstand der maximalen Ausdehnung der Schaftbacke von der Laufmittellinie (Maß J1). Gewichte im Bereich des Hinterschafts dürfen nicht weiter nach hinten reichen als eine Linie, die senkrecht zum tiefsten Punkt der Schaftkappe verläuft.

d) Die Gewichte müssen mit semipermanenten Mitteln fest mit dem Gewehr verbunden sein, sodass sie nicht versehentlich verrutschen oder ihre Position verändern können. Die Verwendung von sichtbarem Klebeband zur Befestigung der Gewichte ist verboten. Metallgewichte, die innerhalb der im Diagramm dargestellten zulässigen Bereiche fest am Gewehr angebracht sind, sind zulässig.



Athleten werden daran erinnert, dass das Bild von ihnen und ihrer Ausrüstung bei Fernseh- und Fotoaufnahmen dem olympischen Erscheinungsbild entsprechen muss. Gewehre und Zubehör sollten daher nicht den Eindruck erwecken, als wären sie mit Klebeband, Kabelbindern oder anderen provisorischen Mitteln zusammengehalten worden. Wuchtgewichte aus Blei für Autoräder sind erlaubt, größere Ansammlungen wirken jedoch unansehnlich und sollten möglichst verdeckt oder vermieden werden.

Alle Maße finden Sie im Diagramm „**Gewehrabmessungsgrafik**“ 7.4.4.1 und in der Tabelle „**Festlegungstabelle Gewehr**“ 7.4.4.2.

7.4.3 Normen nur für 300 m Standardgewehr

Alle 300 m Standardgewehre müssen den Spezifikationen der **Festlegungstabelle Gewehr**, 7.4.4.2 und den folgenden zusätzlichen Einschränkungen entsprechen:

- a) Der Mindestabzugswiderstand beträgt 1500 Gramm. Der Abzugswiderstand muss bei senkrecht stehendem Lauf gemessen werden. Die Kontrolle des Abzugsgewichts muss unmittelbar nach der letzten Serie erfolgen. Maximal drei (3) Versuche sind zulässig. Jeder Athlet, dessen Gewehr den Test nicht besteht, wird disqualifiziert.

- b) In allen Stellungen muss dasselbe Gewehr unverändert verwendet werden. Die Verstellung der Schaftkappe und des Handstopp sowie der Wechsel des Korntunneleinsatzes oder die Verstellung des Diopters bzw. ihrer Irisblende sind zulässig.

Die Wangenauflage (Schaftbacke) darf während des Wettkampfs zur Laufreinigung und zum Ausbau des Verschlusses unter Aufsicht der Jury abgenommen werden; ihre Position darf jedoch beim Wiederanbringen nicht verändert werden. Schnellverschlüsse sind nicht zulässig und müssen während aller Schießzeiten am Gewehr entfernt werden.

- c) Die Gesamtlänge des Laufs einschließlich etwaiger Verlängerungsrohre, gemessen vom Verschlussboden bis zur Mündung, darf 762 mm nicht überschreiten.

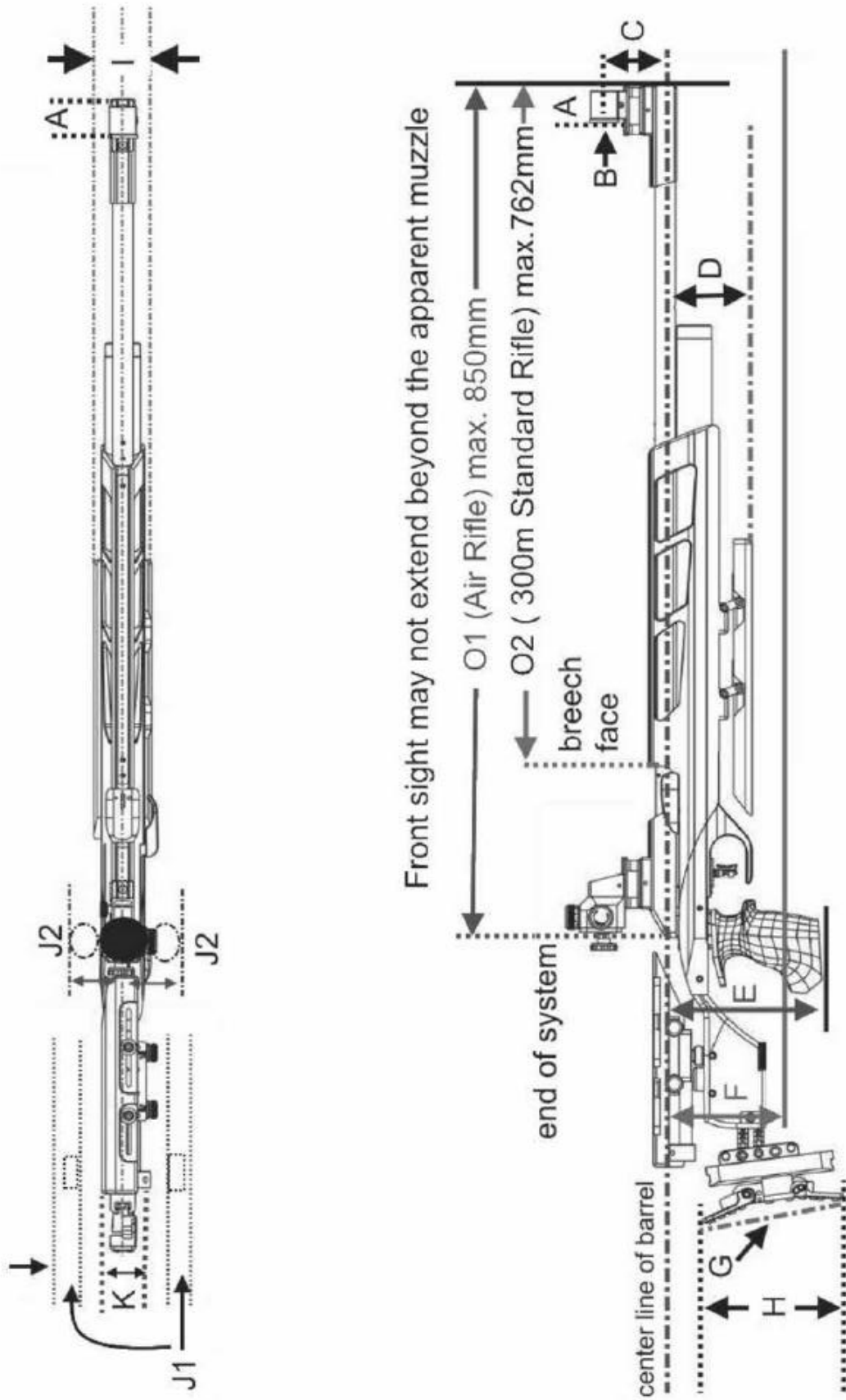
7.4.4 Normen nur für 10 m Luftgewehr

Alle Arten von Druckluft oder Gasdruckgewehren die den Spezifikationen der **Festlegungstabelle Gewehr**, 7.4.4.2 und den folgenden zusätzlichen Einschränkungen entsprechen:

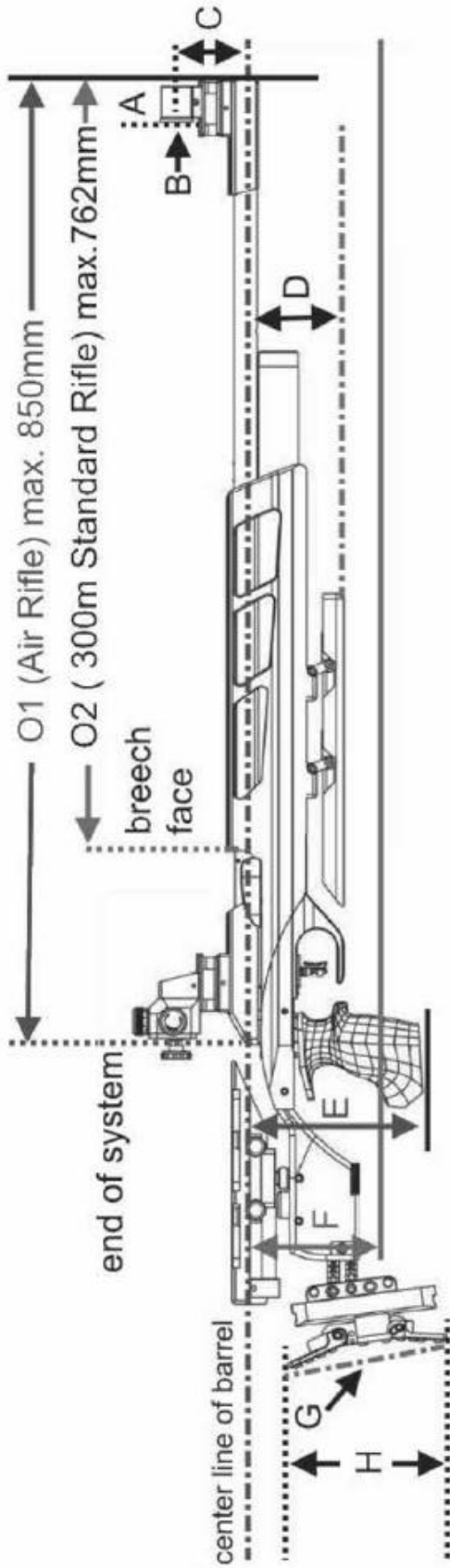
- a) Die Gesamtlänge des Luftgewehrsystems, gemessen vom hinteren Ende des Mechanismus bis zur Mündung darf 850 mm nicht überschreiten;
- b) Der Korntunnel darf nicht über die Laufmündung hinausragen
- c) Luftgewehre dürfen eine Energie von 7,5 Joule nicht überschreiten und müssen dieses Kennzeichen tragen.



7.4.4.1 Gewehrabmessungsgrafik



Front sight may not extend beyond the apparent muzzle



7.4.4.2 Festlegungstabelle Gewehr

Die Abmessungen für der Dimensionen C, D, E, F, J1, J2, P und Q werden von der Laufmittellinie aus gemessen.

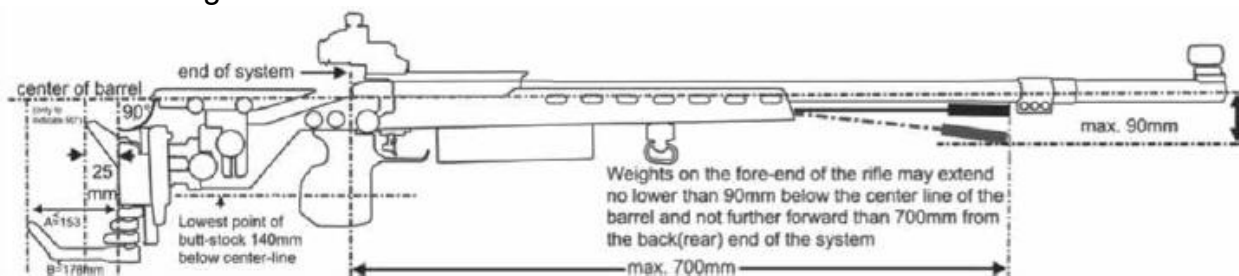
Zeichen- erklärung	Gewehreigenschaft	300 m Standardgewehr	Luftgewehr
A	Länge des Korntunnels	50 mm	50 mm
B	Der äußere Durchmesser des Korntunnels muss ein kreisförmiges Profil aufweisen.	25 mm	25 mm
C	Abstand von der Mitte des Ringkornes oder der Höhe des Blockkorns bis zur Laufmittellinie	80 mm	80 mm
D	Tiefe des Vorderschaftes	140 mm	140 mm
E	Tiefste Punkt des Pistolengriffes	160 mm	160 mm
F	Tiefster Punkt des Hinterschaftes zwischen Pistolengriff und Schaftkappe (betrifft nicht die Holzschafthgewehre) Maximale Tiefe für Zusatzgewichte	140 mm	140 mm
G	Bogentiefe der Schaftkappe	20 mm	20 mm
H	Sehnenlänge (fuß bis Spitze) der Schaftkappe	153 mm	153 mm
I	Maximale Dicke (Breite) des Vorderschaftes	60 mm	60 mm
J1	Maximaler Abstand der Schaftbacke von einer vertikalen Ebene zur Laufmittellinie	40 mm	40 mm
J2	Maximaler Abstand eines beliebigen Teils des Pistolengriffes von einer vertikalen Ebene durch die Laufmittellinie	60 mm	60 mm
K	Versatz der Schaftkappe gemessen von der linken oder rechten Kante der Schaftkappe zur Mitte des Hinterschaftes	30 mm	30 mm
L	Abzugsgewicht	mind. 1500 g	frei
M	Gewicht inkl. Visiere (und Handstopp bei 300 m)	5,5 kg	5,5 kg
N	Der Korntunnel darf nicht über die Mündung des Gewehres hinausragen.	Darf nicht überstehen	Darf nicht überstehen
O1	Luftgewehr: Gesamtlänge des Luftgewehrsystems	----	850 mm
O2	Standardgewehr: Die Gesamtlänge des Laufes einschließlich Verlängerung (von der Mündung bis zum Verschlussboden)	762 mm	----
P	Maximale Höhe der Gewichte hinter dem Diopter	60	60
Q	Maximale Höhe der Gewichte zwischen Diopter und Korntunnel	30	30

7.4.5 Normen für 50 m Gewehre

Alle Gewehre im Kaliber 5,6 mm (.22") sind zugelassen.

Diese Regeln können zwar nicht alle möglichen Anbauteile wie zusätzliche Visiere etc. vorschreiben, aber gemäß Regel 6.8.13 sollen 50 m Gewehre dem untenstehenden Diagramm entsprechen. Das heißt, es darf jeweils nur ein Visier, ein Hinterschaft, eine Handstütze oder ein verstellbarer Vorderschaft etc. an einem Gewehr angebracht sein. Ein Austausch dieser Teile während des Wettkampfs ist jedoch jederzeit möglich.

- Das Gewicht des Gewehres für Männer und Frauen darf mit allen verwendeten Zubehörteilen, einschließlich Handstütze und Handstopp, 8,0 kg nicht überschreiten.
- Gewichte am oder im unteren Teil des Schaftes oder des Hinterschaftes dürfen sich horizontal (seitlich) nicht weiter von der Laufmittellinie erstrecken als der Abstand des maximalen Abstandes der Schaftbacke von der Laufmittellinie.
- Gewichte dürfen nicht weiter nach hinten reichen, als eine Linie, die senkrecht zum tiefsten Punkt an der Schaftkappe verläuft;
- Am Hinterschaft angebrachte Gewichte müssen festmontiert sein und dürfen nicht mit sichtbarem Klebeband oder anderen provisorischen Mitteln befestigt werden.
- Gewichte am Vorderschaft dürfen nicht weiter als 90 mm unterhalb der Laufmittellinie und nicht weiter als 700 mm vom hinteren Ende des Systems nach vorne reichen. Solche Gewichte dürfen nicht zu einem Zweibeinstativ umfunktioniert werden können, um das Gewehr nach dem Schießen oder beim Stellungswechsel im 3 Stellung Bewerb zu stützen.
- Verlängerungsrohre, Zubehör und Anbauteile zur Befestigung von Visieren oder anderen Vorrichtungen zur Fixierung oder Erhöhung von Korntunnel dürfen vor dem Vorderschaft am Lauf angebracht werden, das Gewehr darf jedoch das zulässige Höchstgewicht nicht überschreiten. Die tatsächlich angebrachten Vorrichtungen sind nicht zu berücksichtigen, wenn sie das zulässige Höchstgewicht überschreiten.



- Der tiefste Punkt des Hinterschafts darf nicht mehr als 140 mm von der Laufmittellinie nach unten reichen. Diese Beschränkung gilt nicht für Gewehre mit Holzschafft.

7.4.5.1 Hakenschaftkappe

Eine Hakenschaftkappe, die den folgenden Einschränkungen entspricht, darf verwendet werden:

Der Haken am unteren Ende der Schaftkappe darf nicht mehr als 153 mm (A) über das hintere Ende einer Linie hinausragen, die senkrecht zur Laufmittellinie des Gewehrs verläuft und die tiefste Stelle der Schaftkappenvertiefung, die normalerweise an der Schulter anliegt, tangiert.

Die Gesamtlänge des Hakens an der Unterseite der Schaftkappe darf entlang jeder Kurve oder Biegung 178 mm (B) nicht überschreiten.

Der obere Vorsprung der Schaftkappe darf nicht mehr als 25 mm hinter diese senkrechte Linie hinausragen.

Jegliche Vorrichtungen oder Gewichte, die vom unteren Teil der Schaftkappe nach vorne oder seitlich abstehen, sind verboten.

7.4.5.2 Handstützen

Eine Handstütze ist jede abnehmbare Vorrichtung oder Verlängerung unterhalb des Vorderschafts, die die Unterstützung des Gewehrs durch die vordere Hand erleichtert. Eine orthopädische Formgebung (Finger- oder Daumenmulden) ist zulässig. Solche Vorrichtungen dürfen nicht mehr als 200 mm unterhalb der Laufmittellinie hervorstehen. Handstützen dürfen unter keinen Umständen bei Luftgewehren verwendet werden. Sie dürfen nur bei 50 m Gewehren im Stehendanschlag verwendet werden.

HINWEIS: Eine Verlängerung des Vorderschafts mit einer geraden, ebenen Fläche und einer Tiefe von maximal 140 mm gilt nicht als Handstütze.

7.4.5.3 Pistolengriffe

Kein Teil des Pistolengriffes darf so verlängert oder konstruiert sein, dass er den Handrücken oder das Handgelenk berührt oder stützt.

7.4.5.4 Normen für 300 m Gewehre

Die Normen für 300 m Gewehre sind die gleichen wie für die 50 m Gewehre (Männer und Frauen). Siehe 7.4.5 und die **FESTLEGUNGSTABELLE GEWEHR** (7.7.5)

300 m Gewehre dürfen ein Flimmerband (Mirageband) mit einer max. Breite von 60 mm verwenden.

7.4.6 Munition

Gewehr	Kaliber	Andere Spezifikationen
50 m	5.6 mm (.22“)	Randfeuerpatronen lfb. Nur Geschosse aus Blei oder ähnlichem weichen Material sind zugelassen
10 m	4.5 mm (.177“)	Geschosse beliebiger Form aus Blei oder anderem weichen Material sind erlaubt.
300 m	Maximal 8 mm	Munition beliebiger Art, die ohne Gefahr für Schützen oder Standpersonal geschossen werden kann. Leuchtspur-, panzerbrechende- oder Brandmunition ist verboten.

7.5 BEKLEIDUNGSREGELN

Siehe dazu die Allgemeinen Technischen Regeln, für Allgemeine Normen bezüglich Bekleidung und die Überprüfung der Bekleidung (Regel 6.7).

7.5.1 Allgemeine Normen für die Bekleidung von Gewehrschützen

7.5.1.1 Alle Schießjacken, Schießhosen und Schießhandschuhe müssen aus flexiblem Material gefertigt sein, das seine physikalischen Eigenschaften unter üblichen Schießbedingungen nicht wesentlich verändert, d. h. nicht steifer, dicker oder härter wird. Futter, Einlagen und Verstärkungen müssen denselben Anforderungen entsprechen. Futter und Einlagen dürfen nicht gesteppt, kreuzgenäht, geklebt oder anderweitig an der Oberbekleidung befestigt sein, außer an den üblichen Nähten. Futter und Einlagen müssen als Teil der Bekleidung vermessen werden.

7.5.1.2 Bei allen Gewehrbewerben einer ISSF-Meisterschaft darf jeder Athlet nur eine (1) Schießjacke und nur eine (1) Schießhose verwenden. Alle Gewehrschießjacken und -hosen müssen mit einem Siegel mit einer eindeutigen Seriennummer versehen sein, das von der ISSF-Ausrüstungskontrolle ausgestellt und in der ISSF-Datenbank registriert wird. Athleten, deren Jacken oder Hosen kein Siegel haben, müssen diese zur Ausrüstungskontrolle bringen, um ein Siegel anzubringen und die Registrierung in der ISSF-Datenbank vornehmen zu lassen.

Jeder Athlet kann zwei (2) Jacken und zwei (2) Hosen registrieren. Athleten mit mehr als einer Jacke oder Hose mit ISSF-Siegeln müssen der ISSF-Ausrüstungskontrolle mitteilen, welches Kleidungsstück bei der jeweiligen Meisterschaft verwendet wird. Athleten, die ihre Jacken oder Hosen wechseln oder Kleidungsstücke ohne Siegel (neu oder gewechselt) erhalten, müssen diese zur Ausrüstungskontrolle bringen, um ein Siegel zu erhalten und das vorherige Siegel zu entsorgen (6.7.6.2.e). Wenn ein Athlet für eine Nachkontrolle nach dem Wettkampf ausgewählt wird, muss bei der Kontrolle bestätigt werden, dass die für

diesen Athleten registrierte Siegelnummer mit der Siegelnummer der von ihm verwendeten Kleidung übereinstimmt.

7.5.1.3 Normale Sporttrainingshosen oder normale Sportschuhe dürfen in allen Bewerben und Stellungen getragen werden. Werden während Wettkämpfen Shorts getragen, darf der untere Rand des Hosenbeins maximal 15 cm über der Mitte der Kniescheibe enden. Sandalen jeglicher Art sind nicht erlaubt.

7.5.1.4 Die Athleten sind dafür verantwortlich, dass ihre gesamte Kleidung diesen Regeln entspricht. Die Ausrüstungskontrolle muss vom offiziellen Anreisetag bis zum letzten Wettkampftag im Gewehrschießen für freiwillige Kontrollen der Kleidung der Athleten geöffnet sein. Athleten werden gebeten, ihre Gewehrbekleidung vor den Wettkämpfen zur Kontrolle mitzubringen, um sicherzustellen, dass sie diesen Regeln entspricht. Bei der Vorbereitung von Jacken und Hosen für die Wettkämpfe müssen die Athleten mögliche Maßabweichungen aufgrund von Temperatur-, Feuchtigkeits- oder anderen Umwelteinflüssen berücksichtigen.

7.5.1.5 Nachkontrollen werden für alle Bekleidungsstücke nach den Ausscheidungs- und Qualifikationswettkampfrunden durchgeführt, um die Einhaltung der Regeln (6.7.9) zu gewährleisten

7.5.2 Normen für Bekleidungsmessungen

7.5.2.1 Dickenmaßtabelle

Die Gewehrwettkampfbekleidung muss folgenden Normen der Dickenmessungen entsprechen:

Maßtabelle	Dicke	Jacke	Hose	Schuhe	Hand- schuhe	Unter- bekleidung
Normal	Einfach	2,5 mm	2,5 mm	4,0 mm		2,5 mm
Normal	Doppelt	5,0 mm	5,0 mm			5,0 mm
Normal	Gesamt				16,0 mm	
Verstärkungen	Einfach	10,0 mm	10,0 mm			
Verstärkungen	Doppelt	20,0 mm	20,0 mm			

Die Prüfung erfolgt mit dem Dickenmessgerät gemäß Regel 6.5.1 und den im aktuellen Leitfaden zur Kontrolle von Gewehrausrüstung beschriebenen Verfahren.

Messwerte, die die in der Tabelle angegebenen Dickenmessnormen überschreiten, werden nicht akzeptiert (Nulltoleranz).

HINWEIS: Jacken und Hosen werden in der Regel mit einfacher Dicke gemessen. Doppelte Dickenmessungen werden nur durchgeführt, wenn das Dickenmessgerät bestimmte Bereiche, wie z. B. die Innenseite der Jackenärmel oder Hosenbeine, nicht erreichen kann.

7.5.2.2 Normen für Steifigkeitsmessungen

Die Gewehrwettkampfbekleidung muss folgenden Normen der Steifigkeitsmessungen entsprechen:

Die Prüfung erfolgt mit dem in Regel 6.5.2 beschriebenen Steifigkeitsmessgerät und gemäß den im aktuellen Leitfaden zur Gewehrausrüstung (abrufbar auf der ISSF-Website) beschriebenen Kontrollverfahren.

- a) Lässt sich der Messzylinder mindestens 3,0 mm eindrücken, ist das Material zulässig.
- b) Bei einem Messwert unter 3,0 mm ist das Material zu steif. Messwerte unter 3,0 mm werden nicht zugelassen.
- c) Alle Teile der Jacke oder Hose müssen mit dem 60 mm Messzylinder messbar sein. Ist ein Teil für die normale Prüfung zu klein (keine ebene Fläche von 60 mm oder größer), muss die Messung über den Nähten erfolgen.
- d) Jackennähte dürfen nicht so steif sein, dass sie sich nicht mit den angrenzenden Stoffteilen biegen lassen. Sie müssen es ermöglichen, dass die Jacke beim Aufstellen auf einer ebenen Fläche natürlich zusammenfällt und dürfen nicht wie ein starrer Rahmen wirken, der die Jacke beim Tragen fixiert. Im Zweifelsfall müssen die Nähte wie oben beschrieben vermessen werden und sich innerhalb von 30 Sekunden um 3 mm durchbiegen lassen.

7.5.2.3 Normen für Schuhsohlenflexibilität

Die Sohlen der Schuhe der Athleten müssen sich mindestens um 22,5 Grad biegen, wenn eine Kraft von 15 Newtonmetern auf den Fersenbereich ausgeübt wird, während der Schuh in der Prüfvorrichtung eingespannt ist (siehe Regel 6.5.3).

Dies soll sicherstellen, dass sich die Sohle beim normalen Gehen (Abrollen von der Ferse bis zu den Zehen) biegen kann und nicht steif und mit flachen Füßen auftritt! Bei einem solchen Verhalten während der Ausscheidung, der Qualifikation oder des Finales werden Verwarnungen ausgesprochen und gegebenenfalls Strafen verhängt.

7.5.3 Schießschuhe

Normale Straßenschuhe oder leichte Sportschuhe sind in allen Stellungen erlaubt. Spezielle Schießschuhe, die die folgenden Bestimmungen nicht überschreiten, dürfen nur in den 10 m und 50 m und im 300 m 3- Stellungsbewerb getragen werden. Spezielle Schießschuhe dürfen nicht in den Liegendbewerben getragen werden.

7.5.3.1 Das Material des oberen Teils (oberhalb der Sohlenlinie) muss aus weichem, flexiblem, biegsamem Material bestehen, und darf, einschließlich aller Futterstoffe, bei Messung auf flachen Oberflächen wie Punkt D in der **Messtabelle für Schießschuhe** (7.5.3.6) nicht dicker als 4 mm sein.

7.5.3.2 Die Schuhsohle muss über die gesamte Länge und Breite aus demselben Material und im gesamten Vorderfußbereich flexibel sein. Athleten dürfen herausnehmbare Innensohlen oder Einlagen verwenden, diese müssen jedoch ebenfalls im Vorderfußbereich flexibel sein.

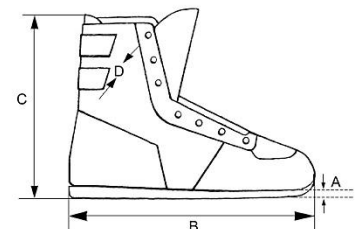
7.5.3.3 Um die Flexibilität der Fußsohlen zu demonstrieren, müssen Athleten auf dem Schießstand stets normal gehen (Abrollen von Ferse und Zehen und Beugen der Knie). Dies gilt insbesondere beim Gang zu ihren Schützenständen während der Ansage im Finale.

Sind Kleidung oder Schuhe derart einengend und stützend, dass ein natürliches Gehen unmöglich ist, wird beim ersten Verstoß eine Verwarnung ausgesprochen, bei weiteren Verstößen werden zwei Ringe abgezogen und gegebenenfalls eine Disqualifikation verhängt.

7.5.3.4 Die Höhe des Schuhs vom Boden bis zum höchsten Punkt (Maß C, **Messtabelle für Schießschuhe**) darf zwei Drittel (2/3) der Länge nicht überschreiten.

7.5.3.5 Die von Athleten getragenen Schuhe müssen äußerlich zusammenpassen.

7.5.3.6 Messtabelle für Schießschuhe
Die Schuhe des Athleten dürfen die in der Zeichnung und der Tabelle angegebenen Maximalmaße nicht überschreiten.:



A	Maximale Sohlenstärke am Zeh: 10 mm
B	Gesamtlänge des Schuhs: Entsprechend der Größe des Fußes des Trägers
C	Maximale Höhe des Schuhs: Nicht höher als 2/3 der Länge von B
D	Der obere Teil des Schuhmaterials hat eine maximale Dicke von 4 mm
Die Schuhsohle muss der äußeren Krümmung des Schuhs folgen und darf an keiner Stelle mehr als 5,0 mm über die Außenmaße des Schuhs hinausragen. Zehen- und Fersenpartien dürfen nicht eckig oder flach sein.	

7.5.4 Schießjacke

7.5.4.1 Materialstärke – Der Korpus und die Ärmel der Jacke dürfen aus mehr als einer Materialschicht bestehen, einschließlich eines dünnen Innenfutters, vorausgesetzt, die maximale Gesamtstärke von 2,5 mm (einfach) bzw. 5 mm (doppelt) wird nicht überschritten. (siehe 7.5.2.1).

7.5.4.2 Verschluss – Die Jacke darf nur mit nicht verstellbaren Mitteln wie Knöpfen oder Reißverschlüssen geschlossen werden. Die Jacke darf am Verschluss nicht mehr als 100 mm überlappen (siehe Abbildung Jacke). Die Jacke muss locker am Körper sitzen. Um dies zu gewährleisten, muss die Jacke über den normalen Verschluss hinaus um mindestens 80 mm überlappen können. Gemessen wird von der Mitte des Knopfes bis zum äußeren Rand des Knopflochs. Die Messung erfolgt bei angelegten Armen.

Verwendet wird hierfür eine Überlappungslehre mit einer Zugkraft von 6,0 kg bis 8,0 kg. Der Bereich um das Knopfloch darf maximal 12 mm breit sein und die zulässige Dicke von 2,5 mm überschreiten. Die Jacke darf maximal mit fünf (5) Knöpfen geschlossen werden.

HINWEIS: Die vorgeschriebene Überlappung von 80 mm sorgt dafür, dass die Jacke, insbesondere im Brustbereich, weniger eng am Körper des Athleten anliegt. Um die 80 mm Überlappung zu erreichen, können die Knöpfe zum Jackenrand hin versetzt werden. Reicht der Stoff dafür nicht aus, dürfen die Knopflöcher mithilfe einer stabilen Kordel oder Schnüre zu einer Schlaufe erweitert werden, in die der Knopf eingehängt wird.

7.5.4.3 Riemen, Schnüre und Befestigungen – Sämtliche Riemen, Schnüre, Befestigungen, Nähte, Abnäher oder Vorrichtungen, die als künstliche Stütze ausgelegt werden können, sind verboten. Zulässig ist jedoch ein (1) Reißverschluss oder maximal zwei (2) Riemen zum Zusammenfassen von losem Material im Bereich des Schulterpolsters (siehe Schießjacken Maße, 7.5.4.9). Andere Reißverschlüsse oder sonstige Verschluss- oder Feststellvorrichtungen als die in diesen Regeln und Diagrammen angegebenen sind nicht zulässig.

7.5.4.4 Rückenteil – Der Rückenteil kann aus mehreren Materialteilen bestehen, sofern dadurch die Jacke weder versteift noch in ihrer Flexibilität eingeschränkt wird. Alle Teile des Rückenteils müssen eine maximale Dicke von 2,5 mm und eine minimale Steifigkeit von 3,0 mm aufweisen.

7.5.4.5 Seitenteile – Bei der Konstruktion der Seitenteile dürfen sich unterhalb des Ellbogens des Stützarms im Stehendanschlag keine Nähte befinden, und zwar innerhalb einer nahtlosen Zone, die sich 70 mm oberhalb der Ellbogenspitze und 20 mm unterhalb der Ellbogenspitze erstreckt. Dies muss überprüft werden, während der Athlet die Jacke vollständig geschlossen trägt und das Gewehr im Stehendanschlag hält.

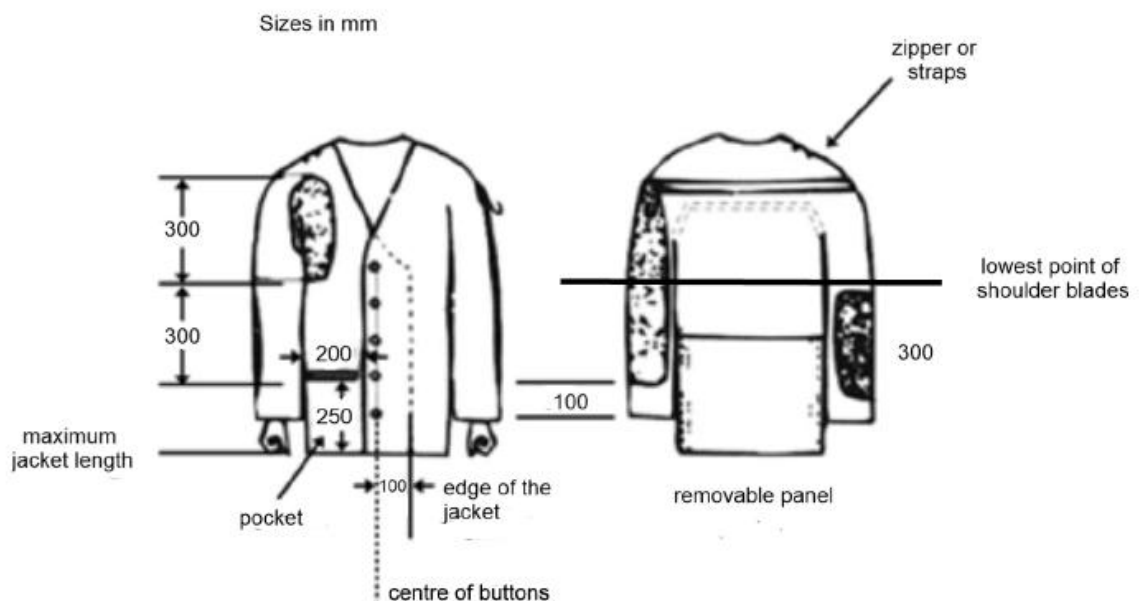
7.5.4.6 Ärmel – Der Athlet muss beide Arme vollständig ausstrecken können (Ärmel glattstreichen), während er die zugeknöpfte Jacke trägt. In der Liegend- und Knieend Stellung darf der Ärmel der Schießjacke nicht über das Handgelenk des Armes hinausragen, an dem der Trageriemen befestigt ist. Der Ärmel darf sich in Schießposition nicht zwischen Hand bzw. Handschuh und Vorderschaft befinden. Das Ärmelende darf das Gewehr berühren, sofern es keine erkennbare Stütze bietet.

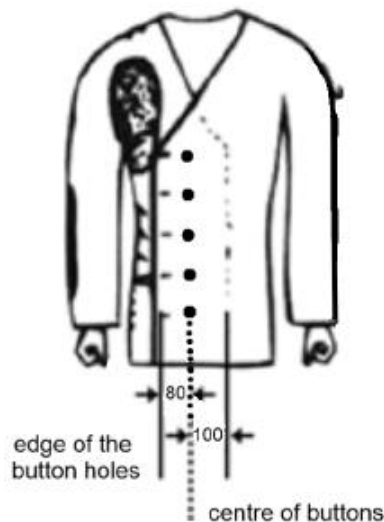
7.5.4.7 Klettverschlüsse, Klebstoffe, Flüssigkeiten oder Sprays – Diese oder ähnliche Substanzen dürfen weder außen noch innen an Jacke, Einlagen, Schuhen, Boden oder Ausrüstung angebracht werden. Das Aufrauen des Jackenmaterials ist zulässig. Verstöße werden gemäß den Regeln geahndet.

7.5.4.8 Verstärkungen – Schießjacken dürfen nur an der Außenseite mit Verstärkungsflicken versehen werden, wobei folgende Einschränkungen zu beachten sind:

- a) Maximale Dicke (Jackenmaterial und Futter): 10 mm (einfache Lage) bzw. 20 mm (doppelte Lage);
- b) Verstärkungen dürfen an beiden Ellbogen angebracht werden, jedoch nicht mehr als die Hälfte (1/2) des Ärmelumfangs einnehmen. Am Arm, an dem der Trageriemen befestigt ist, darf die Verstärkung vom Oberarm bis 100 mm vor dem Ärmelende reichen. Die Verstärkung am anderen Arm darf maximal 300 mm lang sein;
- c) Zur Verhinderung des Verrutschens des Trageriemens darf nur ein (1) Haken, eine Schlaufe, ein Knopf oder ein ähnliches Befestigungselement an der Außenseite des Ärmels oder der Schulternaht des Trageriemenarms angebracht werden.
- d) Die Verstärkung an der Schulter, wo die Schaftkappe aufliegt, darf in ihrer längsten Ausdehnung 300 mm nicht überschreiten (siehe Regel 7.5.4.9);
- e) Innentaschen sind verboten; und
- f) Eine (1) Außentasche ist zulässig. Diese befindet sich auf der rechten Vorderseite (bei Linkshändern auf der linken Vorderseite) der Jacke. Die Tasche darf maximal 250 mm hoch und 200 mm breit sein (gemessen vom unteren Rand der Jacke).

7.5.4.9 Schießjackenabmessungen: Schießjacken müssen den Anforderungen wie in der Zeichnung dargestellt entsprechen:





Der untere Rand der Jacke darf nicht länger sein als der untere Rand der geballten Faust, wenn der Athlet die Jacke mit seitlich angelegten Armen trägt.

7.5.4.10 Steifigkeit der Jacke – Beim Tragen der Jacke durch einen Athleten darf der gesamte Bereich oberhalb des tiefsten Punktes der Schulterblätter (ohne Arme) steifer sein als der Rest der Jacke, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

Der obere Bereich muss den Steifigkeitstest mit dem offiziellen Steifigkeitsprüfgerät bestehen und innerhalb von maximal dreißig (30) Sekunden eine Durchbiegung von 3 mm erreichen.

Der Bereich der Jacke unterhalb des tiefsten Punktes der Schulterblätter einschließlich der Ärmel (einfache Stofflage) muss denselben Test innerhalb von fünfzehn (15) Sekunden bestehen.

Die Steifigkeitsmessungen beziehen sich auf eine einheitliche Dicke der Jackenteile, unabhängig von der Anzahl der verwendeten Materialschichten. Das heißt, ungefaltete Teile mit einer maximalen Dicke von 2,5 mm (siehe 7.5.2.1).

Diese Bestimmungen sollen die Steifigkeit der Jacken reduzieren, um übermäßige Unterstützung zu vermeiden, die den Grundsätzen von Regel 6.7.4.2 widerspricht. Diese Regel verbietet die Verwendung von Hilfsmitteln oder Kleidung, die die Bewegungsfreiheit von Bein, Körper oder Armen des Athleten einschränken oder übermäßig beeinträchtigen. Es wird jedoch akzeptiert, dass Athleten eine gewisse Unterstützung benötigen, um das Risiko einer Belastung des oberen Rückens und der Schultern beim Festhalten des Gewehrs im Stehendanschlag zu verringern. Dies erklärt die höhere zulässige Steifigkeit im oberen Bereich der Jacke.

Die meisten aktuell verwendeten Jacken müssen nicht unbedingt angepasst werden, benötigen aber im Neuzustand etwas Flexibilität, um die erforderliche Anpassungsfähigkeit zu erreichen.

7.5.5 Schießhosen

7.5.5.1 Dicke – Die Hose, einschließlich des Futters, darf an keiner Stelle, die flach gemessen werden kann, eine Dicke von 2,5 mm (einfache Lage) bzw. 5 mm (doppelte Lage) überschreiten. Die Anzahl der Materiallagen ist unerheblich, solange die zulässige Dicke nicht überschritten wird.

- a) **Höhe** – Der Hosenbund darf nicht höher als 50 mm über dem Hüftknochenkamm sitzen oder getragen werden.
- b) **Taschen** – Taschen sind verboten.
- c) **Passform** – Die Hose muss an den Beinen locker sitzen. Kordelzüge, Reißverschlüsse oder sonstige Verschlüsse zum Festziehen der Hose an Beinen oder Hüfte sind verboten.
- d) **Gürtel** – Zur Unterstützung der Hose darf nur ein normaler Gürtel mit einer Breite von maximal 40 mm und einer Dicke von maximal 3 mm oder Hosenträger getragen werden. Wird ein Gürtel im Stehendanschlag getragen, darf die Schnalle oder der Verschluss nicht den linken Arm oder Ellbogen stützen. Der Gürtel darf nicht doppelt, dreifach usw. unter dem linken Arm oder Ellbogen getragen werden.
- e) **Bund** – Falls die Hose einen Bund hat, darf dieser maximal 70 mm breit sein. Ist der Bund dicker als 2,5 mm, ist ein Gürtel nicht zulässig. Wird kein Gürtel getragen, beträgt die maximale Bunddicke 3,5 mm.
- f) **Gürtelschlaufen** – Es dürfen maximal sieben (7) Gürtelschlaufen vorhanden sein und nicht breiter als 20 mm sein. Der Abstand zwischen den Gürtelschlaufen muss mindestens 80 mm betragen.
- g) **Verschluss** – Die Hose darf mit einem (1) Haken und bis zu fünf (5) Ösen oder bis zu fünf (5) verstellbaren Druckknöpfen oder einem ähnlichen Verschluss oder Klettverschluss geschlossen werden. Mehrlagige Klettverschlüsse sind nicht zulässig. Es ist nur ein (1) Verschlusstyp erlaubt. Die Kombination von Klettverschluss mit anderen Verschlüssen ist verboten.
- h) **Normale Hose** – Sofern keine spezielle Schießhose getragen wird, darf eine normale Hose getragen werden, vorausgesetzt, diese bietet keine künstliche Unterstützung für jeden beliebigen Körperteil.

7.5.5.2 Reißverschlüsse, Knöpfe, Klettverschlüsse oder ähnliche, nicht verstellbare Verschlüsse dürfen an der Hose nur an folgenden Stellen verwendet werden:

- a) Ein Verschluss vorne zum Öffnen und Schließen des Hosenschlitzes. Der Hosenschlitz darf nicht tiefer als der Schritt sitzen;
- b) Nicht verschließbare Öffnungen sind zulässig; und

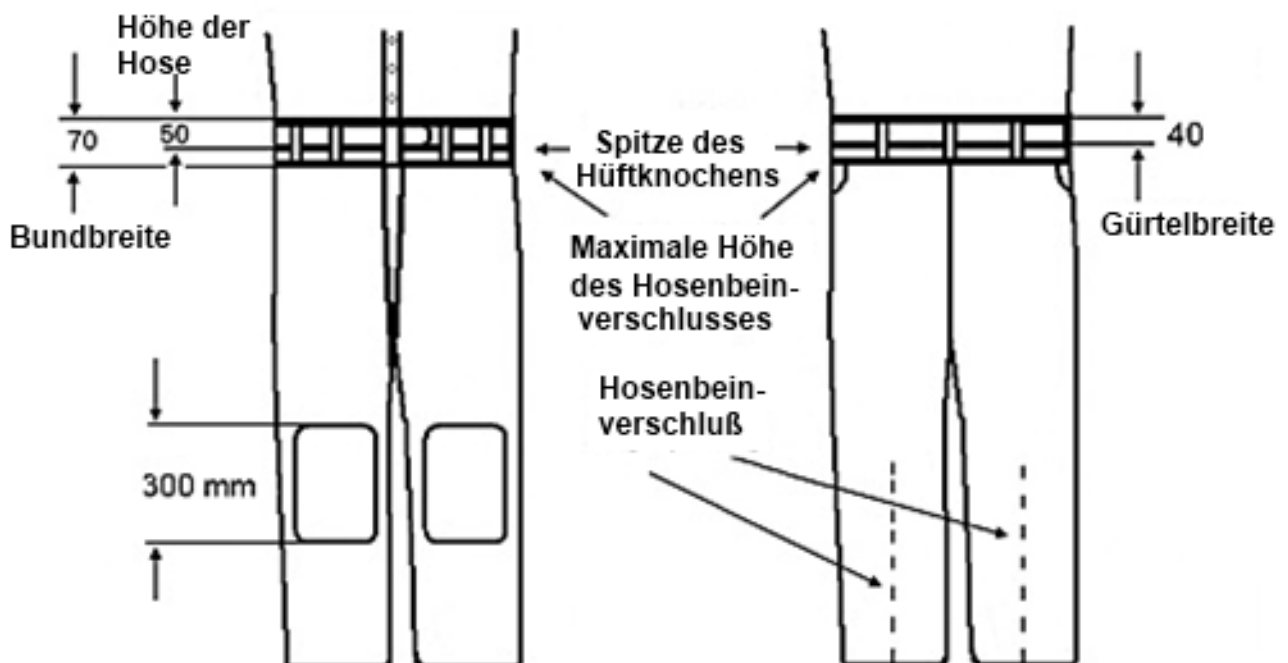
- c) Pro Hosenbein ist nur ein (1) weiterer Verschluss zulässig. Die Öffnung (der Verschluss) darf nicht näher als 70 mm an der Oberkante der Hose beginnen. Sie darf sich jedoch bis zum unteren Hosenbein erstrecken (siehe Maße für Schießhosen, Abschnitt 7.5.5.5). Ein (1) Verschluss ist entweder vorne am Oberschenkel oder hinten am Hosenbein zulässig, jedoch nicht an beiden Stellen desselben Hosenbeins.

7.5.5.3 Verstärkungen – können an beiden Knien der Hose angebracht werden. Knieverstärkungen dürfen maximal 300 mm lang sein und nicht breiter als die Hälfte des Hosenbeinumfangs. Die Dicke der Verstärkung, einschließlich Hosenmaterial und Futter, darf 10 mm in einfacher Lage (20 mm in doppelter Lage) nicht überschreiten.

7.5.5.4 Schießhosen dürfen bei den Disziplinen „Liegend“ mit dem Gewehr und der Liegend-Phase des Dreistellungsbewerbes mit dem Gewehr getragen werden (Männer und Frauen).

7.5.5.5 Maße der Schießhosen

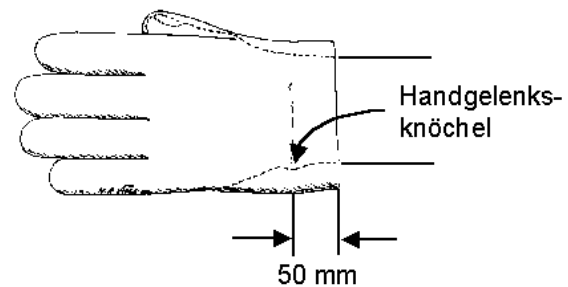
Schießhosen müssen den in der Zeichnung dargestellten Spezifikationen entsprechen.



7.5.6 Schießhandschuhe

7.5.6.1 Die Gesamtdicke darf 16 mm nicht überschreiten, wenn Vorder- und Rückseite des Materials zusammen an einer Stelle außer an Nähten und Verbindungen gemessen werden. Trägt der Sportler zusätzlich einen Innenhandschuh, muss dieser bei der Dickenmessung mit einbezogen werden.

7.5.6.2 Der Handschuh darf, gemessen von der Mitte des Handgelenksknöchels, nicht mehr als 50 mm über das Handgelenk hinausragen (siehe Zeichnung). Jegliche Riemen oder andere Verschlussvorrichtungen am Handgelenk sind verboten. Ein Handschuhteil nächst dem Handgelenk darf jedoch elastisch sein, um das Anziehen des Handschuhs zu erleichtern; der Handschuh muss dabei aber locker am Handgelenk sitzen.



7.5.7 Unterbekleidung

7.5.7.1 Die unter der Schießjacke getragene Kleidung darf nicht dicker als 2,5 mm (einfache Lage) bzw. 5 mm (doppelte Lage) sein. Dasselbe gilt für die gesamte unter der Hose getragene Kleidung. Jeans oder andere normale Hosen dürfen nicht unter der Schießhose getragen werden.

7.5.7.2 Unter der Schießjacke und/oder -hose dürfen nur normale Unterwäsche und/oder Trainingsbekleidung getragen werden, die die Bewegungsfreiheit der Beine, des Körpers oder der Arme des Athleten nicht einschränkt oder übermäßig beeinträchtigt. Jegliche andere Unterwäsche ist verboten.

7.5.8 Ausrüstung und Zubehör

7.5.8.1 Beobachtungsgläser

Die Verwendung von Fernrohren, die nicht am Gewehr befestigt sind, um Schüsse zu lokalisieren und den Wind einzuschätzen, ist nur bei 50 m und 300 m Bewerben zulässig.

7.5.8.2 Riemen

Die maximale Breite des Trageriemens beträgt 40 mm. Der Trageriemen darf nur am linken Oberarm getragen und von dort mit dem Vorderschaft des Gewehrs verbunden werden. Er darf nur an einem einzigen Punkt am Vorderschaft befestigt werden. Der Trageriemen darf nur an einer Seite der Hand oder des Handgelenks entlanglaufen. Bildet der Trageriemen eine Schlaufe zwischen Arm und vorderer Befestigung, müssen beide Hälften so miteinander verbunden werden, dass die Breite an der Stelle, wo sie um Hand oder Handgelenk verläuft, 40 mm nicht

überschreitet. Kein Teil des Gewehrs darf den Trageriemen oder dessen Befestigungen berühren, außer am Riemenbügel und am Handstopp.

7.5.8.3 Gewehr Auflage

Die Verwendung einer Gewehrauflage zum Ablegen des Gewehrs zwischen den Schüssen ist zulässig, sofern kein Teil der Auflage höher ist als die höchste Schulter des Athleten, wenn dieser das Gewehr im Stehendanschlag hält. Eine Gewehrauflage darf beim Schießen im Stehendanschlag nicht vor dem Schießtisch oder der Schießbank platziert werden.

Beim Auflegen oder Laden des Gewehrs mithilfe der Gewehrauflage müssen die Athleten darauf achten, dass sie die beiden Nachbarschützen nicht behindern und das Gewehr innerhalb der Breite ihres Schützenstandes halten. Aus Sicherheitsgründen muss der Athlet das Gewehr während des Auflegens mit der Hand festhalten.

7.5.8.4 Schießkoffer oder Taschen

Der Schießkoffer oder -tasche darf nicht vor der vorderen Schulter des Athleten auf der Feuerlinie platziert werden. Ausgenommen hiervon ist die Verwendung eines Schießkoffers oder -tasche, eines Tisches oder Ständers als Gewehrauflage zwischen den Schüssen im Stehendanschlag. Der Schießkoffer oder -tasche, der Tisch oder Ständer darf weder so groß noch so konstruiert sein, dass er Athleten an benachbarten Schießständen behindert oder einen Windschutz darstellt.

7.5.8.5 Knierolle

Nur eine (1) zylinderförmige Rolle ist im Kniendanschlag zulässig. Die Maße betragen maximal 25 cm Länge und 18 cm Durchmesser. Sie muss aus weichem und flexiblem Material bestehen. Das Fixieren oder Formen der Rolle mit Hilfsmitteln ist nicht gestattet.

7.5.8.6 Zweibeinstative

Zweibeinstative dürfen zur Unterstützung des Gewehrs vor und nach dem Schießen oder bei Stellungswechseln verwendet werden, jedoch müssen Zweibeinstative, egal ob feststehend oder klappbar, während aller Wettkampfzeiten vom Gewehr entfernt werden.

7.5.8.7 Fersenunterlage Kniend

Ein separates Stück flexibles, komprimierbares Material mit maximalen Abmessungen von 20 cm x 20 cm kann in der Kniendstellung auf die Ferse gelegt werden. Die Dicke dieser Fersenunterlage darf, gemessen mit dem für die Messung der Dicke von Gewehrbekleidung verwendeten Messgerät, maximal 20 mm betragen.

7.5.8.8 Kappe oder Schirmmütze

Das Tragen einer Kappe oder einer Schirmmütze ist erlaubt. Die Kappe oder die Schirmmütze darf maximal 80 mm über die Stirn des Athleten hinausragen. Kappen oder Schirmmützen aus flexiblem Material dürfen den Diopter berühren. Kappen oder Schirmmützen aus unflexiblem und steifem/hartem Material dürfen den Diopter nicht berühren.

Kappen oder Schirmmützen dürfen nicht so getragen werden, dass sie als Seitenblende fungieren.

Die Jury muss das Auge des Athleten aus der seitlichen Perspektive in gleicher Höhe über dem Boden erkennen können.

Das ursprüngliche Verbot, dass Kappen oder Schirmmützen den Diopter berühren dürfen, diente dazu, deren Verwendung als Bezugspunkt zu verhindern und das Gewehr zu stabilisieren, um eine horizontale Drehung zu vermeiden. Flexible Gummivisiere bieten diese Vorteile nicht und sind daher erlaubt.

7.6 WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG UND WETTKAMPFREGELN

7.6.1 Stellungen

7.6.1.1 Kniend

- a) Der Athlet darf den Boden des Schießstandes mit der Zehe des rechten Fußes, dem rechten Knie und dem linken Fuß berühren.
- b) Das Gewehr darf mit beiden Händen und der rechten Schulter gehalten werden.
- c) Die Wange darf am Gewehrschaft anliegen.
- d) Der linke Ellbogen muss auf dem linken Knie aufliegen.
- e) Der Ellbogen darf nicht mehr als 100 mm über oder 150 mm hinter dem Knie liegen.
- f) Das Gewehr darf mit dem Trageriemen gehalten werden, der Vorderschaft hinter der linken Hand darf jedoch die Schießjacke nicht berühren.
- g) Kein Teil des Gewehrs darf den Trageriemen oder dessen Befestigungen berühren.
- h) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder an diesem anlehnen.
- i) Wird die Knierolle unter den rechten Fuß oder Knöchel gelegt, darf der Fuß nicht mehr als 45 Grad abgewinkelt sein.
- j) Wird die Knierolle nicht verwendet, darf der Fuß in jedem beliebigen Winkel positioniert werden. Dies kann das seitliche Aufsetzen des Fußes und des Unterschenkels am Boden des Schießstandes oder der Schießmatte beinhalten.

- k) Kein Teil des Oberschenkels oder des Gesäßes darf zu irgendeinem Zeitpunkt den Boden des Schießstandes oder die Schießmatte berühren;
- l) Benutzt der Athlet eine Schießmatte, darf er ganz oder teilweise darauf knien, wobei maximal drei Kontaktpunkte (Zehen, Knie, Fuß) zulässig sind. Andere Gegenstände oder Polsterungen dürfen nicht unter das rechte Knie gelegt werden. Bei Bedarf kann zusätzlich zur Matte eine Knierolle verwendet werden.
- m) Zwischen Gesäß und Ferse des Athleten dürfen nur Hose und Unterwäsche getragen werden. Ein Fersenunterlage ist jedoch zulässig. Jacke oder andere Gegenstände dürfen nicht zwischen diesen beiden Punkten platziert werden.
- n) Die rechte Hand darf weder die linke Hand noch den linken Arm oder die linke Seite der Schießjacke oder des Riemens berühren.

7.6.1.2 Liegend

- a) Der Athlet darf auf dem blanken Boden des Schießstandes oder auf der Schießmatte liegen;
- b) Er darf die Matte auch benutzen, um seine Ellbogen darauf zu stützen.
- c) Der Körper muss auf dem Schützenstand ausgestreckt sein, der Kopf zur Scheibe gerichtet;
- d) Das Gewehr darf nur mit beiden Händen und einer Schulter gehalten werden;
- e) Die Wange darf am Gewehrschaft anliegen.
- f) Das Gewehr darf mit einem Trageriemen gehalten werden, der am Vorderschaft vor dem Handstopp befestigt ist.
- g) Kein Teil des Gewehrs darf den Trageriemen oder dessen Befestigungen berühren;
- h) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder anliegen.
- i) Unterarme und Ärmel der Schießjacke müssen oberhalb des Ellbogens deutlich von der Auflagefläche des Schießstandes abgehoben sein;
- j) Der Riemenarm des Athleten (links) muss, gemessen von der Unterarmachse, einen Winkel von mindestens 30 Grad zur Horizontalen bilden;
- k) Die rechte Hand und/oder der rechte Arm dürfen den linken Arm, die Schießjacke oder den Riemen nicht berühren; und
- l) Der Ärmel der Jacke am Stützarm darf die Unterseite des Vorderschafts berühren, sofern er sich nicht zwischen Handschuh und Gewehr befindet und keine zusätzliche Stütze bietet.

7.6.1.3 Stehend

- a) Der Athlet muss frei, ohne jegliche künstliche oder sonstige Unterstützung, mit beiden Füßen dem Boden des Schützenstandes oder der Schießmatte stehen.
- b) Das Gewehr darf mit beiden Händen und der Schulter oder dem Oberarm nahe der Schulter gehalten werden. Das Gewehr darf die Jacke im oberen Brustbereich berühren*.
- c) Die Wange darf am Gewehrschaft anliegen.
- d) Die rechte Hand darf weder die linke Hand noch den linken Arm berühren. Die linke Hand darf die linke Schulter nicht berühren. Weder Hand noch Finger dürfen die linke Seite der Jacke berühren.

Die „linke Seite der Jacke“ ist der Bereich links von einer gedachten vertikalen Linie in der Mitte der Brust.

- e) Der linke Oberarm und Ellbogen dürfen auf der Brust oder der Hüfte aufliegen. Wird ein Gürtel getragen, darf die Schnalle oder der Verschluss nicht zur Unterstützung des linken Arms oder Ellbogens verwendet werden.
- f) Das Gewehr darf außer in dem in Abschnitt 7.6.1.3.b und d) genannten Bereich keinen Punkt oder Gegenstand berühren oder an diesem anlehnen. Zwischen dem Gewehr und dem Gesicht des Athleten sowie dem Diopter (einschließlich eines gegebenenfalls angebrachten Gesichtsschutzes) muss ein deutlich sichtbarer Abstand bestehen.;

Die Breite dieses Abstands ist bewusst nicht festgelegt, um zu vermeiden, dass ein Athlet während des Wettkampfs durch einen Offiziellen oder ein Jurymitglied bei der Durchführung von Messungen gestört wird. Der Abstand muss jedoch so bemessen sein, dass beim Betrachten kein Zweifel daran besteht, dass das Gewehr, einschließlich Kimme und Gesichtsschutz, keinen Punkt oder Gegenstand berührt.

- g) Eine Handstütze darf verwendet werden, jedoch nicht bei den Bewerben 300 m Standardgewehr oder 10 m Luftgewehr.
- h) Ein Handstopp/Riemenhalter ist in dieser Stellung bei den Bewerben mit dem Standardgewehr 300 m Standardgewehr oder 10 m Luftgewehr nicht zulässig.
- i) In dieser Stellung ist die Verwendung des Gewehrriemens verboten.

7.7 GEWEHRBEWERBE

Siehe dazu ISSF anerkannte Schießbewerbe Regel 3.3 und Regel 7.7.4 Gewehrbewerbstabelle

- 7.7.1 50 m und 300 m Dreistellungsbewerbe müssen in folgende Reihenfolge geschossen werden: Kniend – Liegend – Stehend

7.7.2 Eine kombinierte 15-minütige Vorbereitungs- und Probezeit ist vor Beginn des Wettkampfstarts vorgesehen, (Regel 6.11.1.1).

7.7.3 Bei Dreistellungs-Bewerben ist der Wechsel zwischen Wettkampf- und Probe nach Abschluss der Kniend- und Liegendstellung selbstverständlich Aufgabe des Athleten. Vor Beginn des Wettkampfs in der Liegend- und Stehendstellung dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Für diese Probeschüsse wird keine zusätzliche Zeit gewährt. Versäumt ein Athlet nach einem Stellungswechsel versehentlich den Wechsel vom Wettkampf- in den Probemodus, werden alle in der vorherigen Stellung als zusätzliche Schüsse gewerteten Schüsse annulliert und die Probescheibe muss erneut auf Probemodus umgestellt werden.

7.7.4 WETTBEWERBQUALIFIKATIONSTABELLE GEWEHR

Wettbewerb	Männer/ Frauen	Anzahl der Schüsse	Anzahl der Schüsse pro Wettkampfscheibe (Papier)	Anzahl der Probe- scheiben (Papier)	Zeit: Scheibengraben oder Zuganlagen (wenn Papierscheiben verwendet werden):	Zeit: Elektronische Scheiben
10 m Luftgewehr	Männer oder Frauen	60	1	4	1 Stunde 30 Minuten	1 Stunde 15 Minuten
10 m MIXED TEAM	Männer & Frauen	2 x 30	1	4	1 Stunde	40 Minuten
50 m Gewehr 3 Stellung	Männer oder Frauen	60		4 für jede Stellung	2 Stunden	Innen: 1 Stunde 30 Minuten Außen: 1 Stunde 45 Minuten
50 m Gewehr liegend	Männer oder Frauen	60		4	1 Stunde	50 Minuten
300 m Gewehr 3 Stellung	Männer oder Frauen	60	10	1 für jede Stellung	2 Stunde 15 Minuten	1 Stunde 45 Minuten
300 m Gewehr liegend	Männer oder Frauen	60	10	1	1 Stunde 15 Minuten	1 Stunde
300 m Standardgewehr 3 Stellung	Offen	60	10	1 für jede Stellung	2 Stunden 15 Minuten	1 Stunde 45 Minuten

Beachte: Die kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit von 15 Minuten muss vor der veröffentlichten Startzeit des Bewerbes beginnen

7.7.5 FESTLEGUNGSTABELLE GEWEHR

Bewerb	Max. Gewicht	Abzug	Max. Länge von Lauf/System	Munition	Daumenloch, Daumenauflage, Handstütze, Handstopp, und Wasserwaage
10 m Luftgewehr	5,5 kg (Männer/Frauen)	Kein Stecher	850 mm (System)	4,5 mm (.177“)	Nein
50 m 3 Stellung und Liegend	8,0 kg (Männer/Frauen)	Keine Einschränkung	Keine Einschränkung	5,6 mm (.22“) Long Rifle	Ja – Handstütze nur stehend
300 m Gewehr 3 Stellung und Liegend	8,0 kg (Männer/Frauen)	Keine Einschränkung	Keine Einschränkung	Maximal 8 mm	Ja – Handstütze nur stehend
300 m Standard Gewehr 3 Stellung	5,5 kg	Kein Stecher, Mindestabzugswi derstand 1500 g	762 mm (Lauf)	Maximal 8 mm	Keine Schnellverschlüsse erlaubt

Beachte: Das Gewehr muss mit dem gesamten Zubehör, einschließlich Handstütze und Handstopp (falls verwendet) gewogen werden.

7.8 Inhaltsverzeichnis

10m Luftgewehr	7.4.2 / 7.4.4
3 Stellung – Scheibenwechsel nach einer Stellung	7.7.3
3 Stellung – Schiessreihenfolge	7.7.1
3 Stellung Kombinierte Vorbereitungszeit und Probeschießen	7.7.2
300m Gewehr	7.4.5.4
300m Standard Gewehr	7.4.2 / 7.4.3
50m Gewehr	7.4.5
Abzugswiderstand 300 m Standardgewehr	7.4.3 a
Allgemeines	7.1
Anschlag links – Zielen rechts / Anschlag rechts – Zielen links	7.4.1.6 e
Anwendung der Regeln für alle Gewehrbewerbe	7.1.1
Anzahl von Schießjacken und Schießhosen	7.5.1.2
Bekleidung unter der Schießjacke und Hose	7.5.7
Bekleidungsvorschriften	7.5
Bewegung oder Schwingungsreduzierungssysteme	7.4.1.3
Blende – am Diopter	7.4.1.6 e
Daumenaufgabe 300 m Standard- /10 Luftgewehr	7.4.2.1 g
Daumenloch 300 m Standard- /10 Luftgewehr	7.4.2.1 g
Elektronische Abzüge	7.4.1.7
Ferngläser - Beobachtungsgläser	7.5.8.1
Festlegungstabelle 300 m Standard- /10 Luftgewehr	7.4.4.2
Gehtest	7.5.3.3
Gewehr nur 1 Gewehr pro Bewerb	7.4.1.2
Gewehrabmessungen – 10m Luftgewehr	7.4.4
Gewehraufgaben	7.5.8.3
Gewehrbewerbe – Siehe Bewerbungstabelle Gewehr 7.7.4	7.7
Gewehre und Munition	7.4
Gewichte 300 m Standard- /10 Luftgewehr	7.4.2.2
Hakenschaftkappe	7.4.5.1
Handstütze – 300 m Standardgewehr/10 m Luftgewehr	7.4.2.1 g
Handstütze – 50 m Gewehr	7.4.5.2
Hosen	7.5.1.3
Kappe oder Schirmmütze	7.5.8.8
Kenntnisse der Regeln	7.1.2
Kniend - Fersenunterlage	7.5.8.7
Kniendstellung	7.6.1.1
Knierolle	7.5.8.5
Kompensatoren	7.4.1.5
Korrekturlinsen	7.4.1.6 c
Länge des Gewehrsystems – 10m Luftgewehr	7.4.4.a
Läufe	7.4.1.5
Laufänge – 300m Standardgewehr	7.4.3 c
Lichtfilter	7.4.1.6
Liegendstellung	7.6.1.2
Linksschützen– Rechtsschützen	7.1.3
Lochungen in Läufen und Verlängerungsrohren	7.4.1.5
Männer/Frauen Bewerbe	7.1.4
Material von Schießjacken, Schießhosen und Schießhandschuhe	7.5.1.1

Mirageband – 300m Gewehr	7.4.5.4
Mündungsbremsen	7.4.1.5
Munition	7.4.6
Nachkontrollen nach dem Wettkampf / Qualifikation (Regel 6.7.9)	7.5.1.5
Normen für Bekleidungsmessungen	7.5.2
Normen für Steifigkeitssteifigkeit	7.5.2.2
Pistolengriff	7.4.1.4
Pistolengriff 50m Gewehr	7.4.5.3
Pistolengriff Verlängerungen	7.4.2.1 f
Programmablauf	7.7.1
Riemen	7.5.8.2
Schaftkappe – 50m Gewehr	7.4.5.1
Schaftkappe – Versatz bei 300 m Standardgewehr/ 10 m Luftgewehr	7.4.2.1 c
Schießbekleidung	7.5.1.3/7.5.1.4
Schießhandschuh – Dicke	7.5.6.1
Schießhandschuh – Verschluss	7.5.6.2
Schießhandschuhe	7.5.6
Schießhose	7.5.5
Schießhose – Abmessungen - Zeichnung	7.5.5.5
Schießhose – Dicke	7.5.5.1
Schießhose – Gürtel	7.5.5.1
Schießhose – Hosenträger, Gürtel	7.5.5.1 d
Schießhose – Verschlüsse	7.5.5.1 d
Schießhose – Verschlüsse: Hosenbeine	7.5.5.2 c
Schießhose – Verschlüsse: Hosenschlitz	7.5.5.2 a
Schießhose – Verstärkungen	7.5.5.3
Schießhose – Weite um die Beine	7.5.5.1
Schießhose – Zugbänder, Reißverschlüsse, Halterungen	7.5.5.1 / 7.5.5.2
Schießjacke	7.5.4
Schießjacke – Aufräumen, klebrige Substanzen, Flüssigkeiten	7.5.4.7
Schießjacke – Ausstrecken der Arme	7.5.4.6
Schießjacke – Befestigung des Riemens	7.5.4.8.c
Schießjacke – Größe der Tasche	7.5.4.8.f
Schießjacke – Konstruktion des Rückenteiles	7.5.4.4
Schießjacke – Körper, Ärmel, Länge	7.5.4.1
Schießjacke – Künstliche Stütze; Riemen, Bänder, Nähte, Abnäher	7.5.4.3
Schießjacke – Loses Teile im Schulterbereich	7.5.4.3
Schießjacke – Position des Riemens	7.5.4.6
Schießjacke – Seitenteil mit horizontalen Nähten	7.5.4.5
Schießjacke – Tasche	7.5.4.8.f
Schießjacke – Überlappung, lockerer Sitz	7.5.4.2
Schießjacke – Verschluss: nicht verstellbar	7.5.4.2
Schießjacke – Verstärkungen	7.5.4.8
Schießjacke – Verstärkungen: am Ellbogen	7.5.4.8.b
Schießjacke – Verstärkungen: an der Schulter für die Schaftkappe	7.5.4.8.d
Schießjacke – Verstärkungen: maximale Dicke	7.5.4.8.a
Schießjacke – Zeichnung - Abmessungen	7.5.4.9
Schießkoffer und Taschen	7.5.8.4
Schießschuhe	7.5.3

Schießschuhe – Biegsamkeit der Sohle	7.5.2.3
Schießschuhe – Gehetest	7.5.3.3
Schießschuhe – Höhe	7.5.3.4
Schießschuhe – Innensohlen	7.5.3.2
Schießschuhe – Obermaterial	7.5.3.1
Schießschuhe – Sohlenmaterial	7.5.3.2
Schießschuhe – Zeichnung und Tabelle	7.5.3.6
Schießschuhe – Zusammengehöriges Paar	7.5.3.5
Sicherheit	7.2
Stand und Scheibenfestlegungen	7.3
Standards für alle Gewehre	7.4.1
Standards für Bekleidungsmessungen	7.5.2
Standards für Dickenmessungen - Tabelle	7.5.2.1
Standards für Steifigkeitsmessungen	7.5.2.2
Stehendstellung	7.6.1.3
Steifigkeit der Bekleidung	7.5.2.2
Stellungen	7.6.1
Unterbekleidung unter Jacke und Hose	7.5.7
Verbesserte Griffigkeit – 300 m Standardgewehr/10 m Luftgewehr	7.4.2.1 e
Verstärkungen – an Schießhosen	7.5.5.3
Verstärkungen – an Schießjacken	7.5.4.8
Verstärkungen – Bekleidungsstärken - Tabelle	7.5.2.1
Visiere	7.4.1.6
Visiere - Linsen, Linsensysteme, Lichtfilter	7.4.1.6
Vorbereitung- und Probezeit (Regel 6.11.1.1)	7.7.2
Vorrichtungen innerhalb Läufe / Verlängerungsrohre	7.4.1.5
Wasserwaage 30 m Standard-/10 m Luftgewehr	7.4.2.1 g
Wechsel eines defekten Gewehres	7.4.1.2
Wechsel oder mehr als ein Teil an einem Gewehr pro Bewerb	7.4.1.2
Zubehör und Ausrüstung	7.5.8
Zweibeinstativ	7.5.8.6



ISSF

8. PISTOLEN REGELN

für

10 m Luftpistole

10 m Luftpistole Mixed Team

25 m Pistole

25 m Schnellfeuerpistole

25 m Zentralfeuerpistole

25 m Standard Pistole

50 m Pistole

Mannschaftsbewerbe

Für Schäden jeglicher Art die aus der Verwendung der bereitgestellten Übersetzung entstehen, übernimmt der ÖSB keine Haftung und keine Verantwortung. Die Verwendung der Vorlagen geschieht ohne Mitwirken des ÖSB und auf eigene Verantwortung des Nutzers.

(laienhafte Übersetzung durch Christian SCHARF - mit der Bitte um Rückmeldung bei eventuellen Übersetzungsfehlern)

Stand 01.01.2026

KAPITEL

8.1	Allgemeines	349
8.2	Sicherheit	349
8.3	Normen für Schießstände und Scheiben	349
8.4	Pistolen, Griffe und Munition	349
8.5	Athletenschuhe	357
8.6	Schießzubehör	358
8.7	Durchführung und Wettkampffregeln von Schießbewerben	358
8.8	Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten	366
8.9	Funktionsstörungen in 25 m Bewerb	369
8.10	Störungen bei EST (Elektronisches Scheibensystem) oder Papierscheibensystemen	374
8.11	Pistolenbewerbstabelle	376
8.12	Pistolenfestlegungstabelle	377
8.13	Inhaltsverzeichnis	378

HINWEIS:

Soweit Abbildungen und Tabellen spezifische Informationen enthalten, haben diese die gleiche Gültigkeit wie die nummerierten Regeln.

8.1 ALLGEMEINES

8.1.1 Diese Regeln sind Teil der ISSF Technischen Regeln und gelten für alle Pistolenbewerbe.

8.1.2 Alle Athleten, Mannschaftsführer und Funktionäre müssen mit den ISSF-Regeln vertraut sein und deren Einhaltung sicherstellen. Jeder Athlet ist selbst dafür verantwortlich, die Regeln einzuhalten.

8.1.3 Bezieht sich eine Regel auf rechtshändige Athleten, so gilt sie sinngemäß auch für linkshändige Athleten.

8.1.4 Bezieht sich eine Regel nicht speziell auf einen Männer- oder Frauenbewerb, so muss er gleichermaßen für Männer- und Frauenbewerbe angewendet werden.

8.1.5 Sollte für eine olympische Disziplin bei den Olympischen Spielen in Los Angeles 2028 ein abweichendes Format veröffentlicht werden, hat dieses olympische Format Vorrang vor diesen Regeln.

8.2 SICHERHEIT - SICHERHEIT HAT HÖCHSTE PRIORITÄT

Die ISSF Sicherheitsregeln befinden sich in den Allgemeinen Technischen Regeln 6.2.

8.3 NORMEN FÜR SCHIESSSTÄNDE UND SCHEIBEN

Scheiben und Scheibenstandards sind in den Allgemeinen Technischen Regeln Regel 6.3 zu finden. Anforderungen an Schießstände und andere Einrichtungen siehe Allgemein Technische Regeln Regel 6.4.

8.4 PISTOLEN, GRIFFE UND MUNITION

8.4.1 Standard für alle Pistolen

8.4.1.1 Griffe

- a) Weder der Griff noch irgendein Teil der Pistole darf so verlängert oder konstruiert sein, dass er über die Hand hinausreicht. Das Handgelenk muss sichtbar frei bleiben, wenn die Pistole in normaler Schussposition gehalten wird. Dies muss visuell festgestellt werden, ohne dass die Hand des Athleten in irgendeiner Weise markiert werden muss.

Die Verwendung jeglicher Klebstoffe oder Harze zur Verbesserung des Kontakts zwischen Hand und Waffe ist verboten. Die Verwendung von Kreide, Talkumpuder, Magnesium oder ähnlichen Substanzen ist erlaubt.

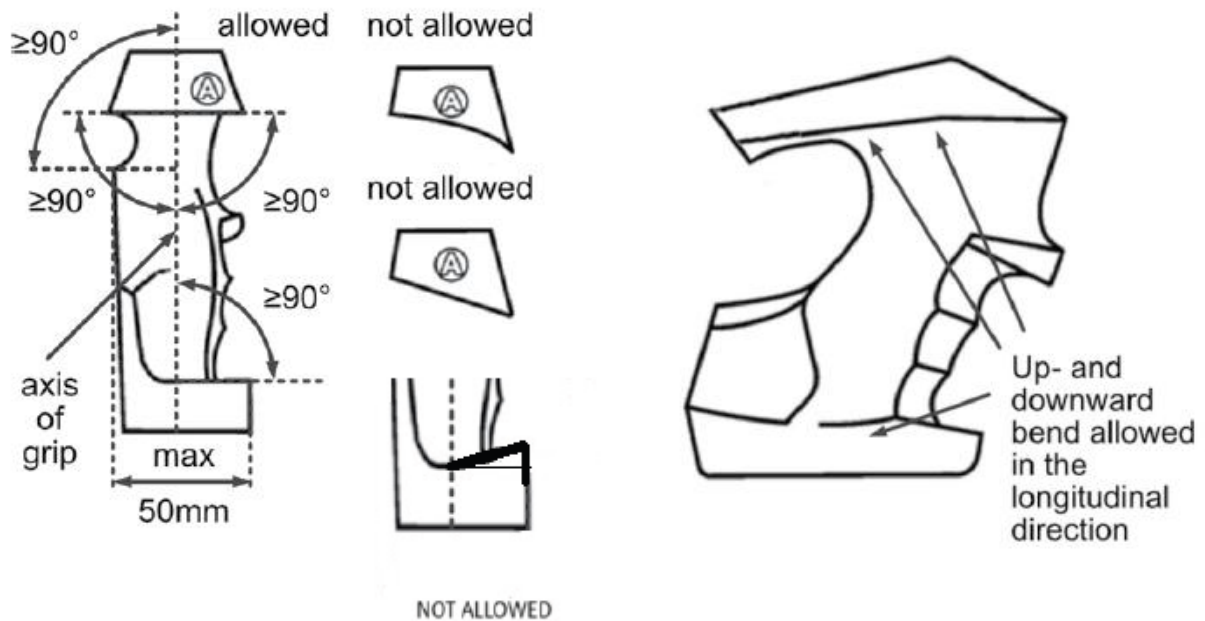
Armbänder, Armbanduhren, Handgelenkbänder oder ähnliche Gegenstände sind an der Hand und dem Arm, die die Pistole halten, verboten.

- b) Verstellbare Griffe sind zulässig, sofern sie, wenn sie an die Hand des Athleten angepasst sind, diesen Regeln entsprechen. Griffeneinstellungen unterliegen der

zufälligen Ausrüstungskontrolle, um zu gewährleisten, dass sie diesen Regeln entsprechen.

Komprimierbare Materialien sind nicht erlaubt.

- c) Für 10 m und 25 m Pistolen ist die zulässige Ausführung des Griiffs in den folgenden Diagrammen dargestellt.



8.4.1.2 Visiere

- Nur offene Visiere sind zulässig. Visiere mit Glasfaseroptik, lichtverstärkenden oder reflektierenden Farbflächen sind verboten. Optische Visiere, Spiegelvisiere, Teleskopvisiere, Laserzielgeräte, elektronisch projizierte Leuchtpunktvisiere usw. sind verboten.
- Jegliche Zielvorrichtungen, die so programmiert sind, dass sie den Feuermechanismus aktivieren oder dem Schützen ein Feuersignal geben, sind verboten (einschließlich Sicherheitsvorrichtungen, die ein Abfeuern der Pistole nur beim Anvisieren der Scheibe ermöglichen).
- Das Anbringen von Schutzabdeckungen an Kimme und Korn ist nicht zulässig;
- 10 m und 25 m Pistolen müssen mit der angebrachten Visierung in den Prüfkasten passen, (siehe **PISTOLENFESTLEGUNGSTABELLE**, Regel 8.12 b);
- Korrekturlinsen und/oder Filter dürfen nicht an der Pistole befestigt werden; und
- Korrekturlinsen oder Brillen und/oder Filter oder getönte Linsen können vom Athleten getragen werden.

8.4.1.3 Elektronische Abzüge

- a) Alle Bauteile sind fest mit dem Rahmen bzw. Griff der Pistole verbunden und vollständig darin eingeschlossen;
- b) Der Abzug wird mit der Hand betätigt, die die Pistole hält;
- c) Der Abzug funktioniert nach dem Prinzip „**Drücken zum Feuern**“ und es gibt keine Verzögerung (maximale Verzögerung 0,02 Sekunden);
- d) Alle Bauteile müssen bei der Ausrüstungskontrolle der Pistole vorhanden sein;
- e) Die Pistole mit allen installierten Komponenten entspricht den für den jeweiligen Bewerb geltenden Regeln hinsichtlich Abmessungen und Gewicht.
- f) Während des Wettkampfs darf die Pistole mit keinem anderen Gerät verbunden werden, außer mit dem Ladegerät zum Laden des Akkus. Verbindet ein Athlet seine Pistole während des Wettkampfs oder des PET mit einem Gerät (weder elektronisch oder per Kabel), wird er disqualifiziert (DSQ).

8.4.1.4 Bewegungs- oder Schwingungsreduzierungssysteme. Jegliche Vorrichtung, jeglicher Mechanismus oder jedes System, das die Schwingungen oder Bewegungen der Pistole vor dem Abfeuern des Schusses aktiv reduziert, verlangsamt oder minimiert, ist verboten.

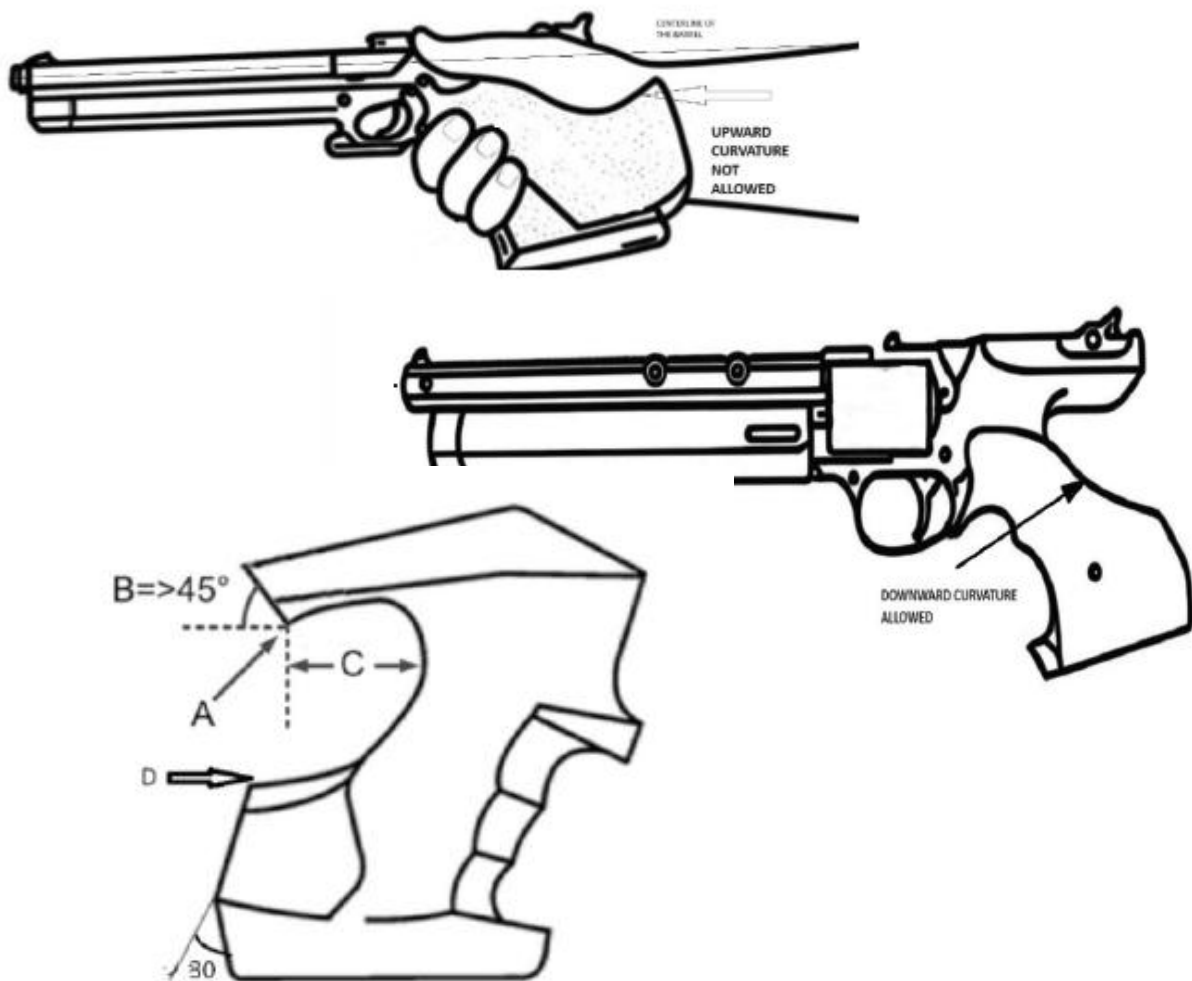
8.4.1.5 10 m Pistole

Die Pistole mit sämtlichem Zubehör muss in den Prüfkasten (8.12.b) passen.

- a) Sie darf nur mit einem (1) Diabolo geladen werden. Wird eine 5-Schuss-Luftpistole bei einem 10 m Luftpistolenbewerb verwendet, darf nur ein Diabolo geladen werden.
- b) Läufe mit Mündungsbremse und perforierte Laufeinsätze sind zulässig.
- c) Kein Teil des Griffs, des Rahmens oder des Zubehörs darf das Handgelenk berühren. Die Handballenauflage muss in einem Winkel von mindestens 90 Grad zum Griff verlaufen. Dies gilt für die Handballenauflage vor, hinter und seitlich am Griff.
- d) An der Handgelenksseite muss das Ende der Handballenauflage in einem Winkel von mindestens 30 Grad senkrecht zur Handballenauflage abgeschnitten sein.
- e) Der hintere Teil des Rahmens bzw. Griffs, der zwischen Daumen und Zeigefinger auf dem Handrücken aufliegt, darf vom ersten Berührungspunkt des Griffs mit dem Handrücken bis zum tiefsten Punkt (C) des Griffs nicht mehr als 30 mm betragen. Der hintere Teil des Griffs muss so abgeschnitten sein, dass er von

diesem Punkt aus in einem Winkel von mindestens 45 Grad nach oben zur Mittellinie des Laufs verläuft.

- f) Die Krümmung „D“ muss von der tiefsten Stelle des Griiffs nach unten zur Mittellinie des Laufes verlaufen, und der Griff darf die Hand nicht umschließen. Die Krümmung darf an keiner Stelle vom tiefsten Punkt des Griiffs nach hinten zur Mittellinie des Laufs hin ansteigen oder parallel zu dieser verlaufen.
- g) Die in Längsrichtung der Pistole gewölbten Oberflächen an Griffschalen oder Rahmen, einschließlich Handballen- und/oder Daumenauflage, sind zulässig.

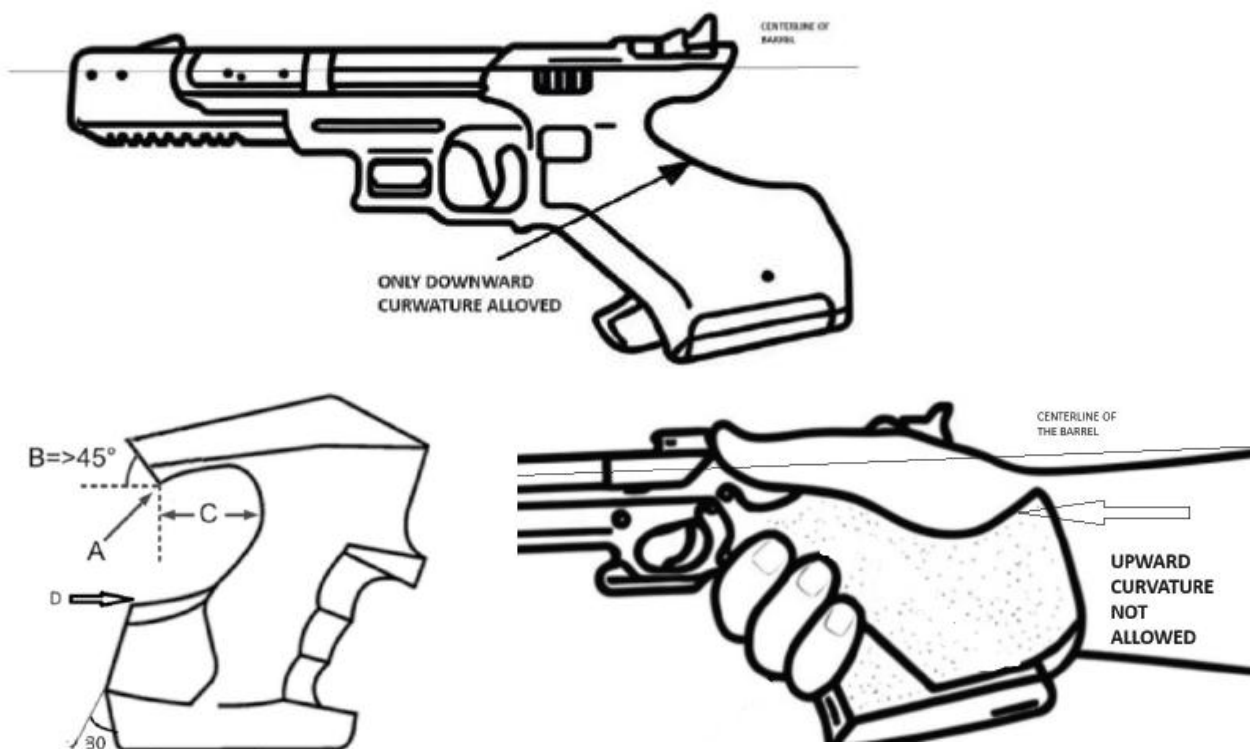


8.4.1.6 25 m Pistole

- a) Die Pistole mit sämtlichem Zubehör muss in den Prüfkasten (8.12 b) passen.
- b) Kompensatoren, Mündungsbremsen, perforierte Läufe oder ähnliche Vorrichtungen sind nicht zulässig.
- c) Kein Teil des Griiffs, des Rahmens oder des Zubehörs darf das Handgelenk berühren. Die Handballenauflage muss in einem Winkel von mindestens 90 Grad

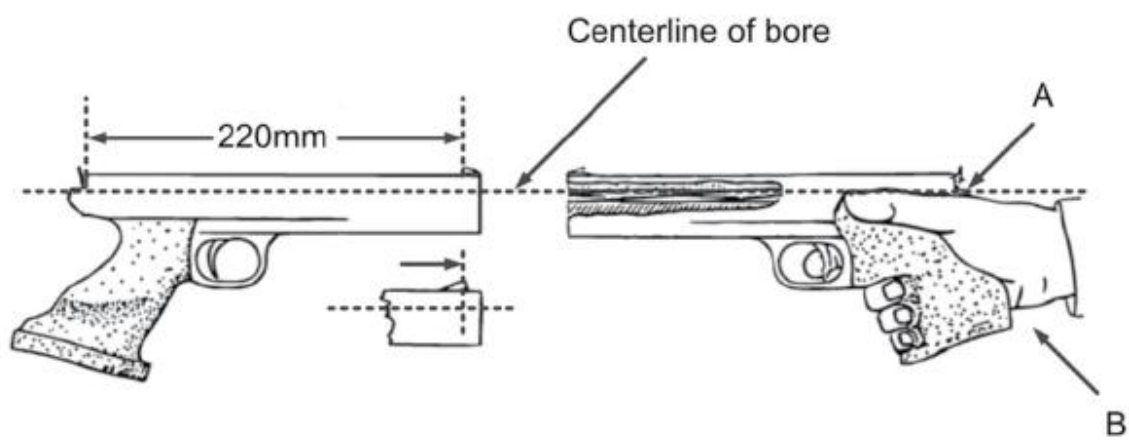
zum Griff verlaufen. Dies gilt für die Handballenauflage vor, hinter und seitlich am Griff.

- d) An der Handgelenksseite muss das Ende der Handballenauflage in einem Winkel von mindestens 30 Grad senkrecht zur Handballenauflage abgeschnitten sein.
- e) Der hintere Teil des Rahmens bzw. Griffs, der zwischen Daumen und Zeigefinger auf dem Handrücken aufliegt, darf vom ersten Berührungspunkt des Griffs mit dem Handrücken bis zum tiefsten Punkt (C) des Griffs nicht mehr als 30 mm betragen. Der hintere Teil des Griffs muss so abgeschnitten sein, dass er von diesem Punkt aus in einem Winkel von mindestens 45 Grad nach oben zur Mittellinie des Laufs verläuft.
- f) Die Krümmung „D“ muss von der tiefsten Stelle des Griffs nach unten zur Mittellinie des Laufs verlaufen, und der Griff darf die Hand nicht umschließen. Die Krümmung darf an keiner Stelle von der tiefsten Stelle des Griffs nach hinten zur Mittellinie des Laufs hin ansteigen oder parallel zu dieser verlaufen.



- g) Die in Längsrichtung der Pistole gewölbten Oberflächen an Griffschalen oder Rahmen, einschließlich Handballen- und/oder Daumenauflage, sind zulässig.
- h) Hülsenfangvorrichtungen sind zulässig, sofern die Pistole im montierten Zustand diesen Regeln (Abmessungen und Gewicht) entspricht.
- i) Die Laufachse muss oberhalb des Daumenballens (zwischen Daumen und Zeigefinger) der Hand verlaufen, die die Pistole in normaler Schießposition hält (siehe Abbildung oben).

j) Die Lauflänge wird wie folgt gemessen (siehe Abbildung unten).

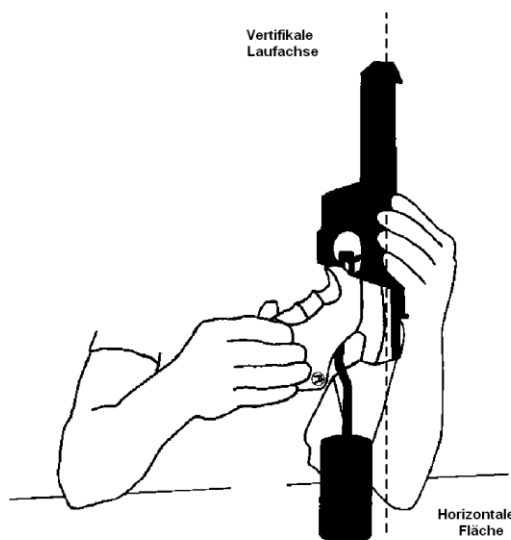


Gemessen wird vom höchsten Punkt der Vorderansicht aus.

8.4.1.7 Pistolen müssen geprüft und nach Genehmigung in der ISSF-Ausrüstungskontrolldatenbank registriert werden. Jeder Athlet erhält eine Karte mit der Auflistung von bis zu fünf (5) zugelassenen Pistolen. Die Auflistung muss die Seriennummer der Pistole enthalten. Athleten, die keine gültige Karte für die verwendete Pistole besitzen, müssen diese zur Ausrüstungskontrolle bringen, damit sie genehmigt und in die Datenbank aufgenommen werden kann. Die Karte wird dann ausgestellt bzw. geändert.

8.4.2 Prüfung des Abzugswiderstandes

Das Abzugsgewicht muss mit einem Testgewicht gemessen werden, das mittig am Abzug angebracht ist (siehe Abbildungen) und der Lauf senkrecht gehalten wird. Das Gewicht muss auf einer waagerechten Fläche platziert und deutlich angehoben werden. Die Tests müssen von den Mitgliedern der Ausrüstungskontrolle durchgeführt werden.



Das Mindestabzugsgewicht muss während des gesamten Wettkampfs eingehalten werden. Es sind maximal drei (3) Versuche zum Anheben des Gewichts zulässig. Bei einem Fehlversuch kann der Test nur nach einer Korrektur erneut eingereicht werden. Bei der Prüfung von luft- oder gasbetriebenen Pistolen muss die Treibladung ausgelöst sein.

8.4.2.1 Die Prüfung des Abzugsgewichts muss gemäß der angeführten Zeichnung erfolgen. Es muss ein Gewicht mit einer scharfen Metall- oder Gummikante verwendet werden. Eine Rolle am Abzugsgewicht ist nicht zulässig. Es darf nur ein festes Gewicht ohne Federn oder sonstige Vorrichtungen verwendet werden.



8.4.2.2 Ein geeignetes Abzugsgewicht muss den Athleten auf dem Schießstand vor und während des Trainings und Wettkampfs, sowie vor dem Finale zur Verfügung gestellt werden, damit sie das Abzugsgewicht ihrer Pistolen erneut überprüfen können.

8.4.2.3 Eine stichprobenartige Kontrolle des Abzugsgewichts muss unmittelbar nach der letzten Serie in allen Qualifikationsrunden der 10 m und 25 m Disziplinen durchgeführt werden. Bei der Standardpistole erfolgt die Kontrolle nach 60 Schuss oder, falls der Wettkampf in zwei Durchgängen (30 + 30 Schuss) ausgetragen wird, nach jedem Durchgang. Aus jedem Schießstandbereich (bzw. jeweils acht (8) Schützenständen bei der LP) wird per Losverfahren durch die Ausrüstungskontrolljury mindestens ein (1) Athlet ausgewählt. Die Ausrüstungsprüfer führen die Tests durch, bevor die Pistolen in ihre Schießkoffer zurückgelegt werden. Es sind maximal drei (3) Versuche zum Heben des Gewichts erlaubt. Ein Athlet, dessen Pistole diesen Test nicht besteht, oder ein ausgewählter Athlet, der seine Pistole nicht zum Test vorlegt, wird disqualifiziert.

8.4.3 Normen für 10 m, 25 m und 50 m Pistolen

8.4.3.1 25 m Randfeuer- und Zentralfeuerpistolen

- a) Der Athlet muss dieselbe Pistole in allen Durchgängen und Serien eines Bewerbes verwenden, außer sie ist defekt;
- b) Die Laufachse muss im Anschlag über der Hautfalte (zwischen Daumen und Zeigefinger) der Hand verlaufen, die die Pistole in normaler Schussposition hält (siehe 8.4.1.6.i); und
- c) Die Lauflänge wird wie folgt gemessen (siehe **PISTOLENFESTLEGUNGSTABELLE 8.12**).

Halbautomatik	Von der Mündung bis zum Verschlussboden. (Lauf einschließlich Patronenlager).
Revolver	ausschließlich der Lauf (ohne Trommel).

8.4.3.2 25 m Randfeuerpistole

Es dürfen alle 5,6 mm (.22") Randfeuerpistolen verwendet werden, die für Ir Patronen zugelassen sind, mit Ausnahme von Einzelladepistolen, die der **PISTOLENFESTLEGUNGSTABELLE (8.12)** entsprechen.

8.4.3.3 25 m Zentralfeuerpistole

Es dürfen alle Zentralfeuerpistolen oder Revolver, mit Ausnahme von Einzelladepistolen, im Kaliber 7,62 mm bis 9,65 mm (.30" - .38") verwendet werden, die der **PISTOLENFESTLEGUNGSTABELLE (8.12)** entsprechen.

8.4.3.4 50 m Pistole

- a) Es dürfen alle Randfeuerpistolen des Kalibers 5,6 mm (.22 cal.) verwendet werden, die für Ir Patronen zugelassen sind; und
- b) Sie müssen mit einer Patrone geladen sein; und
- c) Handschuhgriffe für 50 m Pistolen sind zulässig, sofern diese das Handgelenk nicht bedecken.

8.4.3.5 10 m Luftpistole

- a) Es kann jede 4,5 mm (.177 cal.) komprimierte Luft-, CO₂- oder Druckluftpistole verwendet werden, die der **PISTOLENFESTLEGUNGSTABELLE (8.12)** und 8.4.1.5 entspricht.

8.4.4 Munition

Alle verwendeten Geschosse dürfen nur aus Blei oder ähnlich weichem Material bestehen. Mantelgeschosse sind nicht zugelassen. Die Jury kann Proben der Munition des Athleten zur Überprüfung entnehmen.

Pistole	Kaliber	Weitere Spezifikationen
10 m Luftpistole	4,5 mm (.177")	
25 m Zentralfeuerpistole	7,62 mm – 9,65 mm (.30"- .38")	Munition mit verstärkter Ladung und Magnum Munition sind nicht erlaubt
50 m Pistole	5,6 mm (.22")	Randfeuer Ir
25 m Randfeuerpistole	5.6 mm (.22")	Randfeuer Ir, Für Schnellfeuerpistole Mindestgewicht 2,53 g = 39 gr; durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit 250m/Sek., gemessen 3,0 m vor der Laufmündung

- 8.4.4.1 Die Geschwindigkeitsmessung erfolgt mit einem Chronographen oder einem anderen Geschwindigkeitsmessgerät (z. B. Doppler-System). Die Ausrüstungskontrolljury muss die Genauigkeit des Geräts gemäß den vom Technischen Komitee der ISSF entwickelten Prüfverfahren bestätigen. Das Geschwindigkeitsmessgerät muss den Athleten auf dem Schießstand zur Verfügung stehen.

8.4.4.2 Die Munition von mindestens einem (1) Athleten aus jedem Durchgang muss getestet werden. Die Ausrüstungskontrolljury überwacht die Auswahl der zu testenden Athleten und sammelt die zu testende Munition vor jedem 30-Schuss Qualifikationsdurchgang ein. Athleten sollten über mindestens 50 Patronen für einen Durchgang eines Wettkampfes verfügen. Ein Jurymitglied entnimmt zehn (10) Patronen von der Munition des Athleten, legt sie in einen beschrifteten Umschlag, verschließt diesen und übergibt ihn dem Prüfungsorgan. Nachdem der Durchgang abgeschlossen ist, muss sich der ausgewählte Athlet zur Prüfstation begeben. Das Prüfungsorgan lädt ein Magazin mit drei (3) Patronen und feuert sie aus der Pistole des Athleten ab und notiert die Mündungsgeschwindigkeit jedes Geschosses. Liegt die Durchschnittsgeschwindigkeit unter 250,0 m/s, muss der Test wiederholt werden. Wenn die Durchschnittsgeschwindigkeit der sechs (6) abgegebenen Schüsse unter 250,0 m/s, liegt, wird der Athlet disqualifiziert.

8.4.4.3 Spätestens zwanzig (20) Minuten nach Ende der Qualifikationsrunde im Schnellfeuerpistolenschießen müssen sich die acht (8) für das Finale qualifizierten Athleten gemäß den veröffentlichten Ergebnissen mit ihrer gesamten Finalmunition an der Geschwindigkeitsmessstation melden. Erscheint ein Athlet nicht vor dem Finale zur Geschwindigkeitsmessung, wird er nicht zum Start zugelassen, erhält den achten Platz und wird in der Finalwertung als „DNS“ (Did Not Start) vermerkt. Es werden Munitionsproben entnommen und eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Munition wird im Beisein des Athleten versiegelt und vom Ausrüstungskontrollorgan zum Meldebereich des Finales gebracht.

8.5. Athletenschuhe

8.5.1 Zulässig sind nur Halbschuhe, die den Fußknöchel nicht abdecken (unterhalb des Außen- und Innenknöchels). Die Sohle muss im gesamten vorderen Fußbereich flexibel sein;

8.5.2 Athleten können herausnehmbare Einlegesohlen oder Einlagen in ihren Schuhen verwenden, diese müssen im gesamten vorderen Fußbereich flexibel sein;

8.5.3 Die Flexibilität der Sohlen wird mit einem von der ISSF zugelassenen Prüfgerät überprüft.;

8.5.4 Um die Flexibilität der Schuhsohlen nachzuweisen, müssen Athleten auf dem Schießstand (FOP) stets normal gehen (Ferse-Absatz) können. Beim ersten Verstoß erfolgt eine Verwarnung, bei weiteren Verstößen ein Punktabzug von zwei Punkten oder die Disqualifikation.

8.5.5 **Schuhsohlenbiegsamkeitsmessgerät.** Das Prüfgerät zur Messung der Flexibilität von Schuhsohlen muss präzise messen können, und zwar um wie viel Grad sich die Schuhsohlen unter einem genau definierten Druck nach oben biegen.

8.5.6 Schuhsohlenbiegsamkeitsnorm. Die Schuhsohlen müssen sich mindestens um 22,5 Grad biegen, wenn eine Kraft von 15 Nm (Newton-Meter) auf den Fersenbereich ausgeübt wird, während der Schuh in der Prüfeinrichtung eingespannt ist.

8.6 SCHIESSZUBEHÖR

8.6.1 Beobachtungsgläser

Die Verwendung von Fernrohren, die nicht an der Pistole befestigt sind, um Schüsse zu lokalisieren oder den Wind einzuschätzen, sind nur in 25 m und 50 m Bewerben erlaubt

8.6.2 Pistolentransportbox

Athleten dürfen Pistolenkoffer verwenden, um Pistolen und Ausrüstung an die Schießstände zu transportieren. Während der Finalis, dürfen Pistolenkoffer oder Ausrüstungstaschen nicht am Schießstand (FOP) verbleiben.

8.6.3 Pistolenablage

Athleten dürfen Pistolenablagen oder Boxen auf der Ablagebank oder dem Tisch platzieren, um ihre Pistolen zwischen den Schüssen abzulegen. Die Gesamthöhe der Ablagebank oder des Tisches inklusive der Ablage oder Box darf 1,00 m nicht überschreiten (siehe Regel 6.4.11.9 c maximale Tischhöhe 1,00 m). Während Ausscheidungs- oder Qualifikationswettkämpfen darf ein Pistolenkoffer (Regel 8.6.2) als Pistolenablage verwendet werden, sofern die Gesamthöhe der Ablagebank oder des Tisches inklusive Box 1,00 m nicht überschreitet. Im Finale ist die Verwendung einer Pistolentransportbox als Pistolenablage nicht gestattet.

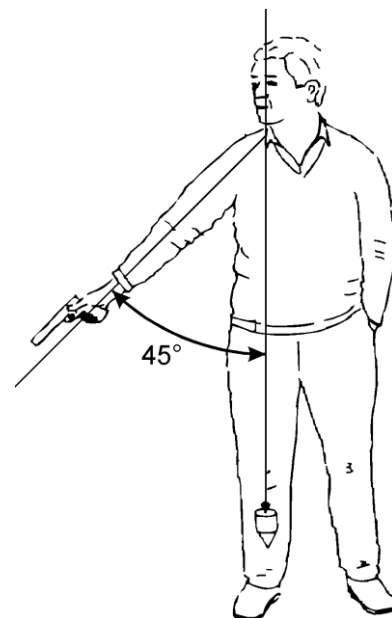
8.7 Durchführung und Wettkampffregeln für Schießbewerbe

8.7.1 Schießstellung

Der Athlet muss frei stehen, ohne jegliche künstliche oder sonstige Unterstützung, wobei sich beide Füße bzw. Schuhe vollständig innerhalb des Schützenstandes befinden müssen. Die Pistole darf nur mit einer Hand gehalten und abgefeuert werden. Das Handgelenk muss sichtbar frei von jeglicher Unterstützung sein.

8.7.2 READY Position

Bei 25 m Schnellfeuerpistolenbewerben, den Schnellfeurdurchgängen in den Bewerben 25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole, sowie den 20 Sekunden und 10 Sekunden Serien im 25 m



Standardpistolen Bewerb, wird aus der **READY Position** gestartet (siehe Zeichnung). In der **READY Position** muss der Athlet seinen Arm mit einem Winkel von maximal 45° zur Vertikalen nach unten zeigen. Der Arm mit der Pistole darf nicht auf den Boden innerhalb der Vorderkante des Schießstandes gerichtet sein. Nach Beginn der Serie darf die Pistole nicht mehr auf der Ablagebank oder dem Schießtisch abgelegt werden. Der Arm muss in dieser Position verbleiben, bis entweder die Scheibe erscheint oder, bei Verwendung von EST's, die grüne(n) Lampe(n) aufleuchten.

8.7.3 Regelverstoß bei der READY Position

Ein **READY Position** Regelverstoß liegt vor, wenn der Athlet im Bewerb 25 m Schnellfeuerpistole oder im Schnellfeuerdurchgang der 25 m Pistole oder 25 m Zentralfeuerpistole oder in den 20 Sek. oder 10 Sek. Durchgängen im Bewerb 25 m Standardpistole:

- a) seinen Arm zu früh hebt und diese Bewegung Teil des Armhebens (kontinuierliche Bewegung) wird,
- b) seinen Arm nicht ausreichend senkt; oder
- c) seinen Arm über 45° Grad hebt, bevor das Lichtsignal wechselt oder sich die Scheiben zu drehen beginnen.

8.7.4 Verfahren bei READY Position Verstößen Wenn ein READY Position Verstoß vorliegt

- a) Der Athlet muss von einem Jurymitglied verwarnt werden und die Serie wird notiert und wiederholt;
- b) Wird eine Serie im Bewerb mit der 25 m Schnellfeuerpistole wiederholt, wird dem Athleten der niedrigste Schusswert auf jeder Scheibe angerechnet. In allen anderen 25 m Bewerben werden dem Athleten die fünf (5) niedrigsten Schusswerte aus zwei (2) Serien, (oder drei (3) Serien, sollte eine Funktionsstörung aufgetreten) angerechnet;
- c) Wiederholt sich der Fehler im gleichen 30 Schussprogramm, in den Bewerben mit der 25 m Schnellfeuerpistole oder im Schnellfeuerdurchgang der 25 m Pistole oder der 25 m Zentralfeuerpistole oder im kombinierten 20 Sek. und 10 Sek. Durchgang der 25 m Standardpistole, muss die gleiche Vorgangsweise angewendet werden und dem Athleten werden zwei (2) Ringe von seinem Ergebnis zu bestrafen; und
- d) Bei einem dritten Verstoß gegen diese Regel ist der Athlet zu disqualifizieren.

8.7.5 Pistolenbewerbe

Siehe ISSF-Regeln für anerkannte Schießbewerbe, Regel 3.3 und Regel 8.11, Tabelle für Pistolenbewerbe

8.7.6 Wettkampfregeln

8.7.6.1 Vorbereitungszeit für 25 m Bewerbe

- a) Die Athleten melden sich in ihrem Schießstandbereich, müssen aber warten, bis sie zu ihren Schützenständen gerufen werden.
- b) 10 Minuten vor dem Start der Vorbereitungszeit und nachdem alle vorherigen Durchgänge abgeschlossen sind, ruft der Schießleiter (CRO) die Athleten an ihre Schützenstände. Nur mit Erlaubnis des CRO dürfen die Athleten ihre Pistolen aus ihren Koffern auspacken und damit hantieren. Sicherheitsfahnen müssen in den Pistolen verbleiben. Halte- und Zielübungen sind erlaubt
- c) Die Vorabkontrollen durch die Jury und die Standaufsichten müssen unverzüglich durchgeführt und vor Beginn der Vorbereitungszeit abgeschlossen sein.
- d) Die Vorbereitungszeit beginnt mit dem Kommando **“VORBEREITUNGSZEIT BEGINNT JETZT”**. Während der Vorbereitungszeit müssen die Scheiben sichtbar und zu den Athleten zugekehrt sein. Während der Vorbereitungszeit dürfen die Athleten die Sicherheitsfahnen entfernen und mit ihren Pistolen hantieren, Trockenschüsse, Anschlagsübungen und Zielübungen an der Feuerlinie durchführen; und
- e) Die erlaubte **Vorbereitungszeit** vor dem Start des Wettkampfes beträgt:

25 m Standardpistole	3 Minuten
25 m Präzisionsdurchgang	3 Minuten
25 m Schnellfeuerdurchgänge oder Schnellfeuerbewerbe	3 Minuten

8.7.6.2 Spezielle Regeln für 25 m Bewerbe

- a) Bei allen 25 m Bewerben beginnt die Zeitmessung in dem Augenblick, in dem die grünen Lichter aufleuchten (oder sich die Scheiben beginnen herzdrehen) und endet in dem Augenblick, wenn die roten Lichter aufleuchten (oder sich die Scheiben beginnen wegzudrehen). Bei Verwendung von EST's leuchten die grünen Lichter für die vorgeschriebene Zeit + 0,1 Sekunden.
- b) Das Drehen der Scheiben oder das Umschalten der Lichtsignale kann von einem Scheibenbediener, der hinter der Feuerlinie steht, gesteuert werden. Seine Position darf den Athleten nicht stören, muss aber in Sicht und Hörweite der Standaufsicht sein. Die Scheiben können jedoch auch von der Standaufsicht mittels Fernsteuerung bedient werden;
- c) **„LADEN.“** Bei allen 25 m Trainings- oder Qualifikationsbewerben darf nach dem Kommando **„LADEN“** nur ein (1) Magazin bzw. eine Pistole mit maximal fünf (5)

Patronen geladen werden. Es dürfen keine weiteren Patronen in das Magazin eingeführt werden.

- d) Lädt ein Athlet in der Qualifikation seine Pistole mit mehr Patronen als erlaubt (ganze Serie oder Wiederholungsserien) oder lädt er auf das Kommando „**LADEN**“ mehr als ein (1) Magazin, werden ihm in der betreffenden Serie zwei (2) Ringen abgezogen. Verstößt der Athlet im Training gegen diese Regel, muss er angewiesen werden, seine Pistole zu entladen, eine Sicherheitsfahne einzuführen und das Training abubrechen.
- e) Ein Athlet, der vor dem Kommando „**LADEN**“ einen oder mehrere Schüsse abgibt, wird disqualifiziert; und
- f) „**ENTLADEN.**“ In allen Bewerben muss nach Abschluss einer Serie oder eines Durchganges das Kommando „**ENTLADEN**“ gegeben werden. Unmittelbar nach Abschluss einer Serie (außer bei einer Funktionsstörung der Pistole) oder auf Anweisung muss der Athlet die Pistole entladen und die Sicherheitsfahne einführen.

8.7.6.3 Spezielle Regeln für 25 m Schnellfeuerpistole Qualifikationsbewerbe

- a) Der Bewerb besteht aus 60 Wettkampfschüssen unterteilt in zwei (2) Durchgänge zu je 30 Schuss. Jeder Durchgang umfasst sechs (6) Serien zu je fünf (5) Schuss, zwei (2) Serien in acht (8) Sekunden, zwei (2) Serie in sechs (6) Sekunden und zwei (2) Serien in vier (4) Sekunden. In jeder Serie wird innerhalb des vorgegebenen Zeitlimits ein (1) Schuss auf jede der fünf (5) Scheiben abgegeben.
- b) Vor jedem Durchgang darf der Athlet eine (1) Probeserie von fünf (5) Schuss in acht (8) Sekunden abgeben;
- c) Das gesamte Schießen (Probe und Wettkampfserien) erfolgt auf Kommando. Die zwei Athleten des gleichen Standabschnittes müssen zur gleichen Zeit schießen. Die Organisatoren können jedoch mehrere Schießstandabschnitte gleichzeitig unter zentraler Kommandoführung einsetzen.
- d) Sollte eine Pistole der gleichzeitig schießenden Athleten eine Funktionsstörung haben, so muss die unterbrochene Serie in der gleichen Zeit der darauffolgenden regulären Wettkampfserie geschossen werden. Die letzte Serie dieses Durchgangs wird dann sofort geschossen, nachdem alle gleichzeitig schießenden Athleten den Durchgang in der gleichen Zeit beendet haben. Jeder Standabschnitt kann selbständig arbeiten;
- e) Bevor die Standaufsicht das Kommando „**LADEN**“ gibt, muss sie die Zeit ansagen in der die Serie geschossen wird (z.B. „**ACHT-SEKUNDEN-SERIE**“ oder „**SECHS-SEKUNDEN-SERIE**“ usw.) oder die Serienzeit muss auf irgendeine andere Weise angezeigt werden, z.B. durch ein entsprechend großes,

für den Athleten sichtbares Zahlenschild. Nach dem Kommando „**LADEN**“ müssen sich die Athleten innerhalb einer (1) Minute auf ihre Serie vorbereiten.

f) Nach Ablauf einer (1) Minute gibt die Standaufsicht das Kommando:

„ ACHTUNG “	Die roten Lichter müssen eingeschaltet werden (wenn Papierscheiben verwendet werden, müssen diese in die Eckstellung gedreht werden) und die Athleten müssen ihre Pistolen in die Ready Position bringen.
	Bei Verwendung von EST-Systemen werden die roten Lichter eingeschaltet. Nach einer Verzögerung von sieben (7) Sekunden (+/- 0,1 Sek.) leuchtet die grünen Lichter für die vorgeschriebenen Zeit +0,1 Sek auf Bei Verwendung von Papierscheiben werden diese in die Eckstellung gedreht. Nach einer Verzögerung von sieben (7) Sekunden (+/- 0,1 Sek.) werden die Scheiben dem Athleten in die Sichtstellung zugekehrt

- g) Vor jeder Serie muss der Athleten den Arm senken und die **READY Position** einnehmen;
- h) Sieben (7) Sekunden (+/- 0,1 Sek.), nach dem Kommando „**ACHTUNG**“ gehen die grünen Lichter an (bei Verwendung von Papierscheiben, müssen die Scheiben dem Athleten zugekehrt werden).
- i) Die Pistolen dürfen gehoben werden, sobald die grünen Lichter aufleuchten (oder sich die Scheiben zu den Athleten drehen).
- j) Der Athlet sollte in jeder Serie fünf (5) Schüsse abgeben;
- k) Eine Serie beginnt mit dem Kommando „**ACHTUNG**“, jeder danach abgegebene Schuss wird als Wettkampfschuss gewertet;
- l) Nach jeder geschossenen Serie ist eine Pause von mindestens einer (1) Minute einzulegen, bevor das nächste Kommando „**LADEN**“ gegeben wird; und
- m) Wenn das Programm es erlaubt, sollte zwischen den geplanten Startzeiten der Durchgänge mindestens 30 Minuten liegen. Die veröffentlichte Startzeit für aufeinanderfolgende Durchgänge sollte so gewählt werden, dass diese auch tatsächlich zum veröffentlichten Zeitpunkt starten können.

8.7.6.4 Spezielle Regeln für 25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole

Das Programm für jeden Bewerb besteht aus 60 Wettkampfschüssen unterteilt in zwei (2) Durchgänge zu je 30 Schuss:

Durchgang	Anzahl der Serien und Schüsse	Zeitlimit für jede Probe- oder Wettkampfserie
Präzisionsdurchgang	Sechs (6) Serien zu fünf (5) Schüssen	240 Sekunden pro Serie
Schellfeuerdurchgang	Sechs (6) Serien zu fünf (5) Schüssen	Siehe unten

- a) Vor jedem Durchgang darf der Athlet eine Probeserie von fünf (5) Schüssen schießen;
- b) Alle Athleten schießen die Probeserie sowie alle Wettkampfserien gleichzeitig und auf das dasselbe Kommando hin:
- c) Die Standaufsicht (RO) muss vor jeder Serie das Kommando „**LADEN**“ geben. Nach dem Kommando „**LADEN**“ haben sich die Athleten innerhalb einer (1) Minute mit der korrekten Anzahl an Patronen vorzubereiten;
- d) Nachdem das Kommando „**ENTLADEN**“ am Ende der Probe- oder Wettkampfserie gegeben wurde, muss eine Pause von einer (1) Minute eingelegt werden, bevor die Standaufsicht (RO) das Kommando „**LADEN**“ zum Start der nächsten Serie gibt.;
- e) Eine Serie gilt als begonnen, sobald das rote Licht eingeschaltet wird oder sich die Scheiben nach dem Kommando „**ACHTUNG**“ vom Athleten weg drehen. Jeder danach abgegebene Schuss zählt als Wettkampfschuss.
- f) Das Schießen beginnt mit dem entsprechenden Kommando oder Signal. Die Kommandos für stehende Scheiben sind "**START**" oder ein Hupsignal und "**STOPP**" oder ein Hupsignal. Die Signale zum Drehen der Scheiben erfolgen, wenn sich die Scheiben auf den Athleten zu oder von ihm weg drehen. Signale für EST sind die roten und grünen Lichter

g) **Präzisionsdurchgang**

„ FÜR DIE PROBESERIE – LADEN “	Alle Athleten laden innerhalb einer (1) Minute.
„ FÜR DIE ERSTE / NÄCHSTE WETTKAMPFSERIE – LADEN “	Alle Athleten laden innerhalb einer (1) Minute.
„ ACHTUNG “	<p>Werden EST verwendet, werden die roten Lichter eingeschaltet. Nach einer Verzögerung von sieben (7) Sek (+/- 0.1 Sek.) schalten sich die grünen Lichter ein.</p> <p>Werden Papierscheiben verwendet, werden diese in der Eckstellung</p>

	gedreht. Nach einer Verzögerung von sieben (7) Sek (+/- 0,1 Sek.) werden die Scheiben zum Athleten gedreht.
„ENTLADEN“	

h) Alle Athleten müssen den Präzisionsdurchgang beendet haben, bevor der Schnellfeuerdurchgang beginnt;

i) Schnellfeuerdurchgang

Während jeder Serie im Schnellfeuerdurchgang wird die Scheibe fünf (5) Mal für je drei (3,0) Sek. – 0,0 Sek bis + 0,2 Sek. gezeigt, oder wenn EST verwendet werden, leuchten die grünen Lichter für jeden Schuss 3.1 Sek. lang auf. Die Zeit zwischen den einzelnen Scheibenanzeigen (Eckposition) bzw. bei Verwendung von EST's, wenn die roten Lichter leuchten, muss sieben (7) Sekunden \pm 0,1 Sekunden betragen.

Bei jedem Erscheinen der Scheibe darf nur ein (1) Schuss abgegeben werden.

Bei Verwendung von EST's muss das grüne Licht nach 3,1 Sekunden ausgehen, die Scheibe muss jedoch gemäß Regel 6.4.13 für weitere 0,2 Sekunden „nach Ablauf der Zeit“ einen gültigen Schuss registrieren.

„FÜR DIE PROBESERIE – LADEN“	Alle Athleten laden innerhalb einer (1) Minute.
„FÜR DIE ERSTE / NÄCHSTE WETTKAMPFSERIE – LADEN“	Alle Athleten laden innerhalb einer (1) Minute.
„ACHTUNG“	Bei Verwendung von EST-Systemen leuchten die roten Lichter auf. Nach einer Verzögerung von 7 Sekunden \pm 0,1 Sekunden schalten sich die grünen Lichter ein. Bei Verwendung von Papierscheiben werden diese zunächst in der Eckstellung gedreht. Nach einer Verzögerung von 7 Sekunden \pm 0,1 Sekunden werden die Scheiben zum Athleten gedreht.
„ENTLADEN“	

j) Vor jedem Schuss muss der Athlet den Arm senken und die **READY Position** in Übereinstimmung mit der Regel 8.7.2 einnehmen;

- k) Die Pistole darf während der Schnellfeuerserie nicht auf der Ablagebank oder auf dem Tisch abgestützt werden.

8.7.6.5 Spezielle Regeln für die 25 m Standardpistolenbewerbe

Das Bewerbungsprogramm besteht aus 60 Schüssen, unterteilt in drei Durchgängen zu je 20 Schüssen. Jeder Durchgang besteht aus vier Serien zu je 5 Schüssen.

Durchgang	Anzahl der Serien/Schüsse	Zeitlimit pro Serie
1	vier (4) Serien je fünf (5) Schüssen	150 Sekunden
2	vier (4) Serien je fünf (5) Schüssen	20 Sekunden
3	vier (4) Serien je fünf (5) Schüssen	10 Sekunden

- a) Vor Beginn des Wettkampfes darf der Athlet eine (1) Probserie von fünf (5) Schüssen innerhalb eines Zeitlimits von 150 Sekunden abgeben;
- b) Vor dem Kommando „**LADEN**“ muss die Standaufsicht (RO) die Zeit, in der die Serie geschossen wird, ansagen (z.B. 150 Sekundenserie oder 20 Sekundenserie usw.) oder die Serienzeit muss auf irgendeine Weise angezeigt werden, z.B. durch ein entsprechend großes, für den Athleten sichtbares Zahlenschild;
- c) Gibt die Standaufsicht (RO) das Kommando „**LADEN**“ haben sich die Athleten unverzüglich, innerhalb einer (1) Minute auf die Serie vorzubereiten;
- d) Nach Ablauf von einer (1) Minute gibt die Standaufsicht folgendes Kommando:

„ ACHTUNG “	Bei Verwendung von EST-Systemen leuchten die roten Lichter auf. Nach einer Verzögerung von 7 Sekunden \pm 0,1 Sekunden schalten sich die grünen Lichter ein. Bei Verwendung von Papierscheiben werden diese zunächst in der Eckstellung gedreht. Nach einer Verzögerung von 7 Sekunden \pm 0,1 Sekunden werden die Scheiben zum Athleten gedreht.
--------------------	--

- e) Vor jeder Serie, ausgenommen der 150 Sekunden Serie, muss der Athlet den Arm senken und die **READY Position** einnehmen;
- f) Eine Serie beginnt, sobald das rote Licht aufleuchtet oder sich die Scheiben nach dem Kommando „**ACHTUNG**“ vom Athleten abwenden.

Jeder danach abgegebene Schuss zählt als Wettkampfschuss.

- g) Nach dem das Kommando „**ENTLADEN**“ am Ende einer Probe- oder Wettkampfserie muss eine Pause von einer (1) Minute eingelegt werden, bevor die Standaufsicht das Kommando „**LADEN**“ gibt, um die nächste Serie zu starten.

- h) Wenn es notwendig ist kann der Wettkampf in zwei Halbprogrammen durchgeführt werden. Jeder Teil muss in diesem Fall folgendes beinhalten:

Durchgang	Anzahl der Serien und Schüsse	Zeitlimit pro Serie
1	Zwei (2) Serien je fünf (5) Schüssen	150 Sekunden
2	Zwei (2) Serien je fünf (5) Schüssen	20 Sekunden
3	Zwei (2) Serien je fünf (5) Schüssen	10 Sekunden

- i) Vor Beginn jedes Halbprogramms darf der Athlet eine (1) Probeserie von fünf (5) Schüssen innerhalb eines Zeitlimits von 150 Sekunden abgeben.

8.8 UNTERBRECHUNGEN UND UNREGELMÄSSIGKEITEN

8.8.1 Unterbrechungen in 25 m Bewerben und Durchgängen

Wird das Schießen aus Sicherheits- oder technischen Gründen unterbrochen (ohne Verschulden des Athleten):

- Dauert die Unterbrechung **länger als 15 Minuten**, muss die Jury eine (1) zusätzliche Probeserie von fünf (5) Schuss gewähren;
- Bei den Bewerben 25 m Schnellfeuerpistole und 25 m Standardpistole wird eine unterbrochene Serie annulliert und wiederholt. Die wiederholte Serie wird notiert und für den Athleten gewertet;
- Bei den Bewerben 25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole muss die unterbrochene Serie komplettiert werden. Die komplettierte Serie wird notiert und für den Athleten gewertet; und
- Im Präzisionsschießen beträgt das Zeitlimit für jeden Schuss zur Komplettierung der Serie achtundvierzig (48) Sekunden.

8.8.2 Regelwidrige Schüsse in 25 m Bewerben und Durchgängen

8.8.2.1 Zu viele abgegebene Wettkampfschüsse (25 m)

Gibt ein Athlet mehr Wettkampfschüsse auf eine Scheibe ab, als die **Pistolenbewerbstabelle** (Regel 8.11), vorgesehen hat, oder gibt er in einer Schnellfeuerpistolenserie beim Erscheinen der Scheibe mehr als einen (1) Schuss ab, wird (werden) der (die) höchste (n) Schusswert(e) im Ergebnis dieser Scheibe abgezogen;

- Außerdem müssen für jeden in der Serie zu viel abgegebenen Schuss zwei (2) Ringe in der Serie abgezogen werden;
- Diese Strafe erfolgt zusätzlich zu der Strafe von zwei (2) Ringen, wenn ein Athlet mehr als die zulässige Anzahl an Patronen lädt; und

- c) Zwei Ringe (2) werden jedes Mal abgezogen, wenn ein Athlet bei dem Erscheinen der Scheibe in den Schnellfeuerdurchgängen der Bewerbe 25 m Pistole oder 25 m Zentralfeuerpistole zwei (2) Schüsse abgibt.

8.8.2.2 Zu viele abgegebene Probeschüsse (25 m)

Gibt ein Athlet **mehr Probeschüsse ab**, als in der **Pistolenbewerbstabelle** (Regel 8.11) vorgesehen, oder von der Standaufsicht (RO) oder der Jury genehmigt wurden, wird jeder zu viel abgegebene Probeschuss mit zwei (2) Ringen Abzug vom Ergebnis der ersten Wettkampfserie bestraft. Diese Strafe erfolgt zusätzlich zu der Strafe von zwei (2) Ringen, die verhängt werden kann, wenn der Athlet mehr als die zulässige Anzahl von Patronen lädt.

8.8.2.3 Zu früh oder zu spät abgegebene Schüsse (25 m)

- a) Jeder nach dem Kommando **"LADEN"** aber vor Beginn der Wettkampfserie unbeabsichtigt abgegebene Schuss (Schüsse) wird für den Wettkampf nicht gewertet, aber der Athlet wird mit zwei (2) Ringen Abzug von der folgenden Serie bestraft. Diese Strafe gilt nicht für die Probeserie. Der Athlet, der unbeabsichtigt geschossen hat, darf nicht weiter schießen, sondern muss warten, bis die anderen Athleten diese Serie beendet haben und muss auf gleiche Weise, wie bei einer Funktionsstörung die Standaufsicht (RO) verständigen. Die Standaufsicht (RO) erlaubt ihm dann, das Schießen fortzusetzen und die Serie im gleichen zeitlichen Durchgang der folgenden regulären Serie zu wiederholen. Die letzte Serie dieses Durchgangs wird dann sofort geschossen, nachdem alle gleichzeitig schießenden Athleten den Durchgang in der betreffenden Zeit beendet haben.

Hält sich ein Athlet nicht daran und schießt die ursprüngliche Serie fort, wird der unbeabsichtigt abgegebene Schuss als Fehler (Null) gewertet; und

- b) Wird im Präzisionsdurchgang nach dem Kommando oder Signal **„STOPP“** ein Schuss (Schüsse) abgegeben, so wird dieser Schuss (Schüsse) als Fehler gewertet. Kann der Schuss (Schüsse) nicht klar festgestellt werden, so ist der (die) höchste(n) Schusswerte vom Ergebnis dieser Scheibe abzuziehen und als Fehler zu werten.

8.8.2.4 Kreuzschüsse auf Probescheiben (25 m)

Gibt ein Athlet einen Probeschuss auf die Probescheibe eines anderen Athleten ab, darf er den Schuss nicht wiederholen, wird aber auch nicht bestraft. Kann nicht eindeutig und schnell festgestellt werden, welcher Schuss (Schüsse) zu wem gehört (en), hat der Athlet, der keinen Fehler gemacht hat, das Recht den Probeschuss (Schüsse) zu wiederholen.

8.8.3 Falsche Standkommandos (25 m)

- a) Wenn der Athlet aufgrund eines falschen Kommandos und / oder einer Maßnahme einer Standaufsicht nicht schussbereit ist, sofern das Signal zum Schießen gegeben wurde, muss er seine Pistole in Schussrichtung halten, seine freie Hand heben, und sofort nach der Serie dies bei der Standaufsicht oder einem Jurymitglied reklamieren; und
- b) Wenn die Reklamation als gerechtfertigt angesehen wird, darf der Athlet die Serie wiederholen; oder
- c) Wenn die Reklamation als nicht gerechtfertigt angesehen wird, darf der Athlet die Serie wiederholen, aber es müssen vom Ergebnis der nachgeschossenen Serie zwei (2) Ringe abgezogen werden; oder
- d) Wenn der Athlet einen Schuss nach dem falschen Kommando und/oder Maßnahme abgegeben hat, wird die Reklamation nicht akzeptiert.

8.8.4 Störungen

Fühlt sich ein Athlet bei Abgabe des Schusses gestört, so muss er seine Pistole in Schussrichtung halten und unverzüglich die Standaufsicht oder ein Jurymitglied durch Heben der freien Hand verständigen. Er darf andere Athleten nicht stören.

8.8.4.1 WENN DIE REKLAMATION ANERKANNT WIRD:

- a) Die Serie (25 m Schnellfeuerpistole, 25 m Standardpistole), wird annulliert und der Athlet darf die Serie wiederholen; und
- b) Der Schuss (25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole) wird annulliert und der Athlet darf den Schuss wiederholen und die Serie komplettieren.

8.8.4.2 WENN DIE REKLAMATION NICHT ANERKANNT WIRD:

- a) Hat der Athlet die Serie fertig geschossen, wird der Schuss oder die Serie für den Athleten gewertet;
- b) Hat der Athlet seine Serie wegen der beanstandeten Störung nicht fertig geschossen, darf er die Serie wiederholen oder komplettieren. Die Wertung und die Strafen sind wie folgt;
- c) Im Bewerb **25 m Schnellfeuerpistole** darf die Serie wiederholt werden., Die Wertung ergibt sich aus der Summe der niedrigsten Trefferwerte auf jeder Scheibe;
- d) Im Bewerb **25 m Standardpistole** darf die Serie wiederholt werden. Die Wertung ergibt sich aus der Summe der fünf (5) niedrigsten Trefferwerte auf der Scheibe.

- e) In den Wettbewerben **25 m Pistole** und **25 m Zentralfeuerpistole** darf die Serie komplettiert werden. Die Wertung ergibt sich aus der Summe der fünf (5) niedrigsten Trefferwerte.
- f) Zwei (2) Ringe müssen außerdem vom Ergebnis der wiederholten oder komplettierten Serie abgezogen werden; und
- g) In jeder Wiederholungsserie müssen alle fünf (5) Schüsse auf die Scheibe abgegeben werden. Jeder Schuss (Schüsse), der (die) nicht abgegeben wird (werden) oder die Scheibe verfehlt, wird als Fehlschuss gewertet.

8.8.5 Reklamationen wegen Zeitunregelmäßigkeiten

8.8.5.1 Wenn ein Athlet der Meinung ist, dass die Zeit zwischen den in den Regeln festgelegtem Kommando und dem Aufleuchten des grünen Lichtes bzw. der Sichtstellung der Scheiben zu kurz oder zu lang war und daher nicht nach den in den Regeln festgelegten Zeitvorgaben entspricht, muss er seine Pistole in Schussrichtung halten und unverzüglich die Standaufsicht oder ein Jurymitglied durch Heben der freien Hand verständigen. Er darf andere Athleten zu stören.

- a) Stellt sich heraus, dass die **Reklamation gerechtfertigt** war, darf er die Serie neu beginnen;
- b) Stellt sich heraus, dass die **Reklamation nicht gerechtfertigt** war, darf er die Serie schießen, aber er wird mit einem Abzug von zwei (2) Ringen vom Ergebnis dieser Serie bestraft; und
- c) Sobald der Athlet den **ersten Schuss der Serie abgegeben hat**, ist eine solche Reklamation nicht mehr zulässig.

8.8.5.2 Glaubt ein Athlet dass die **Serienzeit zu kurz war**, kann er unmittelbar nach Beendigung der Serie die Standaufsicht darüber informieren.

- a) Die Standaufsicht und/oder die Jury müssen die die Zeitmessung des Mechanismus überprüfen, und
- b) Bestätigt sich, dass ein Fehler vorlag, wird die Serie des protestierenden Athleten annulliert und wiederholt; und
- c) Wird die Reklamation als unberechtigt erachtet, wird das Ergebnis der Serie dem Athleten gutgeschrieben und protokolliert.

8.9 Funktionsstörungen in 25 m Wettbewerben

8.9.1 Funktionsstörungen während einer Probeserie können vom Athleten nicht geltend gemacht werden, jedoch kann der Athlet die Funktionsstörung beheben und die nicht abgegebenen Schüsse innerhalb der für die Probeschussserie festgelegten Zeit für die jeweilige Wettbewerb fortsetzen.

Nur eine (1) Funktionsstörung (gleich ob ZULÄSSIG oder NICHT ZULÄSSIG) kann während jedes Wettkampfdurchganges eines 25 m Pistolenbewerbes wie folgt beansprucht werden.

- a) Einmal in jedem 30 Schuss Durchgang der Bewerbe 25 m Schnellfeuerpistole, 25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole;
- b) Zweimal im 60 Schuss Standardpistolenwettkampf. HINWEIS: In Ausnahmefällen, wenn der Wettkampf in zwei Phasen ausgetragen wird (siehe Regel 8.7.6.5.h), ist nur eine Funktionsstörung pro 30 Schuss Durchgang im Standardpistolenwettkampf zulässig.
- c) Zur Wertung wiederholter Funktionsstörungsserien muss das entsprechende Funktionsstörungsformular (RFPM oder STDP) verwendet werden. Funktionsstörungsformulare finden sich in den Allgemeinen Technischen Regeln, Regel 6.19.
- d) Funktionsstörungen (ZULÄSSIG oder NICHT ZULÄSSIG) im 25 m Finale werden nach den Regeln 6.17.4 o oder 6.17.5 k entschieden.

8.9.2 Reparaturen oder Ersatz einer defekten Waffe

Sollte eine Pistole kaputtgehen oder funktionsunfähig werden, darf der Athlet die Pistole reparieren oder ersetzen. In jedem Fall muss der CRO bestätigen, dass die Pistole nicht mehr sicher funktioniert und die Jury muss darüber informiert werden.

- a) Der Athlet bekommt maximal 15 Minuten Zeit um die Pistole zu reparieren oder zu wechseln, um den Wettkampf fortzusetzen;
- b) Dauert die Reparatur voraussichtlich länger als 15 Minuten, kann dem Athleten auf sein Verlangen hin, mehr Zeit von der Jury gewährt werden;
- c) Wird eine zusätzliche Reparaturzeit gewährt, beendet der Athlet den Wettkampf zu einer von der Jury festgesetzten Zeit und Ort oder er kann mit einer anderen Pistole des baugleichen Modells (Halbautomat oder Revolver) und des gleichen Kalibers weiterschießen.
- d) In den 25m Bewerben muss die Jury eine (1) zusätzliche Probeserie von fünf (5) Schüssen erlauben.

8.9.3 Funktionsstörungen in 25 m Pistolenbewerben

- a) Wurde infolge einer Funktionsstörung ein Schuss nicht abgegeben und möchte der Athlet diese Funktionsstörung reklamieren, muss er die Pistole am Griff in Schussrichtung halten. Nur die Laufmündung darf auf der Ladebank aufliegen, sofern das Magazin nicht von der Laufseite geladen wird. Das Magazin darf jedoch weder die Bank noch die Hand berühren. Der Athlet muss unverzüglich

eine Standaufsicht durch Heben der freien Hand informieren. Er darf andere Athleten nicht stören.

- b) Der Athlet kann versuchen die Funktionsstörung selbst zu beheben und die Serie fertigzuschießen, aber nachdem er eine Korrektur versucht hat, darf er keine **ZULÄSSIGE FUNKTIONSTÖRUNG** mehr reklamieren, es sei denn, der Schlagbolzen ist gebrochen oder ein anderer Teil der Pistole ist so stark beschädigt, dass die Pistole nicht mehr funktionsfähig ist.

8.9.4 Arten von Funktionsstörungen

8.9.4.1 ZULÄSSIGE FUNKTIONSTÖRUNGEN (AM) sind:

- a) Ein Geschoss bleibt im Lauf stecken;
- b) Der Abzugsmechanismus hat nicht funktioniert;
- c) Es befindet sich eine nicht abgefeuerte Patrone im Patronenlager, und der Abzugsmechanismus wurde ausgelöst und betätigt;
- d) Die Patronenhülse wurde nicht ausgezogen oder ausgeworfen, das gilt auch, wenn eine Hülsenfangvorrichtung verwendet wird;
- e) Die Patrone, das Magazin, die Trommel oder ein anderer Teil der Pistole hat sich verklemmt;
- f) Der Schlagbolzen ist gebrochen, oder ein anderer Teil der Pistole ist so beschädigt, dass die Pistole nicht mehr funktionsfähig ist.;
- g) Die Pistole löst automatisch aus, ohne dass der Abzug betätigt wird. Der Athlet muss das Schießen sofort einstellen und darf die Pistole nicht ohne Erlaubnis der Standaufsicht oder eines Jurymitglieds weiter benutzen. Bei elektronischen Scheiben wird der erste Schuss vom System gewertet und dem Athleten gutgeschrieben. Bei Papierscheiben gilt: Sollten die automatisch abgegebenen Schüsse die Scheibe treffen, werden die Treffer, die sich oben auf der Scheibe befinden, vor der Wiederholungsserie ignoriert. Nach jeder Wiederholungsserie werden alle Schüsse, außer den nicht gewerteten, auf der betreffenden Scheibe zur Ermittlung des Ergebnis herangezogen; oder
- h) Der Verschluss klemmt.

8.9.4.2 NICHT ZULÄSSIGE Funktionsstörungen (NAM) sind:

- a) Der Athlet hat den Verschluss, den Abzug oder die Sicherung berührt, oder eine andere Person hat die Pistole berührt, bevor diese von der Standaufsicht überprüft wurde;
- b) Die Abzugssicherung wurde nicht gelöst;

- c) Der Athlet hat seine Pistole nicht geladen;
- d) Der Athlet hat weniger Patronen geladen als vorgeschrieben;
- e) Der Athlet hat nach dem vorigen Schuss den Abzug nicht weit genug zurückschnellen lassen;
- f) Die Pistole wurde mit falscher Munition geladen
- g) Das Magazin wurde nicht richtig eingeführt oder ist während des Schießens herausgefallen, es sei denn, dies ist auf eine Beschädigung des Mechanismus zurückzuführen; oder
- h) Die Funktionsstörung beruht auf einer Ursache die vom Athleten vernünftigerweise hätte behoben werden können.

8.9.4.3 **Feststellungen der Ursache einer Funktionsstörung**

Wenn das äußere Erscheinungsbild der Pistole keinen offensichtlichen Grund für die Funktionsstörung erkennen lässt und keine Anzeichen dafür vorliegen, und der Athlet nicht behauptet, dass ein Geschoss im Lauf stecken könnte, muss die Standaufsicht die Pistole nehmen, ohne dabei das Abzugssystem zu berühren oder zu manipulieren, sie in eine sichere Richtung halten und den Abzug nur einmal betätigen, um festzustellen, ob der Abzugsmechanismus ausgelöst wurde.

- a) Handelt es sich um einen Revolver, darf der Schießstandaufsicht den Abzug nur betätigen, wenn der Hahn gespannt ist.;
- b) Löst die Pistole keinen Schuss aus, muss der Standaufsicht die Untersuchung der Pistole fortsetzen, um die Ursache der Funktionsstörung zu ermitteln und zu entscheiden, ob diese zulässig ist.
- c) Nach der Untersuchung der Pistole entscheidet die Standaufsicht, ob eine ZULÄSSIGE oder eine NICHT ZULÄSSIGE Funktionsstörung vorliegt.

8.9.4.4 Im Falle einer **NICHT ZULÄSSIGEN FUNKTIONSTÖRUNG** wird jeder nicht abgegebene Schuss als Fehler (0) gewertet. Ein Wiederholen oder Komplettieren ist nicht erlaubt. Dem Athleten werden nur die abgegebenen Schüsse angerechnet. Der Athlet darf den Wettkampf fortsetzen.

8.9.4.5 VERFAHREN BEI ZULÄSSIGER FUNKTIONSTÖRUNG: 25 m Schnellfeuerpistole und 25 m Standardpistole

- a) Wenn eine **ZULÄSSIGER FUNKTIONSTÖRUNG** während einer Serie im Bewerb 25 m Schnellfeuerpistole Männer oder 25 m Standardpistole Männer auftritt, werden die abgegebenen Schusswerte in der ersten Zeile des Funktionsstörungsprotokolls (Formular RFPM oder Formular STDP) notiert; und

- b) Der Athlet muss alle fünf (5) Schüsse auf die Scheibe (n) in jeder Wiederholungsserie abgeben. Nach der Wiederholungsserie werden die Ergebnisse aller abgegebenen Schüsse in der zweiten Zeile des Funktionsstörungsprotokolls notiert; alle Schüsse, die die Scheibe verfehlen oder verspätet abgegeben werden, werden als Null (er) gewertet; oder
- c) Wenn eine zweite Funktionsstörung in der Wiederholungsserie auftritt, werden die Ergebnisse der abgegebenen Schüsse in der Wiederholungsserie in die zweite Zeile des Funktionsstörungsprotokolls eingetragen. Anschließend werden in der Zeile (erste Serie oder Wiederholungsserie) mit den meisten abgegebenen Schüssen Nullen hinzugefügt, sodass eine Zeile fünf Ergebnisse enthält. Diese hinzugefügten Nullen werden bei der Ermittlung des Ergebnisses für diese Serie berücksichtigt; und
- d) Es werden die Ergebnisse der fünf Schüsse ermittelt, die für die Serie gewertet werden und diese in die dritte Zeile des Funktionsstörungsprotokoll („Endergebnis“) eingetragen:
 - RFPM: Es werden die niedrigsten Ergebnisse für jede der fünf Scheiben eingetragen und die Ergebnisse addiert.
 - STDP: Es werden die fünf niedrigsten Ergebnisse aller erfassten Schüsse eingetragen, einschließlich etwaiger Nullen, die in einer der beiden Zeilen hinzugefügt wurden, und diese Ergebnisse addiert.

8.9.4.6 VERFAHREN ZULÄSSIGER FUNKTIONSTÖRUNGEN: 25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole

Präzisions- und Schnellfeuerdurchgang:

- a) Die Anzahl der abgegebenen Schüsse wird notiert und die Serie darf komplettiert werden;
- b) Schüsse zur Ergänzung der Serie (Serienkomplettierung) müssen in der nächsten Wettkampfserie abgegeben werden. Im Präzisionsdurchgang beträgt die Zeit für jeden Schuss 48 Sekunden. Im Schnellfeuerdurchgang beginnt die Serie mit der ersten Schussabgabe.;
- c) Schuss(e) die nicht abgegeben oder die Scheibe nicht treffen, werden als Fehlschuss (0) gewertet;
- d) Die Fünf-Schuss-Serie wird regulär gewertet.; und
- e) Das Formular IR wird verwendet, um die Serienkomplettierung zu melden

8.10 STÖRUNGEN BEI ELEKTRONISCHEN SCHEIBENSYSTEMEN ODER PAPIERSCHEIBENSYSTEMEN

8.10.1 Ausfall ALLER Scheibenanlagen eines Standes oder Standabschnittes

- a) Die abgelaufene Schießzeit muss vom Schießleiter (CRO) und der Jury protokolliert werden;
- b) Alle bisherigen Wettkampfschüsse jedes Athleten müssen gezählt und protokolliert werden. Bei einem Stromausfall auf dem Stand kann gewartet werden, bis die Stromversorgung wieder hergestellt ist, um die von der Scheibe registrierten Schusswerte, die aber nicht unbedingt auf dem Monitor der Athleten erscheinen müssen, zu ermitteln;
- c) Nachdem die Scheiben repariert und der gesamte Schießstand oder der Standabschnitt wieder in Betrieb genommen wurde, erfolgt eine zusätzliche Probeserie mit einer einminütigen Pause, bevor die Serie gemäß den folgenden Regeln fortgesetzt wird:
- d) **25 m Pistolen- und 25 m Zentralfeuerpistolenbewerbe:** Die Athleten **KOMPLETTIEREN** die Serie von fünf (5) Schüssen analog zu einer **ZULÄSSIGEN FUNKTIONSTÖRUNG**. Jeder Athlet schießt diejenige Anzahl von Schüssen, die wegen des Fehlers nicht aufgezeichnet wurden.
- e) **25 m Standard Pistolen- und 25 m Schnellfeuerpistolenbewerbe:** Wurde die Serie nicht abgeschlossen und aufgezeichnet, wird sie annulliert und wiederholt. Wurden die fünf (5) Schüsse eines Athleten aufgezeichnet, wird das Serienergebnis gewertet und eine Wiederholung ist für diesen Athleten nicht zulässig.

8.10.2 Ausfall einer einzelnen Scheibe oder Scheibengruppe

Wenn eine einzelne Scheibe oder eine Gruppe von fünf Scheiben (im Bewerb 25 m Schnellfeuerpistole) ausfällt und der Fehler nicht sofort behoben werden kann, wird der Athlet auf einen anderen Schützenstand im selben oder wenn nötig, im nachfolgenden Durchgang verlegt. Wenn das Problem behoben ist, wird eine zusätzliche Probeserie gewährt und eine einminütige Pause vor Beginn der nächsten Serie in Übereinstimmung mit der Regel (8.10.1 c) eingelegt.

8.10.3 Fehler in der Registrierung oder Anzeige eines Schusses

Wenn es eine Beschwerde über eine **fehlende Registrierung oder Anzeige eines Schusses auf dem Monitor (en) bei 25 m elektronischen Scheibensystemen** gibt, oder der Monitor zeigt eine unerwartete Null (0) gilt folgendes:

- a) In den Präzisionsdurchgängen der Bewerbe 25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole und im 150 Sek. Durchgang des 25 m Standardpistole muss der Athlet umgehend (vor Abgabe des nächsten Schusses) die nächste Standaufsicht über den Fehler informieren;
- b) Der/Die Athlet/in wird anschließend angewiesen, die Serie (nur die verbleibenden, nicht abgegebenen Schüsse) zu einem von der Jury festgelegten Zeitpunkt zu beenden.
- c) In den Schnellfeurdurchgängen der Bewerbe 25 m Pistole, 25 m Zentralfeuerpistole und 25 m Standardpistole muss der Athlet die fünf (5) Schusserie fortsetzen und unmittelbar nach Ende der Serie die nächste Standaufsicht über den Fehler informieren;
- d) Es gibt keine Wiederholungsserie. Die Wertung erfolgt durch die RTS-Jury. Nach Abschluss der Serie wird das Prüfverfahren für elektronische Wertungsscheiben (6.10.8) angewendet.

8.11

Pistolenbewerbstabelle

Bewerbe	Männer/ Frauen	Anzahl der Schüsse	Anzahl der Schüsse pro Wettkampf- scheibe (Papier)	Anzahl der Probescheiben (Papier)	Anzahl der Probeschüsse	Wertung und Kleben von Papierscheiben	Zeitlimit	Vorbereitungs- und Probezeit
10 m Luftpistole	Männer/ Frauen	60	1	4	Unbegrenzt während der Vorbereitung und Probezeit	Im Klassifikations- büro	75 Minuten (60) 90 Minuten (60) wenn EST nicht verfügbar sind	15 Minuten
10 m Luftpistole Mixed Team	Männer/ Frauen	2x30	1	4	Unbegrenzt während der Vorbereitung und Probezeit	Im Klassifikations- büro	40 Minuten 60 Minuten wenn EST nicht verfügbar sind	15 Minuten
50 m Pistole	Männer/ Frauen	60	5	2	Unbegrenzt während der Vorbereitung und Probezeit	Im Klassifikations- büro	1 Stunde 30 Minuten 1 Stunde 45 Minuten wenn EST nicht verfügbar sind	15 Minuten
25 m Schnellfeuerpistole	Männer	60	7 Schüsse pro Scheibe pro Durchgang (1 Probeserie und 6 Wettkampfserien) Neue Scheibe nach jedem Durchgang	1	1 Serie von 5 Schüssen in 8 Sekunden in jedem Durchgang	Nach jeder 5 Schusserie	2 Durchgänge mit 30 Schüssen von zwei 5 Schusserien in 8, 6, 4 Sekunden	3 Minuten Vorbereitung
25 m Pistole	Frauen	60	10	1	1 Serie von 5 Schüssen in jedem Durchgang	Nach jeder 5 Schusserie	Präzisionsdurchgang: 240 Sekunden je sechs 5 Schusserien	Präzisions- durchgang: 3 Minuten Vorbereitung
25 m Zentralfeuerpistole	Männer/ Frauen	60	10	1	1 Serie von 5 Schüssen in jedem Durchgang	Nach jeder 5 Schusserie	Schnellfeuerdurchgang sechs 5 Schusserien im Schnellfeuerprogramm	Schnellfeuer- durchgang: 3 Minuten Vorbereitung
25 m Standardpistole	Männer/ Frauen	60	10	1	1 Serie von 5 Schüssen im 150 Sek. Durchgang	Nach jeder 5 Schusserie	vier 5 Schusserien in 150, 20, 10 Sekunden	Schnellfeuer- durchgang: 3 Minuten Vorbereitung

8.12 Pistolenfestlegungstabelle

Pistolentyp	1) Gewicht 2) Abzugswiderstand	Prüfkasten (mm)	Lauflänge Visierlänge	Griffe	Andere Festlegungen
10 m Luftpistole	1) 1500 g max. 2) 500 g min	420 x 200 x 50	Nur Prüfkastengröße	Siehe 8.4	Es darf nur ein (1) Geschoss geladen werden. Mündungsbremsen und Gasentladungsbohrungen sind erlaubt.
50 m Pistole	1) Unbeschränkt 2) Unbeschränkt	Unbeschränkt	Unbeschränkt Unbeschränkt	Siehe 8.4	Es darf nur eine (1) Patrone geladen werden. Eine Handabdeckung ist erlaubt, vorausgesetzt sie verdeckt nicht das Handgelenk.
25 m Randfeuerpistole	1) 1400 g max. 2) 1000 g min.	300 x 150 x 50	max. 153 mm max. 220 mm	Siehe 8.4	Kompensatoren, Mündungsbremsen, geschlitzte Läufe und Vorrichtungen ähnlicher Art, sind nicht gestattet.
25 m Zentralfeuerpistole	1) 1400 g max. 2) 1000 g min.				
<p>a) Das Gewicht der Pistole umfasst alle Zubehörteile, einschließlich Laufgewicht und das ungeladene Magazin.</p>					
<p>b) Prüfkasten: Die Pistole wird mit allen Zubehörteilen gemessen (sollte eine Luftpistole mit einem Magazin benutzt werden, so muss diese mit entferntem Magazin gemessen werden). Eine Herstellungstoleranz des rechtwinkligen Prüfkastens von 0.0 mm bis + 1,0 mm in jeder Dimension ist erlaubt.</p>					

8.14 Inhaltsverzeichnis/INDEX

25m Bewerbe	8.11
25m Bewerbe – Arten der Funktionsstörungen	8.9.4
25m Bewerbe – Erlaubte Funktionsstörung (AM)	8.9.4.1
25m Bewerbe – Falsche Standkommandos	8.8.3
25m Bewerbe – Falsche Standkommandos – Ringabzug	8.8.3.c
25m Bewerbe – Feststellen der Ursache einer Funktionsstörung	8.9.4.3
25m Bewerbe – Feststellung: Zulässiger/nicht zulässiger Funktionsstörung	8.9.4.3.c
25m Bewerbe – Frühe und späte Schüsse	8.8.2.3
25m Bewerbe – Frühe und späte Schüsse – Ringabzug	8.8.2.3
25m Bewerbe – Funktionsstörungen	8.9.
25m Bewerbe – Funktionsstörungen – Anzahl der Wiederholungen	8.9.1 c
25m Bewerbe – Funktionsstörungen während der Probeserie	8.9.1
25m Bewerbe – Kommando „ENTLADEN“	8.7.6.2.f
25m Bewerbe – Kommando „LADEN“	8.7.6.2
25m Bewerbe – Kontrolle der Zeitmessung	8.7.6.2.a
25m Bewerbe – Laden von mehr als 5 Patronen	8.7.6.2 c
25m Bewerbe – Nicht zulässige Funktionsstörungen	8.9.4.2
25m Bewerbe - Regelwidrige Schüsse	8.8.2
25m Bewerbe – Regelwidrige Schüsse	8.8.2
25m Bewerbe – Reklamation gegen die Zeitmessung	8.8.5
25m Bewerbe – Reklamierte Funktionsstörung	8.9.3
25m Bewerbe – Reparatur einer Funktionsstörung	8.9.3.b
25m Bewerbe – Schießen nach einem falschen Kommando	8.8.3.d
25m Bewerbe – Schießen vor dem Kommando “LADEN”	8.7.6.2.e
25m Bewerbe – Start und Ende der Zeitmessung	8.7.6.2 a
25m Bewerbe – Unterbrechung für mehr als 15 Minuten	8.8.1 a
25m Bewerbe – Zu viele Probeschüsse abgegeben	8.8.2.2
25m Bewerbe – Zu viele Wettkampfschüsse abgegeben	8.8.2.1
25m Bewerbe und Durchgänge – Kreuzschüsse auf Probescheiben	8.8.2.4
25m Funktionsstörungen - Reparatur – Wettkampffortführung – Entschieden durch Jury	8.9.2 c
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – zu späte Schüsse im Präzisionsdurchgang	8.8.2.3 b
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Bewerb unterteilt in zwei Durchgänge	8.7.6.4
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Kommandos	8.7.6.4
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Präzisionsdurchgang - Komplettieren nach zulässiger Funktionsstörung	8.9.4.6
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Präzisionsdurchgang	8.7.6.4
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Schnellfeuerdurchgang	8.7.6.4
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Schnellfeuerdurchgang	8.7.6.4 i
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Spezielle Regeln	8.7.6.4
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – unterbrochene Serien	8.8.1 c
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Verfahren nach AM	8.9.4.6
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Wertung nach AM	8.9.4.6
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole / Revolver – Probeserie	8.7.6.4.a
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole oder Revolver – 2 Schuss abgegeben	8.8.2.1 c
25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole oder Revolver – Bewerbungstabelle	8.11
25m Pistolen Bewerbe – Ausfall der EST oder der Papierscheibenanlage	8.10

25m Pistolen Bewerbe – Ausfall einer Einzelanlage	8.10.2
25m Pistolen Bewerbe – Reklamation nicht Anzeige eines Schusses	8.10.3
25m Randfeuerpistole	8.4.3.1
25m Schnellfeuerpistole – Ansagen einer Serie	8.7.6.3.e
25m Schnellfeuerpistole – Geschwindigkeitstest	8.4.4.1
25m Schnellfeuerpistole – Kommandos im Qualifikationsbewerb	8.7.6.3
25m Schnellfeuerpistole – Munitionstest Vorgangsweise	8.4.4.2
25m Schnellfeuerpistole – Pause von 1 Minute vor dem nächsten Kommando „LADEN“	8.7.6.3.l
25m Schnellfeuerpistole – Probeserie	8.7.6.3 b
25m Schnellfeuerpistole – Ready Position	8.7.6.3 g / 8.7.2
25m Schnellfeuerpistole – Schießen auf Kommando	8.7.6.3 c
25m Schnellfeuerpistole – Sichtstellung sieben Sekunden +/-0,1 Sek.	8.7.6.3 f / 8.7.6.3 h
25m Schnellfeuerpistole – Spezielle Regeln	8.7.6.3
25m Schnellfeuerpistole – Start einer Serie – „ACHTUNG“	8.7.6.3 f
25m Schnellfeuerpistole – Unterbrochene Serien	8.8.1 b
25m Schnellfeuerpistole – Vorgang beim Geschwindigkeitstest	8.4.4.2
25m Schnellfeuerpistole – Vorgangsweise nach zulässiger Funktionsstörung	8.9.4.5
25m Schnellfeuerpistole – Wertung zulässige Funktionsstörung (AM)	8.9.4.5
25m Schnellfeuerpistole – Wiederholung im gleichen Zeitdurchgang	8.7.6.3 d
25m Standardpistole – Ansagen der Serie	8.7.6.5 b
25m Standardpistole – Bewerb geteilt in 3 Durchgänge	8.7.6.5
25m Standardpistole – Kommandos	8.7.6.5 d
25m Standardpistole – Probeserie	8.7.6.5 a
25m Standardpistole – Ready Position	8.7.6.5 e / 8.7.2
25m Standardpistole – Spezielle Regeln	8.7.6.5
25m Standardpistole – Start einer Serie – „ACHTUNG“	8.7.6.5 d
25m Standardpistole – Unterbrochene Serie	8.8.1 b
25m Standardpistole – Vorgehensweise nach zulässiger Funktionsstörung	8.9.4.5
25m Standardpistole – Wertung zulässige Funktionsstörung (AM)	8.9.4.5
50m Pistole – Erlaubte Kaliber	8.4.3.4 a
50m Pistole – Handschuhgriffe	8.4.3.4 b
Abzugswiderstand – Messung	8.4.2
Abzugswiderstand – Messung – Maximal 3 Versuche	8.4.2 / 8.4.2.3
Abzugswiderstand – Messung – zufällige Kontrolle	8.4.2.3
Abzugswiderstand – Testgewicht am Stand – zur Verfügung für die Athleten	8.4.2.3
Allgemein – Funktionsstörung einer Pistole – Reparatur / Informationen	8.9.2
Allgemeine Pistolenregeln	8.1
Allgemeine Standards für alle Pistolen	8.4.1
Anwendung der Regeln für alle Pistolen Bewerbe	8.1.1
Anzahl zulässiger Funktionsstörungen (25m Bewerben)	8.9.1
Arten von Funktionsstörungen	8.9.4
Ausfall aller Scheiben am Stand oder Standsektion	8.10.1
Ausfall eines Elektronischen Scheibensystems / Papier Scheibensystems	8.10
Ausfall Einzelscheibe oder Scheibengruppe – 25m Pistolen Bewerbe	8.10.2
Ausrüstung und Munition	8.4
Beobachtungsgläser	8.6.1
Bewegung oder Schwingung Reduzierungssysteme	8.4.1.4
Disqualifikation – Zu frühes Anheben des Pistolenarm	8.7.4 d

Elektronische Abzüge	8.4.1.3
Extra Zeitgutschrift 25m Pistole, erteilt von der Jury – Funktionsstörung	8.9.2 b
Falsche Standkommandos – 25m Bewerbe	8.8.3
Formblätter für Funktionsstörungen – siehe Technische Regeln vor dem Index	6.18 e/6.18 f
Funktionsstörung – 25m Bewerbe	8.9.
Funktionsstörung – Ersatzpistole 25m Pistole	8.9.2
Funktionsstörung – Maximale Zeitgutschrift Reparatur / Austausch einer 25m Pistole	8.9.2 a
Funktionsstörung – Probeserie 25m Bewerbe	8.9.1
Funktionsstörung - Reparatur	8.9.2
Funktionsstörung – Untersuchung des Vorfalles	8.9.4.3
Funktionsstörung – Zeitgutschrift - Reparatur einer 25m Pistole, Entschieden durch Jury	8.9.2 b
Funktionsstörung einer Pistole – Erlaubnis zur Reparatur der Pistole	8.9.2
Funktionsstörung einer Pistole – Meldung an die Jury zwecks Reparatur	8.9.2
Funktionsstörung -Maximale Reparaturzeit oder Ersetzen einer 25m Pistole	8.9.2.a
Griffe – siehe Pistolenfestlegungstabelle	8.4.1.1
Halten der Pistole mit einer Hand	8.7.1
Handgelenk – sichtbar frei von jeglicher Unterstützung	8.7.1/8.4.1.1
Hülsenfangvorrichtungen	8.4.1.6 h
Kenntnis über die Regeln	8.1.2
Kompensatoren 25m – Nicht erlaubt	8.12
Korrekturbrillen	8.4.1.3 f
Korrekturlinsen	8.4.1.3 e
Kreuzschüsse auf Probescheiben – 25m	8.8.2.4
Laufachse – 25m Pistolen	8.4.3.1 b
Läufe – Siehe Pistolen Festlegungstabelle (Tabelle 8.12)	8.4.1.2
Lauflänge – 25m Pistolen	8.4.1.6 j
Lauflänge – 25m Pistolen Festlegungstabelle	8.12
Linkshänder Athlet – Rechtshänder Athlet	8.1.3
Magnum Munition – Nicht erlaubt	8.4.4
Männerbewerbe / Frauenbewerbe	8.1.4
Mündungsbremsen – Nicht erlaubt 25m	8.12
Munitionsspezifikationen	8.4.4
Munitionstest – 25m Schnellfeuerpistole	8.4.4.1
Munitionstest – 25m Schnellfeuerpistole – Test Prozedur pro Durchgang	8.4.4.2
Nicht zulässige Funktionsstörungen	8.9.4.2
Pistolen Bewerbe – Siehe die Pistolenbewerbstabelle	8.11
Pistolen Transport Behältnisse	8.6.2
Pistolenablage	8.6.3
Prüfkasten	8.12 d
Ready Position	8.7.2
Ready Position - 25m Bewerbe - Zeichnung	8.7.2
Ready Position - 25m Bewerbe	8.7.2
Ready Position – Arm nicht entsprechend tief gesenkt	8.7.3 b
Ready Position – Zu frühes Anheben des Armes	8.7.3 a
Rechtshändige Athleten – Linkshändige Athleten	8.1.3
Reklamation Nichtdarstellung eines Schusses – 25m Pistolen Bewerbe	8.10.3
Ringabzug – 25m Bewerbe – Zu viele Schüsse abgegeben	8.8.2.1
Ringabzug – Falsche Standkommandos – 25m Bewerb	8.8.3 c
Ringabzug – Mehr als 5 Patronen geladen	8.7.6.2 d
Ringabzug – Nicht ausreichendes Absenken des Pistolenarms	8.7.4 c

Ringabzug – Störung – Nicht gerechtfertigte Reklamation	8.8.4.2
Ringabzug - Zeitmessung – 25m Bewerbe – Reklamation nicht gerechtfertigt	8.8.5.1 b
Ringabzug – zu früh und zu spät abgegebene Schüsse – 25m Bewerbe	8.8.2.3
Schießen - Anschlag	8.7.1
Schießzubehör	8.6
Schuhe	8.5
Schuhsohlen-Biegsamkeitsmessgerät	8.5.5
Schuhsohlen-Biegsamkeitsstandards	8.5.6
Sicherheit	8.2
Spezielle Standards für alle 25m Pistolen	8.4.3
Standards für Schießstände und Scheiben	8.3
Störungen – 25m Bewerbe	8.8.4
Störungen – 25m Bewerbe anerkannte Reklamation	8.8.4.1
Störungen – 25m Bewerbe nicht anerkannte Reklamation	8.8.4.2
Störungen – Nicht anerkannte Reklamation – Ringabzug	8.8.4.2 f
Tabelle – Pistolen Festlegungstabelle	8.12
Tabelle – Pistolen Wettbewerbstabelle	8.11
Tabelle – Pistolen Zeichnungen und Abmessungen	8.4.1.5/8.4.1.6
Unterbrechungen – 25m Bewerbe und Durchgänge	8.8.1
Unterbrochene Serie – 25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole	8.8.1 c
Unterbrochene Serie – 25m Schnellfeuerpistole / 25m Standardpistole	8.8.1 b
Unterbrochene Serie – Funktionsstörungen in 25m Bewerben	8.9.1 c
Visierung – Siehe die Pistolen Festlegungstabelle (8.12)	8.4.1.2
Vorbereitung - und Probezeit 10m und 50m Pistolenbewerbe	8.11
Vorbereitungszeit – Handhabung der Pistole, sichtbare Probescheibe	8.7.6.1 d
Vorbereitungszeit – Kontrollen vor dem Wettkampf	8.7.6.1 c
Vorbereitungszeit - Meldung des Athleten	8.7.6.1.a
Vorbereitungszeit – Zeit in Minuten 10m und 50m Bewerbe	8.11
Vorbereitungszeit 25m Bewerbe	8.7.6.1
Wettkampfgeln	8.7
Zeitmessung – 25m Bewerbe – Reklamation gerechtfertigt	8.8.5.1 a
Zeitmessung – 25m Bewerbe - Unregelmäßigkeiten	8.8.5.1
Zentralfeuerpistole – Zulässige Kaliber	8.4.4
Zu spät abgegebene Schüsse – Präzisionsdurchgang - 25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole	8.8.2.3 b
Zu viele Probeschüsse abgegeben – 25m Bewerbe	8.8.2.2
Zu viele Schüsse abgegeben – 25m Bewerbe	8.8.2.1
Zulässige Funktionsstörung – 25m Bewerbe	8.9.4.1
Zwei Schuss zu viel geschossen – 25m Pistole / 25m Zentralfeuerpistole	8.8.2.1 c

ANHANG – REGELN FÜR DIE PAPIERSCHEIBENWERTUNG

Einführung:

Mit den ISSF-Regeln 2017–2020 wurden die ISSF-Regeln für die Wertung von Papierscheiben aus den Allgemeinen und Speziellen Technischen Regeln der ISSF herausgenommen und in diesem Anhang A der Allgemeinen Technischen Regeln der ISSF zusammengefasst. Die Schießbewerbe der Olympischen Spiele sowie alle ISSF-Weltmeisterschaften, Weltcups und Junioren-Weltcups müssen nun mit elektronischen Wertungsscheiben ausgetragen werden. Die ISSF erkennt jedoch an, dass bei einigen Kontinentalmeisterschaften und vielen nationalen, regionalen und Vereinsbewerben weiterhin Papierscheiben verwendet werden. Diese Regeln für die Wertung von Papierscheiben gelten für alle Bewerbe, bei denen Papierscheiben zum Einsatz kommen. Für alle anderen Wettkampfabläufe sind gegebenenfalls andere ISSF-Regeln anzuwenden.

1. Papierscheiben und Auswertungsmessgeräte

1.1 Offizielle ISSF-Scheiben

1.1.1 Die Abmessungen und Spezifikationen der Scheiben und der Wertungsringe für alle von der ISSF zugelassenen Scheiben entsprechen Regel 6.3.4.

1.1.2 Scheiben werden durch Wertungsringe in Wertungszonen unterteilt. Die Abmessungen aller Wertungsringe werden von den Außenkanten (Außendurchmesser) gemessen.

1.1.3 Bei ISSF-Meisterschaften sind nur Scheiben mit einem (1) schwarzen Zielbereich erlaubt, außer für Laufende Scheibe

1.1.4 Probescheiben müssen deutlich mit einem schwarzen diagonalen Streifen in der oberen rechten Ecke der Scheibe gekennzeichnet sein. Der Streifen muss unter normalen Lichtverhältnissen in angemessener Entfernung mit dem bloßen Auge gut sichtbar sein (außer für die 25 m Schnellfeuerpistolenscheibe und die 50 m Laufende Scheibe).

1.2 Anforderungen an die Scheibenprüfung (gilt nur für ISSF-Meisterschaften)

1.2.1 Muster aller Papierscheiben (jeweils 5 Stück pro Typ), die bei ISSF-Meisterschaften verwendet werden sollen, müssen dem ISSF-Generalsekretär mindestens sechs (6) Monate vor jeder Meisterschaft zur Prüfung, Überprüfung der Spezifikationen und Genehmigung vorgelegt werden.

1.2.2 Die Qualität und die Abmessungen aller Scheiben müssen vom vor Beginn der Meisterschaft erneut vom Technischen Delegierten überprüft werden. Es

dürfen nur Scheiben verwendet werden, die mit den genehmigten Mustern übereinstimmen.

1.3 Scheibenwertung

1.3.1 Die Scheiben müssen mit Wertungsmessgeräten gemäß Regel 1.4 (siehe unten), oder mit ISSF-zugelassenen elektronischen Wertungssystemen gewertet werden.

1.3.2 Gewehr- und Pistolenscheiben können entweder in vollen Ringwerten oder wenn ein zugelassenes elektronisches Wertungssystem verwendet wird, in Zehntelringwerten gewertet werden. Zehntelringwertungen werden ermittelt, indem der Wertungsbereich eines vollen Ringes in zehn gleich große Wertungsringe unterteilt wird, die mit Dezimalwerten beginnend von Null (d.h. 10,0, 9,0 usw.) bis Neun (d.h. 10,9, 9,9 usw.) gekennzeichnet sind.

1.3.3 Scheibenpapier muss eine nicht reflektierende Farbe und Oberfläche aufweisen, die es ermöglicht, den schwarzen Zielbereich (Mitte) unter normalen Lichtverhältnissen aus angemessener Entfernung deutlich sichtbar zu machen. Das Scheibenpapier und Wertungsringe müssen unter allen Wetter- und Klimabedingungen ihre Maßgenauigkeit beibehalten. Das Scheibenpapier muss die Schusslöcher ohne übermäßiges Einreißen oder Verformen erfassen.

1.4 Messgeräte und ihre Verwendung

Werden Papierscheiben verwendet, müssen von der ISSF zugelassene elektronische Wertungssysteme oder Wertungsmessgeräte verwendet werden, um zweifelhafte Schüsse zu bewerten. Wertungsmessgeräte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

1.4.1 25 m Zentralfeuerpistole

Messranddurchmesser	9,65 mm (+0,05/-0,00 mm)
Randstärke	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser	Je nach verwendetem Kaliber
Spindellänge	10 mm bis 15 mm
Zu verwenden für	Zentralfeuerpistolenbewerbe

1.4.2 300 m Gewehr

Messranddurchmesser	8,00 mm (+0,05/-0,00 mm)
Randstärke	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser	Je nach verwendetem Kaliber
Spindellänge	10 mm bis 15 mm
Zu verwenden für	300 m Gewehrbewerbe

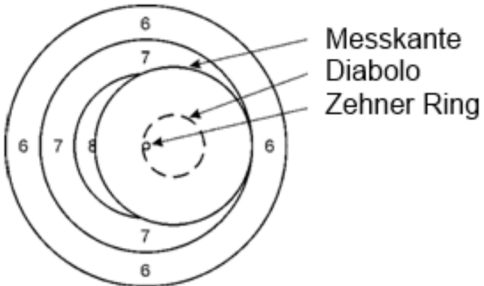
1.4.3 Kleinkaliber Gewehr und Pistole 5,6 mm (.22“)

Messranddurchmesser	5,60 mm (+0,05/-0,00 mm)
Randstärke	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser	5,00 mm (+0,05 mm)
Spindellänge	10 mm bis 15 mm
Zu verwenden für	Alle Bewerbe im Kaliber 5,6 mm

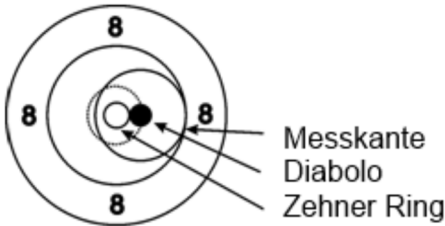
1.4.4 4,5 mm Innenlehre

Messranddurchmesser	4,50 mm (+0,05/-0,00 mm)
Randstärke	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser	Messringdurchmesser - 0,02 mm (4,48 mm)
Spindellänge	10 mm bis 15 mm
Zu verwenden für	Messung der Ringe 1 und 2 LG- und 10 m Laufende Scheiben. Messung des Ringes 1 für Luftpistolenscheiben

1.4.5 Verwendung einer Luftpistolenaußenlehre für die Wertung von Luftgewehr Innenzehner

	<p>Wenn sich die Messkante der Luftpistolen Außenlehre nicht außerhalb des 7er Ringes einer Luftgewehrscheibe befindet, ist der Schusswert ein Innenzehner.</p> <p><small>Bild aus der ISSF EDITION 2017 Second Print V1.1 01/2018 Seite 362</small></p>
---	--

1.4.6. Verwendung eine Luftpistole Innenzehner Außenlehre für die Wertung von Luftpistolen Innenzehner

Messranddurchmesser	18,00 mm (+0,00/-0,05 mm)
Randstärke	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser	4,6 mm (+0,05 mm)
Spindellänge	10 mm bis 15 mm
Zu verwenden für	Messung von Innenzehner der Luftpistole
	<p>Wenn sich die Messkante eine Luftpistole Innenzehner Außenlehre nicht außerhalb des 9er Ringes einer Luftpistolenscheibe befindet, ist der Schusswert ein Innenzehner.</p>

1.4.7 4,5 mm Außenlehre für 10 m Luftgewehr und 10 m Laufende Scheibe

Messranddurchmesser	5,50 mm (+0,00/-0,05 mm)
Randstärke	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser	4,60 mm (+0,05 mm)
Spindellänge	10 mm bis 15 mm
Zu verwenden für	10 m Luftgewehr und 10 m Laufende Scheibe, Ringe 3 bis 10. Sowie der Innenzehner bei Laufender Scheibe

1.4.8 Verwendung der Luftgewehr Außenlehre

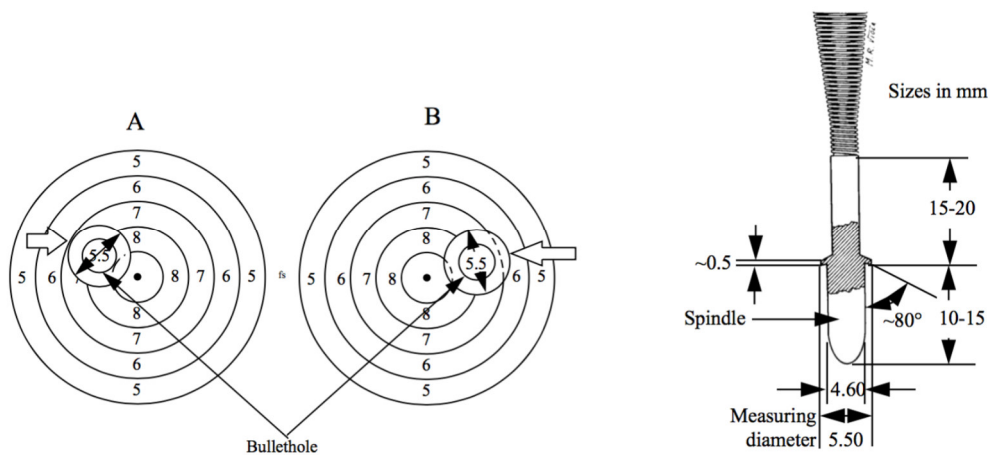


Abbildung "A" zeigt ein fragliches Schussloch. Die äußere Markierungslinie zeigt, dass die Außenkante des Flansches innerhalb des 7er-Ringes liegt; daher ist der Schuss als 9 zu werten.

Abbildung "B" zeigt ein fragliches Schussloch. Die äußere Markierungslinie zeigt, dass die Außenkante des Flansches über den 7er-Ring hinaus in die 6er-Zone ragt; daher ist der Schuss als 8 zu werten.

1.4.9 4,5 mm Außenlehre für 10 m Luftpistole

Messranddurchmesser	11,50 mm (+0,00/-0,05 mm)
Randstärke	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser	4,60 mm (+0,05 mm)
Spindellänge	10 mm bis 15 mm
Zu verwenden für	10 m Luftpistole, Ringe 2 bis 10

2.2 Hintergrundscheiben für 25 m

- a) Hintergrundscheiben müssen bei allen 25 m Pistolenbewerben benutzt werden, um bei der Identifikation von Schüssen zu helfen, die die Scheibe verfehlt haben könnten;
- b) Hintergrundscheiben müssen mindestens die gesamte Breite und Höhe der 25 m Rahmen (5 Scheiben) abdecken. Sie sollten in einem einheitlichen Abstand von einem (1) Meter hinter der Wettkampfscheibe angebracht sein. Diese müssen durchgehend oder an angrenzenden Rahmen ohne Zwischenspalt angebracht sein, um auch Schüsse zwischen den Wettkampfscheiben zu erfassen;
- c) Hintergrundscheiben müssen aus nicht reflektierendem Papier in einer neutralen Farbe bestehen, die der Farbe der Scheibe ähnelt und
- d) Bei 25 m Bewerben müssen für jeden Athleten in jedem Durchgang neue Hintergrundscheiben zur Verfügung gestellt werden.

2.3 Scheibenwechselsysteme

- 2.3.1 10 m Stände müssen mit Scheibenträgern oder Scheibenwechselsystemen ausgestattet sein, die einen Scheibenwechsel nach jedem Schuss ermöglichen.
- 2.3.2 50 m Stände müssen mit Scheibenwechselkästen, -trägern oder -grabensystemen ausgestattet sein, die einen Scheibenwechsel nach jedem Schuss ermöglichen.
- 2.3.3 300 m Stände müssen mit Scheibenträgern ausgestattet werden, die es ermöglichen, dass Scheiben nach jedem Schuss herausgenommen und markiert werden können.

2.4 Anforderungen an den Schießstand, wenn Schreiber eingesetzt werden

- 2.4.1 Ein Tisch, ein Sessel und ein Fernrohr sind bereitzustellen.
- 2.4.2 Eine Anzeigetafel, ungefähr 50 cm x 50 cm, auf der der Schreiber für die Zuschauer inoffizielle Ergebnisse veröffentlichen kann, sollte zur Verfügung gestellt werden. Die Anzeigetafel sollte so angebracht sein, dass sie von den Zuschauern leicht gesehen werden kann, aber nicht deren Sicht auf die Athleten behindert.

2.5 Standards für 25 m Drehscheibensystemen

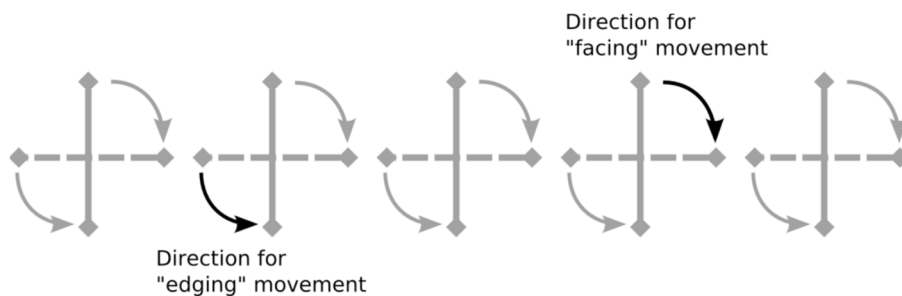
Die Scheibenrahmen für den 25 m Schnellfeuerpistolen-Bewerb müssen in Fünfergruppen (5) angeordnet sein - alle auf der gleichen Höhe (+ 1 cm), alle gleichzeitig funktionierend und alle mit Sichtstellung auf einen Stand, welcher

auf die Mittelscheibe der Scheibengruppe zentriert ist. Der Abstand zwischen den Zentren der Scheiben, Achse zu Achse, in einer Fünfergruppe (5) muss 75 cm (+ 1 cm) betragen.

2.5.1 Die Stände müssen mit einem Dreh- oder Wendemechanismus ausgestattet sein, der eine 90-Grad-Drehung (+/- 10 Grad) der Scheiben um ihre vertikale Achse ermöglicht. In Präzisionsdurchgängen von 25 m Pistolenbewerben dürfen stehende Scheibenrahmen verwendet werden.

- a) Die Zeit für die Drehung zum Athleten darf 0,3 Sekunden nicht überschreiten;
- b) Bei der Scheibendrehung darf es keine störenden Vibrationen geben, die den Athleten ablenken könnten; und
- c) Von oben betrachtet müssen sich die Scheiben im Uhrzeigersinn in die Sichtstellung drehen und gegen den Uhrzeigersinn wieder in die Eckstellung zurückdrehen

Rotation von Drehscheiben



- d) Die Scheiben in einem Abschnitt müssen sich alle gleichzeitig drehen. Dies muss durch einen Mechanismus gewährleistet werden, der einen effizienten Betrieb und eine präzise Zeitmessung ermöglicht.

2.5.2 Die automatische Dreh- und Zeitschaltung muss eine genaue und gleichmäßige Zeitmessung gewährleisten und sicherstellen, dass die Scheiben in der Sichtstellung für die vorgeschriebene Zeitdauer verbleiben und das Zurückdrehen der Scheiben in die Eckstellung für die vorgeschriebene Zeit (+ 0,2 Sek. - 0,0 Sek.) zulassen.

- a) Die Zeitmessung beginnt, sobald sich die Scheiben in Sichtstellung zu drehen beginnen, und endet, sobald sie sich wieder weg drehen.
- b) Ist die Zeit kürzer als vorgegeben oder länger als 0,2 Sekunden, muss die Standaufsicht, entweder eigenständig oder auf Weisung eines Jurymitglieds, das Schießen unterbrechen, damit der Zeitmechanismus justiert werden kann. In solchen Fällen kann die Jury den Beginn oder die Wiederaufnahme des Schießens verschieben.

2.5.3 Sichtstellungszeiten für 25 m Pistolenqualifikations-Bewerbe sind:

- a) 25 m Schnellfeuerpistole: 8, 6 und 4 Sekunden
- b) 25 m Standardpistole: 150, 20 und 10 Sekunden;
- c) 25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole Schnellfeuerdurchgang: Sichtstellung von drei (3) Sekunden pro Schuss abwechselnd mit 7 Sekunden ($\pm 0,1$ Sekunde) in der Eckstellung; und
- d) Für alle Sichtstellungszeiten ist eine Toleranz von + 0,2 Sekunden - 0,0 Sekunden erlaubt.

2.5.4 Werden für die Scheiben feste Trägerplatten verwendet, muss der Bereich, der der Acht-Ring-Zone entspricht, entweder aus der Trägerplatte ausgeschnitten oder aus Pappe gefertigt werden, um das Zählen der Treffer zu erleichtern.

3. Aufgaben der Wettkampffunktionäre

3.1 Aufgaben der Jurymitglieder – nur 25 m Bewerbe

- a) Bei 25 m Bewerben mit Papierscheiben muss für jeden Schießstandabschnitt bzw. für jeweils fünf (5) bis zehn (10) Scheiben (d. h. einer pro Scheibenaufsicht) ein Mitglied der RTS-Jury und/oder der Pistolenjury benannt werden. Dieses Mitglied muss die Scheibenaufsicht an der Scheibenlinie begleiten.
- b) Das Jurymitglied muss vor Beginn der Auswertung überprüfen, ob die Scheiben auf die korrekte Schussanzahl, die Nähe zu den Wertungslinien usw. geprüft wurden. Unklarheiten müssen vor Beginn der Wertung geklärt werden.
- c) Entscheidungen über zweifelhafte Schüsse müssen gleichzeitig von zwei (2) Jurymitgliedern und der Scheibenaufsicht getroffen werden. Ein Jurymitglied hat hierbei den Vorsitz und kontrolliert falls notwendig mit dem Schusslochprüfer.
- d) Das Jurymitglied an der Scheibenlinie muss sicherstellen, dass alle vom zweiten Schreiber an der Scheibenlinie eingetragenen Ergebnisse richtig sind und alle von der Jury getroffenen Entscheidungen ordnungsgemäß auf den Ergebniskarten vermerkt und bestätigt sind; und
- e) Das Jurymitglied muss sicherstellen, dass die Scheiben nicht abgeklebt und die Schüsse nicht mit den farbigen Steckscheiben/Kellen angezeigt werden, bis alle zweifelhaften Schüsse geklärt wurden und die Ergebnisse durch den zweiten Schreiber korrekt eingetragen wurden.

3.2 Pflichten und Aufgaben des Schreibers

Bei der Verwendung von Papierscheiben, kann für jeden Schießstand ein Schreiber bestimmt werden. Der Schreiber muss:

- a) die entsprechenden Informationen auf der Ergebniskarte und auf der Ergebnistafel eintragen oder kontrollieren (Name des Athleten, Startnummer (Bib Nummer), Nummer des Schützenstandes usw.);
- b) ein Fernrohr zur Verfügung haben, falls ferngesteuerte Scheiben verwendet werden. Wenn der Schreiber das Wechseln der Scheiben kontrolliert, muss er einige Sekunden warten, bevor er das Zeichen zum Wechseln der Scheiben gibt, damit der Athlet die Möglichkeit hat, seinen Schuss zu erkennen.
- c) den vorläufigen Wert jedes Schusses auf der Ergebniskarte und der Ergebnistafel oberhalb oder seitlich seines Schreibtisches zur Information der Zuschauer eintragen; und
- d) bei Ständen mit mechanischem Rücktransport der Scheiben zur Feuerlinie, die Scheiben unmittelbar nach jeder Serie von zehn (10) Schüssen einsammeln und sie in einen verschließbaren Behälter aufbewahren, damit sie von autorisierten Mitarbeitern zur Ablieferung in das Klassifikationsbüro abgeholt werden können.

3.3 Pflichten und Aufgaben von Graben- und Scheibenaufsichten – 50 m und 300 m

- a) Die Anzahl der Grabenaufsichten soll der Anzahl der Standaufsichten entsprechen. Wird in Scheibengraben gearbeitet, sind sie innerhalb der ihnen zugewiesenen Bereich oder Scheibengruppe dafür verantwortlich, dass die Scheiben rasch gewechselt, gewertet, abgeklebt und für den nächsten Schuss des Athleten wiederaufgezogen werden. Grabenaufsichten müssen:
- b) Sicherstellen, dass sich keine Schusslöcher auf dem weißen Bereich der Scheibe befinden und dass alle Treffer am Scheibenrahmen klar gekennzeichnet sind;
- c) Kann ein Schussloch auf einer Scheibe nicht festgestellt werden, ist die Grabenaufsicht dafür zuständig, festzustellen, ob der Schuss auf einer Nachbarscheibe ist und nach Rücksprache mit der Jury und der Standaufsicht die Situation klären;
- d) Werden automatische Scheibenkästen verwendet, sind die Grabenaufsichten dafür verantwortlich, dass die Kästen mit den richtigen Scheiben bestückt, die Scheiben entnommen und für die Zustellung an das Klassifikationsbüro vorbereitet werden; und

- e) Sie sind auch dafür verantwortlich, dass alle vorgefallenen Unregelmäßigkeiten auf den Scheiben vermerkt werden.

3.4 25 m Scheibenaufsicht

Für jeden Standabschnitt oder für je fünf (5) bis zehn (10) Scheibenständen ist eine Scheibenaufsicht zu bestimmen. Die Anzahl an Scheibenaufsichten muss der Anzahl an Standaufsichten entsprechen. Die Scheibenaufsicht muss:

- a) Für die ihr anvertraute Scheibengruppe Verantwortung übernehmen;
- b) Die Jurymitglieder auf alle Schüsse mit nicht eindeutigem Schusswert hinweisen und nach getroffener Entscheidung die Lage und den Wert der Schüsse ansagen.
- c) Sicherstellen, dass die Scheiben schnell, genau und effizient bewertet, wenn erforderlich abgeklebt und/oder gewechselt werden; wie es die Regeln erfordern und
- d) Unterstützung bei der Klärung von zweifelhaften Situationen nach den ISSF-Regeln in Zusammenarbeit mit der Standaufsicht und der Jury.

3.5 Zweiter Schreiber 25 m Papierscheiben

Alle Durchgänge der 25 m Bewerbe werden offiziell am Schießstand ausgewertet. Der zweite Schreiber befindet sich an der Scheibenlinie. Er trägt die Ergebnisse in die Ergebniskarten ein, welche durch die Scheibenaufsicht angesagt werden. Falls es einen Unterschied zwischen der Wertung des Schreibers und dem zweiten Schreiber gibt, die nicht geklärt werden kann, gelten die aufgezeichneten Ergebnisse des zweiten Schreibers.

3.6 Scheibenkleber 25 m Papierscheiben

Nach Abschluss der Auswertung darf der Scheibenkleber die Schusslöcher auf der Scheibe, dem Kontrollblatt und auf der Hintergrundscheibe abkleben oder die Scheiben und die Kontrollblätter wie angewiesen wechseln.

4 Wettbewerbsverfahren

4.1 Umgang mit Papierscheiben bei 10 m Luftgewehr und 10 m Luftpistole

- a) Das Wechseln der Scheiben erfolgt durch die Athleten unter Aufsicht der Standaufsicht;
- b) Der Athlet ist für das Beschießen der richtigen Scheiben verantwortlich; und

- c) Unmittelbar nach jeder Serie von zehn (10) Schüssen muss der Athlet die zehn (10) Scheiben auf einem dafür vorgesehenen Platz für den Schreiber ablegen. Dieser legt sie dann in einen abschließbaren Behälter, damit dieser durch autorisiertes Personal an das Klassifikationsbüro geliefert werden kann.

4.2 Umgang mit Papierscheiben bei 50 m Gewehr und 50 m Pistole

- a) Werden **automatische Scheibenzuganlagen oder Wechsler** eingesetzt, kann der Athlet das Wechseln seiner Scheiben entweder selbst durchführen oder der Scheibenwechsel wird vom Schreiber übernommen.
- b) In jedem Fall ist der Athlet für das Beschießen der korrekten Scheibe selbst verantwortlich; und
- c) Meint ein Athlet, dass das **Anzeigen oder das Wechseln der Scheiben zu langsam gehe**, kann er dieses der Standaufsicht melden. Wenn die Standaufsicht oder die Jury die Reklamation für berechtigt erachtet, muss die Situation behoben werden. Wenn nach Auffassung des Athleten oder eines Mannschaftsoffiziellen keine Verbesserung eintritt, kann der Athlet oder ein Mannschaftsoffizieller bei der Jury Protest erheben. Die Jury kann eine Zeitgutschrift bis zu maximal 10 Minuten gewähren. Derartige Reklamationen können jedoch innerhalb der letzten 30 Minuten eines Wettkampfes, außer bei besonderen Umständen, nicht mehr gemacht werden.

4.3 Zu viele Schüsse pro Papierscheibe

- a) Wenn ein Athlet auf eine seiner Wettkampfscheiben **mehr Schüsse abgibt**, als im Programm des Bewerbes vorgesehen sind, darf er für die ersten zwei (2) Schüsse nicht bestraft werden;
- b) Für den dritten und jeden weiteren Fehlschuss in diesem Bewerb wird er mit jeweils zwei (2) Ringen Abzug bestraft;
- c) Der zwei (2) Ringabzug muss in der Serie, in welcher der dritte oder jeder weiterer Fehlschuss auftrat, abgezogen werden. Der Athlet muss zudem die Anzahl der Schüsse auf die verbleibenden Scheiben reduzieren, sodass die im Programm vorgesehene Schussanzahl nicht überschritten wird.
- d) Das Auswertungsverfahren in dieser Situation erfordert die Übertragung des überzähligen Schusses (Schüsse) auf eine Scheibe mit weniger als der ursprünglich vorgegebenen Anzahl von Schüssen, damit jede Scheibe auf die volle Anzahl der im Programm und in den Regeln festgelegten Treffer kommt;
- e) Wenn nicht eindeutig festgelegt werden kann, wohin der tatsächliche Schuss (Schüsse) übertragen werden soll, muss entweder der Schuss (Schüsse) mit

dem niedrigsten Wert auf die nächste Scheibe übertragen oder der Schuss (Schüsse) mit dem höchsten Wert auf die vorherige Scheibe zurücktransferiert werden, so dass der Athlet keinen Vorteil mit einer Rückzähl-Regel hat; und

- f) Alle Dreistellungsgewehrbewerbe gelten als ein (1) Bewerb.

4.4 **Wenn Probeschüsse genehmigt werden.** Wenn Probeschüsse während eines Wettkampfes zugelassen sind, weil ein Athlet unterbrechen muss oder einen Standwechsel hat und die Verwendung von automatischen Papierscheibensystemen es nicht zulässt eine neue Probescheibe bereitzustellen, sollten die Probeschüsse auf die nächste unbenutzte Wettkampfscheibe, gemäß den Anweisungen der Standaufsicht oder der Jurymitglieder, geschossen werden.

5. **Auswertungsverfahren**

5.1 **Wertung im Klassifikationsbüro**

Wenn Papierscheiben für die folgenden Bewerbe verwendet werden, müssen diese Scheiben im Klassifikationsbüro ausgewertet werden:

- a) 10 m, 50 m und 300 m Gewehrbewerbe;
- b) 10 m und 50 m Pistolenbewerbe;
- c) 10 m und 50 m Laufende Scheibenbewerbe; und
- d) alle Ergebnisse dieser Bewerbe oder Durchgänge, die am Schießstand gewertet wurden, gelten als vorläufige Ergebnisse.

5.1.1 Die Klassifikationsjury überwacht das Auswerten und alle Arbeiten im Auswerte- und Ergebnisbüro und auf der 25 m Scheibenlinie, falls Papierscheiben verwendet werden. Sie weist an, wie fragwürdige Schüsse bewertet werden, bestimmt ihren Wert und klärt alle Fragen oder Wertungsproteste.

5.1.2 Alle Scheiben für Bewerbe, die im Klassifikationsbüro gewertet werden, müssen unmittelbar nach dem abgeschossen wurde, unter geeigneten Sicherheitsvorkehrungen in einem versperrten Behälter von der Scheibenlinie zum Klassifikationsbüro gebracht werden.

5.1.3 Die Wettkampfscheiben für Bewerbe, die im Klassifikationsbüro gewertet werden, müssen nummeriert sein und mit der Ergebniskarte übereinstimmen. Das Klassifikationsbüro ist für die richtige Nummerierung der Scheiben verantwortlich und muss vor jedem Bewerb die Scheiben überprüfen, bevor sie dem Schießleiter (CRO) oder anderem Standpersonal übergeben werden.

5.1.4 Im Klassifikationsbüro müssen folgende Punkte von einem zweiten Offiziellen überprüft werden:

- a) Bestimmung des Wertes einzelner Schüsse
- b) Bestimmen und Zählen von Innenzehner
- c) Addition von Schusswerten oder Abzug von Ringen
- d) Addition von einzelnen Serien und der Gesamtsumme und
- f) Jeder Offizielle muss seine Arbeit bestätigen, indem er die Scheibe, die Ergebniskarte oder die Ergebnisliste signiert.

5.2 Bestimmung der Schusswerte - Papierscheiben

5.2.1 Alle Treffer werden mit dem höchsten Wert einer Wertungszone oder eines Ringes bewertet, der durch diesen Treffer getroffen oder berührt wird. Wenn irgendein Teil eines höher zählenden Ringes durch das Geschoss berührt wurde, muss der Schuss mit dem höheren Wert der beiden Wertungszonen gewertet werden. Dies wird dadurch ermittelt, ob das Schussloch oder durch einen in das Schussloch eingeführten Schusslochprüfer, irgendeinen Teil des Außenrandes des zählenden Ringes berührt.

Eine Ausnahme von dieser Regel ist die Wertung von Innenzehnern bei Luftgewehrscheiben.

5.2.2 Die strittigen Treffer müssen mittels eines Schusslochprüfers oder einer anderen Lehre festgestellt werden. Schusslochprüfer müssen immer bei waagrecht gehaltener Scheibe in das Schussloch eingeführt werden.

5.2.3 Ist eine exakte Prüfung mit dem Schusslochprüfer aufgrund der nahen Lage eines anderen Schusslochs, eines stark eingerissenen Einschussloches oder überlappenden Einschusslöcher erschwert, muss der Schusswert durch Verwendung einer flachen, transparenten Messlehre (Overlay) mit einem aufgravierten Ring der entsprechenden Größe bestimmt werden. Eine solche Messlehre hilft bei der Rekonstruktion der wahren Position eines Einschussloches und der Wertungsringe.

5.2.4 Sind sich zwei Auswerter über den Wert eines Schusses nicht einig, ist unverzüglich eine Entscheidung der Jury herbeizuführen.

5.2.5 Der Schusslochprüfer darf in ein Schussloch nur einmal durch ein Jurymitglied eingeführt werden. Aus diesem Grund muss die Verwendung des Schusslochprüfers von den Auswertern auf der Scheibe vermerkt, das Ergebnis vermerkt und mit ihren Initialen abgezeichnet werden.

5.3 25 m Auswertungsverfahren bei Papierscheiben

Die Jury muss alle Bewertungsverfahren überwachen. Die Ergebniskarte (geführt vom Zweiten Schreiber) muss von der Scheibenaufsicht und einem Scheibenlinienjurymitglied unterzeichnet werden. Diese Originalergebniskarte muss auf sichere Weise in das Auswertebüro gebracht werden, zur Überprüfung der Addition und der endgültigen Ergebnisaufzeichnung.

5.3.1 Langlöcher

- a) Schüsse, die während der Scheibendrehung abgegeben wurden, dürfen nicht als Treffer gewertet werden, es sei denn, die größte horizontale Abmessung des Schusslochs (Oberflächenspuren und Geschosspuren werden ignoriert) in den 25 m Randfeuer 5,6 mm (Kaliber .22") Bewerben beträgt weniger als 7,0 mm, oder 11,0 mm im 25 m Zentralfeuerpistolenbewerb; und
- b) Das horizontal verlängerte Schussloch auf der Scheibe muss mit einer Langlochlehre gemessen werden. Wenn der Innenrand der eingravierten Linien auf der Langlochlehre einen Wertungsring berührt, zählt der höhere der beiden Werte.

5.3.2 Sobald die Scheibenaufsicht das Zeichen bekommt, dass die Sicherheit am Stand gegeben ist, müssen die Scheiben in Sichtstellung gedreht werden. Die Scheibenaufsicht, begleitet von mindestens einem Jurymitglied, muss die Schusswerte auf jeder Scheibe feststellen und sie dem Schreiber an der Feuerlinie laut zurufen. Der Schreiber trägt sie im Standprotokoll und/oder auf der kleinen Ergebnistafel neben seinem Tisch ein. Der zweite Schreiber muss die Scheibenaufsicht begleiten und trägt die Schusswerte in die Ergebniskarte ein. Lage und Wert des Schusses auf der Scheibe müssen dem Athleten und den Zuschauern auf folgende Art angezeigt werden:

- a) Durch die Verwendung von farbigen Steckscheibchen im Bewerb 25 m Schnellfeuerpistole: Diese haben einen Durchmesser von 30 mm bis 50 mm. Sie müssen auf einer Seite rot und auf der anderen weiß sein. Auf beiden Seiten muss in der Mitte eine Spindel von etwa 5 mm Durchmesser und 30 mm Länge sein. Nach jeder Fünf (5) -Schusserie und nachdem die Schusswerte ermittelt und ausgerufen wurden, müssen die Scheibchen von der Scheibenaufsicht in die Schusslöcher gesteckt werden,
- b) Eine Zehn muss mit der roten Seite zum Athleten angezeigt werden. Werte unter Zehn werden mit der weißen Seite zum Athleten angezeigt. Nachdem die Treffer auf diese Weise angezeigt wurden, muss das Gesamtergebnis für diese Serie auf der kleinen Ergebnistafel in der Nähe seines Tisches angezeigt und vom zweiten Schreiber eingetragen werden. Das Serienergebnis muss auch bekannt gegeben werden. Die Steckscheibchen müssen dann entfernt und die Scheiben abgeklebt werden;

- c) In den Wettbewerben 25 m Standardpistole, 25 m Pistole und 25 m Zentralfeuerpistole werden Lage und Werte der Schüsse mittels eines Stabes mit Griff von ungefähr 300 mm Länge und einer kleinen Scheibe an einem Ende mit einem Durchmesser von ca. 30 mm - 50 mm, die auf einer Seite rot und auf der anderen weiß ist, angezeigt. Die Scheibe muss über dem Einschussloch (den Einschusslöchern) im 10er Ring platziert werden, wobei die rote Seite dem Athleten zugewandt sein muss, wenn die Scheibenaufsicht den Wert des oder der Treffer ansagt. Bei Einschusslöchern mit einem Wert unter Zehn muss die weiße Seite angezeigt werden. Wenn eine Serie von Schüssen auf dieselbe Scheibe abgegeben wird, sollten die Ergebnisse beginnend mit den Zehnen angesagt werden. Die Summe für die Serie sollte angesagt werden, nachdem alle Schüsse einzeln angezeigt wurden; und
- d) Probeschüsse müssen angezeigt und aufgezeichnet werden

5.3.3 Die Scheibenaufsicht und die Standaufsicht müssen sicherstellen, dass die Ergebnisse auf der Anzeigetafel identisch sind mit den an der Scheibenlinie erfassten Ergebnissen. Sollte es Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Aufnahme eines Schusswertes geben, muss die Angelegenheit sofort geklärt werden.

5.3.4 Sobald Schüsse angezeigt und aufgezeichnet werden:

- a) müssen die Scheiben abgeklebt und für die nächste Serie fertig gemacht werden (Schnellfeuerpistolentbewerb und Schnellfeuerdurchgänge); oder
- b) die Scheiben müssen gewechselt und die Hintergrundscheiben abgeklebt oder für die nächste Serie erneuert werden; oder
- c) die Scheiben und Hintergrundscheiben müssen entfernt und mit neuen Scheiben für die nächsten Athleten ersetzt werden.

5.3.5 Bevor der Stand verlassen wird, sollte der Athlet die ausgefüllte Ergebniskarte neben der Gesamtpunktzahl unterzeichnen, um sein Ergebnis zu bestätigen.

5.4 Ringgleichheit

Ringgleichheiten sollten gemäß Allgemein Technische Regeln 6.15 gebrochen werden.

5.5. Proteste gegen Papierscheibenergebnisse

5.5.1 Bei der Verwendung von Papierscheiben kann ein Athlet oder Mannschaftsoffizieller, der der Ansicht ist, dass ein Schuss falsch gewertet oder falsch aufgenommen wurde, gegen diese Bewertung protestieren.

Entscheidungen über die Werte von Schüssen mithilfe von Messlehren sind jedoch endgültig und können nicht angefochten werden. Ein Protest kann nur für einen einzelnen Schuss eingelegt werden. Für weitere Proteste wird eine separate Gebühr fällig.

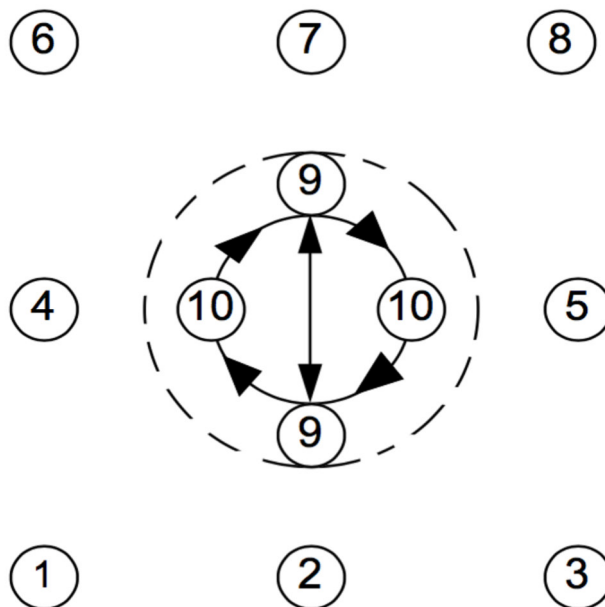
- 5.5.2 Wertungsproteste dürfen nur auf Ergebnisse gemacht werden, die ohne die Verwendung einer Messlehre entschieden wurden, oder wenn anscheinend falsche Einträge in der Ergebnisliste oder Ergebniskarte gemacht wurden.
- 5.5.3 Die Protestgebühr (50,00 Euro) muss bezahlt werden, wenn der Protest eintritt.
- 5.5.4 Wenn Papierscheiben verwendet werden und diese im Auswertebüro bewertet wurden, hat der Mannschaftsoffizielle oder Athlet das Recht die protestierten Treffer einzusehen, darf aber die Scheibe(n) nicht berühren.

6 300 m Auswerteverfahren und Schussanzeige

- 6.1 Sobald der Anzeiger das Zeichen bekommt, dass ein Schuss auf diese Scheibe abgegeben wurde, muss er den Schuss anzeigen. Das **Anzeigen der Schüsse** wird nach folgendem System ausgeführt. Sobald der Anzeiger im Graben das Zeichen zum Anzeigen bekommt, muss er:
 - a) Die Scheibe **einziehen**;
 - b) Das Schussloch mit einem durchsichtigen Pflaster **abkleben** und mit Kontrastpflaster überlagern, um die Lage des letzten Schusses anzuzeigen;
 - c) Die Scheibe **hochziehen**; und
 - d) Den Trefferwert mittels eines Kellen Systems **anzeigen**.
- 6.2 Wird eine Anzeigekelle zur Schusswertanzeige verwendet, muss dies mit einer kreisförmigen Scheibe im Durchmesser von 200 mm bis 500 mm geschehen. Diese ist auf einer Seite schwarz und auf der anderen weiß gestrichen und an einem dünnen Stab montiert, der normalerweise auf der weißen Seite 30 mm bis 50 mm rechts von der Mitte ausgehend befestigt ist.
- 6.3 Der **Trefferwert** wird wie folgt angezeigt (siehe Abbildung):
 - a) Die Lage des **letzten Treffers** muss markiert werden;
 - b) Die Trefferwerte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 oder 8 werden angezeigt, indem die Kelle mit der **schwarzen Seite zur Feuerlinie gewendet** an der entsprechenden Stelle des hochgezogenen Scheibenrahmens, wie in der folgenden Abbildung dargestellt, gehalten wird;
 - c) Ist der **Treffer eine Neun**, wird die Kelle zweimal über den schwarze Scheibenspiegel bewegt, wobei die weiße Seite zur Feuerlinie zeigt.

- d) Ist der **Treffer eine Zehn**, wird die Kelle zweimal im Uhrzeigersinn vor dem schwarzen Scheibenspiegel bewegt, wobei die weiße Seite zur Feuerlinie zeigt (siehe Abbildung).
- e) Ein Schuss der **die Scheibe nicht** trifft, wird nur angezeigt, indem die schwarze Seite der Kelle drei (3) oder viermal (4) seitlich über die Scheibe hin und her bewegt wird; und
- f) Ist der Treffer auf der Scheibe, aber **nicht im Wertungsbereich**, wird dies zunächst durch Angabe eines Fehlschusses und anschließend durch Anzeige der Trefferposition angezeigt.

6.4 Darstellung der Trefferanzeige



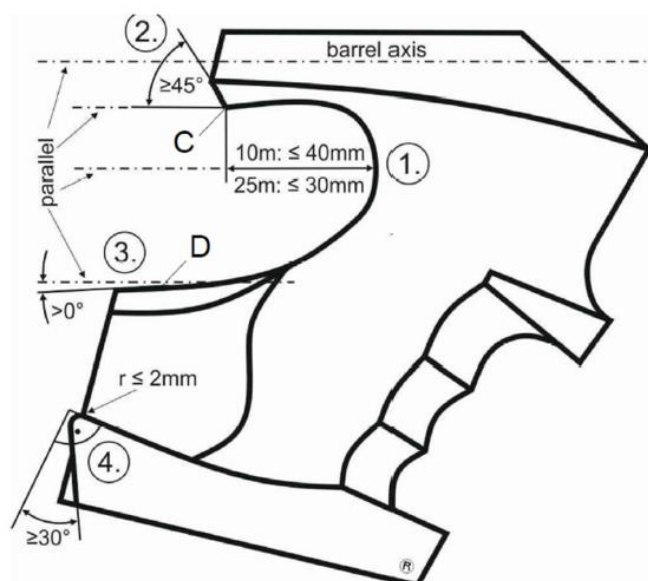
- 6.5 Die Probescheibe muss durch einen diagonalen schwarzen Streifen an der rechten oberen Ecke klar gekennzeichnet sein. Der Streifen muss bei normalen Lichtverhältnissen auf die entsprechende Distanz mit freiem Auge leicht erkennbar sein. Wird ein Scheibensystem mit Anzeigerdeckung verwendet, darf die Probescheibe nicht sichtbar sein, solange der Athlet Wettkampfschüsse abgibt



Zusätzliche Erläuterung der neuen Pistolengriff-Regel 2026

Die Regelerklärung ist in der Abbildung nummeriert.

1. Der hintere Teil des Rahmens bzw. des Griffs (Horn), der auf dem Handrücken zwischen Daumen und Zeigefinger aufliegt, darf von dem Punkt, an dem der Griff den Handrücken berührt, bis zum tiefsten Punkt des Griffs (C) nicht länger als 40 mm (bei 10-m-Pistolen) bzw. 30 mm (bei 25-m-Pistolen) sein.
2. Der hintere Teil des Griffs (Horn) muss so zugeschnitten sein, dass er von diesem Punkt aus in einem Winkel von mindestens 45 Grad zur Laufmittellinie abfällt.
3. Die Krümmung „D“ muss von der tiefsten Stelle des Griffs nach unten zur Laufmittellinie verlaufen. Der Griff darf die Hand nicht umschließen. **Die Krümmung darf von der tiefsten Stelle des Griffs nach hinten an keiner Stelle zur Laufmittellinie ansteigen oder parallel zu dieser verlaufen. Die Krümmung muss nach unten gerichtet sein!**
4. An der Handgelenkseite muss das Ende der Handballenauflage in einem Winkel von 30 Grad oder steiler senkrecht zum Ende der Handballenauflage abgeschnitten werden. Das Ende der Handballenauflage kann mit einem Radius von maximal 2 mm oder kleiner abgerundet werden, um Verletzungen vorzubeugen.



Partner des ÖSB